

Stand: 27.06.2026 20:14:27

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/8213

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Mediendienste-Staatsvertrags und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/8213 vom 15.05.2007
2. Plenarprotokoll Nr. 94 vom 22.05.2007
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/9033 des HO vom 11.10.2007
4. Beschluss des Plenums 15/9074 vom 18.10.2007
5. Plenarprotokoll Nr. 106 vom 18.10.2007
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.10.2007

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Mediendienste-Staatsvertrags und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags

A) Problem

Im Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, in Kraft getreten am 1. März 2007, wird im Schwerpunkt die Reform des Medienrechts zwischen Bund und Ländern fortgeführt. Teledienste und Mediendienste werden nun unter dem einheitlichen Begriff „Telemedien“ zusammengefasst. Die wirtschaftsbezogenen Bestimmungen für Telemedien befinden sich in dem neuen Telemediengesetz des Bundes. Der inhaltsspezifische Bereich ist in einem neu gefassten VI. Abschnitt für Telemedien im Rundfunkstaatsvertrag geregelt. Damit sind die Regelungsbereiche von Bund und Ländern klar getrennt. Der Mediendienste-Staatsvertrag wurde aufgehoben.

Einzelne Neuregelungen im Rundfunkstaatsvertrag erfordern eine Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Mediendienste-Staatsvertrags und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (AGStV Mediend. und Jugendmediensch.).

Auch im Bayerischen Rundfunkgesetz (BayRG) und im Bayerischen Mediengesetz (BayMG) sind Änderungen erforderlich.

B) Lösung

Das AGStV Mediend. und Jugendmediensch. wird an den Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag angepasst. Es handelt sich insbesondere um die Fortschreibung von Zuständigkeitsregeln, die im Sinne der Rechtsklarheit möglichst bald in Kraft treten sollen und daher in einem eigenen Gesetzgebungsverfahren behandelt werden sollen.

Notwendige Änderungen im BayRG und im BayMG werden in einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren behandelt.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Für den Staatshaushalt:

Keine

Für die Kommunen:

Keine

Für die Wirtschaft:

Keine

Für die Bürger:

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Mediendienste-Staatsvertrags und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags

§ 1

Das Gesetz zur Ausführung des Mediendienste-Staatsvertrags und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (AGStV Mediend. und Jugendmediensch.) vom 24. Juli 2003 (GVBl S. 477, 480, BayRS 2251-11-S) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift des Gesetzes erhält folgende Fassung:
„Gesetz zur Ausführung des Rundfunkstaatsvertrags und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (AGStV Rundf. und Jugendmediensch.)“
2. In Art. 1 werden die Worte „§ 22 Abs. 1 Satz 2 des Mediendienste-Staatsvertrags“ durch die Worte „§ 59 Abs. 2 des Rundfunkstaatsvertrags“ ersetzt.
3. In Art. 2 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „§ 22 Abs. 2 bis 4 des Mediendienste-Staatsvertrags“ durch die Worte „§ 59 Abs. 3 bis 5 des Rundfunkstaatsvertrags“ ersetzt.
4. In Art. 4 Nr. 2 werden die Worte „§ 55 des Rundfunkstaatsvertrags“ durch die Worte „§ 63 des Rundfunkstaatsvertrags“ ersetzt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. März 2007 in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeines

Im Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, in Kraft getreten am 1. März 2007, wird im Schwerpunkt die Reform des Medienrechts zwischen Bund und Ländern fortgeführt. Teledienste und Mediendienste werden nun unter dem einheitlichen Begriff „Telemedien“ zusammengefasst. Die wirtschaftsbezogenen Bestimmungen für Telemedien befinden sich in dem neuen Telemediengesetz des Bundes. Der inhaltsspezifische Bereich ist in einem neu gefassten VI. Abschnitt für Telemedien im Rundfunkstaatsvertrag geregelt. Damit sind die Regelungsbereiche von Bund und Ländern klar getrennt. Der Mediendienste-Staatsvertrag wurde aufgehoben.

Das AGStV Mediend. und Jugendmediensch. wird an den Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag angepasst.

B. Zu den einzelnen Bestimmungen

Zu § 1

Zu Nr. 1:

Nach Aufhebung des Mediendienste-Staatsvertrags wird der Wortlaut der Überschrift des Gesetzes angepasst.

Zu Nr. 2:

Redaktionelle Anpassung bei der Zuständigkeitsregelung.

Zu Nrn. 3 und 4:

Redaktionelle Anpassungen.

Zu § 2

Regelung des rückwirkenden Inkrafttretens. Der Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist am 1. März 2007 in Kraft getreten.

94. Sitzung

am Dienstag, dem 22. Mai 2007, 15.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	7107	Erste Lesungen zu Gesetzentwürfen, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen (s. a. Anlage 1)	
Ministerbefragung auf Antrag der CSU-Fraktion „Wie beurteilt die Staatsregierung die Sicherheit in Ostbayern, insbesondere im Hinblick auf den künftigen Wegfall der Grenzkontrollen zur Republik Tschechien sowie auf die Reformplanungen zur Bundespolizei?“		Beschluss	7125, 7141
Dr. Jakob Kreidl (CSU)	7107	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ergänzung und Ausführung des Rechts der Industrie- und Handelskammern sowie zur Aufhebung des Sachverständigen-gesetzes (Drs. 15/8211)	
Staatsminister Dr. Günther Beckstein ..	7107, 7108, 7109, 7110, 7111, 7112, 7113	– Erste Lesung –	
Rudolf Peterke (CSU)	7108	Staatsminister Erwin Huber	7125
Franz Schindler (SPD)	7109	Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	7126
Jürgen Dupper (SPD)	7110	Eberhard Rotter (CSU)	7127
Otto Zeitler (CSU)	7111		
Christine Kamm (GRÜNE)	7111, 7113	Verweisung in den Wirtschaftsausschuss	7127
Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN „Steuermehreinnahmen für Bayern: Nachhaltige Zukunftsinvestitionen statt Wahlkampfge- schenke“		Abstimmung über Anträge , die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 2)	
Thomas Mütze (GRÜNE)	7114	Beschluss	7127, 7143
Manfred Ach (CSU)	7116	Bestellung eines Mitglieds der Datenschutzkom- mission	
Jürgen Dupper (SPD)	7118	Beschluss	7128
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)	7119		
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	7120		
Erika Görnitz (CSU)	7122		
Staatssekretär Franz Meyer	7123		
Joachim Herrmann (CSU)	7124		

Antrag der Abg.

Franz Maget, Herbert Müller, Ludwig Wörner u. a.
u. Frakt. (SPD),

Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfen-
berg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erweiterung des Untersuchungsauftrags

**Drs. 15/5574 und Drs. 15/7436 des Untersu-
chungsausschusses** (Drs. 15/7934)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses
(Drs. 15/8107)

Herbert Müller (SPD) 7128
Adi Sprinkart (GRÜNE) 7129
Alexander König (CSU) 7130

Namentliche Abstimmung

(s. a. Anlage 3) 7135, 7139, 7145

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr,
Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

**Normenkontrollklage gegen die Käfighaltung
von Legehennen** (Drs. 15/7225)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 15/7971)

und

Antrag der Abg. Henning Kaul, Dr. Marcel Huber,
Helmut Brunner u. a. (CSU)

**Bericht über Entwicklungen in der Haltung von
Legehennen** (Drs. 15/7456)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 15/8016)

Barbara Rütting (GRÜNE) 7131, 7132
Dr. Marcel Huber (CSU) 7132
Herbert Müller (SPD) 7132
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 7133, 7134
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) 7134

Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 15/7225 7135

Beschluss zum CSU-Antrag 15/7456 7135

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr,
Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

**Stufenweise Reduzierung des CO₂-Ausstoßes
bei Kfz** (Drs. 15/7239)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/8012)

Dr. Christian Magerl (GRÜNE) 7135, 7138
Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU) .. 7136
Dr. Thomas Beyer (SPD) 7137
Staatssekretär Hans Spitzner 7138

Namentliche Abstimmung

(s. a. Anlage 4) 7139, 7147

Schluss der Sitzung 7139

(Beginn: 15.05 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 94. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. – Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde wie immer erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Ministerbefragung

Die vorschlagsberechtigte CSU-Fraktion hat hierfür das Thema benannt, und zwar: **„Wie beurteilt die Staatsregierung die Sicherheit in Ostbayern, insbesondere im Hinblick auf den künftigen Wegfall der Grenzkontrollen zur Republik Tschechien sowie auf die Reformplanungen zur Bundespolizei?“**

Zuständig für die Beantwortung ist der Staatsminister des Innern. Ich darf Sie, Herr Staatsminister, bitten, ans Pult zu kommen. Der erste Fragesteller ist Kollege Dr. Kreidl.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir hören zu, Kolleginnen und Kollegen! Bitte schön.

Dr. Jakob Kreidl (CSU): Frau Präsidentin, Herr Staatsminister! Mit Wirkung vom 1. Mai 2004 sind im Zuge der Osterweiterung zehn neue Staaten in die EU gekommen. Das bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die Sicherheitslage, weil sich die Situation an den Grenzen geändert hat. Interessant ist zu wissen: Wie hat sich die Sicherheitslage in Bayern, insbesondere im ostbayerischen Grenzraum, seither verändert, und wie schätzt die Staatsregierung den Umstand ein, dass voraussichtlich zum 01.01. des nächsten Jahres, also zum 1. Januar 2008, die Außen-grenze zur Tschechischen Republik fallen wird? Dabei ist es insbesondere von Interesse, welche Auswirkungen im Hinblick auf die Schleuserkriminalität und auf die organisierte Kriminalität zu erwarten sind.

Weiter ist es wichtig zu erfahren, mit welchen organisatorischen und personellen Konzepten die Staatsregierung beabsichtigt, der zu erwartenden Entwicklung entgegen-zusteuern, um weiterhin die Marktführerschaft bei der inneren Sicherheit zu behalten.

Welchen Stellenwert – so lautet meine abschließende Frage – hat innerhalb dieser Konzepte das bayerische Erfolgsmodell der Schleierfahndung, und welche Weiterentwicklung der Schleierfahndung ist denkbar? Wie kann eine sinnvolle Kooperation mit den Kräften der Bundespolizei herbeigeführt werden? In der letzten Plenarsitzung ist deutlich geworden, dass die Bundespolizei umstrukturiert wird und dass dort auch Fahndungskräfte eingesetzt werden. Von daher ist es wichtig zu wissen, wie sich das auf die Schleierfahndung auswirkt und wie gewährleistet werden kann, dass das Erfolgsmodell Schleierfahndung der bayerischen Polizei fortgeführt werden kann.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, lieber Herr Kreidl, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist bekanntlich das sicherste Bundesland. Wir sagen das mit Stolz; denn wir haben die niedrigste Kriminalitätsquote und die höchste Aufklärungsquote aller Bundesländer. In Ostbayern ist der Sicherheitszustand insgesamt gesehen sehr gut. Wir haben dort noch niedrigere Häufigkeitszahlen als im Landesdurchschnitt. Wir sehen natürlich mit sehr zwiespältigen Gefühlen, dass möglicherweise schon zum 1. Januar 2008 die Grenzkontrollen zwischen Bayern und Tschechien, also zwischen Deutschland und den Osterweiterungsländern, wegfallen sollen.

Es ist noch keine Entscheidung getroffen worden. Ich hebe immer hervor: Diese Entscheidung wird im Dezember beim europäischen Rat „Justiz und Inneres“ getroffen, nachdem eine Evaluierung der Außengrenzkontrollen zwischen der Slowakei und Ungarn, zwischen Polen und Russland sowie zwischen Lettland und Russland stattgefunden hat. Wenn diese Evaluierung erfolgt ist und das Schengener-Informationssystem ausgedehnt wird – wobei nicht etwa ein Schengener-Informationssystem II kommen wird, sondern als eine Ausdehnung des jetzigen Systems als „one for all“ –, ist die Frage zu stellen, welche Auswirkungen das für uns hat.

Natürlich ist – ich sage das deutlich – ein Anstieg der Kriminalität zu erwarten. In den osteuropäischen Ländern ist der Lebensstandard noch deutlich niedriger als bei uns. Der Anreiz zur Kriminalität ist dort noch deutlich höher. Wir wissen, dass der größte Straßenstrich Europas zwischen Eger und Prag liegt, mit all den Erscheinungen der Rotlicht-Kriminalität. Wir sehen auch das Problem der Vietnamesenmärkte, auf denen in großem Umfang Urheberrechtsverletzungen stattfinden und kopierte Produkte vertrieben werden, möglicherweise auch nicht versteuerte Zigaretten. Wir sehen dort eine Menge von Problemen. Wir stellen uns darauf ein und organisieren die Grenzkontrollen um. Die Polizisten bleiben in der Region; ein Drittel der Polizisten verstärkt die örtlichen Polizeidienststellen, ein Drittel wird im ersten Schleierfahndungsgürtel, das letzte Drittel in einem zweiten Schleierfahndungsgürtel eingesetzt. Wir sind im Moment dabei, das zu organisieren.

Die Bundespolizei wird einbezogen. Wir müssen einen Abstimmungsprozess durchlaufen; das muss nebeneinander hergehen. Wenn man die Personalzahlen betrachtet, stellt man fest, dass wir nicht zu viel Polizei, sondern eher zu wenig haben. Niemand muss Angst davor haben, dass Polizisten keine Beschäftigung hätten. Wir würden sogar mit mehr Personal noch etwas Vernünftiges anfangen können.

(Ludwig Wörner (SPD): Das habt ihr selbst abgebaut!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nachfrage: Kollege Peterke. Bitte schön.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Nächste starke Frage!)

Rudolf Peterke (CSU): Herr Staatsminister, die Umorganisation – –

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das Mikrofon ist nicht eingeschaltet!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Würden Sie mir bitte das Mikrofon anzeigen, Herr Kollege?

Rudolf Peterke (CSU): – Vielleicht können mich jetzt auch die Kolleginnen und Kollegen von der Opposition verstehen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Hören! – Weiterer Zuruf von der SPD: Verstehen nie!)

– Sie hören mich zumindest. Ob Sie mich verstehen wollen, ist eine andere Frage.

Verehrter Herr Staatsminister, die bayerische Grenzpolizei ist ein hochverdienter Polizeiverband und nimmt nunmehr noch die Aufgaben im sogenannten Ostraum Bayerns wahr. Sie wird – wie Sie schon betont haben – von einer Überführungsreform betroffen sein. Die Frage, die ich an Sie stellen möchte, lautet: Können Sie die Vorteile darstellen, die sich aus der Situation ergeben, dass voraussichtlich mit Beginn des Jahres 2008 die Grenzen nach Tschechien fallen werden, und insbesondere darauf eingehen, welche Schwierigkeiten oder welche sozialen Veränderungen für die Angehörigen der bayerischen Grenzpolizei eintreten werden bzw. wie Sie die Sozialverträglichkeit dieser Überführung beurteilen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Lieber Kollege Peterke, ich will das auch zu Ihnen noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Es ist noch nicht entschieden, dass im Januar 2008 Grenzkontrollen wegfallen werden. Die bayerische Position lautet: Die Grenzkontrollen dürfen nur dann wegfallen, wenn die Ausgleichsmaßnahmen funktionieren. Das wird erst im Dezember 2007 festgestellt. Ich befürchte, dass diese Maßnahmen im Moment noch nicht ausreichend funktionieren. Ein späterer Wegfall der Grenzkontrollen wäre mir lieber als ein Wegfall zum jetzigen Zeitpunkt. Aber wir müssen uns darauf einstellen. Deshalb ist es unser Konzept, ab dem Zeitpunkt X, ab dem die systematischen Grenzkontrollen nicht mehr möglich sein werden, die Grenzpolizei vollständig in die Landespolizei zu integrieren. Die Landespolizei hat dann im unmittelbaren grenznahen Bereich ebenso sämtliche Aufgaben zu erfüllen, auch dort, wo bisher die Grenzpolizei den sogenannten Übertragungsbereich betreut hat.

Das bedeutet, dass wir die örtlichen Polizeidienststellen verstärken: Etwa ein Drittel der heute dort tätigen Polizeibeamten wird dafür eingesetzt werden. Es wird dann ein erster Schleierfahndungsgürtel in den Landkreisen eingerichtet, die unmittelbar an der Grenze liegen. Dafür wird das zweite Drittel der Polizeibeamten verwendet. Das letzte Drittel wird in einem zweiten Schleierfahndungsgürtel eingesetzt, der – wenn ich es grob angebe – von

Hof über Weiden und Regensburg bis Passau reichen wird.

Die Bundespolizei ist natürlich ebenso in Ostbayern tätig. Unser Anliegen war und ist es, die Bundespolizei mit denselben Personalstärken wie heute in der Region zu erhalten; denn durch den Wegfall der Grenzkontrollen werden die Sicherheitsanforderungen größer und nicht geringer. Das heißt für uns: Wir wollen in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei die Schleierfahndung durchführen. Unser Landespolizeipräsident Herr Kindler hat mit Herrn Dr. Kass, dem zuständigen Mann im Bundesinnenministerium, Absprachen getroffen, wie die Zusammenarbeit zwischen Bundespolizei und bayerischer Landespolizei in Grenznähe funktionieren kann. Es muss dafür gesorgt werden, dass an bestimmten Punkten entweder die Bundespolizei oder die Landespolizei tätig ist. Es sind insgesamt große Flächen abzudecken, sodass wir nicht zu viel Personal, sondern eher zu wenig Personal haben, auch wenn man beide Personalkörper zusammenrechnet.

Bayern hat zugesagt, dass jeder Polizeibeamte nicht weiter als 30 Kilometer von seinem bisherigen Dienst- oder Wohnort entfernt eingesetzt wird. Das ist auch deswegen gerechtfertigt, weil man sich nicht vorher auf die Umstellung einstellen kann. Außerdem brauchen wir die Leute weiterhin in Grenznähe; wir brauchen ihre Kenntnisse und ihre Einsatzbereitschaft. Es wird deswegen unter Umständen eine gewisse Zeit im Übersoll geben. Die gegenwärtige Umstrukturierung der Bundespolizei erfolgt leider nach völlig anderen Kriterien. Sie wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir hier noch schwierige Gespräche mit dem Bundesinnenminister zu führen haben. Insbesondere die Auflösung des Standortes Schwandorf ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel. Wir haben deswegen heute Vormittag im Kabinett beschlossen, uns im Rahmen der Anhörung an den Bundesinnenminister zu wenden und zu sagen: Aus bayerischer Sicht wäre ein Sitz der Bundespolizeidirektion in München falsch. Der Sitz der Bundespolizeidirektion, die aus dem Amt in Schwandorf und dem Amt in München hervorgeht, sollte nach unseren Vorstellungen in Schwandorf sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Warum? – Früher hieß die Bundespolizei „Bundesgrenzschutz“. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten liegt im grenznahen Bereich. Strukturpolitisch ist es allemal wichtiger, Arbeitsplätze im ostbayerischen Raum zu haben als in München. Ganz abgesehen davon weiß jeder bei der Polizei Tätige, dass wir im Münchner Raum eine Menge von Polizeibeamten, auch übrigens bei der Bundespolizei, haben, die eigentlich ganz woanders Dienst leisten wollten. Die Zwangsversetzungsproblematik ist hier groß. Auch aus diesem Grund hat das Kabinett heute beschlossen, sich mit unserer Meinung an den Bundesinnenminister zu wenden und klarzumachen, dass der Sitz der Bundespolizeidirektion in Schwandorf sein muss.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Darüber hinaus ist es notwendig, dass eine Kriminalitätsbekämpfungsinspektion des Bundes in Schwandorf bleibt,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

auch im grenznahen Bereich, um auf diese Weise dafür zu sorgen, dass die Aufgaben in Ostbayern angemessen erfüllt werden.

Es ist das Ziel der Staatsregierung – ich weiß, dass die Messlatte hoch liegt –, selbst bei Wegfall der Grenzkontrollen einen Anstieg der Kriminalität in Grenznähe zu verhindern. Das heißt, wir wollen das Mehr an Freizügigkeit nicht mit einem Mehr an Kriminalität bezahlen. Bayern muss nach Wegfall der Grenzkontrollen dort genauso sicher sein wie heute. Das heißt, die Aufklärungsquote darf nicht sinken. Wir wollen dort genauso viel Sicherheit wie bisher haben.

An der bayerisch-österreichischen Grenze haben wir das erreicht. Da ist ein großes Lob an die Polizei fällig. In Südbayern ist trotz des Wegfalls der Grenzkontrollen im Jahre 1998 die Kriminalität zwischen Bayern und Österreich nicht angestiegen; wir verzeichnen sogar Kriminalitätsrückgänge. Unser Ziel in Richtung Osten, hin zur Tschechischen Republik, heißt deswegen auch: Wir wollen unter allen Umständen, dass die Sicherheit nicht leidet. Wir haben auch dort zum Ziel, nicht mehr Kriminalität zu haben und keinesfalls ein Ansteigen oder eine niedrigere Aufklärungsquote. Wir wollen alles dafür tun, dass Ostbayern genauso sicher bleibt, wie das heute der Fall ist.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Schindler, Ihre Frage bitte.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst bedanke ich mich bei Ihnen, Herr Staatsminister, für Ihr erneutes klares Bekenntnis dazu, dass der Sitz der Direktion der Bundespolizei künftig in Schwandorf sein soll. Im Übrigen bitte ich um Ihr Verständnis, dass ich mich frage, welchen politischen Zweck die heutige Veranstaltung verfolgen soll;

(Beifall bei der SPD)

denn das, was Sie ausgeführt haben, ist uns bereits am 18. April in längerer und detaillierter Form im Innenausschuss zur Kenntnis gegeben worden und ein weiteres Mal in der letzten Plenarsitzung, als es um die Pläne zur Neuorganisation der Bundespolizei gegangen ist. Eine Neuigkeit habe ich Ihren heutigen Ausführungen nicht entnehmen können.

Darüber hinaus frage ich mich das, weil wir uns doch in der Zielsetzung einig sind, dass sich die Sicherheitslage in Ostbayern nach dem Wegfall der systematischen Grenzkontrollen nicht verschlechtern darf, sondern mindestens so gut bleiben muss, wie sie heute ist. Dazu brauchen wir nicht nur die bayerische Polizei, sondern auch weiterhin die Bundespolizei, die dann in abgestimmter Vor-

gehensweise mit der bayerischen Polizei Aufgaben im grenznahen Bereich erfüllen muss. Darin sind wir uns doch auch einig. Somit kann ich, wie gesagt, den Sinn der heutigen Veranstaltung nicht ergründen.

Dennoch meine Frage an Sie, Herr Staatsminister: Gibt es belastbare Vergleichszahlen über die Sicherheitslage in Ostbayern vor der Grenzöffnung, also vor 1990, und zu der jetzigen Situation und den Prognosen beim Wegfall der systematischen Grenzkontrollen?

Wenn wir uns darin einig sind, dass die Sicherheitslage in Ostbayern mindestens so gut bleiben soll, wie sie heute ist, stimmen Sie mir dann zu, dass diese Aufgabe leichter zu erledigen wäre, wenn man in Bayern darauf verzichten würde, Stellen bei der Polizei durch Arbeitszeitverlängerung abzubauen?

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schindler, zunächst meine ich schon, dass es mir nicht zusteht, die Tätigkeit des Parlaments zu bewerten. Dennoch denke ich, es ist eine Aufgabe des Plenums, sich mit der wichtigsten Frage der Sicherheitspolitik in diesem Jahre zu beschäftigen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Dass die Menschen in Ostbayern erhebliche Sorge haben, erlebe ich bei jedem Besuch dort. In den Tagesordnungen des Landtages finde ich viele Fragen, die aus meiner Sicht bei Weitem nicht das Gewicht der Frage haben, ob die Sicherheit in demselben Umfang gewährleistet ist, wenn die Grenzkontrollen zum 1. Januar des nächsten Jahres wegfallen sollten. Ich hebe hervor, dass ich ein Gegner dieses Zeitpunktes bin. Ich stimme allerdings nicht darüber ab. Dies ist die Entscheidung des Bundesinnenministers und der EU, die darüber im Dezember abstimmen werden.

Ich weiß, es gibt erhebliche Bedenken; denn jeder, der die Situation im tschechischen Nachbarland kennt, weiß, dass die Sicherheitslage noch nicht hundertprozentig befriedigend ist. Ich drücke mich über alle Maßen diplomatisch aus, wenn ich das so sage.

Die Frage zur Entwicklung der Kriminalität will ich gern folgendermaßen beantworten. Ich habe nicht den Begriff „Ostbayern“ gebraucht, sondern habe vom Polizeipräsidium Niederbayern/Oberpfalz gesprochen. Da ist allerdings in den Jahren von 1991 bis Mitte der Neunzigerjahre ein drastischer Kriminalitätsanstieg erfolgt. Die Straftaten sind von 77 000 auf 110 000, ja sogar 115 000 angestiegen. Jetzt verzeichnen wir wieder einen leichten Rückgang und liegen bei rund 106 000 Straftaten. Das heißt, nach Wegfall des Eisernen Vorhangs ist die Kriminalität zunächst drastisch angestiegen. Das war für alle Beteiligten nicht überraschend; denn wenn man den Lebensstandard in der östlichen Slowakei oder im östlichen

Polen kennt, weiß man, dass die Kriminellen aus diesen Ländern ein sehr viel attraktiveres Betätigungsfeld bei uns als irgendwo in einem ärmlichen Dorf im Osten haben. Entsprechend hoch waren die Sicherheitsprobleme, von Ladendiebstählen und Ähnlichem gar nicht zu reden.

Diese Belastungen durch die Steigerung der Kriminalitätsrate haben wir heute hinter uns, und wir machen große Anstrengungen, wieder in eine günstigere Entwicklung zu kommen, auch wenn die Kriminalität bei Weitem noch nicht das niedrigere Niveau erreicht hat, das wir vor der Grenzöffnung hatten. Das ist allerdings in all den anderen Ländern noch viel stärker ausgeprägt als bei uns in Bayern. Aber man muss das einfach so sagen.

(Zurufe von der SPD)

Ich sage das auch deshalb immer wieder, weil man sich nicht zurücklehnen und sagen darf: Wir haben einen wunderbaren Sicherheitszustand. Vielmehr müssen wir uns anstrengen, den Zustand von Ende der Achtzigerjahre wieder zu erreichen und das massive Ansteigen der Kriminalität Vergangenheit werden zu lassen. Das wird auch von den sozialen Entwicklungen in den osteuropäischen Beitrittsländern massiv beeinflusst werden.

Dass wir die Kriminalitätsbekämpfung ernst nehmen, und zwar trotz des notwendigen Stellenabbaus, will ich besonders herausstellen. Natürlich kann man immer sagen, wir würden 1000 oder vielleicht 2000 oder 5000 Polizisten mehr benötigen und auch einsetzen können. Aber ich sage auch hier, dass ich die getroffenen Vereinbarungen über den Einzug von Stellen bis 2010/2012 für richtig halte und mittrage.

Wir haben eine Arbeitszeitverlängerung um rechnerisch 5 %. Ältere Beamte müssen nur eine Stunde mehr arbeiten. Es sind also nicht im vollen Umfang 5 % für alle. Wir haben nur eine deutlich geringere Zahl von Stellen, die eingezogen werden, sodass wir rechnerisch ein deutliches Plus an Arbeitszeit haben durch einerseits die Verlängerung der Arbeitszeit und andererseits die gleichzeitig geringer ausgefallene Streichung von Stellenplänen.

Ich wiederhole: Die Maßnahmen waren richtig. Ich weiß, dass der Erfolg durch die Mehrarbeit der Polizeibeamten erzielt worden ist. Diese Mehrarbeit halte ich allerdings durchaus für zumutbar; denn 42 Stunden Arbeitszeit sind eine verantwortbare Arbeitszeit. Es gibt ältere Polizisten, die mir da auf jeder Veranstaltung Recht geben und sagen: Wir hatten früher noch viel längere Arbeitszeiten, und es gab noch weniger Urlaub.

Ich meine, wir haben alles in allem durchaus das getan, was für die Sicherheit in unserem Freistaat Bayern sinnvoll und notwendig ist. Ich bitte um Verständnis, wenn ich meine, dass hier mit dem etwas altbackenen Schlagwort „Stellenreduzierung“ nicht sonderlich viel an Boden für Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, zu gewinnen ist; denn dass wir diese Diskussion im nationalen Bereich beherrschen, ist allseits bekannt. Wir halten es für ein notwendiges Ziel, unsere Sicherheitsführerschaft,

unsere Marktführerschaft in der inneren Sicherheit auch nach Wegfall der Grenzkontrollen zu behalten.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Nachfrage: Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Herr Minister, auch ich bemerke bei meinen Besuchen und Gesprächen in Ostbayern, dass die Menschen Sorgen haben ob der Politik der Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt zu meiner Frage: Da ich davon ausgehen darf, dass Sie die besorgten Schreiben ostbayerischer Kommunalpolitiker sicher genauso erreicht haben wie mich und Sie deshalb zumindest im Groben über die Forderungen aus diesem Raum informiert sind, darf ich kurz und bündig Folgendes fragen: Wie werden die vorhandenen Stellen der Grenzpolizei im Landkreis Freyung-Grafenau in die Landespolizei integriert? Wird dabei die Polizeidichte von 1 : 700 eingehalten, und bleibt es bei einer zu integrierenden Sollstärke von 118 Stellen?

Ich bitte, diese Fragen auch unter dem Sicherheitsaspekt, unter Sozialaspekten und nicht zuletzt unter dem Aspekt der Stärkung des ländlichen Raumes zu beantworten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege, wir beabsichtigen eine höhere Polizeidichte als 1 : 700.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wann?)

Wir werden in der Größenordnung von 1 : 570 liegen. Dazu kommen noch die Schleierfahndung und die Bundespolizei. Ich hebe also sehr deutlich hervor, dass wir eine sehr, sehr hohe Polizeidichte haben werden.

Man wird nach einigen Jahren überprüfen müssen, ob das in diesem Umfang sinnvoll und richtig ist. Wir beabsichtigen nach etwa drei Jahren eine Evaluation. Dabei ist nicht entscheidend, wie viele Vorgänge es im Einzelnen sind, sondern wie der Sicherheitszustand ist. Wir werden also auch unter Sicherheitsaspekten die erforderliche Polizeidichte haben.

Die einzelnen Sollstellen werden im Moment zwischen den verschiedenen Verbänden festgelegt. Das Motto heißt: Ein Drittel wird zur Verstärkung der örtlichen Polizeistationen und -inspektionen verwendet, und die beiden anderen Drittel werden für die Schleierfahndung in den beiden Sicherheitsschleiern eingesetzt.

Die sozialen Gesichtspunkte sind in einem Maße berücksichtigt worden, wie das bisher wohl bei keiner anderen Reform geschehen ist mit Ausnahme der jeweiligen Eingliederungen der Grenzpolizei in die Landespolizei. Da

haben wir jeweils gesagt, Beamte des mittleren Dienstes werden nicht mehr als 30 Kilometer von ihrem bisherigen Einsatz- oder Wohnort entfernt eingesetzt. Diese Zusage war auch deswegen sinnvoll, weil man damit das Erfahrungswissen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten weiterhin einsetzen kann. Hier sind die sachliche Frage und die soziale Situation völlig miteinander in Deckung zu bringen. Deshalb konnten wir das vornehmen.

Im Einzelnen haben wir die Konzepte mit den Kommunalpolitikern besprochen. Zu welcher Inspektion welche Gemeinde kommt, wird von den örtlichen Polizeipräsidenten derzeit mit den jeweiligen Bürgermeistern verhandelt. Auf den Regionalkonferenzen habe ich unsere Vorstellungen im Großen und Ganzen dargelegt. In der Folge sind eine ganze Reihe von Nachbearbeitungsgesprächen erfolgt bis hin zu der Frage, wie die Alarmierung der Feuerwehr und Ähnliches geschehen soll. Das soll nicht zentral von mir festgelegt werden, sondern im engen Einvernehmen zwischen den örtlichen Polizeidienststellen und den jeweiligen kommunalpolitisch Verantwortlichen erfolgen.

Ich habe bisher keine ernsthaften Klagen gehört. Anders als bei der Organisation der Bundespolizei läuft es bei der bayerischen Landespolizei in großem Einvernehmen ab. Sollten irgendwo Klagen bekannt werden, bitte ich, diese an mich zu geben. Wir werden uns bemühen, das so gut zu lösen wie die anderen Bereiche.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Nachfrage: Kollege Zeitler.

Otto Zeitler (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Herr Minister, ich kann Ihre letzten Worte gleich als Einstieg nehmen, um Ihnen zu danken für die umsichtige Reform der bayerischen Polizei, die sehr transparent durchgeführt worden ist.

Aber heute gilt meine Sorge und meine Frage der Umorganisation der Bundespolizei. Die Bundespolizei ist ein sehr kräftiger Arbeitgeber, insbesondere im ländlichen Bereich, und bei der Umstrukturierung fallen hier Änderungen an.

Nun ist das Land Bayern gehalten, in Form einer Anhörung zum Sitz der Dienststellen Stellung zu beziehen. Der Bayerische Landtag hat das am letzten Donnerstag mit zwei Dringlichkeitsanträgen getan, die einmütig beschlossen wurden. Ich höre, dass sich das bayerische Kabinett heute dem angeschlossen hat und fordert, dass der Sitz der Polizeidirektion für Bayern in Umwandlung des Amtes in Schwandorf und nicht in München sein soll. Das ist strukturpolitisch vernünftig, in der Raumordnungspolitik vernünftig in der Folge, was Bayern tut, und auch sicherheitspolitisch.

Nun, Herr Minister, höre ich, und es war letzten Donnerstag

(Zuruf von den GRÜNEN: Zeit!)

auch eine Delegation von Kommunalpolitikern in Berlin, die mit der Sorge zurückkamen, dass ein B-Plan existieren könnte, der mehr im regionalen Bereich Änderungen erzielen will. Sind Sie der frohen Hoffnung, dass Sie den bayerischen Wunsch, die Direktion nach Schwandorf zu bringen, durchsetzen können und dass Minister Schäuble, das heißt die Bundesregierung, diesem bayerischen Anliegen Rechnung trägt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Zeitler, es war der wesentliche Inhalt deiner Beiträge bei dem Gespräch, das wir im Raum Schwandorf geführt haben, dass man nicht irgendeinen Kompromissplan B vorträgt. Die Staatsregierung hat heute ausschließlich beschlossen: Wir wollen den Sitz der Bundespolizeidirektion nicht in München, sondern in Schwandorf.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir haben lediglich noch angefügt, dass dort zusätzlich eine Kriminalitätsbekämpfungsinspektion notwendig ist, dass es aber nicht in unserem Sinne ist, wenn die Personalprobleme des Standorts Schwandorf dadurch gelöst werden, dass wir Personal von anderen bayerischen Standorten abziehen, Stichwort Waldmünchen oder Nabburg. Wir wollen, dass der Sitz der Direktion in Schwandorf ist. Das ist der Inhalt.

Ob Bundesminister Schäuble darauf eingehen wird, ist völlig offen. Er hat in den Gesprächen mit mir bisher stets gesagt, er werde keine Entscheidung treffen, die nicht von seiner Fachebene für richtig gehalten wird. Er wird sich streng an fachliche Kriterien halten. Er trägt vor, dass seine Fachebene ausschließlich einen Sitz der Bundespolizeidirektion in München für richtig hält. Auf meine Entgegnung, dass ich unter fachlichen Aspekten Schwandorf für richtig halte, sagt er jeweils, ich solle mir nicht den Kopf der Bundespolizei zerbrechen, das sei die Zuständigkeit des Bundes, wie man schon am Namen feststellen könne, und nicht von Bayern.

Das war der letzte Stand. Aber er hat auch zugesagt, wenn es einen förmlichen Beschluss gibt, der ihm übermittelt wird, dann wird er das in großer Seriosität und Sorgfalt noch einmal prüfen. Das ist der Sachstand.

Wir haben den Beschluss heute früh gefasst. Er wird jetzt an den Bundesinnenminister gehen. Dann werden wir das Ergebnis der Prüfung bekommen. Mehr kann von unserer Seite nicht getan werden.

(Otto Zeitler (CSU): Danke!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Frau Kollegin Kamm das Wort erteilen für die Frage.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Minister! Der Zeitung „Bayerns Polizei“ vom Januar 2004 ist zu entnehmen, dass mit dem EU-Beitritt zahlreicher europäischer Staaten auch

Vorteile für die Arbeit der Sicherheitsbehörden in Bayern zu erwarten sind. Unter dem Dach der EU bestehen deutlich besser nutzbare Möglichkeiten der polizeilichen und justiziellen Rechtshilfe und damit eine deutlich verbesserte Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr und bei der Strafverfolgung.

Ich frage Sie daher: Welche Maßnahmen wurden von der Bayerischen Staatsregierung seit 2004 ergriffen, um in Zusammenarbeit mit der tschechischen Polizei zu einer Verbesserung der Sicherheitslage zu kommen? In welchen Bereichen ist mit einer Verbesserung der Sicherheitslage zu rechnen? Wie ist die Kriminalitätsbelastung in Tschechien im Vergleich zur Kriminalitätsbelastung in Bayern? In welchen Bereichen erwarten Sie aufgrund konkreter Anhaltspunkte eine Verschlechterung der Kriminalitätssituation in Bayern, und wer ist für die Schengen-Ausgleichsmaßnahmen zuständig? Ist es die Bundespolizei oder die Landespolizei?

Sie haben eine Polizeidichte von 1 : 570 angesprochen. Wie ist die Polizeidichte in anderen Regionen Bayerns? Wie stehen Sie zu den Überlegungen in Berlin, die Befugnisse der Bundespolizei zu erweitern, um die entsprechenden Maßnahmen im Schengen-Bereich zu ergreifen? Wie verhält sich Bayern dazu?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Zunächst, Frau Kollegin Kamm, ist es gut, dass sie darauf hinweisen, dass die Verbesserung der Zusammenarbeit eine wichtige Maßnahme ist und auch eine Voraussetzung dafür, dass Grenzkontrollen wegfallen können. Wir haben in den vergangenen Jahren eine Menge getan. Ich möchte behaupten, dass die Arbeit der bayerischen Polizei, aber auch die des Innenministeriums intensiver gewesen ist, als die jedes anderen deutschen Landes. Der frühere Bundesinnenminister Schily hat uns deswegen auch immer sehr kritisch gemahnt, wir sollten uns nicht als eigene Nation verstehen, weil wir dauernd mit der Polizei in Tschechien kontaktieren und die Ausbildung der Polizei in Ungarn durchführen.

Wir verzeichnen hier also auf den unterschiedlichsten Ebenen eine Intensivierung der Zusammenarbeit im größtmöglichen Maße. Es hat eine ganze Serie von Besuchen der Minister und der führenden Leute der jeweiligen Ministerien gegeben, wobei Arbeitsprogramme entwickelt worden sind. Es hat zwischen der Polizei, insbesondere zwischen den grenzanliegenden Polizeipräsidien, auf Arbeitsebene eine Zusammenarbeit und vielfältige Kontakte gegeben. Unser Landespolizeipräsident Kindler hat mit den Verantwortlichen der Polizeien der Nachbarländer intensive Kontakte. Wir arbeiten über die Grenzbeauftragten, die wir eingerichtet haben, laufend zusammen, sodass Anfragen kommen. Wir können insofern über die polizeiliche Zusammenarbeit die Dateien der Nachbarländer einsehen und Informationen abrufen, ob jemand zum Beispiel in der Tschechischen Republik als Straftäter in Erscheinung getreten ist. Das werden Sie

in besonderer Weise schätzen. Dabei sind die Einschränkungen des Datenschutzes nicht so hinderlich.

Darüber hinaus haben wir eine Zusammenarbeit bei der Aus- und Fortbildung. Wir können also sagen: Was auf diesem Gebiet möglich war, wurde von uns getan. Es gibt bestimmte Probleme, die größer sind als die in Richtung Österreich, Probleme, die sich allein schon aus der Sprache ergeben. Aber selbst in diesem Bereich versuchen wir, gewisse Schulungen und Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.

Zur Frage, wer für die Schengener Ausgleichsmaßnahmen zuständig ist: Zunächst einmal sind die wesentlichen Ausgleichsmaßnahmen in den Ländern der EU-Osterweiterung zu treffen. Die Grenzkontrollen zwischen den Ländern des Schengener Abkommens und den übrigen Ländern sind naturgemäß an der Schengener Außengrenze durchzuführen. Das bedeutet, dass an der Ostgrenze Polens, an der Ostgrenze der Slowakei und an der Grenze Ungarns die Grenzkontrollen nach Schengen-Niveau und Evaluierungen der Europäischen Union durchzuführen sind. Der letzte Evaluierungsstand war, dass an der Grenze der Slowakei noch erhebliche Mängel festzustellen sind, sodass ich sage: Wenn man die eigenen Kriterien tatsächlich ernst nimmt und im nächsten halben Jahr nichts Substantielles verändert wird, dürfte nach den eigenen Kriterien die Grenzkontrolle nicht wegfallen. Wir wissen aber nicht, wie sich das entwickelt.

Die Maßnahme „Schengener Informationssystem one for all“ funktioniert bisher noch nicht und soll erst in den nächsten Monaten kommen. Ob das Ganze dann vollständig funktioniert, kann ich noch nicht sagen.

Auch die Verbesserung der Polizei in den Ländern der EU-Osterweiterung ist natürlich Aufgabe der jeweiligen Nationen. Die EU begleitet sie im Grenzbereich über die Agentur FRONTEX, sonst über Evaluierungskommissionen.

Wir haben in Innerdeutschland die Ausgleichsmaßnahmen in gewissem Umfang über die Bundespolizei getroffen; Stichwort Schleierfahndung. Aber diese Schleierfahndung ist natürlich in besonderer Weise Aufgabe der bayerischen Landespolizei. Wir waren auch diejenigen, die die Schleierfahndung insgesamt als neue polizeiliche Fahndungsmethode gefunden haben. Die Bundespolizei sieht sie nur im grenznahen Bereich von 30 Kilometern als Möglichkeit. Die Bestrebungen des Bundes, diese Möglichkeit auf 50 Kilometer auszudehnen, werden von mir nicht euphorisch begrüßt, sondern im Moment wird das von mir schlichtweg zur Kenntnis genommen, ohne dass ich das sehr unterstütze. Aber ich sehe, dass in anderen Bundesländern viele Kollegen eine solche Ausbildung sehr wünschen. Der Kollege in Mecklenburg-Vorpommern hält sie ebenso für sinnvoll und notwendig wie der Kollege in Sachsen. Aber im Moment steht keine Entscheidung an, sodass ich mir noch keine abschließende Meinung darüber gebildet habe, wie wir uns zu einem konkreten Gesetzesvorhaben stellen.

Wir in Bayern legen jedenfalls großen Wert darauf, dass die eigentliche Verantwortung für die Schleierfahndung bei uns liegt und dass sie der Bund nur in einer subsi-

diären, ergänzenden Weise durchführt. Das ist mit dem Bund im Wesentlichen so abgestimmt. Selbstverständlich hat die Bundespolizei ihre eigene Kompetenz. Aber wir werden insbesondere die Schleierfahndung weiter durchführen. Das gilt übrigens auch für den Bereich Oberbayern, Stichwort Rosenheim. Auch dort ist die ergänzende Schleierfahndung des Bundes kein Verdrängen der Verhandlungs- und Kontrollgruppen, die wir in Oberbayern haben.

Herr Kollege Kreidl, wir können die Kollegen der Polizei zu 100 Prozent beruhigen: Wir werden sie nicht etwa arbeitslos machen, sondern die Schleierfahndung in erster Linie selber verantworten. Die Bundespolizei ist auf diesem Gebiet ergänzend tätig. Durch Absprache wird sichergestellt, dass man den einen gar nicht, aber den nächsten zweimal kontrolliert. Das ist polizeiliche Routine, und da erwarte ich keine Schwierigkeiten.

Wir werden also dafür sorgen, dass wir unserer ersten Aufgabe, die wir als Freistaat Bayern haben, nämlich die Sicherheit im eigenen Land herzustellen, gerecht werden. Wir sind föderal organisiert, und damit ist klar, dass die Zuständigkeit des Bundes nur eine zweite Zuständigkeit ist. Das ändert nichts an unserer erstrangigen Verantwortung. Gerade weil das die bayerische Polizei in den vergangenen Jahren so gut gemacht hat, ist das im Interesse aller. Ich hoffe insofern auf die Unterstützung des gesamten Parlaments, wenn wir der bayerischen Polizei und der bayerischen Sicherheitspolitik ein Dankeschön dafür sagen, dass Bayern so erfolgreich arbeitet.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Nachfrage: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sie haben folgende zwei Fragen nicht beantwortet: die Frage zur Kriminalitätsbelastung Bayern/Tschechien und die Frage zur unterschiedlichen Polizeidichte in Bayern, vor allem in Großräumen. Außerdem möchte ich folgende Frage anfügen: Sie haben gesagt, Sie hätten sich noch keine abschließende Meinung über die Frage der Kompetenz der Bundespolizei gebildet. Sie haben sich bis April 2007 auch nicht zur Organisation der Bundespolizei geäußert. Für wie erfolgreich halten Sie zum jetzigen Zeitpunkt Ihre heute beschlossenen Interventionen, die die Staatsregierung heute in der Pressemitteilung dargelegt hat?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Ich bitte um Entschuldigung, dass ich die Frage zur Kriminalitätsbelastung nicht beantwortet habe. Ich habe mir diesbezüglich einen Vermerk gemacht, aber nicht mehr gewusst, was er bedeuten soll.

Auch inhaltlich kann ich Ihnen nicht sehr befriedigend antworten. Wir haben selber ein System der polizeilichen Kriminalstatistik, das deutschlandweit abgestimmt ist. Aber wir haben keinerlei vergleichbare Abstimmung mit der Tschechischen Republik. Das heißt, dass die tschechische Kriminalitätsstatistik und die polizeiliche Vorgangs-

statistik nach völlig unterschiedlichen Kriterien festgelegt werden. Damit waren alle Versuche einer vergleichbaren Beurteilung erfolglos. Das hängt damit zusammen, dass die Straftatbestände bzw. Ordnungswidrigkeiten sehr unterschiedlich sind. Das hängt auch damit zusammen, dass das Rotlichtmilieu und die damit zusammenhängenden Probleme in Tschechien bisher strafrechtlich nicht relevant sind. Auf diesem Gebiet tut sich etwas in der Gesetzgebung.

Das hängt ferner damit zusammen, dass die Frage der Vernetzung der Patentrechte bisher nur sehr oberflächlich – wenn überhaupt – zur Kenntnis genommen wurde. Dieses Thema – Stichwort Vietnamesenmärkte – hat eine erhebliche Breitenwirkung, es wurde in Tschechien bisher nicht ernst genommen. Es hat auch damit zu tun, dass der Verkauf von in Deutschland un versteuerten Zigaretten in Tschechien nicht als Problem verstanden wird, obwohl es bei uns Milliarden-Ausfälle des Fiskus bedeutet. Daher kann ich Ihnen keine vernünftige Vergleichssituation nennen, wie sich die Kriminalität entwickelt.

Meiner Einschätzung nach haben wir selbstverständlich zu erwarten, dass nach dem Wegfall der Grenzkontrollen mancher Kriminelle seine Tätigkeit mehr als bisher in den Westen, nämlich nach Deutschland, verlagern wird, weil er die Grenzkontrolle als einen Sicherheitsfaktor nicht mehr fürchten muss.

Selbstverständlich ist die Attraktivität eines Einbruchdiebstahls in einem großen Elektronikmarkt bei uns sehr viel größer als in irgendeinem kleinen Geschäft in der östlichen Slowakei. Von daher muss damit gerechnet werden, dass sich die Kriminalität verlagern wird. Das ist eine einfache Analyse, die wir vorzunehmen haben. Die Frage ist, ob diese Kriminalität im grenznahen Bereich stattfinden wird. Ich glaube nicht, dass der Kriminelle aus dem östlichen Polen bis Zwiesel fahren wird, um unmittelbar neben der dortigen Polizeiinspektion einen Einbruch zu begehen. Dieser Kriminelle wird wahrscheinlich in eine größere Stadt, sei es nun Regensburg oder Weiden, fahren.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

– Frau Kollegin Stahl, ich möchte hier nicht ein Land oder die Bewohner eines Landes in Misskredit bringen. Damit hat das überhaupt nichts zu tun. Die Polen leiden unter ihren Kriminellen genauso, wie wir unter unseren Kriminellen leiden. Selbstverständlich nützen die Kriminellen heute die Anonymität der großen Entfernung und die Anonymität der Internationalität aus. Das weiß jeder, der in diesem Bereich tätig ist. Wir müssen deshalb damit rechnen, dass die Kriminalität – zumindest in einem Übergangszeitraum – ansteigt. Es wird sich zeigen, ob sie im grenznahen Bereich ansteigen wird. Die Sorgen im Grenzgebiet sind besonders groß. Unsere Konzeption lautet, dass wir durch die doppelten Sicherheitsschleier nach Möglichkeit Kriminelle nicht ins Land lassen wollen, sondern die betreffenden Leute bereits nach der Einreise sofort im Sicherheitsschleier erkennen.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das können Sie an der Grenze doch nicht merken, was einer im Landesinneren tut!)

– Wie wird heute die Grenzkontrolle durchgeführt? – Heute wird die Grenzkontrolle durchgeführt, indem das Auto-kennzeichen in eine Datei eingegeben wird. Wenn sich dann herausstellt, dass jemand zum Beispiel im Kriminalaktennachweis wegen Hehlerei oder mehrerer Einbruchdiebstähle aufgeführt ist, wird er einer Kontrolle unterzogen. Diese Kontrolle kann natürlich auch jenseits der Grenze durch einen Selektierer der Schleierfahndung vorgenommen werden. Ein Selektierer der Schleierfahndung ist eine Person, die besonders geschult ist, um anzugeben, wer im Rahmen der Schleierfahndung kontrolliert werden soll. Der Selektierer wählt aus, welche von den vielen Tausend Fahrzeugen, die täglich vorbeifahren, einer Kontrolle unterzogen werden sollen.

Der Selektierer wird selbstverständlich auch die Dateien als Hilfsmittel verwenden. Ich hoffe, dass ihm dazu nicht nur die deutschen Dateien, sondern auch diejenigen der östlichen Nachbarländer zur Verfügung stehen, damit er auf Personen zugreifen kann, die wegen Kriminalität in Erscheinung getreten sind. Diese Leute werden dann von uns entsprechend freundlich empfangen und sorgfältig kontrolliert. Bei uns darf es nicht sein, dass jemand, der kontrolliert gehört, nicht kontrolliert wird. In der Folge wird es möglicherweise weitere Verlagerungseffekte bei der Kriminalität geben. Mein Berliner Kollege hat gesagt, wenn ihr so stark kontrolliert, wird sehr viel Kriminalität nicht bei euch stattfinden, sondern bei uns. Ich habe ihm geantwortet: Wenn ihr eine genauso erfolgreiche Sicherheitsarbeit betreibt, wird die Kriminalität verhindert und verringert. Deswegen werden wir dieses Erfolgskonzept auf den Weg bringen.

Im Zusammenhang mit der Frage des Herrn Kollegen Zeitler habe ich versucht, die Chancen darzustellen. Die Frage, ob Dr. Wolfgang Schäuble der Intervention Bayerns Rechnung tragen wird, ist völlig offen. Bisher hat er sehr deutlich darauf hingewiesen, dass seine Fachebene zu einer völlig anderen Beurteilung als wir gekommen ist. Dr. Schäuble sieht die Fachebene als ebenso wichtiges Kriterium wie die fachliche Beurteilung für Bayern an. Er hat sogar, zu meinem völligen Unverständnis, immer wieder gesagt, dass die fachliche Beurteilung durch die Bundespolizei wichtiger sei als die fachliche Beurteilung durch uns in Bayern. Ich hoffe hier auf die große Unterstützung der bayerischen Opposition. Ich hoffe, dass die Opposition sagt: Sie wissen, dass die bayerische Polizei und der bayerische Innenminister immer mehr recht haben als alle anderen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben alle Möglichkeiten der Einflussnahme – auch der informellen Einflussnahme – genutzt. Ich möchte mich hier beim Herrn Ministerpräsidenten herzlich bedanken.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist doch nicht selbstverständlich, dass man sich mit einem Kollegen anlegt. Wir haben in einer konzertierten Aktion versucht,

auf Dr. Wolfgang Schäuble Einfluss zu nehmen, und werden das auch weiter tun. Wir sind der Überzeugung, dass unsere Auffassung fachlich richtig und strukturpolitisch notwendig ist. Deswegen werden wir uns dafür einsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mit einem Dank an Sie, Herr Staatsminister, beende ich die Ministerbefragung.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „**Steuermehreinnahmen für Bayern: Nachhaltige Zukunftsinvestitionen statt Wahlkampfgeschenke**“ beantragt. Hierzu darf ich Herrn Kollegen Mütze für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen. Herr Kollege, Sie haben zehn Minuten.

Thomas Mütze (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Ministerpräsident, Herr Minister! 3,32 Milliarden Euro Steuermehreinnahmen in den nächsten beiden Jahren: Ich sehe schon die Euro-Zeichen in den Augen der Kolleginnen und Kollegen auf der rechten Seite. Endlich, endlich, die Zeit des Darbens ist vorbei. Endlich kann man wieder mit der Gießkanne über das Land ziehen und das Geld zum Lob der CSU verteilen. Das wurde Ihnen in den letzten drei Jahren vom Finanzminister mit der Unterstützung des Ministerpräsidenten verboten, zu Recht verboten. Gleichzeitig hat aber der Sparkurs in Bayern viele offene Baustellen hinterlassen. Jetzt, wo das Geld da ist, um diese Baustellen zu schließen, geben Sie das zu, Herr Kollege Herrmann. Ich komme nachher noch auf Sie zurück.

Herr Ministerpräsident und liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie haben in den letzten Jahren von der Substanz gelebt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben von der Substanz gelebt, und das wurde Ihnen von einer parteipolitisch nicht belasteten Institution wie dem ORH oft und immer wieder bestätigt. Ihre Propaganda mit der schwarzen Null hat das kurzzeitig zuge deckt. Aber jetzt wird doch wieder deutlich, dass Sie sich in den vergangenen Jahren auf Kosten der Kommunen, auf Kosten der Infrastruktur und des sozialen Netzes für das Erreichen der schwarzen Null „bereichert“ haben. Herr Ministerpräsident, dies fällt Ihnen heute vor die Füße. Herr Staatssekretär, Ihre Ausreden, Sie hätten kein Geld, zählen jetzt nicht mehr.

Die Begehrlichkeiten sind groß. In Ihren Reihen werden die Messer schon wieder gewetzt. Wir haben diese Aktuelle Stunde beantragt, um Ihnen darzulegen, welche

Ausgaben wir für Bayern für notwendig halten. Uns geht es um notwendige und zukunftsfähige Ausgaben und nicht um Ausgaben, die dazu dienen sollen, irgendwelchen CSU-Kolleginnen und -Kollegen zur Wiederwahl zu verhelfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, das war nicht abschätzig gemeint.

Die erste Maßnahme, die der Finanzminister in die Öffentlichkeit gebracht hat, war das Aussetzen der Haushaltssperre in Höhe von 100 Millionen Euro für Staatsstraßen und kommunale Bauten. Warum nur für diese? Ist Ihnen die Insolvenzberatung oder die Förderung kommunaler Theater weniger wichtig? Setzen Sie die Haushaltssperre doch komplett aus!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erstens. Nach der Haushaltsordnung ist diese Haushaltssperre nur für Notlagen zulässig. Sie haben sie jedoch als alltägliches finanzpolitisches Instrument genutzt, ohne dass dafür eine zwingende Grundlage vorhanden gewesen wäre.

Zweitens. Investieren Sie in Bildung und Hochschule. Herr Fraktionsvorsitzender von der CSU, jetzt komme ich zu Ihnen: Von Ihnen war heute in einer Pressemitteilung zu lesen, dass Sie den Unterrichtsausfall eindämmen, die Versorgung mit Lehrerinnen und Lehrern ausbauen und kleinere Klassen schaffen wollen.

Also gab und gibt es das tatsächlich. Wenn man etwas eindämmt, Herr Herrmann, dann gibt es eine Flut von Dingen, vor denen man sich schützen muss, zum Beispiel vor dem Unterrichtsausfall. So verstehe ich Ihre Pressemitteilung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Also gab es diesen Ausfall, und jetzt muss er eingedämmt werden. Da sind wir bei Ihnen. Das ist schon in Ordnung. Warum haben Sie nicht schon vor Jahresfrist, als wir es angemahnt haben, gesagt, wir hätten recht und Sie würden etwas machen, wenn Geld vorhanden ist?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Solange gespart werden musste, gab es das nicht, jetzt aber doch.

Drittens. Investieren Sie in den Klimaschutz. – Herr Ministerpräsident, Entschuldigung, vielleicht könnte Sie Herr Fischer kurz zuhören lassen. Sie haben auf der Zugspitze gesagt, der Klimaschutz sei das Thema unserer Generation. Klimaschutz ist unser Thema. Ich habe aber noch in keinem einzigen Beitrag von Politikern der CSU gehört, dass die Steuermehreinnahmen für den Klimaschutz

ausgegeben werden sollen. Also ist er doch nicht so wichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei wären doch Investitionen in die Sanierung staatlicher Gebäude mit einer Stärkung der Bauwirtschaft, einer Senkung des CO₂-Ausstoßes und der Reduzierung der staatlichen Energierechnung eine „Win-Win-Win-Situation“, also eine dreifache Gewinnsituation. Drei positive Effekte könnten mit einer einzigen Maßnahme erreicht werden, wenn man also die staatlichen Gebäude energetisch so sanieren würde, dass man auch wirklich Energie einsparen kann. Jahrelang wurde das nicht gemacht.

Viertens. Geben Sie den Kommunen das, was ihnen zusteht. Lösen Sie endlich Ihre Finanzierungszusagen ein und beenden Sie das unmögliche Schauspiel, dass die Kommunen jahrelang Ihre Zuschüsse vorfinanzieren müssen. Das muss beendet werden. Hier muss endlich eine klare Finanzierung geschaffen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünftens. Treffen Sie Vorsorge für die Beamtenpensionen. Dazu hat sich wiederum der Fraktionsvorsitzende der CSU geäußert. Das freut mich. Herr Ministerpräsident, Baden-Württemberg steigt im nächsten Jahr mit 500 Millionen Euro in einen Pensionsfonds ein. Von Bayern habe ich dazu nichts gehört außer dem, was heute ganz aktuell der Fraktionsvorsitzende gesagt hat. Der Minister will sich rausschleichen und es seiner Nachfolgerin oder seinem Nachfolger überlassen. Hier sprechen wir auch von einer verdeckten Verschuldung – ein Wort, das von der CSU bis jetzt so noch nicht gebraucht wurde. Gab es doch eine Verschuldung in den Zeiten der schwarzen Null in der letzten Zeit? Jetzt ist also die verdeckte Verschuldung da, und die müssen wir bekämpfen. Bauen wir doch erst einmal die verdeckte Verschuldung ab, bevor wir an die Verschuldung herangehen, die es auch noch gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die verdeckte Verschuldung bei den Beamtenpensionen wird uns in der nächsten Zeit in unseren Haushalten immer weniger Handlungsspielraum lassen.

Treffen Sie als Letztes Vorsorge für die vorhandenen und für die unbekannteten Finanzrisiken, von denen wir noch gar nicht wissen, was sie kosten. Wir wissen noch nicht, wie die Länder die Krippen mitfinanzieren sollen. Wir kennen die Höhe nicht. Ich verweise auf den Tarifabschluss mit den staatlichen Angestellten oder auf Ausfälle in Millionenhöhe bei der Unternehmenssteuerreform. Auch für den Digitalfunk ist die Finanzierungszusage erhöht worden. Schon morgen soll das vorgestellt werden. Ich bin gespannt darauf. Heute wird darüber im Bundestag beraten. Das sind Kosten, die auf uns zukommen, von denen wir aber noch gar nicht wissen, wie hoch sie sind. Dafür brauchen wir eine Rücklage. Schuldentilgung ist in diesem Zusammenhang die letzte und nicht die erste Maßnahme, wie es der Finanzminister zu formulieren pflegte.

Ich komme noch zu einem Ihrer Lieblingskinder. Es ist schön, dass der Wirtschaftsminister hier ist. Das, was wir als Letztes brauchen, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der Transrapid.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir können uns das sehr wohl vorstellen. Die Ministerien und die Abgeordneten werden mit kleinem Geld bedacht.

(Staatsminister Erwin Huber: Rückwärtsfahrer!)

Von Herrn Minister Huber hört man in letzter Zeit verächtlich wenig. Ich gehe aber davon aus, dass er nicht faul, sondern sehr fleißig ist, wie er es zu Ehren Bayerns immer ist. Er wird sicher dafür sorgen, dass die Finanzierungslücke, die beim Transrapid besteht, mit einer erklecklichen Summe aus den Steuermehreinnahmen gefüllt wird. Wagen Sie es nicht bei allen Finanzierungsnotlagen, die wir in Bayern haben, das Geld für dieses Dinosaurierprojekt zu verschleudern!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denken Sie erst gar nicht daran. Denken Sie daran, was in Bayern zu finanzieren ist: das soziale Netz, der Klimaschutz und die ganze Infrastruktur, die in den letzten zehn Jahren in Bayern vernachlässigt worden ist. Man muss schon zehn Jahre zurückblicken. Kollege Sackmann kann Ihnen bestimmt stundenlang davon erzählen, was den ländlichen Raum betrifft.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Soviel weiß er auch nicht!)

– Er kann Ihnen aber etwas dazu sagen. Finanzieren Sie die Infrastruktur so, wie es sich gehört. Erst dann können wir über Schuldentilgung und Sonstiges reden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ach.

(Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: Manfred, halte jetzt dagegen!)

- Bitte keine Zwischenrufe von der Regierungsbank!

Manfred Ach (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr froh darüber, dass es heute zu dieser Aktuellen Stunde gekommen ist. Wie allen hier im Saal – zumindest denen, die über ein längerfristiges Gedächtnis verfügen – bekannt ist, hat der Ministerpräsident in der Regierungserklärung zu Beginn der Legislaturperiode gesagt, wir betreiben Politik unter dem Motto „Sparen, Reformieren und Investieren“. Herr Kollege Mütze, die in Ihrem Titel gewählte Formulierung verwundert deshalb sehr. Wenn es in Deutschland eine Partei gibt, die sich nicht mit Wahlkampfgeschenken aufhalten muss, sondern auf nachhaltige Zukunftsinvestitionen

setzen kann, dann ist es die Christlich-Soziale Union, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch und Zurufe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

– Sie können nachher reden; wenn Sie nicht so schreien, wäre es angenehmer.

Das Sparen und das Reformieren haben wir mit durchaus schmerzlichen Eingriffen, aber ohne jegliche Unterstützung durch die Opposition abgearbeitet. Jetzt investieren wir in wichtige ausgewählte Schwerpunkte und bauen Schulden ab. Jetzt, da wir aufgrund unserer Stärke gestalten können, will uns die Opposition sagen, wie wir das Geld zu verteilen haben. Ein Kuriosum sondergleichen!

Deshalb zur Aufklärung vielleicht auch zur besseren Information zunächst ein Hinweis vorweg: Die gegenüber den jeweils letzten Steuerschätzungen prognostizierten Mehreinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen in Höhe von knapp 180 Milliarden verteilen sich auf insgesamt fünf Jahre, also bis 2011, und sind nicht mehr als Prognosen. Die aufgrund der aktuellen Gesetzentwürfe zur Unternehmenssteuerreform und zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge – Herr Kollege Mütze, Sie haben es erwähnt – zu erwartenden Mindereinnahmen konnten bei der jüngsten Mai-Steuerschätzung noch gar nicht berücksichtigt werden. Von den Mehreinnahmen, die die Mai-Steuerschätzung für dieses und nächstes Jahr prognostiziert, entfallen auf die Länder insgesamt 27 Milliarden Euro. Nach den regionalisierten Berechnungen darf der Freistaat Bayern für die Jahre 2007 und 2008 erfreulicherweise mit Mehreinnahmen von insgesamt 3,3 Milliarden Euro rechnen.

Nun stellt sich in der Tat die Frage, wie eine nachhaltige, besonnene Finanzpolitik, wie sie die CSU-Landtagsfraktion seit jeher pflegt, mit dieser erfreulichen Entwicklung umgeht. Ich will Ihnen dazu drei Punkte nennen.

Erstens. Wir investieren.

Zweitens. Wir verzichten auf den Einsatz von Privatisierungserlösen.

Drittens. Wir zahlen einen Teil unserer Schulden zurück, wie es übrigens Umfragen zufolge von zwei Dritteln der Bevölkerung erwartet wird. Zwei Drittel der Bevölkerung erwarten eine Rückzahlung von Schulden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Erstens. Wir investieren und beschleunigen dabei unter anderem die Abfinanzierung des sogenannten Antragstaus. Selbstverständlich werden wir den finanziellen Spielraum, den wir durch die zu erwartenden Mehreinnahmen gewinnen, für Investitionen und andere zukunftsweisende Ausgabenschwerpunkte nutzen, und zwar besonnen und seriös, wie es seit jeher in den letzten Jahren der Fall war. Schon aus der aktuellen Diskussion über die Vorschläge des Gutachtens 2020 oder über die Haupt-

schulinitiative der Staatsregierung wird erkennbar, dass die weitere Stärkung unserer Schulen und Hochschulen ein wesentlicher Schwerpunkt sein wird. Wir werden aber auch die klassischen Investitionen nicht vernachlässigen und uns daher auch bei der Infrastruktur wie beim Hoch- oder beim Straßenbau engagieren. Sie können davon ausgehen, dass wir nicht zuletzt dafür sorgen werden, dass unsere Kommunen kräftig investieren können.

Zusätzlich zu den Zuwächsen bei den Steuereinnahmen, die den Kommunen zustehen und die zur Zeit bekanntlich sehr gut sind, wollen wir im Landeshaushalt weitere Mittel einsetzen, um die Abfinanzierung von investiven Maßnahmen in ausgewählten, zukunftsrelevanten Bereichen spürbar zu beschleunigen. Im Übrigen wurden alle Entscheidungen zum kommunalen Finanzausgleich seit Jahren einvernehmlich mit den kommunalen Spitzenverbänden getroffen. Da verstehe ich Ihre Kritik nicht, Herr Kollege Mütze. Was regen Sie sich eigentlich auf? – Hätten Sie die Entscheidungen mitgetragen, bräuchten Sie sich heute nicht aufzuregen.

(Beifall bei der CSU)

Oder, um den Pensionsfonds anzusprechen: Wollen Sie vielleicht einen Pensionsfonds einrichten, wie es das Land Rheinland-Pfalz getan hat? – Ein schuldenfinanzierter Pensionsfonds kann doch nicht Ziel einer seriösen Politik sein. Sie sollten vielleicht doch über den Tellerrand hinausschauen.

Um bereits im laufenden Jahr weitere Wachstums- und Investitionsimpulse zu setzen, hat die Bayerische Staatsregierung – ich begrüße das außerordentlich – in Absprache mit der CSU-Fraktion über Sperrefreigaben im Haushalt zusätzliche Mittel sofort zur Verfügung gestellt. Mit diesen zusätzlichen Mitteln stoßen wir bei den Kommunen und freien Trägern sowie bei den staatlichen Baumaßnahmen schon jetzt weitere Investitionen an. Wir sind also auf dem besten Weg, zügig all das umzusetzen, was uns jetzt zur Verfügung steht.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜNE) – Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist doch alles Camouflage!)

Zweitens. Zu einer nachhaltigen Finanzpolitik gehört auch, dass die Ausgaben aus den laufenden Einnahmen finanziert werden. Ich greife das Stichwort „Bildungsmilliarde“ auf. Sie fordern eine Milliarde nur für die Bildung. Ich frage mich, wie Sie diese Forderung mit Ihrer bisherigen Argumentation unter einen Hut bringen wollen. Vielleicht kann Ihnen Herr Kollege Waschler in dieser Richtung ein klein wenig Aufklärung geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, es war und ist das erklärte Ziel von Mehrheitsfraktion und Staatsregierung, den Einsatz von Privatisierungserlösen auf das unabdingbar notwendige Maß zu reduzieren, damit wir nachfolgenden Generationen Gestaltungsspielräume lassen.

(Beifall bei der CSU)

In Umsetzung dieses Grundsatzes werden wir daher sowohl im Nachtragshaushalt 2008 wie auch bei der Anschubfinanzierung des Zukunftsprogramms Bayern 2020 die Privatisierungsmittel schonen und unseren Ausgabenbedarf stattdessen aus laufenden Steuereinnahmen decken. Auch dies ist Ausdruck einer sehr soliden Finanzpolitik.

Für uns Finanzpolitiker ist ferner sehr erfreulich, dass nach der gegenwärtigen Finanzplanung für die erste bis zum Jahr 2012 konzipierte Phase des Zukunftsprogramms Bayern 2020 aus laufenden Steuereinnahmen insgesamt 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden können. Das ist, glaube ich, außerordentlich erfreulich, und das sollte die Opposition bei aller kritischen Betrachtung auch einmal positiv bewerten.

Die dritte Säule nachhaltiger Finanzpolitik erklärt sich von selbst. Wann, wenn nicht jetzt, ist es an der Zeit, einen Teil unserer Schulden zurückzuzahlen? – Auch der Freistaat Bayern hat Schulden. Sie wurden von uns gemeinsam entwickelt. Es sind, genau gesagt, Schulden in Höhe von 23 Milliarden Euro, die uns jedes Jahr über eine Milliarde Euro an Zinsen kosten.

(Thomas Mütze (GRÜNE): Plus die verdeckten Schulden!)

Wenn wir einen Teil der zu erwartenden Mehreinnahmen dazu nutzen, um unsere Schulden zu tilgen, bringt uns das für die Zukunft handfeste, dauerhafte Finanzierungsspielräume. Dazu ein Beispiel: Tilgen wir – ich sage das in Anführungszeichen: „nur“ – 500 Millionen Euro, haben wir in Zukunft jedes Jahr 22 Millionen mehr zur Verfügung, weil wir uns die entsprechenden Zinsen sparen. Hier eröffnen sich Spielräume, mit denen wir die Zukunft wirklich in gutem Sinne gestalten können.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie reden immer davon, Bayern habe keinen ausgeglichenen Haushalt. Gehen Sie doch einmal in andere Bundesländer und fragen nach, wie dort die Haushalte sind. Künftig wird es vielleicht nur ein Bundesland geben, das eine rot-grüne Regierung hat, vielleicht wird es auch rot-rot regiert werden, wie auch immer. Bayern wird jedenfalls immer wieder als Beispiel apostrophiert. Ich behaupte, dass Bayern in einem langwierigen und schwierigen Prozess bundesweit dargestellt hat, wie nachhaltige Finanzpolitik beginnen muss. Ich bin deshalb mit der Staatsregierung, mit dem Herrn Ministerpräsidenten und der CSU-Landtagsfraktion völlig darin einig, dass Bayern, wenn es jetzt mit der Tilgung von Altschulden beginnt, ein zweites Mal zum Vorreiter in Sachen Haushaltspolitik wird. Damit bringen wir zum Ausdruck, wie eine nachhaltige, gute Finanzpolitik fortzusetzen ist. Ich glaube, das sollten wir der Öffentlichkeit zur Kenntnis bringen.

(Beifall bei der CSU)

Ich fasse zusammen: Die für Bayern zu erwartenden Mehreinnahmen ermöglichen uns eine zukunftsorientierte, nachhaltige Finanzpolitik aus einem Guss. Wir können die

erforderlichen Ausgabeschwerpunkte bilden. Wir können investieren und dabei gleichzeitig unsere solide Haushaltspolitik fortsetzen, indem wir Privatisierungserlöse schonen und alte Verbindlichkeiten zurückführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, an Ihre Adresse sage ich: Das ist auch genau der Kurs, den die Mehrheit der bayerischen Bürgerinnen und Bürger begrüßt und den sie sich weiterhin wünscht. 50 Jahre CSU-Alleinregierung haben sich für Bayern auf jeden Fall bewährt.

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Thomas Mütze (GRÜNE): Da hätte ich mir aber schon mehr erwartet! Das war sehr mager!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Mit „mager“ kann ich nicht dienen, aber mit einer großen Freude über die heutige Aktuelle Stunde. Wir, die SPD-Landtagsfraktion, sind hochofret über diese Gelegenheit, unsere richtigen Positionen darzustellen. Wir sind doch diejenige Fraktion, die schon in den Beratungen zum Doppelhaushalt 2007/2008 die richtigen Vorschläge gemacht hat,

(Beifall bei der SPD)

Vorschläge, die im Großen und Ganzen vor nicht allzu langer Zeit von der Henzler-Kommission eindrucksvoll bestätigt wurden. Unsere Akzente waren die richtigen, und wir müssen keine Kehrtwenden erklären.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Vorschläge waren auch samt und sonders gegenfinanziert,

(Johann Neumeier (CSU): Überhaupt nicht!)

weshalb ich insbesondere den Mitgliedern der Staatsregierung und der CSU empfehle, sich in Ihre Reden neue Textbausteine einfügen zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

So erinnere ich in diesem Zusammenhang gerne an unseren Finanzierungsvorschlag bezüglich der zinslosen Darlehen an die Flughafen München GmbH, die Sie immer noch gewähren. Vor diesem Hintergrund erleichtern uns die geschätzten Steuermehreinnahmen die Arbeit sehr, aber nicht die plötzliche Erkenntnis der Staatsregierung und der sie bisweilen tragenden Fraktion, wonach es zahlreiche Handlungsfelder gäbe, in denen Mehrbedarf besteht. Das erstaunt uns; denn seit Jahr und Tag – ich kann hier nur dem Kollegen Mütze recht geben – zeigen wir auf, wo dringender Handlungsbedarf besteht:

Wir sagten Ihnen, dass in Bayern der ländliche Raum in Bezug auf wirtschaftliche Prosperität und auf Entwicklungsperspektiven abgehängt wird.

Wir sagten Ihnen, dass eine griffige Regional- und Strukturpolitik durch keine noch so wohlklingenden Zukunftsprogramme zu ersetzen ist.

Wir sagten Ihnen, dass in Bayern das Bildungssystem chronisch unterfinanziert ist und Ihre Reformkulissen keine Lösungen im Sinne von chancengerechter Bildungspolitik darstellen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sagten Ihnen, dass in Bayern ein doppelter Abiturjahrgang kommt und dass die Unis, allesamt finanziell Not leidend, keineswegs darauf vorbereitet sind.

Wir sagten Ihnen, dass die frühkindliche Förderung breiten Raum braucht und dass dafür auch Geld fließen sollte.

(Beifall bei der SPD)

In aller Bescheidenheit wiesen wir darauf hin, dass das soziale Bayern keine nostalgisch verklärte Sozialromantik ist, sondern zu diesem Freistaat gehört wie die Blasmusik und der Trachtenball.

(Beifall bei der SPD)

Wir sagten Ihnen, dass Bayerns Kommunen eine echte Chance brauchen, die kommunale Selbstverwaltung zu leben. Dabei darf man seinen Blick nicht von den nur in den Ballungszentren sprudelnden Steuereinnahmen trüben lassen.

Schließlich sagten wir Ihnen, dass sich die staatliche Infrastruktur, das Volksvermögen, wenn Sie so wollen, streckenweise in einem bedauernswerten Zustand befindet und dass dies überhaupt nichts mit der viel zitierten Generationengerechtigkeit zu tun habe.

All das haben wir Ihnen über Jahre nahegebracht, aber Sie wollten es nicht hören.

Nun, nach der Vorlage der Ergebnisse der Henzler-Kommission und nach der Bekanntgabe der großen Steuerschätzung, befällt Sie nie gekannter Aktionismus. Jetzt besteht Handlungsbedarf an fast allen Ecken des Freistaats; jetzt weiß der Finanzminister schon gar nicht mehr, unter welcher Matratze er noch das Geld verstecken soll.

Ich sage Ihnen eines: Nachhaltige, solide und wachstumsorientierte Finanzpolitik schaut anders aus;

(Beifall bei der SPD)

denn wenn landespolitische Defizite erst dann als solche erkannt werden, wenn eine Kommission oder ein Finanzplanungsrat tagt, spricht das Bände über Ihre Wahrneh-

mungsfähigkeit und über den zeitlichen Horizont, unter dem Sie Politik machen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist die SPD-Fraktion auf dem richtigen Weg. Wir haben nämlich eine klare finanzpolitische Ausrichtung.

(Johann Neumeier (CSU): „Weiter so!“)

Natürlich, lieber Kollege Neumeier, darf das wohlfeile Getue nicht davon ablenken, dass die Konsolidierung des Haushalts oberstes Ziel ist.

Gerade dann, wenn wie jetzt Steuerquellen sprudeln, sollte man klare Prioritäten setzen. Moderne und zukunftsgerichtete Finanzpolitik kann sich nicht darin erschöpfen, die Summe aller politischen Wünsche zu finanzieren – darin sind wir uns einig, lieber Kollege Ach. Eine moderne Finanzpolitik muss Vorrangigkeiten und Nachrangigkeiten definieren.

Sie wissen, dass wir uns mit dem Antragspaket zum Doppelhaushalt auf dieses schwierige Geschäft eingelassen haben. Weg vom Sowohl-als auch, hin zum Entweder-oder. Diesen Schritt kann ich in Ihren jetzigen Umtrieben nicht erkennen. Unter Ihrem Joch des bevorstehenden innerparteilichen und bayernweiten Wahlkampfes fallen Sie in alte Rituale des Gießkannenprinzips zurück nach dem Motto: Wo ist denn noch ein Interessenverband, der noch nicht bedient ist?

(Beifall bei der SPD)

So, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wird das nichts. Sie werden sich entscheiden müssen: Wollen wir einen nachhaltige Stärkung des ländlichen Raums, oder finanzieren wir doch noch ein Prestigespielzeug?

Noch eines: Wir haben dank Ihrer Politik die schräge Situation, dass wir sehr oft die Lasten früherer Entscheidungen bereinigen müssen. Ich erinnere hier nur an den verfehlten Umgang mit den Privatisierungserlösen, der dazu führte, die Investitionsquote zu vernachlässigen und stattdessen teure Apparate aufzubauen.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage klipp und klar: Die Steuermehreinnahmen sind erfreulich. Sie sind zwar hilfreich bei der Finanzierung wichtiger Vorhaben, aber sie sollten uns nicht davon abhalten, stringente Prioritätensetzungen im Haushalt vorzunehmen und das Land zukunftsfest zu machen.

Unsere Vorschläge liegen auf dem Tisch und werden dieses Hohe Haus noch oft beschäftigen. Kurz zusammengefasst entspringen sie der tiefen Einsicht, dass Vorbeugen immer besser ist als Nachsorgen, dass es also richtig und wichtig ist, Schüler zu fördern, bevor sie in der Schule scheitern, dass es richtig und wichtig ist, Infrastruktur laufend zu sanieren, bevor der nachfolgenden Generation ein gigantischer Sanierungsbedarf vererbt

wird, und dass es richtig und wichtig ist, jetzt aktive Strukturpolitik in Ostbayern zu betreiben, bevor man mit Sozialprogrammen für virtuelle Arbeitsmärkte schulen muss. Mit unseren Vorschlägen, die eine echte Schwerpunktsetzung abbilden, verfolgen wir eine zielgerichtete Verwendung der bayerischen Steuermilliarden. Wir wollen gezielt investieren in Arbeitsplätze, auch und gerade in den ländlichen Raum, in Kinder und in Bildung. Wenn Sie schon Außergewöhnliches anstellen wollen angesichts der guten Haushaltslage, hätte ich folgenden Vorschlag: Der Freistaat ist einer der größten Schuldner seiner Kommunen und der privaten Träger.

(Beifall bei der SPD)

Die Caritas-Behindertenhilfe im Landkreis Passau und in der Stadt Passau muss Schulgeld für ihre Förderschulen erheben, weil die zugesagten staatlichen Gelder zu langsam fließen. Dies ist kein Einzelfall, und das im 21. Jahrhundert. Bayernweit reden wir hier über Hunderte von Millionen Euro, die zugesagt, aber noch nicht ausgezahlt sind und somit in der Zwischenfinanzierung die freien Träger ungeheuer belasten. Dies gilt für die privaten Schulen genauso wie für die Maßnahmen des Landesbehindertenplans, für die Abwasser- und Wasserförderung genauso wie für den Krankenhausbau, für die klassische Förderung nach Artikel 10 FAG genauso wie für die Sportvereine – überall dasselbe klägliche Bild. Hier sollten wir schnell und zielgenau Hilfe leisten. Hier sollten Sie nicht länger auf dem Rücken der Kommunen oder der freien Träger Haushaltsverschönerungen betreiben.

(Beifall bei der SPD)

Die Aufhebung der Haushaltssperre bei den Investitionen ist nur billig und recht. Es fragt sich nur, warum sie jemals erlassen wurde.

Meine sehr verehrten Damen, meine sehr verehrten Herren, Sie sollten die derzeitigen guten Rahmendaten nicht dazu nutzen, die alten Fehler zu wiederholen, sondern gemeinsam mit uns klar definierte Zukunftsaufgaben finanzieren. So gesehen freuen wir uns auf den Herbst, wenn die CSU und die Staatsregierung endlich wieder wissen, woran sie sind.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das, was wir gerade seitens der Opposition erleben, ist ein klassisches Eigentor. Man könnte die Aktuelle Stunde auch beschreiben als Aktuelle Stunde der schleichenden Angst der Opposition vor der Zukunft.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Das, was hier geboten wurde, ist sehr bedenkenswert. Was soll man jetzt eigentlich tun? Was will die Opposi-

tion? – Da wird vom Haushaltssprecher der SPD in der „Welt am Sonntag“ vom 20. Mai vor Wahlgeschenken gewarnt – heute wiederholt mit anderen Worten –, gleichzeitig werden Investitionen in die Bildung gefordert – Herr Kollege Mütze hat es fast wortgleich wiedergegeben. Wenn man bedenkt, was die CSU-Fraktion alles in die Wege geleitet hat, stellt sich in der Tat die Frage: Was will die Opposition eigentlich? Was will die Opposition denn wirklich? – Denn das, was vonseiten der Opposition bisher gekommen ist, waren Vorschläge, die ungedeckt waren. 1 Milliarde, 1,5 Milliarden – darf es noch ein bisschen mehr sein?

Wir dagegen sagen ganz konkret, unsere Zielrichtung in der Agenda 2020 sind Kinder, Bildung und Arbeitsplätze – um dieses Beispiel herauszugreifen –, und genau da sitzt der Stachel im Fleisch der Opposition, weil der Opposition jetzt ein wichtiges Thema abhanden kommt, von dem sie meinte, dass sie es besetzen kann. Das ist nicht mehr der Fall.

(Beifall bei der CSU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, hier gelten die Fakten; denn die Gedanken, die Sie gehabt haben, haben wir auch, aber wir sehen die Realitäten und die Wege, wie wir wichtige Dinge erreichen können. Deshalb möchte ich einige wenige Punkte aufführen.

Herr Kollege Ach hat die Solidität des Staatshaushalts als wichtige Maxime unseres Handelns deutlich herausgestrichen. Wenn wir zum Beispiel im Bildungsbereich, der angesprochen worden ist, im Rahmen der Hauptschulinitiative einen Ausbau um 500 Standorte auf über 600 Standorte im Endausbau mit Blick auf die nächsten Jahre in die Wege leiten und finanzieren, dann ist das ein markantes Ziel.

Das zweite Ziel ist der Abbau der großen Klassen. Auch hier sind wir auf dem richtigen Weg. Zwischen dem Finanzminister und dem Kultusminister ist eine Einigung zustande gekommen, die wir von der Fraktion sehr begrüßen, dass nämlich die Klassen mit 35 Schülern an Realschulen und Gymnasien abgebaut werden. Das ist eine Forderung gewesen, die wir hoffentlich von der Opposition mit Beifall begleitet bekommen. – Ich habe bisher nichts gehört, aber das sind über 150 Stellen, die hier bereitgestellt werden.

Drittens. Ich komme zur Mobilien Reserve. Der Unterrichtsausfall ist in der Tat ein Problem, gerade wenn man mit Krankheiten zu tun hat und keine Mobile Reserve vorhanden ist. Ich bitte aber die Opposition anzuerkennen, dass im Rahmen eines Stufenplans schon für das nächste Schuljahr insgesamt 280 Stellen bereitgestellt werden, um den Unterrichtsausfall bestmöglich zu vermeiden. Der Stufenplan mit einem hohen Kontingent greift schon zu Beginn des nächsten Schuljahres, wobei im November 2007 weitere 150 Stellen zu den dann bestehenden 1850 Stellen kommen, und zwar neue Lehrerstellen für die Mobile Reserve. Im Januar 2008 werden Mittel für weitere 80 Vollzeitstellen folgen. Die Kontingente werden auf alle Schulämter aufgeteilt. Für den Februar 2008, zum Halbjahr, werden noch einmal Mittel für 50 Vollzeitstellen

gefordert. Das muss man doch vonseiten der Opposition zur Kenntnis nehmen. Wer es nachlesen will: Im Ministerratsbeschluss vom 17. April ist das zugrunde gelegt.

Viertens. Wenn die Sperrefreigabe betreffend 100 Millionen Euro begrüßt wird, verstehe ich nicht, warum die Opposition sagt, die Bildung wäre zu kurz gekommen. Natürlich kann es immer etwas mehr sein, aber immerhin ein Drittel fließt in Investitionen in die Bildung. Ein Drittel ergibt sich allein durch die Sperrefreigabe, die den Ausführungen des Finanzministers zugrunde gelegt ist.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn man uns hier unterstellt, wir wüssten nicht, in welche Richtung wir gehen wollen, und wir wüssten nichts mit unseren Handlungsspielräumen anzufangen, dann kann ich nur sagen, die Unterstellung der Opposition, es gehe um Wahlgeschenke, ist billig, nicht seriös und führt nicht in die richtige Richtung.

(Beifall bei der CSU)

Die Ausführungen der Opposition waren nicht lediglich dürr, sondern vollmundig, aber abseits der Realität. Ich räume aber gern ein, dass wir durchaus auch in die Bereiche investieren, von denen die Opposition sagt, dort gehört Geld hin.

Deswegen werden wir auch für die frühkindliche Förderung viel Geld in die Hand nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Gäste aus der französischen Partnerregion Limousin begrüßen. Auf der Ehrengasttribüne hat anlässlich eines Arbeitsbesuchs der Präsident der französischen Partnerregion Limousin, Herr Jean-Paul Denanot, zusammen mit einer Delegation Platz genommen. Ich heiße Sie, Herr Präsident Denanot, und die Mitglieder Ihrer Delegation im Bayerischen Landtag recht herzlich willkommen. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und erfolgreiche und informative Gespräche und Begegnungen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): „Bienvenu“ heißt das!)

Mon Président, bonjour et bienvenu!

(Allgemeiner Beifall)

Wir fahren fort. Nächster Redner ist der geschätzte Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist immer wieder bemerkenswert, wenn man Herrn Kollegen Waschler hier reden hört.

(Beifall eines Abgeordneten der SPD)

Man bekommt geradezu den Eindruck, an bayerischen Schulen läge nichts im Argen, gar nichts.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Alles wunderbar!)

Herr Kollege Waschler, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich kann Ihnen sagen, die Schüler, die Eltern, die Lehrer, die Verbände, die Menschen in diesem Land haben von Ihren Ankündigungen, von Ihrem Wegdiskutieren, von Ihren Versprechungen die Nase voll.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie brauchen nichts anderes zu tun als Zeitung lesen oder in die Schulen gehen, dann werden Sie feststellen, was alles im Argen liegt. Sie haben vorhin die Frage gestellt: Was will eigentlich die Opposition? – Ich will es Ihnen sagen: Wir wollen mehr Lehrer, wir wollen kleinere Klassen, wir wollen, dass der Unterrichtsausfall aufhört, wir wollen individuelle Förderung der Kinder, wir wollen, dass der Leistungsdruck an den Schulen aufhört. Wir wollen, dass die Nachhilfe zurückgefahren wird. Wir wollen die Bildungsungerechtigkeit beseitigen, wir wollen, dass die Förderschulen mehr bedacht werden. Wir wollen, dass die Berufsschulen mehr Geld bekommen. Und so weiter und so fort. Dies alles wollen wir!

(Beifall bei der SPD)

So viel, um Ihre Frage zu beantworten. Bisher haben Sie das alles abgestritten. Seit dem Gutachten der Henzler-Kommission tun Sie das nicht mehr. Bisher haben Sie gesagt, es gäbe keinen Unterrichtsausfall.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das stimmt doch nicht! – Gegenruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD): Natürlich! Leugnen Sie das doch nicht!)

Ich kann mich erinnern, dass Ihr Minister hier bei der ersten Ministerbefragung erklärt hat, der Unterrichtsausfall, das seien nur Einzelfälle. Jetzt, nach der Henzler-Kommission, geben Sie plötzlich zu, dass es Unterrichtsausfall gibt. Jetzt, nach der Henzler-Kommission, geben Sie zu, dass wir zu große Klassen haben. Jetzt, plötzlich, geben Sie auch zu, dass wir Handlungsbedarf haben.

(Beifall bei der SPD)

All diese Tatsachen haben Sie gewusst, Herr Kollege Waschler, und deshalb werden wir Sie auch nicht aus der Verantwortung entlassen. Alle Anträge, die wir gestellt haben, für mehr Lehrer, für kleinere Klassen und für eine individuelle Förderung, auch unsere Forderung „Tausend Lehrer für Bayerns Schulen“, all das haben Sie in den letzten Jahren abgelehnt.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Sie tragen deshalb die Verantwortung für die Lage an den bayerischen Schulen.

Nun kommt noch ein Punkt dazu. Sie behaupten immer wieder, Sie hätten die Bildungsausgaben gesteigert. Das ist aber eine Lüge.

(Manfred Ach (CSU): Beweisen Sie das!)

– Ja, das kann ich beweisen. Wenn man die Bildungsausgaben in den letzten Jahren um die Versorgungsausgaben bereinigt, Herr Kollege Ach, stellt man fest, dass der Betrag, der den Schulen zugutekommt, um nahezu 200 Millionen Euro gesunken ist.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Nehmen wir doch die Lehrer ganz heraus!)

Hätten Sie den Haushaltsansatz für 2005 oder 2006 für das Jahr 2008 weitergefahren, dann hätten wir heute 200 Millionen Euro mehr in der Kasse. Jetzt kommt Ihr großer Trick. Ich habe Ihre Pressemitteilung gelesen, Herr Kollege Waschler. Die ist schon wirklich interessant. Sie zeigt, was das Megathema „Bildung“ der CSU jetzt wert ist. Wir haben in diesem Jahr Steuermehreinnahmen von 1,3 Milliarden Euro. Heute bekommen wir eine Pressemitteilung des Herrn Kollegen Waschler auf den Tisch, und darin heißt es, dass das Megathema „Bildung“ der CSU gerade einmal ein Prozent der Steuermehreinnahmen wert ist. Nur ein Prozent!

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Quatsch!)

Sie haben in Ihrer Presseerklärung angekündigt, Sie werden für die Realschulen und für die Gymnasien 100 Lehrerplanstellen zusätzlich schaffen. Was ist denn mit den Grundschulen? Was ist mit den Hauptschulen? Was ist mit den beruflichen Schulen? – Sie wollen 100 Lehrer für die Realschulen und die Gymnasien. 100 Lehrer, das bedeutet ein Prozent der Steuermehreinnahmen für Bayern. Das ist die Wahrheit. So stehen Sie zu diesem Megathema!

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube aber, so kommen Sie nicht weiter.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist völlig aus dem Zusammenhang gerissen! – Gegenruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD): So reden Sie nur, weil Sie ein schlechtes Gewissen haben!)

Bitte nehmen Sie endlich zur Kenntnis: Wenn wir wollen, dass es den bayerischen Schulen besser geht, und zwar allen bayerischen Schulen, dann müssen Sie mehr Geld als diese 100 Millionen Euro, als dieses eine Prozent der Steuermehreinnahmen, in die Hand nehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Sie müssen bei der Frage des Bedarfs unbedingt auch an die Grundschulen denken. Sie müssen auch die beruf-

lichen Schulen und die Förderschulen berücksichtigen, Sie müssen an die frühkindliche Bildung denken.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

So ist die Lage!

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): 100 Millionen, das sind 100 Lehrer, Herr Kollege?)

Denken Sie allein an das Problem, das Sie mit der Reform des Gymnasiums geschaffen haben. Jetzt muss das G 8 reformiert werden, weil an den Gymnasien ein unerträglicher Zustand herrscht. Nun haben Sie das gemerkt, deshalb wollen Sie jetzt reformieren. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass pro Gymnasium mindestens zwei Planstellen mehr notwendig sind, um die Lage dort zu verbessern. Mindestens zwei Lehrkräfte, das sind 400 Stellen allein für die Gymnasien. Sie aber wollen gerade einmal 100 Stellen für alle Schulen schaffen. Das ist ein lächerlicher Beitrag zum Megathema „Bildung“. Das ist der miserabile Beitrag, den Sie im Jahr 2007 leisten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Görlitz. – Mon Dieu, Madame!

Erika Görlitz (CSU): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Auch die Kommunen profitieren von den Steuermehreinnahmen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber sie merken nichts davon! – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

– Sie werden es merken. Nach den Ergebnissen der jüngsten Steuerschätzung vom Mai können die deutschen Kommunen für den Zeitraum 2007 bis 2011 im Verhältnis zu den früheren Prognosen mit Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 22,7 Milliarden Euro rechnen. Allein für die Jahre 2007 und 2008 sind Mehreinnahmen von 9,6 Milliarden Euro prognostiziert. Auch wenn die regionalisierten Zahlen für die bayerischen Kommunen

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Darauf sind Sie wohl stolz!)

noch errechnet werden müssen, wissen wir erfahrungsgemäß, dass die bayerischen Kommunen daran überdurchschnittlich hoch beteiligt sein werden. Diese erfreuliche Einnahmenentwicklung gibt den Kommunen den nötigen Spielraum, um die notwendigen Investitionen mit Nachdruck voranzutreiben. Um die Investitionen von Staat, Kommunen und freien Trägern bereits jetzt, im laufenden Haushaltsjahr, weiter zu stärken, hat die Bayerische Staatsregierung im Haushaltsvollzug über entsprechende Freistellungen von der Haushaltssperre zusätzliche Mittel im Umfang von 100 Millionen Euro verfügbar gemacht. Hierdurch werden innerhalb der staatlichen Zuständigkeit nicht nur der Staatsstraßenbau gefördert, Herr Kollege Mütze. Zwar sind für diesen Bereich

18 Millionen Euro vorgesehen, aber es werden auch für den Wasserbau zusätzlich 9 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Für andere staatliche Baumaßnahmen werden es 21 Millionen Euro mehr sein, die in diesem Zeitraum zur Verfügung stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Im Hinblick auf die Investitionen von Kommunen und freien Trägern können über die Sperrefreigabe zusätzliche Mittel in folgenden Bereichen erschlossen werden: Schulen, Kindertagesstättenbau, Einrichtungen der Gemeinden. Hierfür werden 23 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung stehen. Auch für den Bau privater Förder- und Volksschulen werden 9 Millionen Euro bereitgestellt. Für die Abwasserentsorgung und für die Wasserversorgung werden zusätzlich 4 Millionen Euro an die Kommunen fließen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist doch ein Tropfen auf den heißen Stein!)

Für die Dorferneuerung, für die Flurneuordnung sind ebenfalls zusätzliche Mittel im Umfang von 4 Millionen abrufbar. Für die Maßnahmen im Rahmen des Behindertenplans werden zusätzlich Mittel im Umfang von 5 Millionen zur Verfügung stehen. Auch für den Sportstättenbau wird eine Million zusätzlich bereitstehen.

Neben diesen Sofortmaßnahmen wird sich die CSU-Landtagsfraktion im Hinblick auf den anstehenden Nachtragshaushalt 2008 darüber hinaus für eine weitere Stärkung der kommunalen Investitionen stark machen. Dabei ist es uns ganz besonders wichtig, dass unsere Kommunen die staatlichen Fördermittel für ihre Investitionen künftig so zeitnah wie möglich erhalten. Ich halte es nicht für richtig, dass Sie uns vorwerfen, wir würden auf Kosten der Kommunen verdeckte Schulden machen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, auch von Vertretern Ihrer Parteien wird immer wieder um vorzeitigen Baubeginn gebeten, obwohl man genau weiß, dass das Geld trotzdem nicht schneller zur Verfügung steht. Jedoch ist das in unser aller Sinn. Ich denke, dass man daraus nicht den Vorwurf ableiten kann, Schulden verlangen zu wollen.

Wir wollen gerade hinsichtlich der Bewilligung von Mitteln bei der Abfinanzierung von Maßnahmen, verstärkt Mittel bereitstellen. Diesen Investitionsstau werden wir im Zuge der Überlegungen zur Initiative Bayern 2020 durch gezielte Schwerpunktsetzung angehen.

Von der erfreulichen Einnahmeentwicklung profitiert nicht nur der Staatshaushalt, sondern es profitieren auch unsere Kommunen. Insoweit wird sich der Freistaat einmal mehr als verlässlicher Partner seiner Kommunen erweisen. Es beweist, dass unser Kurs richtig ist: sparen, reformieren, investieren – so hat es geheißenen, und davon profitieren alle, das heißt der Freistaat Bayern und seine Kommunen, für die wir wie immer ein verlässlicher Partner sind.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Meyer.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben Finanzdaten, die einmal mehr zeigen, dass wir in Bayern für eine solide, seriöse und vor allem nachhaltige Finanz- und Haushaltspolitik stehen. Dies zeigt vor allem die geringste Pro-Kopf-Verschuldung, die niedrigste Zinsquote und vor allem die höchste Investitionsquote.

(Beifall bei der CSU)

Das sind Fakten, die Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, einmal zur Kenntnis nehmen sollten. Wenn wir Ihre Vorschläge der letzten Jahre alle umgesetzt hätten, hätten wir heute nicht einen Haushalt ohne einen Cent Neuverschuldung.

(Beifall bei der CSU)

Auf der Grundlage der aktuellen Mai-Schätzung können wir gegenüber den im Doppelhaushalt 2007/2008 veranschlagten Steuereinnahmen für 2007 eine Verbesserung von bis zu 1,34 Milliarden Euro und für 2008 eine Verbesserung von bis zu 1,98 Milliarden Euro erwarten. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich. Trotzdem dürfen wir bei aller Freude nicht übersehen, dass dies nur Prognosen sind. Ob diese genauso eintreffen, werden wir erst im Nachhinein feststellen können. Deshalb warne ich davor, diese Gelder sofort alle zu verplanen. In den letzten Jahren haben wir gesehen, dass die Steuereinnahmen sehr stark schwanken können. Dagegen müssen wir uns wappnen.

Wir dürfen auch nicht übersehen, dass es sich um konjunkturell bedingte zusätzliche Steuereinnahmen handelt. Gerade im Aufschwung ist es wichtig, weiterhin Haushaltsdisziplin zu wahren.

Beim Umgang mit den Ergebnissen der Steuerschätzung wollen wir uns daher von folgenden Eckpunkten leiten lassen:

Erstens. Die Steuermehreinnahmen ermöglichen es, für unser Zukunftsprogramm Bayern 2020 ab dem Jahre 2008 eine Finanzierung in einer Größenordnung von insgesamt etwa 1,5 Milliarden Euro vorzusehen.

Zweitens. Wir können dabei das Programm ohne Privatisierungsmittel darstellen und schonen diese als Sicherungspolster für die Zukunft. Das ist ein entscheidender Punkt.

Drittens. Jetzt ist die Zeit für Schuldentrückzahlungen. Der Haushalt ohne neue Schulden war der entscheidende erste Schritt. Mit dem Schuldenabbau setzen wir unsere solide Finanzpolitik konsequent vor. Jetzt müssen wir Schulden zurückzahlen. Wann denn sonst? Diese Chance müssen wir nutzen. Gerade eine nachhaltige Finanzpolitik bedeutet, Schulden zu tilgen und vor allem zu investieren.

(Beifall bei der CSU)

Dies ist und bleibt der entscheidende bayerische Erfolgskurs. Diesen Weg werden wir auch fortführen. Wir setzen damit den Dreiklang von Sparen, Reformieren und Investieren konsequent um.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – ich sehe, dass die Sprecher nicht mehr da sind; Herrn Kollegen Mütze sehe ich noch in der letzten Reihe sitzen –: Nennen Sie mir ein Land, das schon heute weniger Schulden hat oder mehr investiert. Ein solches Land werden Sie nicht nennen können. Die erwarteten Steuermehreinnahmen werden uns in die Lage versetzen, unsere finanzpolitische Spitzenstellung weiter auszubauen.

Genau aus diesem Grund hat die Staatsregierung am 15. Mai Folgendes beschlossen:

Erstens. Wir tilgen Schulden. Von den im Haushaltsvollzug erwarteten Mehreinnahmen soll ein dreistelliger Millionenbetrag zur Tilgung von Schulden verwendet werden. Das ist auch der Wille des Steuerzahlers. In einer TED-Umfrage vom letzten Dienstag haben immerhin 72 % aller Anrufer die Frage „Wohin mit den zusätzlichen Steuermilliarden?“ mit „Schulden tilgen“ beantwortet. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Ich frage Sie: Wann, wenn nicht in konjunkturell guten Zeiten, wäre Ihrer Meinung nach der richtige Zeitpunkt, Schulden abzubauen? Genauso haben wir auch in den guten Jahren 1999 und 2000 gehandelt. Ich erinnere daran, dass wir damals eine Milliarde D-Mark – ich betone: eine Milliarde D-Mark – zurückgezahlt und so bis heute 160 Millionen Euro Zinsen gespart haben. Das heißt, Tilgung ist eine Investition in die Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Wir investieren zusätzlich. Frau Kollegin Görnitz hat es bereits angesprochen: 100 Millionen Euro stellen wir durch die sofortige Freigabe haushaltsgesetzlicher Sperren für das Jahr 2007 bereit. Damit werden zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Freien Träger sowie staatliche Baumaßnahmen angestoßen.

Drittens. Wir schonen die eingeplanten Privatisierungserlöse.

Bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts 2008 beabsichtigt die Staatsregierung, von folgenden Eckpunkten auszugehen:

Erstens. Zunächst wollen wir die im Stammhaushalt 2008 eingeplanten Privatisierungserlöse von 471 Millionen Euro durch Steuereinnahmen ersetzen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Mütze?

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Er kann sich anschließend melden.

Es war immer das erklärte Ziel der Bayerischen Staatsregierung, den Einsatz von Privatisierungsmitteln zum Haushaltsabgleich so gering wie möglich zu halten. Dank der höheren Steuereinnahmen werden wir nach 2007 auch für 2008 erreichen, dass die laufenden Ausgaben durch die laufenden Einnahmen gedeckt sind.

Zweitens. Ungefähr eine Viertelmilliarde Euro werden nach derzeitigem Stand über die Steuerverbünde auf die Kommunen entfallen.

Drittens. Mit dem Nachtragshaushalt wollen wir ein Zukunftsprogramm Bayern 2020 auf den Weg bringen. Das Gutachten „Zukunft Bayern 2020“ ist Grundlage für ein Gesamtkonzept, mit dem Bayern bis 2020 seine Spitzenposition behalten und weiter ausbauen kann. Wir werden in den kommenden Wochen und Monaten die dortigen Empfehlungen politisch abwägen und gewichten. Unser Ziel ist es, zusätzliche Investitionen in wichtigen politischen Zukunftsfeldern auf den Weg zu bringen.

Eines steht aber bereits jetzt fest: Finanziert werden soll dies ohne neue Schulden. Es wird ohne neue Schulden finanziert. Das möchte ich heute betonen.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden unsere nachhaltige Finanzpolitik für Bayern im Interesse unseres Landes und insbesondere im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger fortführen. Ich darf das Hohe Haus um Unterstützung für den Kurs der Staatsregierung bitten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herrmann.

(Thomas Mütze (GRÜNE): Gibt es jetzt etwas Neues, Herr Herrmann? Bitte, bitte!)

Joachim Herrmann (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur ein paar ganz kurze Anmerkungen nach dieser wirklich eindrucksvollen Debatte machen. Zeitweilig hatte man den Eindruck, die Opposition wollte alle Vorhaben der CSU-Fraktion und der Staatsregierung nur noch loben.

(Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) und Karin Radermacher (SPD))

Es ist in der Tat zu allem, was wir in den letzten zwei Wochen angekündigt haben, wo wir jetzt Geld investieren wollen, von Ihnen allseits nur gesagt worden: Jawohl, das hätten Sie schon immer gesagt, und dergleichen mehr.

(Beifall bei der CSU – Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Man sollte dabei allerdings ehrlicherweise nicht in Vergessenheit geraten lassen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wo wir heute finanzpolitisch stehen. Was Staats-

sekretär Franz Meyer gerade noch einmal deutlich zum Ausdruck gebracht hat, haben wir in den letzten Jahren gegen Ihren erbitterten Widerstand erkämpft.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was denn?)

Wenn wir in den letzten Jahren das gemacht hätten, was Sie alles gefordert haben, stünden wir heute nicht da, wo wir jetzt stehen.

(Beifall bei der CSU)

Das sollte man nicht in Vergessenheit geraten lassen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wir haben in Bayern mit unserer Politik, keine neuen Schulden mehr zu machen, Maßstäbe gesetzt.

(Anhaltende Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Das waren nicht nur Maßstäbe für unser Land, meine Damen und Herren, sondern auch Maßstäbe für ganz Deutschland.

(Helmut Brunner (CSU): Sehr richtig!)

Ich kann mich noch an die Zeiten von vor drei, vier Jahren erinnern. Da haben Sie hier in diesem Hohen Haus die Politik von Berlin verteidigt, die nur noch darauf konzentriert war, Blaue Briefe aus Brüssel wegen der katastrophalen Verschuldungspolitik abzuwenden. Wir dagegen haben Maßstäbe für eine andere Politik gesetzt. Jetzt ist Gott sei Dank in Berlin eine Kehrtwende herbeigeführt worden, und in nahezu allen Bundesländern überlegt man nun, wie man die Neuverschuldung schrittweise zurückführen kann; denn es hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass diese Verschuldungspolitik unverantwortlich gegenüber den nachfolgenden Generationen ist.

(Beifall bei der CSU)

Ich bleibe dabei: Wir haben Maßstäbe in Bayern gesetzt.

Ich sage allerdings auch klar: Wenn wir jetzt darangehen, wie es Staatssekretär Meyer gerade angesprochen hat, alte Schulden schrittweise zurückzahlen, begrüßen wir das. Wir sparen dann auch Zinsen. Aber gleichzeitig möchte ich sagen: Wir zahlen bayerische Schulden zurück, meine Damen und Herren. Ich halte überhaupt nichts von den Vorschlägen, wie sie andernorts gemacht werden – egal ob von SPD-regierten Ländern oder von Ministerpräsident Oettinger in Baden-Württemberg – daranzugehen, andere Länder zu entschulden. Wir zahlen bayerische Schulden zurück und streben einen noch solideren Haushalt in Bayern an. Ich sehe überhaupt nicht ein, dass mit bayerischen Steuergeldern Schulden von Berlin oder Bremen zurückgezahlt werden sollen.

(Beifall und Bravo-Rufe von der CSU)

Das wird es mit uns nicht geben. Wir werden in der Tat da, wo Wartelisten entstanden sind, mit unserer Arbeit ansetzen, seien es die privaten Förderschulen oder die Abwasserförderung und dergleichen. Wir werden solche Listen jetzt verstärkt abfinanzieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Aber ich stehe auch dazu: In Zeiten, in denen weniger Geld vorhanden war, mussten wir auch da etwas kürzer treten. Daraus haben wir nie ein Hehl gemacht.

Ja, wir haben ein Konzept auf den Weg gebracht, um über große Klassen abzubauen. Aber, Herr Kollege Pfaffmann, es war nun wirklich unter Ihrem Niveau, einzelne Punkte, die Kollege Waschler vorhin vorgetragen hat, herauszugreifen und zu sagen, das sei das Einzige, was wir daraus jetzt finanzieren wollten. Das ist geradezu absurd.

(Beifall bei der CSU)

So primitiv wollen Sie doch sicherlich nicht sein.

In dem großen Zukunftsprogramm „Bayern 2020“ wird gerade der Ausbau unserer Hochschulen immense Summen beanspruchen. Wir werden dafür mindestens dreistellige Hundertmillionenbeträge zur Verfügung stellen. Wir bauen mindestens 38 000 bis 40 000 zusätzliche Studienplätze aus. Dazu bedarf es nicht nur neuer Hochschulhörsäle, sondern wir brauchen auch neue Professoren, neue Assistenten und Dozenten.

Für all das werden wir mit diesem Nachtragshaushalt neue Gelder zur Verfügung stellen. Da werden unübersehbar Bildung und Ausbildung der jungen Generation einen ganz großen Schwerpunkt bilden, und man wird sehen: Jawohl, mit dem, was hier durch Steuermehreinnahmen möglich gemacht wird, wird die Investitionsquote ebenso steigen, wie die Ausgaben für Bildung und Ausbildung steigen werden. Dann werden wir wiederum so gut dastehen wie kein anderes deutsches Bundesland. Wir können uns dann auch auf Ihre Zustimmung zu diesem Nachtragshaushalt im nächsten Jahr freuen, auch wenn Sie dann wahrscheinlich wieder sagen werden, Sie hätten sich noch etwas mehr gewünscht. Aber die Leute wissen: Verlassen wir uns auf die CSU; denn mit deren Politik wird die Zukunft erfolgreich gestaltet.

Wir freuen uns zwar auf die Auseinandersetzung mit Ihnen, aber ich glaube, dass Sie keine Alternative zu bieten haben. Deshalb bin ich sicher, die Investitionsquote des Freistaats Bayern wird schon in den nächsten Jahren höher sein als der Wähleranteil der SPD in Bayern, und das kommt nicht von ungefähr.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU – Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren

Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

(Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

– Frau Kollegin, ganz ruhig bleiben.

(Karin Radermacher (SPD): Nein, das muss ich schon sagen dürfen!)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 a auf:

Erste Lesungen zu Gesetzentwürfen, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen

Die zur Überweisung anstehenden Gesetzentwürfe sind in der Anlage 1 zur Tagesordnung aufgeführt. Die Liste enthält zu jedem Gesetzesvorhaben auch einen Zuweisungsvorschlag hinsichtlich des als federführend angesehenen Ausschusses. Gibt es dazu Änderungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Beschlussfassung über die Zuweisungen. Wer mit der Überweisung der in der Anlage 1 der Tagesordnung enthaltenen Gesetzentwürfe an die zur Federführung vorgeschlagenen Ausschüsse einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist doch sehr spärlich, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich bitte noch einmal um das Handzeichen. – Eindeutig jede Fraktion. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das einstimmig so beschlossen.

(Liste siehe Anlage 1)

Die Gesetzentwürfe werden dann diesen Ausschüssen zur Federführung zugewiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ergänzung und Ausführung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern sowie zur Aufhebung des Sachverständigengesetzes (Drs. 15/8211) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Minister Huber, bitte sehr.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bayerische Landtag hat gewünscht, dass ich diese Gesetzentwürfe kurz begründe. Sie sind relativ einfach und haben ein klares Ziel, nämlich Entbürokratisierung und Deregulierung.

Im Moment erfolgt die Ernennung von öffentlich bestellten Sachverständigen durch drei verschiedene Bestellkörperschaften. Wir werden dies in der Zukunft vereinfachen und bei den Kammern konzentrieren. Damit werden die Regierungen entlastet, die bisher etwa 10 % dieser Bestellungen vorgenommen haben. Das führt zur

Transparenz und zu Spareffekten und ist insgesamt wirtschaftsnäher. Eine gute Bestellung ist auch in Zukunft gewährleistet.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, einen Augenblick. Die Anlage überträgt im Augenblick nicht das Wort des Ministers. Ich bitte, das sicherzustellen.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Es wäre schade um jedes Wort!

(Allgemeine Heiterkeit und Zurufe)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich habe mich schon sehr gewundert, Herr Minister. So leise sind Sie sonst nicht.

(Allgemeine Heiterkeit)

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, ich möchte kurz wiederholen: Der Bayerische Landtag hat gebeten, dass ich diese Gesetzentwürfe kurz begründe. Es geht darum, das Sachverständigen-gesetz aufzuheben. Im Moment werden die öffentlich bestellten Sachverständigen durch drei verschiedene Bestellkörperschaften ernannt, nämlich durch die IHKs, die Handwerkskammern und die Regierungen. Wir nehmen diese Aufgabe von den Regierungen weg. Im Sinne von Privatisierung übertragen wir sie auf die Kammern. Damit wird eine gute Bestellung auch in der Zukunft gewährleistet. Es kommt zu mehr Transparenz, weil damit klare Zuständigkeitsregelungen gegeben werden. Die Regierungen werden darüber hinaus entlastet.

Als Folge davon ist eine Anpassung des Ausführungsgesetzes zum IHK-Gesetz notwendig. Außerdem nehmen wir das zum Anlass, die Vorschriften über die Buchführung der Industrie- und Handelskammern zu modernisieren.

Insgesamt ist es ein richtungweisender, bahnbrechender und guter Entwurf. Deswegen bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was könnte es auch anderes sein? Völlig unvorstellbar!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, wenn Sie auch ein bisschen spotten und meinen, das Parlament sollte sich bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs damit noch gar nicht befassen. In der Tat, wir haben die Aussprache bei der Einbringung eingefordert, weil wir meinen, jeder Gesetzentwurf, der den Landtag erreicht, muss es wert sein, bei der Ersten Lesung bereits

behandelt zu werden. Wir glauben, dass damit Öffentlichkeit hergestellt und Aufmerksamkeit erzeugt wird.

(Thomas Kreuzer (CSU): Dann hätten Sie der Geschäftsordnungsänderung nicht zustimmen dürfen!)

– Ich weiß, dass die Geschäftsordnung andere Möglichkeiten vorsieht. Ich habe aber dennoch die Absicht, es immer wieder zu tun, weil ich glaube, ein Parlament soll sich vor allem mit Gesetzesanträgen intensiv befassen, und die Erste Lesung ist eine solch intensive Befassung.

Interessanterweise wurde uns der Gesetzentwurf bereits vor drei, vier Wochen angekündigt, aber erst vor vier Tagen haben wir ihn tatsächlich ausgedruckt erhalten. Ich weiß nicht, was die Staatsregierung noch aufgehalten hat. Jetzt liegt er vor, und eine erste Einschätzung unsererseits besagt in der Tat:

(Eberhard Rotter (CSU): Sehr vernünftig!)

Es macht Sinn, die bisher drei möglichen Bestellinstitutionen zu verringern. Bisher hatten wir drei Bestellinstitutionen, künftig haben wir zwei, nämlich die Industrie- und Handelskammer und weiterhin die Handwerkskammer. Ich habe mit dem Verband der öffentlich bestellten Sachverständigen darüber gesprochen und dort erfahren, dass man sich sehr gut eine Bestellkammer vorstellen könne, weil das der Transparenz und aus Sicht der Kunden – und das sind ja die Kunden der Sachverständigen – dienlich wäre.

Herr Minister, Sie benutzen sonst so gern den Begriff „One-Stop-Agency“. In diesem Fall haben Sie eine Two-Stop-Agency geschaffen. Wir werden sehen, wie sich das künftig bewährt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Braucht's alles nicht!)

Ansonsten haben wir im Ausschuss noch die Möglichkeit nachzufragen, warum diese Parallelität trotzdem bestehen bleibt. Es hilft den Verbrauchern – das ist der eigentliche Grund, warum das vom Verband der Sachverständigen gewünscht worden wäre –, klar einschätzen zu können: Wer bestellt die Sachverständigen? Von wem werden sie bestellt? Wer führt die jeweiligen Listen? Es ist ja hinlänglich bekannt, dass es mittlerweile eine Art Wildwuchs bei den Sachverständigen gibt mit der Konsequenz, dass sich viele als Sachverständige darstellen, es aber bei genauerem Hinsehen nicht sind. Es ist schon vernünftig, den bestellten und damit auch vereidigten Sachverständigen zu behalten und ihn auch entsprechend herauszustellen.

Es ist auch richtig, dass ansatzweise das EU-Vorhaben aufgegriffen wird, die Qualität von Sachverständigen zu sichern. Wir wissen freilich: Qualitätssicherung geht noch viel weiter als nur bis zur Bestellung. Allerdings – das möchte ich schon bei der Ersten Lesung anmerken – besteht der Nachteil in den Kosten. In der Begründung des Entwurfs wurde dargestellt: Bisher kostete die Bestellung maximal 300 Euro bei der Bezirksregierung, künftig

werden es maximal 1300 Euro sein, das ist mehr als eine Vervierfachung. Das heißt, dass der Preis für die Übertragung der hoheitlichen Aufgabe auf die IHKs tatsächlich bei den Sachverständigen zu Buche schlägt. Es muss schon angemerkt werden, dass dieser Preis auch bezahlt werden muss.

Alles in allem ist es richtig, diesen Weg zu gehen. Aber die Anmerkungen mussten schon sein hinsichtlich des Preises und der Parallelität und Nichtzusammenfassung auf eine Bestellkammer.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem Staatsminister Huber diesen spannenden Gesetzentwurf schon begründet hat

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Spannend?)

und Frau Kollegin Dr. Kronawitter das Recht der Opposition zum Ausdruck gebracht hat, in Erster Lesung zu jedem Gesetzentwurf zu sprechen, obwohl die Geschäftsordnung eigentlich einen anderen Regelfall vorsieht,

(Karin Radermacher (SPD): Das ist ein eigenartiges Verständnis des Parlaments!)

wird Ihnen das natürlich zugestanden. Aber Sie mussten insgesamt auch einräumen: Es ist eine ganz vernünftige Sache. Aber es geht halt darum, mit Mühe noch irgendwelche Haare in der Suppe zu finden.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Wieso denn?)

Da ist Ihnen zum einen eingefallen, wenn die Regierungen künftig schon nicht mehr zuständig sein sollen, dann schaffen wir nur noch eine aus den beiden Wirtschaftskammern. So waren Ihre Ausführungen auf jeden Fall zu verstehen. Sie haben sich auch auf den Verband der Sachverständigen berufen.

Ich meine, es ist richtig und sinnvoll, dass die Regierungen dafür nicht mehr zuständig sind,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann hat die CSU ihre Ruh!)

dass das bayerische Sachverständigengesetz aus dem Jahr 1950, das ohnehin veraltet ist, abgeschafft wird. Ohnehin sind nur etwa 10 % der Sachverständigen über diesen Weg nach dem Sachverständigengesetz bestellt worden, sodass es mit Sicherheit kein Problem ist, wenn diese sich künftig von den Industrie- und Handelskammern bestellen lassen.

Dass damit höhere Kosten verbunden sein werden, liegt daran, dass die Regierungen bzw. der Staat bislang keine kostendeckenden Tarife dafür verlangt hat. Wir haben das

praktisch mit dem Geld des Steuerzahlers subventioniert, was natürlich nicht unbedingt sinnvoll ist.

Zudem wollen wir das Gesetz über die Industrie- und Handelskammern von überholten Bestimmungen entlasten. Es soll zugleich mit diesem Gesetzentwurf an die Einführung der kaufmännischen Buchführung in Industrie- und Handelskammern angepasst werden, die ab 2007 flächendeckend bei allen Industrie- und Handelskammern bereits rechtsaufsichtlich genehmigt worden ist.

Schließlich geht es darum, dass die aufgrund des IHK-Gesetzes bestehende Möglichkeit der Übertragung von zusätzlichen Aufgaben auf unsere Industrie- und Handelskammern entsprechend präzisiert wird.

Ich gehe davon aus, dass angesichts dieser guten Argumente dieser spannende Gesetzentwurf allseits Zustimmung finden wird. Jedenfalls werden wir ihn zügig beraten und dann auch beschließen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Aussprache ist damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig beschlossen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Bestellung eines Mitglieds der Datenschutzkommission

Mit Schreiben vom 24. April 2007 haben die kommunalen Spitzenverbände in Bayern mitgeteilt, dass ihr bisheriges Mitglied in der Datenschutzkommission, Herr Wolfgang Kellner, zum 1. Juni 2007 aus dem Dienst der AKDB – Anstalt für kommunale Datenverarbeitung – ausscheidet und erklärt habe, gleichzeitig sein Amt als Mitglied der Datenschutzkommission niederlegen zu wollen.

Als seinen Nachfolger schlagen die kommunalen Spitzenverbände Herrn Rudolf Schleyer, Mitglied des Vorstands der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung, vor.

Die Bestellung durch den Landtag erfolgt gemäß Artikel 33 Absatz 2 des Datenschutzgesetzes für fünf Jahre.

Gibt es dazu irgendwelche Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer mit der Bestellung des Herrn Schleyer zum Mitglied der Datenschutzkommission einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist einstimmig so beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 6, Eingabe betreffend Auswirkungen nach Veränderung der Betriebstechnik von Mobilfunksendeanlagen, wird im Einvernehmen aller Fraktionen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Antrag der Abg. Franz Maget, Herbert Müller, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD), Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erweiterung des Untersuchungsauftrags Drs. 15/5574 und Drs. 15/7436 des Untersuchungsausschusses (Drs. 15/7934)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Müller. Bitte schön.

Herbert Müller (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn des Untersuchungsausschusses „Wildfleisch und Verbraucherschutz“ habe ich einem prominenten CSU-Mitglied des Untersuchungsausschusses die Frage gestellt, was wir denn eigentlich machen, wenn ein erneuter Skandal auf uns zukommt. Das prominente CSU-Mitglied dieses Ausschusses hat mir darauf geantwortet: „So blöd wird doch nach all den Skandalen keiner sein und nicht endlich seine Sache in Ordnung bringen.“ Wissen Sie, was meine Erfahrung ist? – Die Fleischhändler, die hier mit krimineller Energie eine Sache vorangetrieben haben, waren nicht blöd, sondern waren sich offensichtlich sicher, dass sie nicht erwischt werden. Das ist das Problem, um das es im Grunde genommen ging.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte kurz auf die Arbeit im bestehenden Untersuchungsausschuss zu sprechen kommen. Wir haben in diesem Untersuchungsausschuss bei der Behandlung der Firma Deggendorfer Frost dreimal Fragen zu diesem Unternehmen gestellt – deren Mutter ist nämlich die Firma Kollmer in Illertissen –, weil wir wissen wollten, wie das Verhältnis des Mutter- und Tochterbetriebs untereinander war, da das Tochterunternehmen, die Deggendorfer Frost, so liederlich ist. Damals hat der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses diese Fragen – ich glaube, zu Recht – mit dem Hinweis darauf unterbunden, die Firma Kollmer sei nicht Gegenstand des Untersuchungsauftrages. Wir haben uns eine Prüfung vorbehalten, weil wir gesagt haben, eigentlich wäre es schon wichtig, auch zu erfahren, wie denn die Mutter insgesamt beieinander

war, um über die Abstammung der Tochter etwas zu erfahren.

Wir sind vor drei Monaten mit dem Umstand konfrontiert worden, dass die Firma Kollmer im Zusammenhang mit dem Ekelfleischskandal deutlich in kriminelle Machenschaften verwickelt ist. Damit wir uns recht verstehen: Hier geht es nicht darum, in Bayern eine Schnitzeljagd nach vermeintlich kriminellen Betrieben zu machen, sondern darum, ob der in Bayern vorgesehene Verbraucherschutz auch durchgeführt werden kann. Um diese Frage geht es – um nichts anderes.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben der CSU vorgeschlagen, aufgrund der neuen Vorkommnisse bei der Mutterfirma Kollmer, die durch Skandale bekannt geworden ist, den Untersuchungsausschuss – passen Sie bitte auf, der erste hatte über 180, der zweite etwa 30 Fragen – um ganze sieben Fragen zu erweitern, um zu erfahren, wie Behörden zum Beispiel in Schwaben und Bayern gearbeitet haben. Diese sieben Fragen – ganze sieben Fragen! – wollten wir als Ergänzung zum Untersuchungsausschuss beantwortet wissen. Im Übrigen haben wir auch deutlich signalisiert, dass damit nichts verlängert werden soll, sondern Notwendiges diskutiert werden muss, und dass wir uns in jedem Fall – auch in Bezug auf die Zeugen – auf das Wesentliche konzentrieren werden. Das war der Punkt.

Offensichtlich wird die CSU unseren Vorschlag ablehnen. Deshalb wird es einen neuen Untersuchungsausschuss geben, den Sie zu vertreten haben, weil wir uns Nachfragen zur Firma Kollmer von Ihnen nicht verbieten lassen werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf Ihnen nun zur Firma Kollmer sagen: Zu der Zeit, als der Skandal bei der Firma Kollmer aufkam, stand in der Zeitung folgender Artikel, in dem der Vertreter der Regierung von Schwaben zur Frage, ob ein neuer Träger weitermache, betonte: „Ausgeschlossen ist dabei, dass die Firma Kollmer damit zu tun hat.“ Der Regierungssprecher sagte weiter, eine Strohfirma als Nachfolgerin der geschlossenen Firma Kollmer – der Betrieb muss ja weitergeführt werden – werde es nicht geben. Ich erzähle Ihnen nun, was tatsächlich passiert ist: Wenige Tage später war in der „Illertisser Zeitung“ folgende Anmerkung zu lesen:

Derzeit prüft die Regierung noch, ob der Interessent noch eine weiße Weste hat und nicht in irgendeiner Form von dem bisherigen Betreiber abhängig ist. Sollte das der Fall sein, kann das Großkühlhaus unter neuer Leitung weitergeführt werden. Eine Entscheidung werde wohl noch im Laufe des Monats April fallen.

Welche Entscheidung ist dann gefallen? Mit der Entscheidung der Regierung, nämlich für die Firma Kollmer einen neuen Träger einzusetzen, und mit der Ankündigung, dass es weder eine Strohfirma noch eine Firma gebe, die mit dieser schlampigen Firma Kollmer etwas zu

tun habe, wurde bekannt, dass die Firma, die nun in das Illertissener Kühlhaus einziehen will, in gewisser Weise zur Vorgängerfirma in Beziehung steht. Sie hat, wie angenommen, ihren Firmensitz in Frankfurt. Gesellschafter der Rottal Frost GmbH ist Gerhard Kollmer, nämlich der Besitzer des Betriebes, den wir geschlossen haben.

Ich muss sagen: Wer hier eine Ausweitung des Untersuchungsausschusses verhindern will, der will weder Zeit sparen noch nötige Aufwendungen eindämmen und Bürokratie verhindern, sondern der möchte etwas vertuschen, und das werden wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege – –

(Zuruf von der CSU: Zeit!)

Herbert Müller (SPD): Ich habe noch 40 Sekunden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nein, Herr Kollege, Sie haben die 40 Sekunden schon überschritten.

Herbert Müller (SPD): Wenn ich die Zeit schon überschritten habe, kann ich natürlich nicht weiterreden. Ansonsten hätte ich gesagt: Einer der wenigen in Bayern funktionierenden Kontrollmechanismen waren zum Beispiel ein verschmähter Liebhaber, ein Metzgerbub, der eine Watschen bekommen hat, anonyme Anzeigen, und untere Dienstgrade vom Zoll. Das kann es doch nicht sein, für das wir in diesem Hause in Bayern stehen. Deshalb brauchen wir die geforderte Erweiterung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Jetzt ist wieder frisches Schwäbisch zu hören. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Um hier Missverständnissen vorzubeugen: Es geht nicht in Schwäbisch, sondern wenn, dann in Allgäuerisch weiter. Das ist ein feiner Unterschied, den ich herausarbeiten muss.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einige Gründe für die Erweiterung des Untersuchungsauftrages über die Vorgänge bei der Firma Kollmer nennen: Seit Oktober 2005 werden alle Maßnahmen mit dem Amtsveterinär, mit der Regierung von Schwaben und mit dem Verbraucherschutzministerium abgesprochen. Das ist der erste Fall, der zumindest mir bekannt ist, der seit geraumer Zeit nicht ohne Nachfrage beim Verbraucherschutzministerium entschieden wird.

Laut zuständigem Veterinär hat den Betrieb Kollmer nach dem 12.10.2005 nur Fleisch verlassen, das unter Aufsicht des Amtstierarztes lastwagenweise kontrolliert wurde. Duplizität der Ereignisse: Nach dem Entzug der

Zulassung erklärte Regierungsvizepräsident Gediga, es verlasse zurzeit kein Kilo Fleisch das Kühlhaus, das zuvor nicht kontrolliert wurde. Und siehe da, von 24 gezogenen Proben war keine Probe für den Verzehr geeignet. Wir sehen also, wenn wirklich untersucht wird, wird man fündig.

Warum, frage ich Sie, konnte Kollmer seine Lumpereien eineinhalb Jahre lang unter besonderer Überwachung der Lebensmittelbehörde und unter Oberaufsicht des Ministeriums weiterbetreiben? Oder glaubt jemand von Ihnen, dass er damit erst im Februar 2007 angefangen hat?

Ein Sprecher der Regierung von Schwaben erklärt, Kollmer sei in den letzten zwei Jahren immer wieder kontrolliert worden, und dabei habe man immer wieder Verstöße festgestellt und beanstandet. Mehrmals habe die Spezialeinheit für Lebensmittelsicherheit ausrücken müssen. Ich frage Sie: Wie kann es dann sein, dass der Veterinär bei der Regierung von Schwaben und der zuständige Veterinär beim Landratsamt Neu-Ulm drei bzw. sieben Tage nach Entzug der Zulassung dem Untersuchungsausschuss ein Bild der Firma Kollmer zeichnen, bei dem es angesichts der Größe der Firma zu keinen nennenswerten Verstößen gekommen ist?

Dem Ganzen setzt die Krone auf – Herr Kollege Müller hat es schon gesagt –: Kaum ist das Lager geräumt, bekommt Kollmer unter anderem Namen und mit einem Strohmännchen, der bereits früher für Kollmer gearbeitet hat, eine neue Zulassung. So viel zum Inhaltlichen.

Kommen wir zum Formalen: Ein Teil der Akten zum Fall Kollmer liegt dem Untersuchungsausschuss bereits vor. Leider hat der Vorsitzende bei der Befragung der beiden Zeugen zum Thema Kollmer Fragen immer wieder unterbunden mit der Begründung, dies sei vom Untersuchungsauftrag nicht abgedeckt. Das war vor der Schließung des Betriebs Kollmer. Inzwischen werden nicht einmal mehr die Fragen zugelassen, die bei den beiden Veterinären noch möglich waren.

Ich frage mich, was das soll. Ist das reine Provokation, oder gibt es hier etwas zu verbergen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu unserem Fragenkatalog: Er enthält sieben Fragen, die den Zeitraum ab dem Jahr 2003 umfassen. Das ist, denke ich, mehr als zurückhaltend. Sie haben mit uns nicht einmal über diese Fragen verhandelt, sondern sie mit einem barschen „Njet“ vom Tisch gewischt. So einfach wird das aber nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Über das Argument, auf diese Weise würde verhindert, dass die entsprechenden Schlüsse aus dem Untersuchungsausschuss gezogen werden, kann ich nur lachen. Es gab im Untersuchungsausschuss von Zeugen klare Aussagen, was besser geregelt werden müsste. Im Vorfeld gab es Vorschläge, die direkt ans Ministerium gerichtet waren. Außer Absichtserklärungen ist jedoch nichts passiert. Wir müssen also nicht auf den oder die Abschluss-

berichte warten, um Mängel zu beseitigen. Wenn wir das wollten, könnten wir es jetzt schon machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie diese Lumpen ihre krummen Geschäfte unter neuem Namen nahtlos weiterbetreiben lassen, wird auch ein noch so scharf gefasster Abschlussbericht nichts helfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich gebe hiermit bekannt, dass die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege König.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die von der Opposition gestellten Fragen beziehen sich alle auf Vorgänge bei der Firma Kollmer in Illertissen. Bei dieser Firma Kollmer handelt es sich um die Mutterfirma der Deggendorfer Frost GmbH. Im ursprünglichen Fragenkatalog ist die Firma Kollmer nur hinsichtlich ihrer Beziehungen zur Deggendorfer Frost erwähnt. Insofern – das muss hier festgestellt werden – gehen diese Fragen über den Kern des bisherigen Untersuchungsauftrags hinaus.

Herr Müller hat gesagt, dies wären nur ganze sieben Fragen, als ob das nicht viel wäre. Diese Fragen beziehen sich auf einen Zeitraum von drei Jahren. Es geht um drei Jahre Kontrolltätigkeit bei dieser Firma. Diese sieben Fragen beziehen sich außerdem nicht nur auf eine Firma, sondern auf insgesamt drei Rechtspersönlichkeiten, drei Gesellschaften. Die Fragen beziehen sich nicht nur auf Kontrollen, sondern auf Auflagenerteilungen, Verwarnungen, Bußgeldverfahren, Strafverfahren und Ähnliches aller bayerischen Behörden.

Herr Kollege Müller, deshalb sei es mir gestattet, darauf hinzuweisen, dass diese von Ihnen apostrophierten ganzen sieben Fragen einen umfangreichen Fragenkatalog darstellen, der umfangreiche Untersuchungen nach sich ziehen würde. Es ist Ihr gutes Recht, einen neuen Untersuchungsausschuss zu beantragen. Wenn Sie dies tun, wird sich erweisen, dass es nicht ganz so schnell gehen wird.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege König, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Müller?

Alexander König (CSU): Nein.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Eine klare Antwort.

Alexander König (CSU): Zur Frage der Zulässigkeit der Erweiterung möchte ich Sie darauf hinweisen, dass es keinen Rechtsanspruch auf eine Erweiterung eines Untersuchungsausschusses gibt. Es sei jedoch angemerkt, dass wir in der Vergangenheit bereits einer umfangreichen Erweiterung des Untersuchungsauftrags und einem

umfangreichen Fragenkatalog zugestimmt haben. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, irgendwann muss aber die Frage erlaubt sein, ob es dem Sinn und Zweck des ursprünglichen Untersuchungsauftrags gerecht wird, wenn dieser um immer neue Fragenkomplexe erweitert wird. Sie müssen sich fragen lassen, ob es nicht sinnvoll gewesen wäre, vorher vernünftig zu überlegen, was Sie wissen möchten. Dann hätten wir alle Fragen einbeziehen können.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Wir sehen keine Möglichkeit, einer erneuten Erweiterung eines Untersuchungsauftrags zuzustimmen. Wir sehen es als nicht sachdienlich bezüglich des Kerns des Untersuchungsauftrags an, diese weiteren sieben Fragen einzufügen. Kolleginnen und Kollegen, darüber hinaus werden Sie nicht bestreiten können, dass damit eine wesentliche Verzögerung der Arbeit und damit des Abschlussberichts des bestehenden Untersuchungsausschusses einhergehen würde.

An dieser Stelle würde ich gerne ein persönliches Wort an Herrn Kollegen Maget richten, der offensichtlich heute nicht hier sein kann. Herr Kollege Maget erklärte in der vorletzten Woche gegenüber dem Fernsehsender „münchen.tv“ auf eine Äußerung unseres stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden, der darauf hinwies, dass sich im Falle einer Erweiterung des Untersuchungsauftrags die Sache bis weit in den Herbst hinaus verzögern würde, sinngemäß, dass die Fraktion der CSU wohl zu faul wäre, während der Sommerpause den Untersuchungsausschuss tagen zu lassen. Das Wort „faul“ ist in diesem Zusammenhang gefallen.

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, das ist die unterste Schublade des Populismus; denn ein Fraktionsvorsitzender – selbst einer kleinen Fraktion wie der SPD-Fraktion – sollte eigentlich wissen, dass es eine parlamentarische Sommerpause gibt, während der es überhaupt nicht gestattet ist, Sitzungen über Sitzungen des Untersuchungsausschusses stattfinden zu lassen. Ich würde Herrn Kollegen Maget dringend empfehlen, sich mit den Grundlagen des Parlaments auseinanderzusetzen. Dann wäre er vor einem derartigen Populismus in der Zukunft geschützt. Wir sehen keine Möglichkeit, dem zuzustimmen. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Nachdem eine namentliche Abstimmung beantragt ist und ich 15 Minuten ab der Antragstellung abwarten muss – das wären noch zehn Minuten –, fahre ich jetzt in der Tagesordnung fort. Ich erkläre gleich, dass die namentliche Abstimmung nach der gemeinsamen Beratung der nächsten Tagesordnungspunkte 8 und 9 erfolgen wird.

Ich rufe jetzt gemeinsam die Tagesordnungspunkte 8 und 9 auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Normenkontrollklage gegen die Käfighaltung von Legehennen (Drs. 15/7225)

Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Dr. Marcel Huber, Helmut Brunner u. a. (CSU)
Bericht über Entwicklungen in der Haltung von Legehennen (Drs. 15/7456)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Rütting.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht um die Normenkontrollklage gegen die Käfighaltung von Legehennen. Wir bitten den Landtag, zu beschließen, dass die Staatsregierung aufgefordert wird, sich der Normenkontrollklage des Landes Rheinland-Pfalz beim Bundesverfassungsgericht gegen die Haltung von Legehennen in Käfigen anzuschließen. Warum? – Ab dem Jahr 2007 sollte Deutschland als erstes EU-Land frei von Legebatterien und damit Vorreiter im Tierschutz sein. Das hatten Bund und Länder im Jahr 2001 beschlossen, unter anderem auch Bayern. Grundlage des Beschlusses war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das im Jahre 1999 festgestellt hatte, dass die Haltung von Hennen in Käfigen mit dem Tierschutzgesetz unvereinbar sei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seitdem haben vor allem CDU-regierte Bundesländer beim Schutz der Hennen zurückgerudert. Am 7. April 2006 hat eine Ländermehrheit im Bundesrat erneut beschlossen, das Käfigverbot auszuhebeln. Dabei haben die CDU-Politiker sehr euphemistisch die Wortschöpfungen der Käfighalter benutzt und von „Kleingruppenhaltung“ oder noch schlimmer von „Klein-Volieren“ gesprochen. Das Wort „Voliere“ stammt von volare, fliegen. Davon kann bei einer Henne, die auf etwas mehr als der Größe einer DIN A4-Seite sitzen darf, keine Rede sein. Die Wortschöpfung „Klein-Voliere“ ist ein Betrug am Verbraucher.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Diese neuen Käfige – die auch „Seehofer-Käfige“ genannt werden dürfen – dienen nur den wirtschaftlichen Interessen der Käfighalter und haben nichts mit dem Tierschutz zu tun. Sie sind mit einem kleinen Nest und einer Sitzstange etwas verbessert worden, aber die Hühner können sich nicht einmal um ihre eigene Achse drehen. Das ist absolut tierschutzwidrig. Wir wissen, dass inzwischen über 80 % der Bevölkerung die Käfighaltung ablehnen. Immer mehr Verbraucher sind bereit, für Eier von frei laufenden Hühnern und für Eier aus Biohaltung mehr zu bezahlen. Das haben wir mit unserer Aufklärungsaktion immerhin erreicht. Aus Holland mussten sogar Freiland-Bioeier importiert werden. Die Verbraucher wollen Bioeier und die Freilandhaltung der Hühner.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz bereitet nun eine Normenkontrollklage gegen die seit August 2006 gültigen Vorschriften zur Legehennenhaltung vor. Das ist die letzte Möglichkeit, eine Verordnung, die mit dem Staatsziel „Tierschutz“ in Einklang steht, durchzusetzen.

Im Gegensatz zu den Vertretern des Umweltministeriums, die meinen, wir hätten keine Aussicht auf Erfolg, sind wir durchaus der Meinung, dass wir Erfolg haben werden. Wie ich vorhin gehört habe, will sich auch Bremen der Normenkontrollklage anschließen.

Nach Auffassung des Bundesverbandes Menschen für Tierrechte verstößt die Hennenhaltung in Batteriekäfigen und auch in den neuen „Seehofer-Käfigen“ dreifach gegen geltendes Recht. Erstens verbietet das Staatsziel Tierschutz einen so gravierenden Rückschritt. Zweitens fordert § 2 des Tierschutzgesetzes eine art- und verhaltensgerechte Haltung der Hühner. Wir wissen alle, dass eine Henne scharren, picken, sandbaden, auf Stangen sitzen und ihre Eier ungestört ablegen können muss. Jedem ist wohl klar, dass sich eine Henne auf 800 cm² Bodenfläche – das ist um eine Postkarte mehr als eine DIN A-4-Seite – nicht artgerecht verhalten kann.

Wir sind mit den Juristen für Tierrechte durchaus der Meinung, dass diese Klage Erfolg haben wird. Ich möchte auf eine Vorschrift hinweisen, die das auch unterstreicht, nämlich auf Artikel 20 a des Grundgesetzes, auf das Verbot der rechtlichen Verschlechterung. Für das seit 1994 im Grundgesetz verankerte Staatsziel Umweltschutz ist in Rechtsprechung und Literatur seit Langem anerkannt, dass es ein Verbot der rechtlichen Verschlechterung umfasst. Wie Sie wissen, ist dieses Staatsziel Umweltschutz inzwischen um den Tierschutz erweitert worden.

Ich verstehe nicht, dass die CSU im Umweltausschuss jetzt beantragt hat, sich einen Bericht über die Entwicklung der Haltung von Legehennen geben zu lassen. Es ist alles geprüft worden, und es ist über alles berichtet worden. Ich weiß nicht, warum Sie jetzt noch einmal prüfen wollen. Irgendwann wird vielleicht auch noch geprüft, ob die Erde wirklich eine Kugel oder vielleicht doch eine Scheibe ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sehe wirklich keinen Grund dafür.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist jetzt wirklich großzügig abgelaufen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nur nicht drausbringen lassen! – Alexander König (CSU): Eine kleine Zugabe!)

Barbara Rütting (GRÜNE): Für die Aufnahme des Tierschutzes ins Grundgesetz haben wir 12 Jahre gekämpft. Wenn es notwendig ist, kämpfen wir wieder 12 Jahre. Ich hoffe, dass Sie sich doch der Normenkontrollklage anschließen. Ich hoffe auf Ihre Erkenntnisfähigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Huber.

Dr. Marcel Huber (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, dass wir diesen Antrag heute schon wieder behandeln. Wir haben das Thema letztes Jahr sehr ausführlich besprochen. Wir haben Ihnen unsere Argumente dargestellt. Entweder haben Sie nicht zugehört, oder Sie haben ein schlechtes Gedächtnis. Wahrscheinlich liegt es daran, dass Sie dieses Thema auf Wiedervorlage bei passender Gelegenheit gelegt haben. Jetzt haben wir diese Normenkontrollklage aus Rheinland-Pfalz. Ich erkläre es Ihnen deswegen noch einmal.

Wir wollen eine Verbesserung der Haltungsbedingungen für Legehennen, und zwar so schnell wie möglich und für so viele Tiere wie nur möglich.

(Zuruf von den GRÜNEN: Und wann ist das?)

Um dieses Ziel zu erreichen, hat Bayern 2004 im Bundesrat für das Ende der Käfighaltung im Jahr 2006 mitgestimmt. 2006 haben wir aber festgestellt, dass alternative Haltungsformen nicht so schnell entwickelt worden sind, wie wir es uns erhofft haben. Der ausgestaltete Käfig – da stimme ich Ihnen zu – hat nicht das gebracht, was er versprochen hat. Wir haben die ernüchternde und in gewisser Weise auch enttäuschende Erkenntnis gewonnen, dass wir zum 31. Dezember 2006 das Ende der Käfighaltung in Bayern nicht erreicht haben. Wir wollen nicht, dass die Käfige in Bayern abgebaut und in Tschechien oder Mazedonien im Verhältnis 1 : 1 wieder aufgebaut werden. Dort drüben werden dann vielleicht noch ein oder zwei Tiere mehr hineingesteckt, und wir müssen die Eier von dort einführen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Erlauben Sie mir bitte den Vergleich: Das ist dieselbe schlaue Logik wie bei den Kernkraftwerken: Wir sperren unsere sicheren Werke zu und kaufen den Strom aus Temelin, Tschernobyl & Co. Super!

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN:
Ha, ha, ha!)

2006 haben wir nach langer und gewissenhafter Überlegung die Schlussfolgerung gezogen, dass wir die Frist für den Abbau der Käfige auf Antrag um zwei Jahre für die Betriebe verlängern, die – wohlgemerkt – nachweisen können, dass sie bereits an einem Konzept zum Umbau auf eine verbesserte und artgerechtere Tierhaltung arbeiten. Wir haben damit sowohl auf die Forschung als auch auf die Wissenschaft staatlichen Druck ausgeübt, solche Haltungsformen weiterzuentwickeln und endlich marktreif zu machen. Wir haben aber auch staatlichen Druck auf die Produzenten ausgeübt, damit sie sich um einen Umbau bemühen. Wir verfolgen damit sowohl das Ziel, den Umbau der Haltungsformen in unserer hiesigen Produktion voranzubringen, als auch das Ziel, die Produktionskapazitäten bei uns im Lande zu erhalten. Wir glauben, auf diesem Wege eher das Ziel zu erreichen,

dass für möglichst viele Tiere möglichst schnell Verbesserungen der Haltungsformen geschaffen werden.

Damit wir diese Entwicklung auch steuern und begleiten können, haben wir einen eigenen Antrag nachgeschoben, den Sie nicht verstanden haben. Dieser Antrag dient dazu, uns den Stand der Forschung bei der Entwicklung alternativer Haltungsformen darstellen zu lassen. Wir haben den Stand des Umstellungsprozesses auf alternative Haltungsformen im Visier. Wir wollen uns das darstellen lassen, und wir wollen uns die Entwicklung der Erzeugung, des Absatzes und vor allem auch des Imports für die verschiedenen Haltungsformen darstellen lassen. Ihr Beispiel Holland könnte vielleicht auch bei uns Druck aufbauen, sodass wir hier umbauen. Die Holländer sind uns in der Umstellung ihrer Produktionsart eine Nasenlänge voraus.

Meine Damen und Herren, ich darf zusammenfassen. Ihr Antrag, den Sie stellen, befreit kein einziges Huhn aus der Käfighaltung. Ihr Antrag führt dazu, dass die Käfige in Deutschland abgebaut, in osteuropäischen Ländern wieder aufgebaut und dort unter schlechteren Bedingungen bis 2012 weitergeführt werden.

(Ludwig Wörner (SPD): Haben die Holländer auch so argumentiert? – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wie haben es die Schweizer gemacht?)

So lange ist die Käfighaltung in der EU noch zulässig. Aus diesem Grund wollen wir Ihren Antrag ablehnen. Wir empfehlen Ihnen die Zustimmung zu unserem Antrag, denn ich gehe davon aus, dass die Informationen, die Ihnen gegeben werden, auch für Ihre Politik von Interesse sind.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Rütting, Sie wollten eine Zwischenbemerkung machen. Das geht nur auf den Beitrag des Kollegen Huber. Sie haben sich nämlich schon für den nächsten Redner gemeldet. Eine Zwischenbemerkung ist immer nur auf den vorhergegangenen Beitrag möglich.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Kollege Huber, Sie sagten wieder, die großen Eierproduzenten würden dann ins Ausland abwandern und dort ginge es den Hühnern dann noch schlechter. Sie müssen doch zur Kenntnis nehmen, dass die Verbraucher Bio-Eier wollen und auch bereit sind, dafür mehr zu zahlen. Das käme doch unseren Bauern zugute. Da wir nicht genug deutsche Bio-Eier haben, müssen wir sie aus dem Ausland importieren. Das ist doch eine Tatsache.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Huber, möchten Sie darauf eingehen? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich als nächstem Redner Herrn Kollegen Müller das Wort erteilen.

Herbert Müller (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach unserer Meinung kann man beiden

Anträgen zustimmen, weil sie gar nicht so weit auseinanderliegen. Wir werden dem CSU-Antrag zustimmen, weil die darin artikulierten Überlegungen richtig sind. Es gibt aber auch keinen Grund, gegen den Antrag der GRÜNEN zu sein, weil das, was die GRÜNEN beantragen, richtig und korrekt ist. Es steht auch im Einklang mit dem, was wir gemeinsam beschlossen haben, die Hühner so schnell wie möglich aus den Käfigen herauszubringen. Das ist doch auch mit Ihrer Unterstützung voriges Jahr so beschlossen worden.

(Beifall bei der SPD)

Also wären wir doch gut beraten, wenn wir beides zusammensetzen.

Zum Tierschutz muss ich hier eigentlich gar nichts sagen. Bisher ist das alles übereinstimmend so gesehen worden; wir wollen alle das Gleiche. Ich unterstelle Ihnen doch auch nicht, dass Sie die Hühner im Käfig haben wollen. Deshalb verstehe ich nicht, warum man hier nicht gemeinsam aktiv werden kann.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Mit einer Zustimmung zu beiden Anträgen würden wir der Sache und auch der Kreatur gerecht.

Ich möchte nicht, dass wir als Einzige zwar bei uns in Deutschland eine sinnvolle Regelung durchsetzen, aber dann aus dem Ausland beliefert werden. Wir alle in diesem Hohen Haus müssen ein zweites Argument berücksichtigen: Es gibt erfreuliche Entwicklungen auf dem Markt. Der Markt reagiert inzwischen auf die Missstände im positiven Sinne.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Vor eineinhalb Jahren durfte ich an einer Fahrt zu Eierproduzenten teilnehmen. Dabei habe ich eine hochinteressante Beobachtung gemacht; ich weiß nicht, ob es den anderen auch so gegangen ist. Wir waren in einem großen Biofreilandbetrieb im Landkreis des Kollegen, der gerade gesprochen hat.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Hühner durften dort nicht einmal gentechnisch verändertes Futter aufnehmen, was nach dem Gesetz sogar möglich wäre. Dort werden also die besten Eier produziert, die es in Bayern gibt. Wir haben dort erfahren: Diese Eier gehen zu McDonald's. – Das sind doch positive Zeichen. McDonald's wirbt nicht einmal damit. Ich tue das heute ausgesprochen gerne, weil man daran sieht, dass der Markt allmählich auf die Missstände reagiert. Der Verbraucher will dieses Zeug gar nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Übrigen darf ich noch – vielleicht nicht ganz so ernsthaft – hinzufügen, dass ich ein zweites eigenartiges Er-

gebnis auf dieser riesigen Eierlegeanstalt hatte. Ich glaube, dort waren zweimal 20 000 Hühner.

(Dr. Marcel Huber (CSU): Nein, zweimal 90 000!)

– Waren es noch mehr? – Zweimal 90 000 waren es. Es gab dort riesige Freilaufflächen. Es war schönes Wetter; dagegen kann man nichts sagen. Aber wo haben sich diese Viecher herumgetrieben? – Kein einziges dieser Tiere war draußen, obwohl die Türen offen waren. Die Hühner hockten engstens nebeneinander. Ich würde diesen Hühnern auch gerne einmal sagen können: Nützt das doch! Die Menschen wollen euch laufen sehen, ihr solltet nicht mehr so eng nebeneinander auf der Stange sitzen!

(Allgemeine Heiterkeit)

Kurzum, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir sind in dieser Frage relativ eng beieinander. Lassen Sie uns diesen Weg doch gemeinsam gehen. Wir stimmen beiden Anträgen zu.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Müller. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Bitte schön, Herr Staatssekretär. – Aber jetzt spricht der Herr Staatssekretär. Kolleginnen und Kollegen, wir überlegen noch, wie wir das mit den Hühnern machen.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, Frau Rütting! Zunächst einmal stelle ich fest, dass keine Klage vorliegt. Wenn wir hier formal beschließen sollen, dass wir uns einer Klage anschließen, muss man doch zunächst einmal wissen, was in dieser Klage steht. Man kann das natürlich erahnen und darüber Vermutungen anstellen, aber wir wissen es nicht. Insofern ist Ihr Antrag zumindest etwas verfrüht.

Ich denke, wir haben hier wirklich ein gemeinsames Anliegen. Die Frage ist aber, wie wir einen solchen Umstrukturierungsprozess bewältigen. Das war auch das Thema im Bundesrat. Wir haben dort gesehen, dass es technisch nicht so schnell geht. Die Betriebe sind gar nicht in der Lage, so schnell umzustellen, selbst wenn sie es wollten. Dafür muss man eine Lösung finden. Fundamentalismus nützt da nichts, wir müssen vielmehr eine Lösung finden. In dieser Situation wurde der Kompromiss gefunden; wir haben gesagt: Gut, es gibt eine Verlängerung, aber nur, wenn die Halter verbindlich erklären, dass sie die Haltung umstellen. Das haben alle getan, und eine ganze Reihe von ihnen hört ohnehin auf. Wer nicht umstellen kann oder umstellen will, hört ohnehin auf.

Es geht also darum, den Übergang auf einer gewissen Zeitschiene zu organisieren. Die Betriebe und die Wirtschaft brauchen einfach auch ein wenig Verlässlichkeit. Es geht doch nicht an, in dem einen Jahr zu sagen: Jetzt könnt ihr es so machen. Im nächsten Jahr heißt es dann wieder: Es wird wieder der alte Zustand hergestellt. Das

ist nicht sinnvoll; so kann man die Dinge nicht organisieren.

Wir sollten daher bei dem gefundenen Kompromiss bleiben, der mehr Tierschutz organisiert, als in der EU gewährleistet ist, wie es aussieht, und der verhindert, dass Betriebe abwandern oder dass wir Eier aus Bereichen beziehen, die nicht so hohe Tierschutzstandards haben, wie wir sie jetzt vorsehen. Es geht also durchaus auch um ein Wettbewerbsproblem.

Was Kollege Müller gesagt hat, ist ganz richtig: Das alles ist ein Thema des Marktes; denn wenn sich Private, Gaststätten, wer auch immer, dazu entschließen, nur noch Eier von frei laufenden Hühnern zu verwenden, ist das okay. Sobald die entsprechende Nachfrage vorhanden ist, werden solche Eier auch produziert werden. Voraussetzung ist natürlich auch, dass die Verbraucher bereit sind, den Preis zu bezahlen. Wenn sich das so entwickelt, ist das okay, aber die Produktion wird sich automatisch der Nachfrage anpassen.

(Barbara Rütting (GRÜNE): Aber die Nachfrage ist doch da; deshalb muss darauf reagiert werden!)

Ich möchte auch darauf hinweisen – das ist vom Herrn Kollegen Müller schon gesagt worden –, dass wir darauf achten müssen, was sich hier in der Forschung tut und welche Erkenntnisse es gibt. Diese Erkenntnisse müssen wir in unsere rechtlichen Regelungen einbauen. Ich denke also, dass wir hier mehr Tierschutz organisieren, dass wir aber diesen sinnvollen Übergang brauchen. Wir sollten jetzt nicht auf eine solche Klage aufspringen, sondern wir sollten das Programm, das der Bundesrat mit großer Mehrheit beschlossen hat, abwickeln. Mit dieser Umorganisation haben wir dann, glaube ich, eine ganze Menge für den Tierschutz gewonnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine Zwischenbemerkung? – Bitte schön, Herr Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Staatssekretär, Sie dürfen wieder vorne zum Rednerpult gehen, damit ich mich nicht umdrehen muss. –

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Es geht doch auch so, Herr Dr. Dürr. – Nach der Geschäftsordnung ist es zwar vorgesehen; da haben Sie recht. Aber wir haben das bisher nie angemahnt. Der Herr Staatssekretär wusste auch nicht, dass Sie eine Zwischenbemerkung machen wollen.

(Zurufe von der CSU: Stehen Sie doch einmal gerade! Hände aus der Hosentasche!)

– Machen Sie jetzt bitte Ihre Zwischenbemerkung; der Herr Staatssekretär steht am Rednerpult.

(Anhaltende Zurufe von der CSU)

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Dass ihr euch schon aufregt, bevor ich etwas gesagt habe, ist ein bisschen verwunderlich. –

Herr Staatssekretär, Sie haben zwei Punkte angesprochen, auf die ich kurz eingehen will. Der erste ist die Verlässlichkeit. Die Unternehmer – um bäuerliche Betriebe handelt es sich hier ja kaum – wissen seit geraumer Zeit, dass die Genehmigung der Haltungsform, die Sie jetzt verlängern wollen, ausläuft. Verlässlichkeit heißt, an dieser Linie festzuhalten. Die bäuerlichen Betriebe können sich jetzt umstellen und können sich darauf einstellen. Sie weichen vom Grundsatz der Verlässlichkeit ab.

Der zweite Punkt ist: Sie reden immer vom Markt. Der Markt soll entscheiden. Glauben Sie ernsthaft, dass sich der Markt bewegt hätte, wie er sich jetzt bewegt, wenn es nicht den Beschluss der rot-grünen Bundesregierung gegeben hätte, vorzeitig aus der Käfighaltung auszusteigen? – Wir haben jetzt eine große Nachfrage. Diese Nachfrage kann von bäuerlichen Betrieben im Unterschied zur bisherigen Regelung befriedigt werden. Das Argument, dass die Produzenten ins Ausland gehen, zieht doch nicht. Glauben Sie, dass die Betriebe schneller ins Ausland gehen, als hier umzustellen? – Das ist doch abstrus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das heißt: Nutzen Sie diese Chance für die bäuerlichen Betriebe und geben Sie unserem Antrag recht.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, wollen Sie auf die Zwischenbemerkung antworten?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ja.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Die bäuerlichen Betriebe haben die Möglichkeit der Freilandhaltung.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Meiner Auffassung nach ist das eine Nische, eine positive Perspektive für bäuerliche Betriebe. Ich habe auch nicht dem Markt generell das Wort geredet, sondern ich habe nur gesagt, dass es positiv ist, wenn sich der Markt und die Nachfrage so entwickeln.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich habe gesagt, das ist positiv und prima. Ich habe nicht gesagt, dass wir keine Regelungen bräuchten. Auch wir sind für Regelungen, wir haben auch eine neue Regelung getroffen und wollen die Entwicklung nicht nur dem Markt überlassen. Da haben Sie mich gründlich missverstanden, Herr Kollege.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Zuerst lasse ich über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/7225 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse nun noch abstimmen über den CSU-Antrag auf Drucksache 15/7456. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die unveränderte Annahme. Der mitberatende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten stimmt ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe, dass ein neuer Spiegelstrich angefügt wird. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/8016. Die CSU-Fraktion hat beantragt, der Abstimmung das Votum des mitberatenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten zugrunde zu legen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann stelle ich den Antrag so zur Abstimmung.

Wer dem Antrag mit der vom mitberatenden Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten vorgeschlagenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Gegenstimmen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich komme zurück zu Tagesordnungspunkt 7. Für diesen Tagesordnungspunkt wurde namentliche Abstimmung beantragt. Es handelt sich um den Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Herbert Müller, Ludwig Wörner u. a. und Fraktion SPD sowie der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, betreffend Erweiterung des Untersuchungsauftrags des Untersuchungsausschusses „Wildfleisch und Verbraucherschutz“, Drucksache 15/7934. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, mit der Stimmabgabe zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung von 17.52 bis 17.57 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist geschlossen. Die Stimmen werden wie immer außerhalb des Plenarsaals ausgezählt. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit wir mit der Sitzung fortfahren können. Ich kündige an, dass für den Tagesordnungspunkt 10 ebenso namentliche Abstimmung beantragt wurde.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, die Plätze einzunehmen. Es hat hier jeder einen Stuhl.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Stufenweise Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei Kfz (Drs. 15/7239)

Ich eröffne die Aussprache. Fünf Minuten Redezeit pro Fraktion wurden beantragt. Herr Kollege Dr. Magerl, Sie stehen schon bereit. Bitte schön.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag stammt aus einem ganzen Bündel von Anträgen. Ich habe das Thema in letzter Zeit fast in jeder Plenarsitzung angesprochen. Leider wurde das Bündel, das wir auf unserer Klausur beschlossen haben, im Rahmen der Geschäftsführung auf ein halbes Dutzend Plenarsitzungen verteilt. Jeder Antrag ist aber im Kontext mit den anderen zu sehen. Der Fokus richtet sich nicht auf ein einziges Thema, sondern die anderen Anträge, die schon zur Beschlussfassung vorlagen, sind mit einzubeziehen. Die GRÜNEN sehen die Problematik also insgesamt und fokussieren sich nicht auf eine einzige Maßnahme. Das sage ich hier vorab; denn das muss gesagt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir eine stufenweise Reduzierung des Kohlendioxidausstoßes bei Kraftfahrzeugen erreichen. Sie alle kennen die Sachlage, dass sich die Automobilindustrie verpflichtet hat, den CO₂-Ausstoß deutlich zu senken und auf 120 g/km zu kommen. Diese freiwillige Selbstverpflichtung ist bedauerlicherweise – man muss das so deutlich sagen – vollständig in die Hose gegangen. Die Automobilindustrie hat – nach Firmen unterschiedlich, aber insgesamt betrachtet doch – ihre Hausaufgaben nicht ordnungsgemäß erledigt. Infolgedessen ist der CO₂-Ausstoß des Kfz-Verkehrs aus meiner Sicht nach wie vor unerträglich hoch und muss reduziert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit dem Antrag wollen wir über eine Bundesratsinitiative erreichen, dass schnellstmöglich eine Reduktion auf 120 g/km erfolgt, und zwar bezogen auf den Durchschnitt der neu zugelassenen Pkws. Wir wollen also eine Art Flottenverbrauch festschreiben. Damit wird ermöglicht, dass in einzelnen Bereichen auch Pkws mit einem größeren Ausstoß zugelassen werden. In einem zweiten Schritt wollen wir erreichen, dass eine Reduktion auf 80 g/km erfolgt. Damit man es sich leichter vorstellen kann: 120 g/km entsprechen etwa 5 Liter Verbrauch auf 100 Kilometer, 80 g/km etwa 3 Liter Verbrauch. Beides ist technisch möglich. Ich habe hier eine lange Liste von Pkws aus deutscher und europäischer Produktion vorliegen, die alle heute schon einen Ausstoß von rund 120 g/km haben. Auf der Liste stehen durchaus auch Fahrzeuge, die nicht unbedingt dem Kleinwagensektor zuzuordnen sind, sondern der Mittelklasse. Das heißt, 120 g/km sind technisch machbar, und auch die Reduktion auf 80 g/km in einigen Jahren ist aus unserer Sicht möglich und geboten.

Meine Damen und Herren, wie lang wollen wir noch warten, bis wir Ernst machen mit konkreten Anträgen und mit der konkreten Umsetzung der Forderung nach Klimaschutz?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Zeit drängt in einer Art und Weise, dass es schlimmer nicht sein könnte. Erst heute ist wieder in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht, dass der CO₂-Ausstoß in den vergangenen Jahren zu niedrig eingeschätzt wurde, dass das Wachstum zu niedrig eingestuft worden ist und dass wir heute mehr CO₂-Ausstoß haben, als noch vor fünf oder sechs Jahren vorhergesagt wurde. Die Zeit ist überreif für eine solche Maßnahme. Es geht hier nicht um irgendwelche Einschränkungen und auch nicht darum, dass jemand daran gehindert werden soll, Auto zu fahren, sondern es geht darum, dass der Ausstoß des stark klimaschädlichen Kohlendioxids aus den Auspuffen eingedämmt wird.

Das fordern wir mit diesem Antrag. Ich bitte Sie deshalb ganz dringend, dem Antrag in der namentlichen Abstimmung zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege von und zu Lerchenfeld. Bitte, Herr Kollege.

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! In diesem Antrag der GRÜNEN wird gefordert, den CO₂-Ausstoß für die Kraftfahrzeuge stufenweise zu reduzieren, und zwar schnellstmöglich auf 120 g/km. Herr Kollege Magerl hat das richtig dargestellt: fünf Liter auf 100 km bzw. bei 80 g/km Schadstoffausstoß etwa 3,3 Liter Verbrauch auf 100 km. Meine Damen und Herren, Sie wissen ganz genau, dass das technisch nicht erreichbar ist.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Natürlich! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Also wirklich! – Simone Tolle (GRÜNE): Sie Fatalist!)

Wenn wir das über die Flotten der Hersteller rechnen und nicht einzeln auf die Größenklassen bezogen, dann ist das nicht machbar. Es ist zwar, meine Damen und Herren, durchaus wünschenswert, das konzedere ich Ihnen. Technisch gibt es hier aber noch einige Probleme. Wenn man sich überlegt, dass es heute in der EU heißt, erst im Jahr 2012 können wir etwa 120 g pro km erreichen, dann sieht man, welche unüberwindlichen Schwierigkeiten hier noch gegeben sind. Für die GRÜNEN spielt das aber keine Rolle, denn man kann Einiges fordern, was zwar wünschenswert wäre, aber nicht machbar ist. Dadurch zeichnen sich gerade die GRÜNEN aus.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Also wirklich!)

Sie haben oft von der Sache keine Ahnung, fordern daher Unrealistisches. Das sieht man zum Beispiel auch bei

Frau Künast. Sie hat die Deutschen dazu aufgefordert, lieber japanische Autos zu fahren, weil dann der Schadstoffausstoß deutlich reduziert würde.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das Klima kennt keine Grenzen!)

In Wirklichkeit weiß jeder, der sich mit der Sache beschäftigt, dass der Schadstoffausstoß der japanischen Flotten deutlich, sogar sehr deutlich, über dem der deutschen und der europäischen Flotten liegt. Infolgedessen sieht man, dass die GRÜNEN manchmal die Tatsachen nicht wahrnehmen, wenn sie sich dafür aber in den Medien in den Vordergrund spielen können.

(Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Satz „Der Abgang von Frau Künast als Landwirtschaftsministerin war die größte Bauernbefreiung seit dem Ende der Leibeigenschaft gewesen“, bewahrheitet sich immer wieder.

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sind Sie sich eigentlich im Klaren darüber, was Sie mit diesem Antrag fordern?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ein lautes Ja!)

Wollen Sie mit dieser Forderung tatsächlich die deutsche Automobilindustrie kaputt machen und Tausende von Arbeitsplätzen in Deutschland und vor allem in Bayern gefährden? Wir alle sind uns darüber im Klaren, dass wir zum Schutz der Umwelt etwas tun müssen. Wir alle sind uns darüber im Klaren, dass der CO₂-Ausstoß in den nächsten Jahren deutlich reduziert werden muss. Das darf aber nicht auf Kosten der industriellen Arbeitsplätze in Deutschland gehen; denn wir brauchen die Automobilindustrie in Deutschland dringend.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die müssen sich umstellen!)

Der Straßenverkehr als einer der Hauptenergieverbraucher muss deshalb selbstverständlich einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes leisten. Wir haben heute Anreizsysteme – beispielsweise in der Staffellung der Kfz-Steuer. Wir haben durch den Beimischungszwang von biogenen Kraftstoffen schon einiges zur CO₂-Reduktion beigetragen. Der verstärkte Einsatz von Bio-Ethanol und Bio-Diesel wird das Übrige tun. Die biogenen Treibstoffe der zweiten Generation – BtL – werden noch deutlichere Fortschritte mit sich bringen.

Meine Damen und Herren, eines müssen Sie sich schon fragen lassen: Wenn Sie über die CO₂-Reduktion nachdenken, warum verhindern Sie dann, dass wir den Ausstiegsbeschluss wieder zurücknehmen? Warum verhindern Sie, dass Kernkraftwerke in Deutschland länger laufen dürfen? Sie wissen doch genau, dass allein im Jahr

2020 durch das Abschalten der Kernkraftwerke 130 Millionen Tonnen CO₂ mehr als heute ausgestoßen werden.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie wissen doch gar nichts!)

Seien Sie doch bitte so ehrlich und geben Sie das zu. Sagen Sie: Mit einer Verlängerung der Laufzeiten können wir den CO₂-Ausstoß am geringsten halten.

(Simone Tolle (GRÜNE): Nichts da!)

Meine Damen und Herren, mit Ihrem Geschwätz tragen Sie nur zur Verunsicherung bei.

(Beifall des Abgeordneten Johann Neumeier (CSU))

Sie gefährden die deutsche Automobilindustrie und sichere Arbeitsplätze von Tausenden hier in Deutschland. Wir werden Ihren Antrag deshalb ablehnen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Beyer.

(Ludwig Wörner (SPD): Das waren wieder die Ewiggestrigen!)

Dr. Thomas Beyer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bereits im Ausschuss signalisiert, dass wir diesem Antrag zustimmen werden, wie wir das bereits bei dem im Wortlaut gleichen Antrag der GRÜNEN vor zwei Jahren getan haben. Ich bin gerne bereit, die Begründung zu wiederholen. Wir haben im Jahr 2005 dem Antrag zugestimmt, weil sich bereits damals abzeichnete, was inzwischen leider eingetreten ist: dass die Automobilindustrie nämlich nicht willens war, ihre Selbstverpflichtung zu erfüllen. Ich sage das noch einmal sehr deutlich, gerade weil es uns hier um die Erhaltung der Automobilindustrie und der dortigen Arbeitsplätze gehen muss:

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Die Automobilindustrie hat mit ihrer Verweigerungshaltung sich selbst, dem Klima und den Arbeitsplätzen einen Bärendienst erwiesen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das muss man ganz deutlich sagen. Demjenigen, der diese Industrie und die dortigen Arbeitsplätze erhalten will, steht es deshalb sehr gut an, wenn er deutliche Worte gegenüber der Automobilindustrie findet. So geht es nämlich nicht weiter!

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Weil dieser Antrag hierzu einen Beitrag darstellt, werden wir diesem Antrag der GRÜNEN erneut zustimmen.

Hier steht: „schnellstmöglich“. Damit haben die GRÜNEN – klugerweise – einen Begriff gebraucht, der im Sinne des technisch realisierbaren und des beschäftigungspolitisch Vertretbaren ist. Das gehört zusammen, und das ist auch kein Gegensatz, Graf von und zu Lerchenfeld, weil Mensch, Natur und Technik im Einklang stehen müssen. Dazu gehören sowohl die Arbeitsplätze der Menschen als auch die Luft, die diese atmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich danke Herrn Kollegen Magerl ausdrücklich, und insofern hat diese Debatte etwas Anstoßendes und Belebendes, dass er darauf hingewiesen hat: Dieser Antrag der GRÜNEN gehört in einen Gesamtkontext. Auch wir bemühen uns darum, wie Sie wissen. Die Verringerung der CO₂-Emissionen auf 120 g/km, die Kennzeichnung des Eigenverbrauchs bei Fahrzeugen, um Information für den Käufer zu haben – damit haben wir noch nicht genug getan, Graf von und zu Lerchenfeld. Wir müssen auch mit fiskalischen Maßnahmen weiterkommen: Wir brauchen die CO₂- und schadstofforientierte Steuer. Vielleicht werden wir auch die Abzugsfähigkeit von Kraftstoffkosten bei den Betriebsausgaben als Hebel nutzen können.

Ich füge, gerade weil Sie, Herr Kollege Magerl, zu Recht wieder auf den gesamten Kontext hingewiesen haben, hinzu: Kaprizieren wir uns nicht dauernd – so wie Sie das die letzten Male vielleicht zufällig getan haben, weil die Anträge so gestellt worden sind – nur auf das Kfz. Ich habe Ihnen das letzte Mal etwas vorgelesen, weiß auch, dass Sie das selber wissen, und muss es nicht noch einmal tun. Ich glaube, wir müssen beim Thema Güterverkehr mit einem größeren Hebel ansetzen, und wir erreichen damit auch mehr.

Lassen Sie uns der Automobilindustrie ein deutliches Zeichen geben, gerade weil wir von der SPD zukunftssichere und klimagerechte Arbeitsplätze in Deutschland und vor allem in Bayern behalten wollen und müssen. Lassen Sie uns den Kontext nicht vergessen. Wir brauchen mehr ÖPNV, als die CSU in Bayern einzusehen in der Lage ist. Wir haben heute darüber diskutiert, dass Sie mit dem Geld, das Sie zur Verfügung haben, auch Sinnvolles tun wollen. Das freut mich. Bitte tun Sie das auch beim ÖPNV und sprechen Sie mit uns darüber, wie wir mehr Geld in Verkehrswege investieren können, um mehr Güter auf die Schiene zu bekommen, und zwar substanziell und nicht nur nach Sonntagsredenmanier, das heißt so, dass man hinterher beim Modalsplit im Güterverkehr etwas merkt.

Wenn wir das alles tun, dann kommen wir in diesem Bereich voran. Klimaschutz ist ein großes Thema, auch in der Verkehrspolitik. Es muss ein noch größeres Thema werden. Wir setzen mit diesem Antrag und der Zustimmung zu diesem Antrag ein deutliches Zeichen an die Automobilindustrie. Wir laden Sie herzlich ein, mit uns um solche Lösungen zu ringen. Das muss nicht Askese im eigentlichen Sinne sein, aber es muss eine vernünftige

Lösung sein, um zu einer deutlichen Reduzierung des Schadstoffausstoßes zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort hat noch einmal Herr Kollege Magerl gebeten. Sie haben noch 1 Minute und 26 Sekunden Redezeit.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das, was Herr Kollege von und zu Lerchenfeld gesagt hat, kann so nicht stehen bleiben. Ihre Aussage, was ich gesagt habe, sei Geschwätz gewesen, weise ich entschieden zurück. Es geht um einen wirklich sinnvollen Antrag. Sie machen sich zum Schutzpatron der Autohersteller, die nach wie vor Steinzeittechnologien auf den Markt bringen und denen das CO₂-Problem egal ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn ich heute in der Netzeitung lese, dass ein Ingolstädter Hersteller einen 2,4 Tonnen schweren Pkw, Allrad, mit 350 PS auf den Markt bringt und ihn demnächst mit 500 PS ausstatten möchte, dann muss ich sagen: Dabei ist eine CO₂-Reduktion nicht machbar. Diese Hersteller haben die Zeichen der Zeit nicht kapiert und Sie schützen diese Hersteller auch noch und sind damit für den Klimawandel mitverantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie ausführen, mit der Umsetzung dieses Antrags sei das Ende der deutschen Automobilindustrie verbunden, dann muss ich Ihnen sagen: Diese Reden habe ich schon vor 20 oder 25 Jahren hier gehört, als es um die Einführung des Katalysators in Deutschland gegangen ist. Diese Reden hat man auch die letzten Jahre gehört, als es um den Dieselfilter gegangen ist. Es hat alles funktioniert und wird auch hier funktionieren. Geben Sie Ihren Widerstand gegen diesen sinnvollen Antrag auf und stimmen Sie heute zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich für die Staatsregierung Herrn Staatssekretär Spitzner das Wort erteilen.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Verehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich möchte klar und deutlich sagen: Die Staatsregierung sieht das Thema Klimaschutz als eine der zentralen Herausforderungen dieses Jahrhunderts für Ihre Politik an. Bayern stellt ganz konkrete Weichen für die künftige Klimaschutzpolitik. Ich nenne das Gebäudesanierungsprogramm, die CO₂-Reduktion im Straßenverkehr, den Ausbau der erneuerbaren Energien und neue Forschungsverbünde – all dies sind wichtige Schwerpunkte.

Wir unterstützen das Vorhaben der EU-Kommission, die durchschnittliche CO₂-Emission von EU-weit verkauften Neuwagen bis zum Jahre 2012 auf 120 g/km zu begrenzen. Dabei sollen Verbesserungen bei der Fahrzeugtechnologie die durchschnittlichen CO₂-Emissionen auf 130 g/km senken. Mit zusätzlichen Maßnahmen soll eine

weitere Reduktion im Umfang von 10 Gramm erreicht werden. Dies soll etwa durch Effizienzverbesserungen bei Klimaanlage, Reifen oder durch den verstärkten Einsatz von Biokraftstoffen geschehen. Auf diesem Feld ist in der Tat schon einiges geschehen.

Diese Vorgaben dienen dem Klimaschutz. Sie sind sinnvoll und notwendig. Es geht nicht darum, dass diese Ziele erreicht werden, sehr wohl aber darum, wie. Die CO₂-Thematik hat nicht nur ökologische, sondern unserer Meinung nach – Sie mögen darüber lachen, aber wir tun es nicht – industrie- und arbeitsmarktpolitische Auswirkungen. Diese sind unserer Meinung nach nicht zu unterschätzen.

Deshalb muss vermieden werden, dass der Wert von 130 Gramm CO₂, wie mancherorts gefordert, als Obergrenze für jedes neu gekaufte Fahrzeug eingeführt wird. Dies würde unserer Meinung nach zu einer massiven Benachteiligung der heute führenden Hersteller von Premiumfahrzeugen führen. Damit wären sicherlich auch weitreichende Folgen für den Industriestandort Deutschland bzw. für den Industriestandort Bayern und für die hiesigen Arbeitsplätze verbunden.

Entscheidend ist nach unserer Meinung, dass der gesamte Ausstoß der ab 2012 europaweit verkauften Neuwagen im Durchschnitt bei 130 Gramm CO₂ liegen wird. Das heißt im Klartext: Auch die Klein- und Mittelklassewagen müssen hierzu einen signifikanten Beitrag leisten. Diese Fahrzeuge haben bei Neuzulassungen einen Marktanteil von über 60 %. Ihr CO₂-Ausstoß liegt gegenwärtig zwischen 120 Gramm und 160 Gramm. Dies entspricht auch der von der Bayerischen Staatsregierung schon vor Jahrzehnten erhobenen Forderung. Um die Ausgestaltung des EU-Rechtsrahmens wird derzeit innerhalb der europäischen Automobilindustrie heftig gerungen. Dabei hat der deutsche Automobilbau mit seinen Premium-Fahrzeugen gegenüber der französischen und italienischen Konkurrenz einen besonders schweren Stand. Diese ist wegen ihrer kleineren Fahrzeuge natürlich weniger stark betroffen. Aber gerade Klein- und Mittelklassewagen verfügen in ihrer Gesamtzahl über die größten CO₂-Einsparpotenziale. Das ist völlig unbestritten. Ich sage nochmals: In dieser Situation wäre es unseres Erachtens für die deutsche Verhandlungsposition außerordentlich erschwerend, wenn ausgerechnet Bayern eine Bundesratsinitiative starten würde, die den gesamteuropäischen Überlegungen vorgreifen würde. Deshalb lehnen wir den vorliegenden Antrag ab.

Am Rande sei bemerkt, dass insbesondere der Sektor der Premium-Fahrzeuge für die gesamte Automobilindustrie ein Leistungs- und Technologieträger ist. Er ist der Vorreiter bei der Einführung vieler innovativer Technologien in den Kfz-Markt. Erschwernisse für das Premium-Segment bremsen daher auch die technologische Entwicklung. Dies dient nicht dem Klimaschutz.

Herr Kollege Lerchenfeld hat das Beispiel der Kernenergie gebracht. Ich weiß, dass Sie das nicht hören wollen, aber Fakt ist auch: Der gesamte Verkehr ist in Bayern mit jährlich 31 Millionen Tonnen CO₂ an der Klimaproblematik beteiligt. Aber der von Rot-Grün beschlossene Ausstieg

aus der Kernenergie würde für Bayern circa 40 bis 50 Millionen Tonnen CO₂-Belastung bedeuten. Ich möchte dies ausführen, auch wenn Sie anderer Meinung sind. Ich möchte das, was Sie gesagt haben, Herr Kollege Beyer, aufgreifen und unterstützen: Kaprizieren Sie sich nicht allein auf den Personenverkehr. Sie haben immer einen Knochen, den Sie abfieseln wollen, aber Sie haben bei diesem Thema nicht die Fähigkeit zur Gesamtsicht.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Nein. – Die Einhaltung der Klimaschutzziele ist unserer Meinung nach notwendig. Die Staatsregierung wird auch in Zukunft alles tun, um dies zu erreichen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir können die namentliche Abstimmung durchführen; sie wurde rechtzeitig angekündigt. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, mit der Stimmabgabe zu beginnen. Fünf Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 18.19 bis 18.24 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Stimmabgabe ist beendet. Ich bitte, die Stimmen auszuzählen.

Ich darf Ihnen nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Franz Maget,

Herbert Müller, Ludwig Wörner u. a. und Fraktion (SPD) sowie Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend Erweiterung des Untersuchungsauftrags des Untersuchungsausschusses Wildfleisch und Verbraucherschutz, Drucksache 15/7934, bekannt geben: Mit Ja haben 42, mit Nein 79 Abgeordneten gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich unterbreche die Sitzung, bis die Stimmen der namentlichen Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag 15/7239 ausgezählt sind, die wir eben durchgeführt haben. Ich darf Ihnen aber jetzt schon um der Menschlichkeit willen bekannt geben, dass wir in der Tagesordnung nicht mehr fortfahren. Die Sitzung ist aber noch nicht geschlossen. Über diejenigen, die noch dableiben, freuen wir uns ganz besonders. Denjenigen, die gehen, wünsche ich für ihre wichtigen Termine viel Erfolg und ansonsten einen schönen Abend.

(Unterbrechung von 18.25 bis 18.26 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Stimmen sind ausgezählt. Zum Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, betreffend stufenweise Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei Kfz, Drucksache 15/7239, haben 42 Abgeordnete mit Ja, 82 mit Nein gestimmt. Stimmenthaltungen keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18.27 Uhr)

Anlage 1 zur Tagesordnung der 94. Plenarsitzung:

Erste Lesungen (Tagesordnungspunkt 3)

Gesetzentwürfe, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Zweites Finanzausgleichsänderungsgesetz 2007) Drs. 15/8212

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen

2. Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Mediendienste-Staatsvertrags und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags Drs. 15/8213

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u.a. CSU
 Jugendmedienschutz und Jugendschutz bei Handynutzung verbessern
 Drs. 15/7138, 15/8052 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

2. Antrag der Abgeordneten Wolfgang Vogel, Adelheid Rupp, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD
 Übergangsregelung für Wehr- und Zivildienstleistende bei der Erhebung von Studienbeiträgen
 Drs. 15/7244, 15/8005 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

3. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
 Keine Benachteiligung von Wehr- und Zivildienstleistenden durch Studienbeiträge
 Drs. 15/7392, 15/8006 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

4. Antrag der Abgeordneten Peter Welnhöfer u.a. CSU
 Medienberichte über angebliche Bildung mafioser

Strukturen in bayerischen Justizvollzugsanstalten
 Drs. 15/7467, 15/8091 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

5. Antrag der Abgeordneten Wolfgang Vogel, Adelheid Rupp, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD
 Befreiung von Studienbeiträgen für ehrenamtliche Jugendarbeit
 Drs. 15/7468, 15/8007 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	ENTH

6. Antrag der Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU
 Doppelter Abiturjahrgang 2011; Studienbeginn zum Sommersemester 2011
 Drs. 15/7497, 15/8008 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	A

7. Antrag der Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Walter Eykmann, Renate Dodell u.a. CSU
 Umsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern an den Hochschulen;
 Situation der Frauenbeauftragten an den Hochschulen
 Drs. 15/7498, 15/8009 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Dr. Ludwig Spaenle, Annemarie Biechl u.a. CSU
 Entwicklung der Agrarwissenschaften in Bayern
 Drs. 15/7499, 15/8138 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

9. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. SPD Pilotprojekt zur neuen Struktur der Schülermitverantwortung
Drs. 15/7521, 15/8122 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
10. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. SPD Landesschülervertretung
Drs. 15/7522, 15/8123 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
11. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Jürgen Vocke, Bernd Siblinger, Prof. Dr. Gerhard Waschler CSU Untersuchung über den Einsatz von Straßenbegleitgrün zur Reduzierung von Wildunfällen
Drs. 15/7527, 15/8119 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|------|
| | Z | Z | ohne |
- Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Ablehnung“ zu Grunde zu legen.
12. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Waldumbau und Klimawandel
Drs. 15/7618, 15/8121
- Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten, der den Antrag für erledigt erklärt hat.
13. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Franz Josef Pschierer, Dr. Otto Hünnerkopf u.a. CSU Ehrenamtliche für Schulwegdienste gewinnen
Drs. 15/7621, 15/8124 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
14. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD Entwicklung der ländlichen Räume (am ELER-Programm): SWOT-Analyse Bayern dem Parlament vorlegen
Drs. 15/7623, 15/8139 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten, der den Antrag für erledigt erklärt hat
15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Einführung des Digitalfunks in Bayern für Polizei und Rettungsdienste
Drs. 15/7689, 15/8022 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
16. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD Bericht zur Umsetzung der Polizeiorganisationsreform beim Polizeipräsidium München
Drs. 15/7746, 15/8118 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
17. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Reinhold Strobl u.a. SPD Druck von den Kleinsten nehmen - Übertrittszeugnisse abschaffen
Drs. 15/7751, 15/8125 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|------|
| | A | Z | ohne |
- bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Prof. Ursula Männle u.a. und Fraktion CSU EU muss zukunftsfähig bleiben - auch Bayern profitiert erheblich von der EU-Entwicklung der letzten 50 Jahre
Drs. 15/7788, 15/8111 (G)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | A | A |
19. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Konzertsaal im Marstall (Marstallplatz München)
Drs. 15/7563, 15/8011 (E) [X]
- Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.05.2007 zu Tagesordnungspunkt 7: Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Herbert Müller, Ludwig Wörner u. a. und Fraktion SPD,
 der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Erweiterung des Untersuchungsauftrags des Untersuchungsausschusses gemäß Drs. 15/5574 und Drs. 15/7436 (Drucksache 15/7934)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred			
Deml Marianne		X	
Dodell Renate			
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg			
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois			
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning			
Kern Anton			
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert			
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef		X	
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun			
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubebauer Herbert			
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkman Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	42	79	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.05.2007 zu Tagesordnungspunkt 10: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Stufenweise Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei Kfz (Drucksache 15/7239)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred			
Deml Marianne		X	
Dodell Renate			
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg			
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois			
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kupka Engelbert			
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef		X	
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkman Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	42	82	0

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/8213

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Mediendienste-Staatsvertrags und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger**
Mitberichterstatter: **Peter Hufe**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie haben den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 80. Sitzung am 20. Juni 2007 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten hat den Gesetzentwurf in seiner 50. Sitzung am 10. Juli 2007 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat den Gesetzentwurf in seiner 82. Sitzung am 27. September 2007 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
5. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 75. Sitzung am 11. Oktober 2007 endberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Dr. Ludwig Spaenle

Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/8213, 15/9033

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Mediendienste-Staatsvertrags und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags

§ 1

Das Gesetz zur Ausführung des Mediendienste-Staatsvertrags und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (AGStV Mediend. und Jugendmediensch.) vom 24. Juli 2003 (GVBl S. 477, 480, BayRS 2251-11-S) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift des Gesetzes erhält folgende Fassung:
„Gesetz zur Ausführung des Rundfunkstaatsvertrags und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (AGStV Rundf. und Jugendmediensch.)“
2. In Art. 1 werden die Worte „§ 22 Abs. 1 Satz 2 des Mediendienste-Staatsvertrags“ durch die Worte „§ 59 Abs. 2 des Rundfunkstaatsvertrags“ ersetzt.
3. In Art. 2 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „§ 22 Abs. 2 bis 4 des Mediendienste-Staatsvertrags“ durch die Worte „§ 59 Abs. 3 bis 5 des Rundfunkstaatsvertrags“ ersetzt.
4. In Art. 4 Nr. 2 werden die Worte „§ 55 des Rundfunkstaatsvertrags“ durch die Worte „§ 63 des Rundfunkstaatsvertrags“ ersetzt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. März 2007 in Kraft.

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident

106. Sitzung

am Donnerstag, dem 18. Oktober 2007, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	7737	Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung einer Klimaschutzabgabe bei Flugreisen (Drs. 15/7619)	
Ministerbefragung auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN „Polizeireform revidieren: Mehr Bürgernähe und Sicherheit vor Ort.“		Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/8964)	
Präsident Alois Glück	7739	und	
Christine Kamm (GRÜNE)	7739, 7740, 7741	Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung einer Klimaschutzabgabe bei Dienstfahrten mit dem Pkw (Drs. 15/7620)	
Staatsminister Joachim Herrmann	7739, 7740, 7741, 7742, 7743, 7744, 7745	Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/8965)	
Rudolf Peterke (CSU)	7742	Engelbert Kupka (CSU)	7746
Herbert Ettengruber (CSU)	7743	Susann Biedefeld (SPD)	7747
Stefan Schuster (SPD)	7743, 7744	Christine Kamm (GRÜNE)	7747, 7748
		Staatsminister Dr. Otmar Bernhard	7747, 7748
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Mediendienste-Staatsvertrags und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (Drs. 15/8213) – Zweite Lesung –		Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 15/7619	7748
Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/9033)		Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 15/7620	7748
Beschluss	7745	Antrag der Abg. Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger u. a. (SPD) Bayern, aber gerechter Durchsetzung des Anspruchs auf ein Einzelzimmer in bayerischen Pflegeheimen (Drs. 15/8264)	
Schlussabstimmung	7745	Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/9029)	
Abstimmung über Anträge , die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)		Renate Ackermann (GRÜNE)	7749, 7750, 7752
Beschluss	7746	Joachim Wahnschaffe (SPD)	7749, 7752
		Joachim Unterländer (CSU)	7750
		Staatsministerin Christa Stewens	7751, 7752
		Beschluss	7752

Dringlichkeitsantrag der Abg. Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Peter Welnhöfer u. a. u. Frakt. (CSU)

Rechtliche Grundlagen für die Online-Durchsicht zügig schaffen! (Drs. 15/9064)

Alexander König (CSU)	7752
Florian Ritter (SPD)	7754, 7755, 7760
Christine Stahl (GRÜNE)	7756, 7760
Herbeizitierungsantrag gem. § 176 GeschO	
Rainer Volkmann (SPD)	7758
Thomas Kreuzer (CSU)	7758
Beschluss zum Herbeizitierungsantrag	7758
Staatsministerin Dr. Beate Merk	7758, 7761
Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 2)	7761, 7763, 7779

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. u. Frakt. (SPD)

Bayern, aber gerechter

Sofortprogramm: Bearftgerechten Kinderkrippenausbau in Bayern sicherstellen (Drs. 15/9065)

Dr. Simone Strohmayr (SPD)	7762, 7770
Joachim Unterländer (CSU)	7764, 7765
Joachim Wahnschaffe (SPD)	7764, 7770
Karin Radermacher (SPD)	7765
Renate Ackermann (GRÜNE)	7765, 7769, 7771
Staatsministerin Christa Stewens	7767, 7769, 7770
Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 3)	7771, 7774, 7781

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verlängerung der öffentlichen Auslegung der Unterlagen im Rahmen des luftrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für die dritte Startbahn am Flughafen München (Drs. 15/9066)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Georg Schmid, Karl Freller, Engelbert Kupka u. a. u. Frakt. (CSU)

Öffentlichkeitsbeteiligung im Planfeststellungsverfahren; nachträgliche Ergänzung und Präzisierung von fristgerecht erhobenen Einwendungen im Planfeststellungsverfahren für die dritte Start- und Landebahn am Flughafen München (Drs. 15/9071)

Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	7772, 7775
Eberhard Rotter (CSU)	7773
Ludwig Wörner (SPD)	7774
Staatsministerin Emilia Müller	7775
Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/9071 .	7776

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/9066 (s. a. Anlage 4) 7776

Dringlichkeitsantrag der Abg. Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Peter Welnhöfer u. a. u. Frakt. (CSU)

Harmonisierung des Asylrechts – erst Ergebnisse bewerten, dann weitere Schritte einleiten (Drs. 15/9067)

Verweisung in den Verfassungsausschuss . . 7776, 7783

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sozialbericht vorlegen! (Drs. 15/9068)

Verweisung in den Sozialausschuss 7776

Schluss der Sitzung 7776

(Beginn: 9.01 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 106. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Ministerbefragung

Ich möchte zunächst die Modalitäten in Erinnerung rufen. Jeder Fraktion stehen eine Haupt- und eine Nachfrage zu. Dem ersten Fragesteller stehen für seinen Redebeitrag zwei Minuten zur Verfügung, dem zweiten Fragesteller nicht mehr als eineinhalb Minuten. Beide Fragen werden nacheinander abgearbeitet. Die Fraktion, die das Thema der Ministerbefragung bestimmen kann, erhält das Recht einer zusätzlichen dritten Frage, deren Dauer ebenfalls auf eineinhalb Minuten beschränkt ist. Diese kann sofort im Anschluss an die Beantwortung der ersten Nachfrage oder auch später gestellt werden.

Klarstellen möchte ich insbesondere, dass die jeweilige Fragestellerin bzw. der Fragesteller im Rahmen der zulässigen Redezeit auch kurze Erläuterungen zum Thema der Ministerbefragung abgeben kann, die aber letztendlich mit einer Frage an das für die Beantwortung zuständige Kabinettsmitglied verbunden sein müssen.

Für die heutige Ministerbefragung hat die vorschlagsberechtigte Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN als Thema „**Polizeireform revidieren: Mehr Bürgernähe und Sicherheit vor Ort.**“ benannt.

Ich darf darauf hinweisen: In der gestrigen Ältestenratsitzung haben wir klargestellt, dass die Zwischenfragen von den Mikrofonen aus gestellt werden. Soweit sie vorzeitig gemeldet und für uns erkennbar sind, werden wir die Redner jeweils bitten, am Rednerpult zu bleiben, sodass die Dialogsituation eher gegeben ist.

Ich bitte den Herrn Innenminister zu seiner Premiere. Erste Fragestellerin: Frau Abgeordnete Kamm.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Einen wunderschönen guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin. – Wenn Sie bitte noch einmal auf den Knopf drücken.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr neuer Innenminister! Jahr für Jahr werden weniger Polizeianwärter eingestellt als Polizeibeamte in den Ruhestand gehen. Stimmen Sie der Aussage zu, dass die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger vor allen Dingen von der Präsenz der Polizei vor Ort abhängen, und, wenn ja, wie werden Sie dem Abbau von Polizeikräften entgegenwirken?

Weiter möchte ich Sie fragen: Sind Sie bereit, die derzeit geplante Polizeireform, die insbesondere bei den

Teilungspräsidien zu zusätzlichem Stellenbedarf auf den Verwaltungsebenen führt, zu revidieren, um zu verhindern, dass die Polizei vor Ort immer weiter ausgedünnt wird?

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

In welchem Umfang werden durch die Polizeireform sowie durch den Mangel an zur Verfügung stehenden Polizeikräften Inspektionen ganz geschlossen, zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen zusammengelegt bzw. nachts geschlossen?

Eine weitere Frage betrifft die Infrastruktur. Die Polizeireform kostet über 80 Millionen Euro an Investitionsmitteln. Der Investitionsstau bei PCs, bei Ausrüstungsgegenständen und bei den Fahrzeugen liegt bei über 100 Millionen Euro. Wie werden Sie diesen Investitionsstau abbauen?

Die nächste Frage betrifft den Beförderungsstau. Lange Wartezeiten über viele, viele Jahre bis zu einer ausstehenden Beförderung sind demotivierend. Der Beförderungsstau bei der bayerischen Polizei betrifft derzeit über 5000 Stellen. In welchem Zeitraum ist geplant, diesen Beförderungsstau abzubauen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin, erstens. Ja, das Sicherheitsgefühl der Menschen in unserem Land hängt, neben anderen Punkten, natürlich auch von der starken Präsenz der Polizei vor Ort ab. Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land müssen Polizeibeamtinnen und -beamte auch unmittelbar immer wieder im eigenen Umfeld sehen und erleben können. Die Polizei muss vor Ort präsent sein. In Bayern ist das der Fall. Die Statistiken belegen: Die Menschen in Bayern fühlen sich wohl. Gerade dies trägt dazu bei, dass in Deutschland Menschen nirgendwo lieber leben als in Bayern. Das Sicherheitsgefühl der Menschen in Bayern spielt dabei eine ganz entscheidende Rolle.

Wir haben im Moment den höchsten Mitarbeiterbestand bei der Polizei, den es jemals in der Geschichte Bayerns gab. Insofern, denke ich, haben wir da nicht die geringsten Defizite – ganz im Gegenteil. Das gute Sicherheitsgefühl kommt aber nicht von ungefähr. Ich sage auch ganz deutlich: Natürlich ist das Sicherheitsgefühl nicht nur davon abhängig, ob in dem einen oder anderen Landkreis fünf Beamte mehr oder weniger im Einsatz sind, sondern es kommt eine Vielzahl weiterer Faktoren hinzu, die heute jedoch nicht Gegenstand der Diskussion sind. Klar ist jedenfalls, dass die Polizeiorganisationsreform das Ziel hat, mehr Beamte unmittelbar für den Dienst am Bürger zur Verfügung zu stellen. Es ist gerade das Ziel dieser Reform,

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

dass die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nur in den Führungs- und Verwaltungsbereichen der Direktionen und Präsidien tätig sind, reduziert wird und dafür mehr Polizeikräfte unmittelbar im Einsatz sein können.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das Gegenteil ist der Fall! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die Präsenz sinkt!)

Wir hatten bisher im Bereich der Führungsstellen bei den Präsidien und Direktionen circa 1900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei im Einsatz; diese Zahl reduziert sich künftig auf circa 1300. Von den 600 Stellen werden 420 unmittelbar für schutz- und kriminalpolizeiliche Basisarbeit zusätzlich zur Verfügung stehen. Das heißt, es werden gerade mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer bayerischen Landespolizei in Zukunft zum Dienst für die Bürger zur Verfügung stehen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Wo sind die denn? – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wo verstecken die sich?)

Sie haben die nächtliche Schließung von Polizeidienststellen angesprochen; dabei handelt es sich um Missverständnisse. Ich will noch einmal deutlich machen, was in Unterfranken und Mittelfranken erprobt wird. Nehmen Sie beispielsweise die Situation, dass eine Dienststelle nachts mit fünf Kolleginnen und Kollegen besetzt ist, dass zwei Streifen schon im Einsatz sind, der Einsatzleiter noch in der Inspektion sitzt und ein dritter Alarm eingeht. Das heißt, es besteht Bedarf, dass eine weitere Streife ausrückt. Die neue Organisationsform hat den Vorteil, dass durch die Leitzentrale beim Präsidium sofort erkannt werden kann, ob sich in der Nähe eine Streife aus einem anderen Inspektionsbereich befindet, die schnell eingesetzt werden kann. Wenn dies nicht der Fall ist, dann soll, wenn zuvor die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen worden sind,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wann?)

auch entgegen den bisherigen Vorgaben der letzte Beamte in der Inspektion nach eigener Abwägung der Lage die Möglichkeit haben, zu sagen: Es ist jetzt wichtiger, dass ich da draußen im Einsatz bin, als dass ich hier im Haus verbleibe.

Er muss die Möglichkeit haben, die Türe hinter sich zuzusperren und zum Einsatz zu gehen. Das funktioniert erst dann, wenn die technischen Voraussetzungen geschaffen wurden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wann?)

Das bedeutet, dass beispielsweise alle Telefonanrufe an die nächste Inspektion weitergeleitet werden und sich an der Außentüre eine Sprechstelle für die Bürgerinnen und Bürger befindet, die direkt zur Inspektion kommen und Hilfe suchen. Von der generellen Schließung von Dienststellen kann also überhaupt nicht die Rede sein.

Letzte Bemerkung: Der Finanzbedarf. Zunächst wird wegen der Umorganisation in den neuen Präsidien und den neuen Einsatzzentralen eine neue Ausstattung nach dem modernsten Standard erforderlich sein, die über kurz oder lang in der einen oder anderen Dienststelle ohnehin notwendig gewesen wäre. Die Ausstattung einer neuen Einsatzzentrale mit modernster Technik ist also nicht nur die Folge der Reform, sondern die Umorganisation gibt die Möglichkeit, die neu gestalteten Präsidien bestmöglich auszustatten. Es ist gar keine Frage, dass wir darüber hinaus weiteren Finanzbedarf für die bayerische Polizei haben. Ich werde für den Nachtragshaushalt 2008 dem neuen Finanzminister eine Reihe von Vorschlägen unterbreiten, auf welche Weise er sinnvoll Geld in die bayerische Polizei investieren kann. Wir werden darüber in den nächsten Wochen und Monaten Gespräche führen, und das Hohe Haus wird darüber zu beraten haben.

Präsident Alois Glück: Eine weitere Nachfrage: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Zur nächtlichen Schließung der Polizeidienststellen: Es geht das Gerücht um, dass demnächst über 150 Polizeidienststellen nachts geschlossen werden sollen, wenn die entsprechenden Alarmierungseinrichtungen geschaffen worden sind. Das geht zulasten des Sachaufwands der Inspektionen vor Ort, wie dies teilweise auch die Polizeireform tut. Der große Investitionsstau in den Inspektionen hat damit zu tun, dass die Polizeireform aus den Präsidien selbst finanziert werden muss. Polizeiinspektionen in Regensburg und Augsburg sollen zusammengelegt werden. Es droht – wie bei der Polizeireform in Unterfranken –, dass in Landkreisen und kreisfreien Städten, wie das in Bamberg geschehen ist, Inspektionen zusammengelegt werden. Wir werden aufgrund der Polizeireform weniger Inspektionen vor Ort haben.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Erstens. Es gibt keine Planung für die generelle nächtliche Schließung von Inspektionen. Das ist grober Unfug.

(Margarete Bause (GRÜNE): „Generell“ heißt nicht, dass es die Schließung gar nicht gibt!)

Das wird es nicht geben. Ich sage hier definitiv, dass es keine nächtlichen Schließungen von Inspektionen geben wird.

(Beifall bei der CSU – Christine Stahl (GRÜNE): Das ist doch schon so!)

Wir wollen erreichen, dass der diensthabende Beamte vor Ort in einer konkreten Situation die Möglichkeit hat, den letzten Polizeibeamten ausrücken zu lassen und die Türe zu schließen. Es wird aber keine generellen nächtlichen Schließungen geben – jedenfalls nicht mit mir.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die sind doch schon geschlossen!)

Zweitens. Das betrifft die Investitionen. Die neuen Einsatzzentralen in Würzburg und Nürnberg sind mit den allerneuesten, modernsten technischen Standards ausgerüstet. Das ist gut so. Würden wir das nicht jetzt machen, müssten wir später den technologischen Standard der Einsatzzentralen der bisherigen Direktionen deutlich verbessern; denn auf Dauer muss überall und ständig technisch erneuert werden, weil wir auf keinen Fall auf dem Stand von vor zehn oder zwanzig Jahren bleiben können. Richtig ist, dass dort investiert wird, was der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande zugutekommt.

Wir müssen aber auch die anderen Dinge aufarbeiten. Mein Vorgänger, Minister Dr. Beckstein, hat in den letzten eineinhalb Jahren dafür gesorgt, dass die Fahrzeugausstattung verbessert wurde. Daran und an der Verbesserung der informationstechnologischen Ausstattung aller Polizeidienststellen muss weitergearbeitet werden. Diese Dinge wollen wir angehen.

Ein Letztes zum Beförderungsstau: Ich werde Vorschläge machen, wie der Beförderungsstau reduziert werden kann. Ich will aber betonen, dass in keinem anderen Bereich der gesamten öffentlichen Verwaltung in Bayern die Beförderungschancen insgesamt so groß sind wie bei der bayerischen Polizei.

(Beifall bei der CSU – Christine Kamm (GRÜNE):
An der Spitze – aber nicht in der Breite!)

Wir haben das getan, um der besonderen Belastung und Herausforderung der Polizei Rechnung zu tragen. Dennoch wartet bei der Polizei eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen auf die Beförderung. Diesen muss man zum Beförderungsstau allerdings sagen, dass die Kolleginnen und Kollegen in der allgemeinen inneren Verwaltung und in allen anderen Ressorts in Bayern seit jeher langsamer befördert werden als die bei der Polizei.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr
(GRÜNE))

Es ist klar, dass der Finanzminister darauf achten muss, dass es insgesamt eine gewisse Balance gibt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Überall gleich schlecht!
– Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl
(GRÜNE))

Präsident Alois Glück: Eine zweite Nachfrage: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Die Besetzungen sind jetzt schon so gering, dass es teilweise zu nächtlichen Schließungen der Polizeiinspektionen kommt. Wann kehren Sie zu einer kontinuierlichen Einstellungspolitik zurück? Wenn die Einstellungszahlen so bleiben wie bisher, werden wir in sechs Jahren 2000 Beamte weniger haben als heute.

Welche Folgen wird die Reform der Bundespolizei auf die Sicherheitsstruktur in Bayern haben? Ist Bayern mittler-

weile in die Reformüberlegungen von Bundesinnenminister Schäuble eingebunden? Gibt es Überlegungen, im Gegenzug zum Erhalt von Bundespolizeistandorten der Bundespolizei mehr Kompetenzen bei der Fahndung einzuräumen, was noch schwierige Abgrenzungen zwischen Landes- und Bundespolizei mit sich bringen wird? Ist es denkbar, dass, wenn am 14.12. die Grenzkontrollen in Görlitz wegfallen, auch die Grenzkontrollen nach Tschechien wegfallen und Bayern bezüglich der Bundespolizeireform vor vollendete Tatsachen gestellt wird, wenn es bis dahin keine verbindlichen Regelungen mit der Bundesebene gibt?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Vor vollendete Tatsachen werden wir insofern nicht gestellt, als Bayern dies nicht unvorbereitet trifft.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr
(GRÜNE) – Zurufe von den GRÜNEN)

Der Wegfall der Grenzkontrollen zu Tschechien wird seit langer Zeit diskutiert.

(Christine Kamm (GRÜNE): Die Polizeireform auch!)

Frau Kollegin, heute befindet sich eine Reihe von Mitarbeitern der Polizeiführung Tschechiens zu Gesprächen in München, um darüber zu reden, inwieweit nach dem Wegfall der Grenzkontrollen beiderseits der Grenzen die Schleierfahndung vermehrt bzw. überhaupt erst eingeführt werden soll. Es ist eine gute Entwicklung und zeigt die Richtigkeit des bayerischen Weges, dass Tschechien erklärt hat, dass es auf seiner Seite beabsichtigt, die Schleierfahndung einzuführen. Auf jeden Fall wird kein einziger Polizeibeamter abgezogen, was für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger entscheidend ist. Die Polizeibeamten sind nicht mehr unmittelbar an der Grenze, sondern sie sind einige Kilometer dahinter. Alle Polizeibeamten, die schon heute in den Grenzregionen Bayerns Dienst tun, werden das auch in Zukunft tun. Das ist entscheidend. Ich bin sicher, dass es gelingen wird, den hohen Sicherheitsstandard zu gewährleisten, wie das nach dem Wegfall der Grenzkontrollen zu Österreich auch geschafft wurde. Tschechien stellt allerdings eine besondere Herausforderung dar.

Der frühere Innenminister Beckstein machte nie einen Hehl daraus, dass es wünschenswert wäre, die Grenzkontrollen nach Tschechien erst später zu beseitigen. Das wird aber auf Bundesebene entschieden. Wir stellen uns darauf ein. Wir werden mit den Kräften der Bundespolizei gut zusammenarbeiten, und wir werden alles dafür tun, damit die Sicherheit entlang der tschechischen Grenze im vollen Umfang aufrechterhalten bleibt.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, Ihre Möglichkeiten der Fragestellung sind jetzt ausgeschöpft.

Die Hauptfrage für die CSU-Fraktion stellt nun Herr Kollege Peterke.

Rudolf Peterke (CSU): Herr Staatsminister, ich frage Sie eingangs, wie Sie das Thema der heutigen Ministerbefragung angesichts der Tatsache bewerten, dass sich die Polizeireform bereits weitgehend in der Umsetzung befindet, in den Fachausschüssen und Arbeitskreisen sowie in allen berufsständischen Vertretungen seit Jahren um die Inhalte gerungen und diskutiert wird und der Gesetzentwurf zur Polizeireform jetzt in die parlamentarische Beratung kommt.

Ich möchte Sie weiterhin nach dem Thema „Führungsverantwortung“ fragen, das ein wichtiges Element der Polizeireform ist. Was halten Sie im Zusammenhang damit davon, dass die Führungsverantwortung deutlich nach unten zur Führungsbasis verlegt werden soll?

Ich erweitere meine Frage auf den Bereich der Erfahrungen mit dem Probelauf und dem Echtbetrieb in anderen Regierungsbezirken: Wie haben sich nach dem Probelauf und den bisherigen Erfahrungen die Einsatzreaktionszeiten dargestellt? Sind sie besser oder schlechter geworden?

Präsident Alois Glück: Herr Minister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Kollege Peterke, mich wundert es nicht, dass die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN üblicherweise häufiger Schlachten der Vergangenheit schlagen, als Fragen der Zukunft zu diskutieren.

(Lachen bei den GRÜNEN)

– Hier geht es doch um eine Frage des parlamentarischen Selbstverständnisses. Der Gesetzentwurf zur Umsetzung der Polizeiorganisationsreform ist hier schon vor einer ganzen Weile zur Ersten Lesung eingebracht worden. Im Moment befindet er sich in der Fachberatung der Ausschüsse. Im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat die Erste Lesung vor drei Wochen stattgefunden. Angesichts dessen, dass der Ausschuss schon fachlich beraten und einen Mehrheitsbeschluss gefasst hat, hier in der Ministerrunde zu fragen, ob beabsichtigt sei, die ganze Reform über den Haufen zu werfen, ist schon absurd.

Natürlich bestätige ich Ihnen heute gern, dass ich nicht beabsichtige, die Reform auf den Kopf zu stellen. Schon in der nächsten, der übernächsten und der überübernächsten Woche werden die weiteren Fachausschüsse dieses Hauses den Gesetzentwurf beraten. Dann entscheidet – das sage ich deutlich – dieses Hohe Haus mit Mehrheit darüber, ob die Polizeiorganisationsreform in Bayern stattfindet oder nicht. Hier handelt es sich nicht um etwas, was mit einem einfachen Federstrich durch das Ministerium erledigt wird, sondern das Parlament entscheidet per Gesetz darüber, ob diese Polizeiorganisationsreform stattfindet. Ich bin sicher, dass wir da auf einem guten Weg sind.

Dazu hat Kollege Peterke die konkrete Frage nach der Einsatzreaktionszeit gestellt. Die Polizeiorganisationsreform hat damit begonnen, dass wir einen Testlauf in Unterfranken durchgeführt haben. Er begann im Frühjahr 2006. Natürlich liegen dazu konkrete Erfahrungsberichte vor. Darüber hat der frühere Innenminister Beckstein im Fachausschuss ganz konkret berichtet.

Statistisch gemessen gibt es eine Senkung der Reaktionszeiten. Damit ist die Zeit der Disposition von der Alarmierung oder vom Anruf der Bürger, die nach einem Polizeieinsatz verlangen, bis zum Eintreffen der Kräfte gemeint. Nach der Statistik von Unterfranken ist diese Zeit von rund elf auf rund neun Minuten reduziert worden.

Ich sage ganz deutlich: Man darf die Reaktionszeiten auf keinen Fall verschlechtern. Aber ich kann bei dieser Reform nicht generell dafür garantieren, dass alles wesentlich schneller ablaufen wird. Die Inspektionsebene, die eigentliche Basis der Polizei, bleibt durch diese Reform ja unverändert. Im Einzelfall kann, wie wir es jetzt in München-Riem vorhaben, noch eine zusätzliche Inspektion eingerichtet werden. Im Großen und Ganzen bleibt die Basis jedenfalls unverändert.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Entschuldigung, hören Sie doch erst einmal zu!

Ich werde zwar die Alarmierungszeiten durch die optimale Gestaltung der Einsatzzentralen reduzieren, aber am Weg von der Inspektion bis zum Einsatzort ändert sich durch die Reform natürlich gar nichts. Wenn der Weg von der Inspektion zu dem Ort, wo in einen Laden eingebrochen worden ist oder ein Verkehrsunfall stattgefunden hat, 15 Kilometer beträgt, dann bleibt diese Entfernung auch nach der Reform bestehen.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das alles nützt nichts, da die Inspektionen zusammengelegt werden!)

– Auf diesen Zwischenruf gehe ich gern ein. Denn Sie haben schon vorhin die Inspektionszusammenlegung erwähnt. Inspektionszusammenlegungen finden in wenigen Einzelfällen statt. Sie haben als Beispiel Bamberg genannt. Aber ich will mich da gar nicht so weit festlegen. Zusammenlegungen werden nur dort diskutiert, wo Inspektionen ganz eng beieinander liegen, die sowieso im gleichen Ort sind und wo es eine Effizienzverbesserung bedeutet, wenn die Inspektionen unter einer Führung in einem Haus zusammengelegt werden.

Ich sage Ihnen aber klipp und klar: Es gibt keine Zusammenlegung von Inspektionen in den Landkreisen, wo meinetwegen in einem Abstand von 30 Kilometern zwei Inspektionen bestehen. Solche Zusammenlegungen gibt es nicht. Dafür werden Sie kein einziges Beispiel finden können. Sie haben vorhin nur Beispiele dafür genannt, dass Zusammenlegungen innerhalb großer Städte stattgefunden haben, die zur Effizienzsteigerung geführt haben.

Ich sage noch einmal: Die Basisnähe der Polizei besteht nicht darin, dass innerhalb weniger Straßenzüge an verschiedenen Häusern Polizeischilder hängen.

Präsident Alois Glück: Als nächsten Fragesteller rufe ich Herrn Kollegen Ettengruber auf.

Herbert Ettengruber (CSU): Herr Staatsminister, Sie haben bereits ausgeführt, dass mit der Polizeireform eine Stärkung der Inspektionen einhergeht und damit die Präsenz der Polizei vor Ort, vor allem in den ländlichen Gebieten, gestärkt wird. Ergänzend frage ich: Welche sonstigen Verbesserungen hat die Polizeireform gebracht? Ich denke da zum Beispiel an den Kriminaldauerdienst.

Zum Zweiten frage ich: Wie wirkt sich die Einrichtung der neuen Einsatzzentralen aus, für die jetzt modernste Technik in jedem Regierungsbezirk und jedem Polizeipräsidium eingeführt wird? Wie wirkt sie sich auf den Einsatzplan, das heißt auf den Personaleinsatz vor Ort, aus, und wie wirkt sie sich auf die Qualität der Einsatzbearbeitung aus?

Präsident Alois Glück: Herr Minister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Zunächst zum Kriminaldauerdienst. Kriminaldauerdienste hatten wir bislang unter anderem in München und Nürnberg. Das heißt, dass dort von Montag bis Sonntag rund um die Uhr entsprechende Kräfte der Kriminalpolizei unmittelbar im Dienst waren und sofort zur Verfügung standen, wenn es beispielsweise galt, eine schwere Straftat aufzunehmen, Spuren in einem Mordfall sicherzustellen etc.

Durch die Polizeiorganisationsreform werden wir schrittweise in jedem Präsidialbereich, in dem die Reform umgesetzt wird, einen Kriminaldauerdienst einrichten. Das wird dadurch ermöglicht, dass wir Stellen im Führungs- und Verwaltungsbereich einsparen und einen Teil der eingesparten Stellen zur Verstärkung der kriminalpolizeilichen Arbeit verwenden. Wenn die Polizeiorganisationsreform in ganz Bayern umgesetzt ist, wird es also in jedem Präsidiumsbezirk rund um die Uhr und an jedem Tag der Woche einen Kriminaldauerdienst geben.

Das bedeutet nicht nur eine Stärkung der Kriminalpolizei, sondern dabei muss man immer auch im Blick haben, dass dadurch letztlich die Polizeiinspektionen vor Ort entlastet werden.

In dem Moment, wo die Spurensicherung der Kriminalpolizei am Tatort ist, kann ich in der Regel, von Ausnahmen abgesehen, die Einsatzkräfte der normalen Polizeiinspektion sofort reduzieren oder alsbald abziehen, wenn keine Gefahr mehr vorhanden ist. Ich erreiche damit sofort wieder eine Verstärkung der allgemeinen Polizeipräsenz für andere Arbeiten im Bereich der Inspektionen. Das ist ein ganz klares Plus für die unmittelbare Polizeieinsatzarbeit vor Ort.

Ich habe mich in den letzten zwei Jahren sowohl in Unterfranken als auch in Mittelfranken, wo die Reform begonnen hat, intensiv informiert. Die hochtechnologische neue Ausstattung unserer Polizeipräsidien verbessert natürlich die Steuerungs- und Einsatzfähigkeit und damit eben auch die Möglichkeiten, die vorhandenen Polizeikräfte bestmöglich einzusetzen, weil im Präsidium, zum Beispiel in Unter- und Mittelfranken, ein kompletter Überblick über das momentane Einsatzgeschehen im ganzen Regierungsbezirk und für die Dislozierung der verschiedenen Polizeieinsatzkräfte vorhanden ist. Damit kann ich sie optimal steuern. Ich sehe vom Präsidium aus, wo die Prioritäten sind.

Natürlich haben Personengefährdungen eine höhere Priorität als die Aufnahme eines Verkehrsunfalls mit Blechschaden und dergleichen. Das kann von dieser zentralen Einheit aus besser gesteuert werden, als wenn nur vor Ort entschieden wird. Ich glaube, das ist eine echte Verbesserung. Das wird über kurz oder lang auch von der ganz großen Mehrheit der Bevölkerung im Alltag als eine echte Verbesserung, eine Optimierung der Polizeieinsatzarbeit gefühlt und verstanden werden.

Präsident Alois Glück: Erste Hauptfrage für die SPD-Fraktion: Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Minister, vor genau vier Jahren hat der damalige Ministerpräsident Dr. Stoiber in seiner Regierungserklärung auch zum Erstaunen Ihres Amtsvorgängers verkündet, dass die Polizei in Zukunft dreistufig geführt wird. Die SPD-Fraktion hat nie einen Hehl daraus gemacht, dass sie aus sachlichen Gründen gegen diese Polizeireform ist. Wir sind hier in guter Gesellschaft mit Polizeiführungskräften, zum Beispiel dem ehemaligen Polizeipräsidenten von Schwaben, Herrn Endres, oder dem ehemaligen Vizepräsidenten der Bereitschaftspolizei sowie mit den Polizeigewerkschaften.

In der Zwischenzeit bestätigt sich unsere seit Jahren geäußerte Kritik vor allem dahin gehend, dass kein zusätzlicher Polizist mehr auf der Straße Dienst tun wird. Im Gesetzentwurf steht, dass durch die Polizeireform 600 Stellen frei werden. 180 Stellen wurden vom Finanzminister gleich einmal eingezogen, verbleiben also 420 Stellen. Diese sollen laut Gesetzentwurf – Sie haben es schon erläutert – für die polizeiliche Schutz- und kriminalpolizeiliche Basisarbeit verbleiben.

Was wir nicht ganz nachvollziehen können, ist die Schaffung von drei komplett neuen Präsidien in Niederbayern, Oberbayern und Schwaben, die ausreichend Personal benötigen. Uns wurde in Schwaben bestätigt, dass allein für das neue Präsidium Schwaben-Süd mit Sitz in Kempten 100 zusätzliche Planstellen erforderlich sind.

Ich frage Sie daher: Woher nimmt das Innenministerium diese zusätzlich erforderlichen Polizeikräfte für die drei neuen Polizeipräsidien, wenn die durch die Abschaffung der Polizeidirektionen gewonnenen 420 Planstellen laut Gesetzentwurf angeblich für die Basisarbeit verwendet

werden sollen? Sehen Sie darin nicht wie wir einen Widerspruch?

Außerdem haben Sie auf die Frage meiner Kollegin Kamm nicht geantwortet. Dass in den nächsten Jahren Planstellen bei der Polizei abgeschafft werden, sieht man schon daran, dass die Einstellungszahlen verringert werden. Bisher wurden pro Jahr 750 Polizeianwärterinnen und -anwärter eingestellt. In der Zwischenzeit sind es pro Jahr noch 200 bis 250. Weil aber die Pensionszahlen in den nächsten Jahren nach oben gehen, werden sich die Planstellen bei der Polizei um circa 2000 reduzieren. Wie wollen Sie damit umgehen?

Herr Minister, Sie sind neu im Amt. Ihr Vorgänger hat schon immer gesagt: Wir haben den höchsten Personalstand bei der Polizei seit Jahren. Das ist von den Stellen her natürlich richtig. Aber die Bevölkerung ist natürlich auch gewachsen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir haben inzwischen 12 Millionen Einwohner, und pro Einwohner haben wir nicht mehr den höchsten Personalstand sondern einen geringeren.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Richtig ist, dass wir inzwischen eine höhere Bevölkerungszahl in Bayern haben. Aber unserer bayerischen Polizei ist es gelungen, auch bei einer gestiegenen Bevölkerungszahl den Standard, nämlich die geringste Verbrechensquote und die höchste Aufklärungsquote aller Bundesländer, zu halten. Das zeigt, dass unsere bayerische Polizei personell wie sachlich gut aufgestellt ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Unterschiedliche Berechnungsart!)

Was die Einstellungszahlen betrifft, wissen Sie auch, dass dieses Hohe Haus beschlossen hat und dass damals auch in der Regierungserklärung angekündigt worden ist, dass die Arbeitszeit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auf 42 Wochenstunden angehoben wurde. Der Sinn dieses Beschlusses der Staatsregierung und dieses Hohen Hauses war und ist, dadurch Einsparungen bei den Personalkosten zu erzielen.

(Ludwig Wörner (SPD): Teile des Hohen Hauses!)

Deshalb sind in allen Bereichen entsprechende Einsparungen vorgenommen worden. Ich lege Wert auf die Feststellung, dass diese Arbeitszeitverlängerung und die damit verbundene Kosteneinsparung überhaupt nichts mit der Polizeiorganisationsreform zu tun haben. Sie ist davon völlig unabhängig.

Nun also zu den Einsparungen durch die Polizeiorganisationsreform. Wo kommen die Stellen denn an? Ich bitte Sie, Herr Kollege Schuster, die Dinge nicht durcheinanderzuwerfen. Wenn wir in einer überschlägigen Betrachtung sagen, dass wir insgesamt 420 Stellen aus dem

bisherigen Führungsbereich herauslösen und für Polizeibasisarbeit zur Verfügung stellen können, dann ist das schon die Endberechnung. Das heißt, es hat vorher die Berechnung stattgefunden, wie viele Stellen ich für die künftigen zehn Präsidien brauche, nachdem die Polizeidirektionen mit den Präsidien verschmolzen wurden bzw. neue Präsidien in Rosenheim und Ingolstadt, in Straubing und Kempten eingerichtet wurden. Darin ist der Bedarf, den Sie für Kempten dargestellt haben, schon enthalten.

Trotzdem sage ich: Wir werden uns das mit der Einrichtung für jedes weitere Präsidium genau anschauen, wie das optimal aufgestellt wird. Ich persönlich bin der Meinung, es gibt in dieser Polizeiorganisationsreform eine bestimmte Rahmenstruktur, aber es ist mein fester Wille, dass jedes Präsidium die für seinen Regierungsbezirk oder Teilregierungsbezirk ganz spezifische optimale Struktur erhalten soll. Das führt natürlich dazu – das wissen Sie, Sie sind ja vom Fach –, dass die Struktur im Polizeipräsidium München eine im Detail andere ist als in einem Flächenpräsidium in Niederbayern oder Unterfranken. Wir werden maßgeschneiderte Lösungen entwickeln und dafür sorgen, dass auf diese Weise der hohe Standard an innerer Sicherheit in Bayern gerade mit dieser Polizeiorganisationsreform eher noch gesteigert werden kann dank des guten Einsatzes unserer Polizeikräfte.

Präsident Alois Glück: Nachfrage: Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Herr Minister, ich habe noch eine Frage bezüglich der Kosten der Polizeireform.

Ihr Vorgänger im Amt hat am Anfang gesagt, dass die Polizeireform möglichst kostenneutral sein soll. Da haben die Praktiker schon von 30 Millionen Euro gesprochen. Irgendwann waren wir dann bei 60 Millionen Euro, die Ihr Vorgänger im Innenausschuss bestätigt hat. Jetzt beziffert der Gesetzentwurf allein die erforderlichen Baumaßnahmen auf 67 Millionen Euro. Praktiker gehen inzwischen von über 100 Millionen Euro aus.

Vor kurzem haben sich die für die Haushalte der Polizeipräsidien zuständigen Beamten getroffen und festgestellt, dass bei der Polizei inzwischen ein Investitionsstau von 104 Millionen Euro für marode Dienstgebäude, Fahrzeuge und Computer besteht. Frau Kollegin Kamm hat das auch schon angesprochen.

Viele Beispiele wurden genannt. Zum Beispiel die Polizeiinspektion Würzburg-Ost, wo bereits die Fenster herausfallen, die Bereitschaftspolizei in Würzburg und Nürnberg, deren marode Gebäude seit Jahren renoviert werden müssen, und auch die Polizeiinspektion Dillingen, die sich in einem miserablen Zustand befindet.

Dieser Investitionsstau soll dadurch entstanden sein, dass die Polizeireform oberste Priorität hat und alle anderen Maßnahmen seit vier Jahren zurückstehen müssen. Ich frage Sie deshalb, ob das zutrifft und ob Sie nicht auch der Meinung sind, dass die 67 Millionen Euro, die für die Polizeireform eingeplant sind, die vorher angeblich nichts hätte kosten sollen, besser eingesetzt wären, um diese Missstände zu beheben. Wie wollen Sie den Investitionsstau von 104 Millionen Euro in der nächsten Zeit

auflösen? Ich bitte Sie, begründen Sie die Kosten nicht nur mit dem Bau der neuen Einsatzzentralen. Es müssen nämlich auch Gebäude für die neuen Präsidien erstellt werden.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Richtig ist, dass dort, wo völlig neue Präsidien errichtet werden, wie das in Rosenheim, in Ingolstadt, in Straubing und Kempten der Fall ist, zum Teil natürlich auch bei Standorten von bisherigen Direktionen, wo neue Gebäude errichtet werden müssen, Kosten entstehen. Das ist keine Frage. Das ist eine Folge dessen, wie diese Reform vor Ort umgesetzt werden soll. Und das ist wohl-gemerkt auch Inhalt des Gesetzentwurfs, der dem Hohen Hause vorliegt. Denn dort wird definiert, wo in Zukunft Präsidien eingerichtet werden. Damit entscheidet dieses Hohe Haus darüber, ob es die neuen Präsidien an diesen Standorten haben will oder nicht. Ich halte es für richtig, mache aber kein Hehl daraus, dass das natürlich mit Kosten verbunden ist.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich sage es gerne noch ein zweites oder drittes Mal, Herr Kollege Schuster: Natürlich ist über die reinen Baukosten hinaus die hochmoderne neue Technik ein erheblicher Kostenfaktor. Ich bekräftige, was ich vorhin gesagt habe: Diese neue Technik wäre auch bei der bisherigen Organisationsstruktur notwendig geworden.

Sie kennen – Sie sind ja in der Feuerwehr zuhause – die technologische Entwicklung. Wenn ich heute in einer neuen Leitzentrale unmittelbar auf dem Display und elektronisch auf dem Bildschirm verfolgen, wo sich im Moment die Polizeiwagen im ganzen Bereich bewegen, so wäre das eine Technik, die im Moment große Verkehrsbetriebe bei ihren Bussen einführen. Das System haben inzwischen auch manche Taxileitzentralen in Bayern. Das ist die moderne Technologie am Beginn des 21. Jahrhunderts. Die hätten wir ohnehin – ich sage es noch einmal – überall eingeführt,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

egal ob wir Direktionen zusammenlegen oder nicht.

Wir müssen natürlich für die anderen Bereiche zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen. Ich weiß, dass es einzelne Gebäude einzelner Polizeidienststellen gibt, die sich nicht in einem adäquaten Zustand befinden. Auch da müssen wir rangehen. Es ist meine Zielsetzung, und ich gehe davon aus, dass die neue Staatsregierung auch unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes einen besonderen Schwerpunkt auf die energetische Sanierung des Gebäudebestandes des Freistaats Bayern setzen wird. Das gehört ja auch zu meinem Geschäftsbereich.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Ich werde mich dafür einsetzen, dass wir dafür stattliche Beträge zur Verfügung stellen können. Es liegt nahe, dass wir gerade dort, wo die Sanierung von Gebäuden schon länger aufgeschoben worden ist, diese mit einer hochmodernen energetischen Sanierung verbinden, mit Wärmedämmung, Energieeinsparung und dergleichen, sodass wir hoffentlich schon in den nächsten Jahren wirklich zu einem zügigen Modernisierungsprogramm für solche Polizeidienststellen, von denen es zugegebenermaßen einige in Bayern gibt, kommen können.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will Sie darüber informieren, dass die Tagesordnungspunkte 6 bis 8 – diese Anträge – abgesetzt sind wegen Erkrankung eines Kollegen. Das heißt, dass wir mit den Dringlichkeitsanträgen früher beginnen werden. Ich bitte alle Beteiligten, sich darauf einzustellen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des
Mediendienste-Staatsvertrags und des Jugendme-
dienschutz-Staatsvertrags (Drs. 15/8213)
– Zweite Lesung –**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8213 und die Beschlussempfehlung mit dem Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 15/9033.

Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind wiederum alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltung? – Auch niemand.

Damit ist das Gesetz angenommen. Es trägt den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Mediendienste-Staatsvertrags und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags“.

Wir haben hier einen anhaltend hohen Geräuschpegel.

(Eduard Nöth (CSU): Das ist die SPD-Fraktion!)

– Es ist nicht ganz einseitig. Ich darf auch die Regierungsbankseite links von mir in die Bitte einschließen, die Gespräche möglichst einzustellen oder wenigstens zu dämpfen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit ist es so beschlossen.

Ich rufe gemeinsam die Tagesordnungspunkte 4 und 5 auf:

**Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einführung einer Klimaschutzabgabe bei Flugreisen (Drs. 15/7619)**

und

**Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einführung einer Klimaschutzabgabe bei Dienstfahrten mit dem Pkw (Drs. 15/7620)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Entschuldigung, der Magerl steckt im S-Bahn-Verkehr!)

– Ja und?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Können wir zuerst die Dringlichkeitsanträge machen?)

– Nein, wir können nicht sofort die Dringlichkeitsanträge machen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Nein, ich meine, jemand anderen zuerst reden lassen. Er ist unterwegs!)

– Ja, natürlich. Der Kollege Magerl steckt im S-Bahn-Verkehr. Wir wissen, dass das heute eine ziemlich komplizierte Sache ist. Sind Sie damit einverstanden, dass ich mit einem anderen Redner beginne? Dann können Sie zwischenzeitlich regeln, wer für Ihre Fraktion spricht. Das Wort hat der Herr Kollege Kupka.

(Engelbert Kupka (CSU): Zum Klimaschutz?)

– Ja, wir sind beim Klima.

Engelbert Kupka (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln die Themen, wie sie aufgerufen werden. Wir sind da sehr flexibel. Mit dem vorgelegten Antrag soll die Staatsregierung aufgefordert werden, bei allen Dienstfahrten, gleichgültig ob mit dem Flieger oder mit dem Pkw vorgenommen, von Mitarbeitern der Staatsregierung, von Mitarbeitern der Ministerien sowie der nachgeordneten Behörden eine Abgabe für die durch die jeweilige Dienstreise verursachten Treibhausgase zu leisten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Klimawandel ist ein Problem. Es ist sinnvoll und richtig, die CO₂-Emissionen zu drosseln. Aktionismus wird uns aber auf diesem Sektor nicht weiterbringen. Es zeigt sich trotz aller Euphorie, die wir auf diesem Sektor weltweit erfahren: Je ehrgeiziger die Ziele sind, desto weiter klaffen Kosten und Nutzen von Klimaschutzmaßnahmen auseinander. Es war deshalb auch nicht verwunderlich, dass alle mit diesen beiden Anträgen befassten Ausschüsse ein negatives Votum abgegeben haben. Auch nach Ansicht der SPD sind diese Anträge nicht zielführend. Wir werden sie deshalb auch ablehnen.

Ich darf kurz die Gründe nennen: Wir sind der Meinung, dass der Wunschgedanke, über solch eine Abgabe eine entsprechende Klimaneutralität von Dienstreisen sicherstellen zu können, einfach realitätsfern ist. Hinzu kommt, dass wir hier einen bürokratischen Aufwand lostreten würden, der in keinem Verhältnis zu dem beabsichtigten Zweck steht. Die einzige Folge wären zusätzliche Kosten. Im Übrigen hat sich die Staatsregierung ohnehin seit längerem bemüht, aufgrund der internen Regelungen Dienstfahrten nur dann durchzuführen, wenn sie absolut notwendig sind und in keiner billigeren oder anderen Art und Weise möglich sind. Außerdem dürfen nach einem Beschluss der Staatsregierung grundsätzlich nur schadstoffarme Fahrzeuge beschafft werden. Aus diesen Gründen lehnen wir die Anträge der GRÜNEN ab und bitten das Hohe Haus, diesem Vorschlag zu folgen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Biedefeld. Ich möchte inzwischen alle informieren, sowohl diejenigen, die im Hause sind, als auch die Resorts, dass vermutlich gegen 10.30 Uhr mit den Dringlichkeitsanträgen begonnen wird, sodass Sie sich alle darauf einstellen können. Der Sitzungsablauf beschleunigt sich damit sehr.

(Joachim Herrmann (CSU): Eher früher. Wir haben bloß noch einen Antrag!)

– Ja, möglicherweise auch früher, je nachdem, wie die Redezeiten ausgeschöpft werden. Ich bitte Sie, sich jedenfalls darauf einzustellen, dass die Dringlichkeitsanträge relativ zügig beraten werden.

Jetzt: Frau Kollegin.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Auch die SPD-Landtagsfraktion wird die beiden Anträge des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ablehnen. Wir stimmen selten in der Meinung oder auch in der Argumentation mit der CSU überein, aber bei diesen beiden Anträgen ist dies der Fall. Ich kann mich da in der Argumentation im Großen und Ganzen dem Kollegen Kupka anschließen. Es geht zum einen um die Klimaschutzabgabe bei Flugreisen, zum anderen um die Klimaschutzabgabe bei Dienstreisen mit dem Pkw. Zielsetzung ist, dass praktisch pro Dienstreise und auch pro Flug vonseiten der Staatsregierung und der Ministerien eine entsprechende Klimaschutzabgabe an das Unternehmen atmosfair gGmbH abgeführt wird.

Beide Anträge setzen durchaus positive Ziele, das will ich gar nicht bestreiten. Aber es geht auch um die praktische Umsetzung; der enorm hohe bürokratische Aufwand wurde bereits angesprochen. Ein Kollege von mir hat im Ausschuss sogar das Wort „Bürokratiemonster“ benutzt. Man muss wirklich sehen, dass es mit einem enormen Aufwand verbunden ist, wenn wir diesen Anträgen zustimmen und das Begehren in die Tat umsetzen sollten.

Ich bin eigentlich auch gegen eine derartige Zwangsverpflichtung.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es gibt positive Beispiele. Ich kann es nicht für alle Bundesministerien sagen, aber ich weiß, dass zum Beispiel das Bundesumweltministerium mit Bundesumweltminister Gabriel und den Staatssekretären bei Dienstflügen in Anbetracht unseres Klimawandels an das Unternehmen atmosfair gGmbH freiwillig Abgaben abführt. Wir wollen also nicht diese Zwangsverpflichtung, sondern empfehlen, zu sagen, als öffentliche Hand geht man mit gutem Beispiel voran. Ich kann nicht von privaten Personen, die fliegen, verlangen, so etwas zu tun, wenn ich nicht mit gutem Beispiel vorangehe. Aber bitte jetzt wirklich nicht par ordre de Mufti. Das lehnen wir ab.

Man muss auch sagen: Es geht hier um öffentliches Geld von der einen Hand in die andere. Es ist sinnvoller, dieses Geld zu nutzen, um die Instrumente, die wir als SPD-Landtagsfraktion in vielen Anträgen aufgezeigt haben, einzusetzen, um Energie einzusparen und effizienter zu nutzen sowie um den CO₂-Ausstoß angemessen zu reduzieren. Wir haben auch auf Bundesebene bis zum Jahr 2020 entsprechende Ziele vorgesehen, etwa die Minimierung des CO₂-Ausstoßes um 40 %. Das erreicht man nur mit einem großen Maßnahmenkatalog. Auf diesem Gebiet brauchen wir angemessene Investitionen. Daher sollte man auch in Maßnahmen investieren wie zum Beispiel in modernere

Flugzeuge mit weniger Kerosinverbrauch und mit weniger CO₂-Ausstoß etc. Das wäre zielführender. Wir werden also beide Anträge ablehnen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Kamm für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an dieser Stelle erstens daran erinnern, dass Flugreisen von Steuern befreit sind. Jemand, der fliegt, zahlt deutlich weniger Steuern als beispielsweise jemand, der mit der Bahn fährt. Auch daher wäre es dringend erforderlich, zu sagen, auch derjenige, der fliegt, soll einen Beitrag zum Allgemeinwohl leisten. Denn es ist nicht so, dass diese Abgaben, die an „atmosfair“ getätigt werden, verlorenes Geld sind, sondern das Geld wird für wichtige Investitionen in die Bereiche Solarenergie, Wasserkraft, Biomasse und Energieeinsparung verwendet, vor allen Dingen in den Ländern, die sich solche Projekte oft nicht selber leisten können. Es wird Geld investiert, um beispielsweise Aufzuchtungsprojekte durchzuführen und hier einen positiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Ich halte es für dringend erforderlich, im Flugverkehr Steuerbefreiungen endlich abzuschaffen. Und ich halte es für dringend erforderlich, hier Mittel für Projekte einzustellen, die dem Klimaschutz nützen, wenn schon geflogen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bedauere sehr, dass Sie heute diesem Antrag nicht folgen wollen. Wir haben gehört, dass es positiv sei, Frau Kollegin Biedefeld, solche Abgaben freiwillig zu tätigen. Dass Sie freiwillig entscheiden, sich selber zu verpflichten, dies bei den Flügen dauerhaft zu tun, dafür würden wir uns bei Ihnen bedanken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Staatsminister Dr. Bernhard.

Staatsminister Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir praktizieren in Bayern seit Jahren eine ausgeprägte Klimaschutzpolitik. Wir bereiten im Moment das dritte Klimaschutzprogramm vor. Ein wichtiges Thema ist die Vorsorge und Anpassung, und dazu gehört auch die CO₂-Reduzierung. Nur: Das, was Sie wollen, ist nicht sinnvoll. Es geht zunächst einmal darum, mit unseren finanziellen Ressourcen in Bayern Klimaschutzpolitik zu betreiben. Wir haben in den einzelnen Häusern und auch bei uns vielfältige Vorstellungen, wo wir in Bayern etwas tun wollen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Die finanziellen Ressourcen sind endlich. Deshalb macht es keinen Sinn, Dienstreisen, Flugreisen mit einer Klimabgabe zu belasten, die Kosten verursacht, aber nicht dort eingesetzt werden kann, wo wir sie einsetzen wollen und müssen. Dies ist das falsche Signal, weil es natürlich so verstanden werden kann: Zahlen wir eine Abgabe, dann brauchen wir uns um die einzelnen Themen nicht mehr zu bemühen. Denn es ist in der Praxis so, dass bei Dienstreisen das Thema Notwendigkeit längst immer geprüft wird. Das heißt, eine solche Abgabe hätte auch keine Lenkungswirkung. Wir gehen, wo immer es möglich ist, zu Telefon- und Videokonferenzen und Ähnlichem über. Herr Kollege Kupka hat schon darauf hingewiesen, dass es ein gewaltiger bürokratischer Aufwand wäre, das jedes Mal zu notieren, auszurechnen und dann wieder abzuführen. Das Begehren ist auch unter diesem Gesichtspunkt nicht vertretbar, und es steht in keinem Verhältnis zum Aufwand. Wir werden demnächst ein ganzes Bündel von Maßnahmen vorlegen, wie wir hier in Bayern weiter Klimaschutz betreiben wollen.

Was den Flugverkehr anbelangt, befürworten wir es, ihn in das Emissionshandelssystem einzubeziehen. Die Kerosinsteuer ist ein internationales Thema, wie wir alle wissen. Wir sind da völlig offen, aber man muss das Ganze international vernünftig regeln.

Es geht also darum, dass wir zum Klimaschutz Maßnahmen ergreifen, die wir in Bayern selber voranbringen können. Da gibt es eine ganze Reihe lohnender Aufgaben.

Solche Kompensationsmodelle, wie Sie sie sich vorstellen, nach dem Modell des Kyoto-Protokolls betreibt man in aller Regel in den weniger entwickelten Ländern. Das ist sozusagen eher ein Thema gezielter Hilfe für diese Länder. Es geht weniger darum, jetzt eine solche Abgabe zu generieren.

Wir müssen erst einmal unsere Hausaufgaben in Bayern machen, bevor wir bayerische Haushaltsmittel in solche Länder transferieren.

Meine Damen und Herren, aus diesen Gründen, die, wie ich glaube, einleuchtend sind – eine solche Abgabe würde nur Bürokratie erzeugen und keine Lenkungswirkung haben –, wäre das ein völlig untaugliches Instrument der Klimapolitik in Bayern.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin Kamm hat das Wort zu einer Zwischenintervention.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Staatsminister! Sie haben gesagt, dass eine Kerosinsteuer international geregelt werden müsste. Ist nicht auch der Klimaschutz eine Aufgabe, die nicht nur durch bayerische Projekte gelöst werden kann, sondern zu deren Lösung gemeinsame internationale Anstrengungen vonnöten sind?

Staatsminister Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Es ist inzwischen in der Klimadebatte eine Binsenweisheit, dass das der Fall ist, Stichwort G 8; das kennen wir doch alles. Wir haben bestimmte endliche finanzielle Ressourcen, die wir für die Klimapolitik in Bayern einsetzen können. Wir haben bestimmte Aufgaben in Bayern; ich habe ja geschildert, was wir in Bayern tun wollen und müssen. Wenn wir nun die Mittel dafür dadurch reduzieren, dass wir Klimapolitik in Entwicklungsländern machen, dann betrachte ich das aus bayerischer Sicht nicht als sehr sinnvoll. Das ist der Kern des Problems.

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag auf Drucksache 15/7619; das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der SPD. – Die CSU ist unentschieden.

(Heiterkeit – Engelbert Kupka (CSU): Nein!)

Gegenstimmen: auch die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Nun lasse ich abstimmen über den Antrag auf Drucksache 15/7620; auch das ist ein Antrag der GRÜNEN-Fraktion. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt wiederum die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? – Niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Antrag der Abg. Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger u. a. (SPD)
Bayern, aber gerechter
Durchsetzung des Anspruchs auf ein Einzelzimmer in bayerischen Pflegeheimen (Drs. 15/8264)

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Können wir die Reihenfolge der Redner umdrehen? – Joachim Unterländer (CSU): Das macht aber keinen Sinn, weil der Antrag vom Antragsteller begründet werden muss!)

Frau Kollegin Ackermann, bitte.

(Widerspruch bei der SPD)

– Es tut mir leid, dann müssen Sie bitte jemand anderen benennen. Wenn Kollegin Ackermann bereit ist, mit einem Redebeitrag zu beginnen, rufe ich Frau Kollegin Ackermann auf. – Bitte.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Betreuung älterer Menschen und in der Altenpflege herrschen entsetzliche Missstände, und dies landauf, landab. Unsere Pflegeheime sind oft nur Aufbewahrungsanstalten. Die Menschen werden ungenügend ernährt, sie bekommen zu wenig Flüssigkeit, sie leiden an Dekubitus, und das Personal ist zu wenig. Um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, gibt es in Bayern einen Bezirk, der sich dazu entschlossen hat, Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen in Doppelzimmern unterzubringen, weil das kostengünstiger ist.

Das ist ein unmenschlicher Akt. Stellen Sie sich vor: Da müssen Menschen in Doppelzimmern leben, die zwangsläufig ihre Heimat sind; sie haben keinen Ausweichraum, sondern sie wohnen da. Das sind alte Menschen, die ihr ganzes Leben individuell verbracht haben. Am Ende ihres Lebens müssen sie zusammen mit einem anderen Menschen ein Zimmer teilen, den sie überhaupt nicht kennen, der völlig andere Lebensgewohnheiten hat, der vielleicht nachts aufsteht, weil er unruhig oder dement ist, der vielleicht früh aufsteht, wenn der andere noch schlafen will, der vielleicht abends noch lange Licht haben will, wenn der andere schlafen will. Kurz gesagt: Zwei Menschen, deren Lebensgewohnheiten noch nie zusammengepasst haben und noch nie zusammenpassen mussten, werden jetzt nur deswegen in ein Zimmer gepfercht, weil der Bezirk Oberfranken Kosten sparen will.

Das ist eine unglaubliche Vorgehensweise. Der Bezirk Oberfranken hält nach wie vor an dieser unmöglichen Praxis fest, obwohl bereits von vielen Seiten, besonders vonseiten der Wohlfahrtsverbände, Kritik geäußert wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind es unseren alten Menschen schuldig, die für diese Gesellschaft – das wird in allen Sonntagsreden durchaus anerkannt – sehr viel geleistet haben, sie auch im Alter würdig zu behandeln. Wir müssen ihnen ein Alter gewähren, in dem Individualität auch noch eine Rolle spielen darf. Man darf sie nicht nur als Kostenfaktor betrachten, sie nicht nur in Heimen aufbewahren und unterbringen bis zu ihrem Tode, sondern wir müssen ihnen ein Leben in Würde, in Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung ermöglichen. All dem handelt der Bezirk Oberfranken massiv zuwider, indem er an dieser unmenschlichen Unterbringung in Doppelzimmern festhält.

Frau Staatsministerin, ich fordere Sie auf: Setzen Sie sich nachhaltig dafür ein, dass mit dieser Praxis endlich Schluss ist und die alten Menschen auch in Oberfranken menschenwürdig untergebracht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin Ackermann. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Wahnschaffe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Frau Stellvertretende Ministerpräsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben diesen Antrag in das Plenum gebracht, nicht nur deswegen, weil die aktuelle Situation eine Beratung im Plenum – der Bericht steht noch aus – erforderlich macht, sondern weil auch jetzt der richtige Zeitpunkt ist, um dieses Thema hier im Plenum mit dem gebührenden Ernst zu behandeln.

Sie wissen alle, dass gestern im Bundeskabinett nach zwölf Jahren zum ersten Mal ein Gesetzentwurf vorgelegt wurde zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung. Dieser Gesetzentwurf enthält eine Reihe von Verbesserungen. Manche sagen zwar, er gehe nicht weit genug, aber immerhin enthält der Gesetzentwurf eine ganze Reihe von Verbesserungen, die für die davon betroffenen Menschen – das sind vor allem die Dementen – einen Fortschritt bringen werden. Welchen Fortschritt er genau bringen wird, darüber werden wir nachher noch zu diskutieren haben, auch über die Frage, wie dieses neue Gesetz denn umgesetzt werden soll.

Frau Stellvertretende Ministerpräsidentin, wie ich gehört habe, soll demnächst ein Gesetzentwurf der Staatsregierung zu einem bayerischen Heimgesetz vorgelegt werden. Er befindet sich derzeit, wie ich höre, in der Verbändeanhörung. Auch dies ist ein wichtiger Meilenstein, wenn denn das, was versprochen wurde, auch Inhalt des Gesetzes werden sollte. Es geht darum, die Qualität der Pflege in Bayern zu verbessern. Wer heute aufmerksam die Presse gelesen hat, wird mit Erschrecken festgestellt haben, dass es wieder einen Pflegeskandal gibt, dessen Ausmaß noch gar nicht richtig einzugrenzen ist. Es ist an uns allen, die wir in unterschiedlicher Verantwortlichkeit stehen, etwas dafür zu tun, damit die Menschen, die sich am allerwenigsten helfen können – das sind die Pflegebedürftigen –, die notwendige Unterstützung seitens der Politik erfahren, auch die notwendige Unterstützung des Bayerischen Landtags.

Ich hoffe, dies gilt auch hinsichtlich einer Unterstützung durch die Bayerische Staatsregierung.

Dieser Antrag wurde gestellt, weil die Sozialministerin – die damals noch nicht Stellvertretende Ministerpräsidentin war – auf dem Münchner Pflegestammtisch am 2. Mai zum Erstaunen und zur Freude vieler verkündet hat, in Bayern werde es keine Zweibettzimmer geben – jedenfalls nicht mit ihr. Wir wollten gerne wissen, wie denn das zu verstehen sei, und deswegen haben wir diesen Antrag gestellt, denn nach der bisherigen Gesetzeslage ist der Freistaat Bayern hinsichtlich der Kostenträgerschaft nicht involviert. Es handelt sich vielmehr um eine Angelegenheit der Bezirke. Vielleicht wird sich das demnächst ändern, wenn das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze – AGSG, eine weitere Gesetzesreform in Bezug auf die Pflege, auf den Weg gebracht werden sollte.

Wir hätten gerne Aufklärung darüber, was denn die Staatsregierung ihrerseits tun möchte, um bestimmte Pflegestandards über das Heimgesetz hinaus in der stationären Pflege abzusichern. Es geht letztlich darum, zu klären, wie weit die Menschen, die durch eigene Leistungen nicht den Bedarf abdecken können, der nicht über die Pflegeversicherung abgesichert ist, ihren Unterhalt selbst tragen können oder, soweit sie es nicht können, die Sozialhilfe einspringen muss.

Es gibt unterschiedliche Vorstellungen seitens der Bezirke. Das hat meine Vorrednerin bereits dargestellt. Ein Bezirk ist ausgeschert und hat gesagt: Wir können uns das nicht mehr leisten. Die Formulierung, sie könnten sich das nicht mehr leisten, ist an dieser Stelle sehr fatal. Was sollen alte Menschen, die auf Pflege angewiesen sind, die möglicherweise ihr Leben lang in die Sozialversicherung einbezahlt haben und auf einen gesicherten Lebensabend gehofft haben, denken, wenn sie nunmehr in einem Altenheim unter Bedingungen ihr Leben fristen müssen, die nicht mehr modernen Standards entsprechen. Das zu ändern muss unsere gemeinsame Aufgabe sein. Wir erwarten, dass die Staatsregierung, wenn sie schon meint, das sei den Menschen nicht mehr zuzumuten – das ist auch unsere Auffassung –, sich finanziell daran beteiligt und die Voraussetzungen dafür schafft. Diese Antwort, Frau Staatsministerin, steht noch aus, und deswegen möchten wir gerne den Anlass nutzen – auch vor dem Hintergrund dessen, dass gestern vonseiten des Bundes ein neues Gesetz auf den Weg gebracht worden ist und demnächst hier ein neues Heimgesetz beraten wird –, zu klären, wie das vonseiten der Staatsregierung gesehen wird. Darüber erhoffen wir uns heute Aufklärung.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Kollegen Unterländer das Wort erteilen.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, Frau Stellvertretende Ministerpräsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es ist gut, gemeinsam festzustellen: Unser Ziel muss sein, die Bedingungen in der Pflege, in der stationären Pflege, insgesamt zu verbessern und das über einheitlich akzeptierte Standards zu erreichen. Zu diesen einheitlich akzeptierten Standards gehört auch das Anliegen, möglichst in allen Bereichen der Heime Einzelzimmer anzubieten. Deswegen haben wir einstimmig, Herr Kollege Wahnschaffe, diesen Antrag verabschiedet. Ich halte es auch für zielführend, dass wir uns heute im Plenum darüber auseinandersetzen.

Lassen Sie mich noch zwei Bemerkungen machen, bevor ich zur Sache komme: Frau Kollegin Ackermann, ich glaube, wir müssen differenzierter diskutieren und argumentieren. Ich bin nicht der Meinung, dass in allen Heimen schlechte Arbeit geleistet wird. Ich halte es für wichtig, auch darauf hinzuweisen, dass es viele Heime gibt, in denen sehr gute Arbeit geleistet wird, und diesen Heimen können wir an dieser Stelle auch einmal danken.

Zweite grundsätzliche Vorbemerkung: Wir müssen auch sehen, dass es natürlich Fälle gibt – ich spreche da ein

bisschen aus eigenen Erfahrungen –, wo ältere Menschen selbst den Wunsch haben, in einem Doppelzimmer untergebracht zu werden, weil sie die sozialen Kontakte in besonderer Weise brauchen. Ein solches Angebot muss differenziert bestehen können.

Ich möchte aber grundsätzlich darauf hinweisen, dass wir die Standards in den Vordergrund rücken müssen. Das bedeutet, dass es nicht angehen kann, dass Bezirke in der beschriebenen Weise argumentieren, wonach aus Kostengründen Sozialhilfeempfänger nicht in den Genuss eines Einzelzimmers kommen, weil dies nicht finanzierbar sei. Das halte ich für den falschen Weg. Wir müssen deshalb nachdrücklich die Vorgehensweise des betreffenden Bezirkes zurückweisen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Unterländer, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Ackermann?

Joachim Unterländer (CSU): Selbstverständlich.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Kollege Unterländer, Sie müssen mir schon zugestehen, dass ich das, was Sie gerade erzählt haben, in gar keiner Weise gesagt habe. Ich habe nicht davon gesprochen, dass es in allen Heimen schlechte Zustände gäbe. Meine Frage, Herr Unterländer, ist: Bestätigen Sie mir, dass die Kritikpunkte, die ich geäußert habe, tatsächlich Problematiken in Altenheimen in Bayern sind, nämlich Dekubitus, Austrocknung, Mangelernährung und Unterbringung in Doppelzimmern? Bestätigen Sie mir diese Behauptungen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Joachim Unterländer (CSU): Ja. Ich sage dann nur knapp Ja, weil das sonst von meiner Redezeit abgeht.

Ich möchte darauf hinweisen, dass in dem Wohn- und Pflegegesetz, das nunmehr von uns zu beraten ist, solche Standards nur vom Grundsatz her definiert werden können und es in der Ausführung darauf ankommt, diese Standards von den Kostenträgern mit Leben erfüllen zu lassen. Deshalb kann das in der Differenziertheit in dem Wohn- und Pflegegesetz nur vom Grundsatz her geregelt werden. Es ist notwendig, das Bewusstsein bei den Kostenträgern zu schärfen.

Was, Herr Kollege Wahnschaffe, die Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen anbelangt, möchte ich Ihnen aus meiner Sicht sagen – ich weiß, dass die Oberste Baubehörde in diesem Zusammenhang auch Untersuchungen vorgenommen hat –: Wir haben, so glaube ich, fast in zwei Dritteln aller Einrichtungen schon Einzelzimmer. Wir haben auch Umgestaltungsmöglichkeiten, die weitgehend kostenneutral zu Einzelzimmern führen können, und wir haben zum Teil Doppelzimmer, die als solche nicht belegt werden können und dann auch zu Einzelzimmern werden. Da ist es wirtschaftlicher, sie als Einzelzimmer

zu belegen. Insofern wird der Trend relativ kostenneutral gestaltbar sein.

Ich sage Ihnen aber auch in diesem Zusammenhang: Wir halten es für notwendig, dass Richtlinien und Bestimmungen zur Ausführung des Pflegeversicherungsgesetzes so gestaltet werden, dass die Heime – ich komme gleich zum Ende, Frau Präsidentin – damit arbeiten können und Kostenträger sanieren können. Dazu gehört auch ein Zinsverbilligungsprogramm. Wir beobachten den gesamten Prozess, was die Umgestaltung im Sinne der Träger anbelangt. Möglicherweise müssen wir dann auf die Tagesordnung neu die Frage setzen, inwieweit Modernisierungen von öffentlicher Seite unterstützt werden können.

Zusammenfassend darf ich ausdrücklich für meine Fraktion feststellen: Unser Ziel ist, Standards zu haben, Einzelzimmer zur Regel werden zu lassen und diesen Prozess zu begleiten und zu unterstützen. Wir müssen das, soweit es möglich ist, in diesem Sinne auch festlegen. Dabei unterstützen wir auch unsere Sozialministerin bei der Entwicklung des Bayerischen Wohn- und Pflegegesetzes.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes möchte ich mich von hier aus für die Glückwünsche zur Ernennung zur Stellvertretenden Ministerpräsidentin ganz herzlich bedanken. Ich glaube, dass diese Ernennung schon zeigt, welchen Stellenwert die Sozialpolitik in Bayern hat.

Frau Kollegin Ackermann, kurz eine Bemerkung zur Ihrer Zwischenfrage. Ich gehe mit diesen Zahlen ganz absichtlich nicht prahlen. Sie sollten aber zur Kenntnis nehmen, dass ein Drittel der unangemeldeten Kontrollen des MDK in ganz Deutschland allein in Bayern stattfindet. Ein Drittel der unangemeldeten Kontrollen in den Altenheimen Deutschlands findet allein in bayerischen Altenheimen statt. Sie sollten auch zur Kenntnis nehmen, dass wir im Bericht der Bewohnerbeurteilung MDS, der im Sommer veröffentlicht worden ist, bei der Qualität sowohl der ambulanten als auch der stationären Pflege um 10 % besser abgeschnitten haben als alle anderen Länder. Dennoch sage ich ganz deutlich, dass mir eine Beanstandungsquote von 20 oder 28 % immer noch zu hoch ist. Deswegen habe ich dieses Ergebnis auch nicht als Erfolg bezeichnet. Sie sehen aber, dass wir im Durchschnitt wesentlich besser abgeschnitten haben als alle anderen Länder in Deutschland.

Jetzt komme ich zum grundsätzlichen Anspruch auf ein Einzelzimmer. Wir werden den grundsätzlichen Anspruch auf ein Einzelzimmer als Fundamentalsatz in der bayerischen Pflegepolitik festschreiben. In den Ausführungsbestimmungen zum Pflege- und Wohngesetz wird dieser Anspruch seinen Niederschlag finden.

Herr Kollege Wahnschaffe, wir haben die Verbände zu den Eckpunkten des Gesetzentwurfs angehört. Zum Gesetzentwurf selbst findet zurzeit die Ressortanhörung statt, aber noch nicht die Verbändeanhörung. Das nur zur Richtigstellung.

Wir können den Anspruch auf ein Einzelzimmer nicht über Nacht und ex cathedra verordnen. Bei der Erfüllung dieses Anspruchs müssen wir uns an den Wünschen der betroffenen Menschen und deren Individualität und Intimsphäre orientieren. Frau Kollegin Ackermann, Herr Kollege Wahnschaffe und Herr Kollege Unterländer, darin sind wir einer Meinung. In Einzelfällen haben Bewohnerinnen und Bewohner durchaus das Bedürfnis, in Zweibettzimmern zu wohnen. Das müssen wir respektieren. Wir müssen also das Einzelzimmerkonzept in Abhängigkeit von den Wünschen der Betroffenen formulieren. Im Sinne einer fundierten Sachpolitik, die sich am Wohle der Bewohnerinnen und Bewohner und deren konkreten Wünsche zu orientieren hat, werden wir bei der Neuschaffung eines umfassenden bayerischen Heimrechts wissenschaftlich untersuchen lassen, welche räumlichen Bedingungen in jeder Situation zu einer qualitativen Verbesserung der Betreuung und Versorgung der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedürfnisse führen. Ausgehend von diesen Erkenntnissen werden wir über den Anspruch auf ein Einzelzimmer zusammen mit allen Beteiligten, natürlich auch mit dem Bezirk Oberfranken, diskutieren.

Sie wissen, dass mir dieser Anspruch persönlich sehr am Herzen liegt, weil es bei der Pflege um die letzte Lebensphase jedes einzelnen Menschen geht. Insofern ist diese Politik zum Teil auch Zukunftspolitik für uns alle. Das sage ich ganz deutlich.

Zu den Kosten möchte ich kurz ein Wort sagen. Die gesondert berechenbaren Investitionskosten betragen lediglich circa 10 % der Heimkosten. Herr Kollege Unterländer hat schon darauf hingewiesen, dass uns die Oberste Baubehörde vorgerechnet hat, wie man mit kompakten Baustrukturen die Einzelzimmer zumindest zu einem Teil kostenneutral gestalten kann. Bei den Neubauten haben wir bereits zu 60 % Einzelzimmer. Mit höheren Kosten muss das nicht verbunden sein. Wir wissen aber auch, dass Zweibettzimmer in den Heimen öfter leerstehen, weil sie nicht wiederbesetzt werden können, wenn zum Beispiel multimorbide ältere Menschen eingewiesen werden, die aufgrund der medizinischen Erfordernisse unbedingt ein Einzelzimmer benötigen. Wir müssen daher ehrlich über die Kosten von Einbettzimmern und Zweibettzimmern reden.

Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass überhaupt keine höheren Kosten anfallen werden. Deswegen bin ich auch der Überzeugung, dass wir auf einem hervorragenden Weg sind, um die Lebensqualität der Menschen zu verbessern. 30 % der Menschen, die in den Heimen ihren Lebensabend verbringen, leben dort im Schnitt ein Jahr und drei Monate. Deren Lebensqualität werden wir weiterhin nachhaltig verbessern.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, bleiben Sie bitte am Rednerpult zu einer Zwischenintervention des Herrn Kollegen Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Staatsministerin, Sie haben eben wieder vollmundig erklärt, dass durch Umorganisationen für Einzelzimmer in der Regel keine höheren Kosten entstehen würden. Deshalb möchte ich Sie darauf hinweisen, dass der Kollege Unterländer in seinem Beitrag bereits erwähnt hat, dass es bei den Heimen in Bayern einen hohen Modernisierungsbedarf gibt. Das hängt auch damit zusammen, dass viele Heime aus den Siebziger- und Achtzigerjahren stammen und dass die Bayerische Staatsregierung das Investitionsprogramm für Heime komplett eingestellt hat. Nun kann man durchaus darüber streiten, ob die Zuschussung neuer Heime im Augenblick Sinn macht. Die Modernisierung bestehender Heime macht aber Sinn.

Dass Sie ein schlechtes Gewissen haben, zeigt sich daran, dass Sie jetzt versuchen, über die KfW und die Landesbodenkreditanstalt ein Zinsverbilligungsprogramm aufzulegen. Das ersetzt aber nicht die Zuschüsse, die der Freistaat Bayern den Trägern bisher gewährt hat. Es gibt auch Modellrechnungen von Leistungserbringern, nach denen sich durch die Aufnahme von Krediten die Pflegesätze erhöhen werden. Von Kostenneutralität kann in diesem Zusammenhang nicht die Rede sein. Ich möchte deswegen gerne von Ihnen wissen, ob Sie sich vorstellen können, dass der Freistaat Bayern selbst den einen oder anderen finanziellen Beitrag leistet. Welchen Beitrag er leisten soll, das kann man der Phantasie überlassen.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Ich halte es für notwendig, ein zinsgünstiges Kreditprogramm für die Sanierung von Altenheimen aufzulegen. Darüber haben wir mit den Wohlfahrtsverbänden auch gesprochen. Das spricht aber keineswegs für ein schlechtes Gewissen. Diese Brücke, die Sie hier geschlagen haben, existiert schlichtweg nicht. Bei den vielen Gesprächen, die ich mit den Wohlfahrtsverbänden geführt habe, ist mir immer wieder signalisiert worden, dass wir bei der Sanierung vieler kleinerer Heime etwas tun müssen. Vor diesem Hintergrund haben wir uns auf ein zinsverbilligtes Kreditprogramm geeinigt. Ich möchte aber auch an einen Beschluss des Ministerrats erinnern, wonach wir im Jahr 2009 die Einstellung der Förderung zu überprüfen haben. Gleichzeitig werden wir dann schauen, was sich bei den Heimen in Bayern ergeben hat und wie sie sich vor dem Hintergrund der Einstellung der Förderung entwickelt haben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, Sie sind weiter gefragt. Eine weitere Zwischenintervention: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Staatsministerin, die Missstände bestehen nicht erst dann, wenn in einem Jahr oder in eineinhalb Jahren das Gesetz verabschiedet wird, sondern sie bestehen jetzt. Welche Schritte planen Sie, um die Zustände in Oberfranken jetzt zu verändern? Wie wollen Sie sich moderierend einbringen, um dem Elend,

das in den Doppelzimmern in Oberfranken jetzt herrscht, ein Ende zu bereiten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Ackermann, ich würde Ihnen grundsätzlich raten, etwas differenzierter zu argumentieren. Das hat Ihnen auch schon Kollege Unterländer gesagt. Ich habe auch gesagt, dass wir mit den Bezirken weiter verhandeln werden. Wir müssen mit den Bezirken über viele Themen verhandeln. Ich treffe mich regelmäßig mit dem Bezirkstagspräsidenten. Bei diesen Treffen ist dieses Thema auch ein Tagesordnungspunkt, über den wir intensiv sprechen.

Sie sehen, dass wir Stück für Stück auch in den Verhandlungen mit den Bezirken durchaus Verbesserungen erreichen, wenn ich gerade an die Rahmenvereinbarung im Bereich der Frühförderung denke.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Da gibt es Übereinstimmung im Hause. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Enthaltungen? – Keine. Dann ist dem Antrag zugestimmt worden. Ich darf mir erlauben zu sagen: Die Einigkeit hier im Hohen Hause ist ein positives Zeichen für das wichtige Anliegen, das gerade diskutiert worden ist.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Die Geschäftsordnungsbestimmungen sind allen Fraktionen bekannt. Zunächst rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Peter Welnhöfer u. a. u. Frakt. (CSU) Rechtliche Grundlagen für die Online-Durchsuchung zügig schaffen! (Drs. 15/9064)

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner steht schon Kollege König bereit. Vielen Dank, Herr Kollege. Bitte schön.

Alexander König (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst beantrage ich namentliche Abstimmung. Wir fordern mit unserem Dringlichkeitsantrag die Staatsregierung auf, sich weiterhin mit Nachdruck auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass zügig und so schnell wie möglich die Rechtsgrundlagen dafür geschaffen werden, dass Online-Durchsuchungen

sowohl zur Gefahrenabwehr als auch zur Strafverfolgung erfolgen können. Der Vollständigkeit halber darf ich erläutern, wovon wir dem Grunde nach reden: Bei Online-Durchsuchungen handelt es sich um Durchsuchungen, wie es so schön heißt, informationstechnischer Systeme, also von Computern, bzw. die Beschlagnahme dort aufgefundener Daten über das Internet, das World Wide Web, mittels technischer Mittel.

Besonderes Merkmal dieser Online-Durchsuchungen ist, dass diese Durchsuchungen bzw. die Beschlagnahme der dort aufgefundenen Daten gegebenenfalls – in Anführungszeichen: – „heimlich“ – Schlusszeichen – erfolgen würde, das heißt ohne Wissen der betroffenen Inhaber dieser Informationssysteme. Insofern unterscheidet sich die Online-Durchsuchung von den klassischen anderen Durchsuchungen wie der Wohnungsdurchsuchung. Das war auch der Grund dafür, dass nach zunächst unterschiedlicher Rechtsprechung im Januar dieses Jahres ein Strafsenat des Bundesgerichtshofs festgestellt hat, dass die bisher für andere Arten von Untersuchungen vorhandenen Rechtsgrundlagen auf die Online-Untersuchung nicht anwendbar sind, sondern dass, wenn man diese haben möchte, hierfür eigene Rechtsgrundlagen benötigt werden.

Ich persönlich füge hinzu: Ich halte das für richtig, ich halte das für gut. Es handelt sich um einen Eingriff in höchstpersönliche Rechtsgüter, wenn eine solche Online-Durchsuchung durchgeführt wird. Ich halte es insofern auch für logisch, konsequent und richtig, dass dafür eigene Rechtsgrundlagen erforderlich sind. Umso dringlicher ist es, dass wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, uns dafür einsetzen, dass diese Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Denn wir alle wissen, dass der internationale Terrorismus eine zunehmende Bedrohung darstellt, dass die organisierte Kriminalität auf dieser Welt und leider auch bei uns nicht weniger wird und dass die Computer-Kriminalität im Zunehmen begriffen ist. In all diesen Bereichen werden die Delikte nicht selten unter Verwendung von computergestützten Informationssystemen begangen. Umso wichtiger ist es, hier tätig zu werden.

Wir wissen, dass die SPD zu diesem Thema bisher eine etwas gespaltene Haltung hat und sich noch nicht so ganz schlüssig ist. Das ist nichts Neues; in anderen Themenbereichen ist sich die SPD zurzeit auch nicht so ganz einig. Da gibt es auch unterschiedliche Meinungen.

(Zurufe von der Opposition)

Von daher haben wir dafür ein gewisses Verständnis. Wir hoffen aber, dass unsere Argumentation dazu führt, dass Sie uns zustimmen und unsere Meinung teilen,

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

dass Rechtsgrundlagen für die Online-Durchsuchung geschaffen werden müssen.

Bei den GRÜNEN haben wir, Frau Kollegin Scharfenberg, schon längst jegliche diesbezügliche Hoffnung aufge-

geben. Wir werden Sie nicht bekehren können. Sie leben davon, dagegen zu sein.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Von daher überrascht uns das nicht.

Wir sind der Meinung, Kolleginnen und Kollegen, dass Online-Durchsuchungen für unseren Rechtsstaat unerlässlich sind, damit die Strafverfolgungsbehörden und die Polizei auf Augenhöhe mit den Tätern präventiv und repressiv erfolgreich tätig werden können. Heute wird eine Vielzahl von Delikten mittels Computer begangen bzw. spielt die Nutzung der Informationssysteme bei der Tatbegehung eine wesentliche Rolle. Insofern ist es wichtig, dass die Informationsbeschaffung und die Beschlagnahme der Daten in diesen Systemen über Online-Durchsuchungen möglich gemacht werden. Das gilt in besonderem Maße für den Bereich der Computer-Kriminalität. Das wird jedem einleuchten; das werde ich jetzt nicht weiter erläutern müssen. Es gilt insbesondere auch für die Kinderpornografie. Da leuchtet, glaube ich, auch noch jedem ein, dass es natürlich viel einfacher ist, mittels dieser technischen Hilfsmittel auf die einzelnen Computersysteme über das World Wide Web zuzugreifen, Informationen zu sammeln, die Täter zu lokalisieren, um dann repressiv tätig werden zu können. Das sollte eigentlich unumstritten sein. Da habe ich sogar etwas Hoffnung, dass die GRÜNEN überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre, diese Systeme in diesem Bereich zuzulassen.

Bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität kommt es besonders darauf an, schnell handeln zu können, um auch wirksam handeln zu können. Sie wissen, dass Geldflüsse, Warenflüsse, Informationsflüsse weit über nationale Grenzen hinaus international über computergestützte Systeme abgewickelt werden. Darauf muss man zeitnah, schnell und effektiv reagieren, wenn man den Strafverfolgungsbehörden die Möglichkeit verschaffen will, mittels technischer Hilfsmittel dagegen vorzugehen.

Genauso ist es im Bereich des internationalen Terrorismus. Wir müssen tagein, tagaus vernehmen, dass der internationale Terrorismus auch eine Erscheinung der Globalisierung ist und natürlich die technischen Möglichkeiten nutzt, die heute gegeben sind. Diese technischen Möglichkeiten konnten wir uns früher überhaupt noch nicht vorstellen. Hier wäre es besonders effektiv und besonders wirksam, wenn unseren Behörden die Möglichkeit eingeräumt würde, mit Online-Durchsuchungen zur Gefahrenabwehr und zur Strafverfolgung tätig zu werden.

Natürlich ist mir bewusst, dass das einen Abwägungsprozess erfordert. Mir und uns allen ist bewusst, dass es hier um einen Eingriff in höchstpersönliche Rechtsgüter des Einzelnen geht. Selbstverständlich. Es handelt sich sogar um einen schwerwiegenderen Eingriff als bei einer Wohnungsdurchsuchung, weil der Einzelne gerade nichts davon erfährt, wenn auf seine persönlichen Daten und auf seine Computersysteme zugegriffen wird. Das muss man abwägen. Das haben wir für uns abgewogen und

kommen zu dem Ergebnis, dass eine neue Qualität der Herausforderungen in all diesen Bereichen gegeben ist und uns dazu aufruft, den Strafverfolgungsbehörden diese Arbeitsmittel an die Hand zu geben, damit sie auf gleicher Augenhöhe agieren können.

Mir ist auch bewusst, Kolleginnen und Kollegen, dass das rein rechtstechnisch gar kein so einfacher Akt ist. Man muss genau überlegen, in welchen Gesetzen welche Normen einzufügen sind, um sowohl in der Prävention als auch in der Repression die geeigneten Rechtsgrundlagen zu schaffen. Aber allein davon, dass wir beklagen, alles sei so schwierig, wird nichts besser. Nur dann, wenn wir die Dinge angehen, uns den Herausforderungen stellen, uns überlegen, wie wir es am besten machen, werden wir den Erfolg haben, den wir brauchen, und unseren Behörden diese Mittel zur Verfügung stellen können.

Ausdrücklich möchte ich betonen, dass es hier um die angeführten schwersten Straftaten geht. Es geht um den Schutz höchster Rechtsgüter. Das höchste Rechtsgut, das wir kennen, das menschliche Leben, ist hier betroffen. Es geht um den Rechtsstaat in seiner Gesamtheit, um unser System, für das wir alle über die Parteigrenzen hinweg eintreten. Das alles soll vor Angriffen geschützt werden.

Es gilt darüber hinaus, andere hochwertige Rechtsgüter zu schützen, was auf andere Art und Weise nicht mit derselben Effektivität und Schnelligkeit möglich wäre. Für all jene, die immer dazu neigen, hier sofort von George Orwell, 1984, und „Big brother is watching you“ zu sprechen: Darum geht es gerade nicht. Es geht nicht darum, dass jeder einzelne Bürger, jeder unbescholtene Bürger, damit rechnen müsste, rund um die Uhr und ständig von deutschen Behörden überwacht zu werden. Der Bürger muss nicht damit rechnen, dass das Surfen im Internet überwacht wird und seine Datensammlungen auf seinen Computersystemen untersucht werden. Hier geht es darum, im Einzelfall mit einer richterlichen Genehmigung die Online-Durchsuchung bei schwersten Delikten gegen das menschliche Leben, gegen den Rechtsstaat und im Falle der aufgeführten Delikte zu ermöglichen.

Kolleginnen und Kollegen, ich will mich hier gar nicht im Einzelnen festlegen. Hier sind wir relativ offen. Wir werden darüber reden müssen, bei welchen Straftatbeständen dieses Mittel eingesetzt werden soll. Wir werden auch darüber reden müssen, wie dieses Mittel ausgestaltet werden soll, ob es analog angewandt wird wie bei der Telefonüberwachung oder ob es anders ausgestaltet werden muss. In diesen Fragen sind wir offen. Darum geht es in unserem Antrag gar nicht. In unserem Antrag geht es grundsätzlich um die Frage, ob man dieses Instrument zur Gefahrenabwehr und zur Strafverfolgung will oder ob man es nicht will. Wir bitten Sie sehr, unseren Sicherheitsorganen dieses technische Mittel an die Hand zu geben, damit sie den Kriminellen, die diese technischen Mittel der Neuzeit einsetzen, begegnen können.

Gestatten Sie mir dazu einen Vergleich: Es ist nicht möglich, mit einem Polizeifahrrad auf der Autobahn einen Raser vom Rasen abzuhalten oder ihn zu stellen. Leider ist es auch nicht möglich, ohne die entsprechenden

technischen Hilfsmittel den Herausforderungen, die ich gerade angeführt habe, zu begegnen.

Ich bitte Sie: Unterstützen Sie unseren Antrag. Treten Sie dafür ein, dass diese Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Reden Sie sich nicht darauf hinaus, dass dieses Instrument keine praktische Bedeutung hätte, was ich vonseiten der SPD bereits vernommen habe. Dieses Instrument kann natürlich noch keine praktische Bedeutung haben, weil bislang die entsprechenden Rechtsgrundlagen nicht vorhanden waren. In der Vergangenheit haben es einzelne Gerichte nur im außerordentlichen Einzelfall für zulässig gehalten. Das wird anders werden, wenn die Rechtsgrundlagen gegeben sind. Erst dann wird es möglich sein, hier effektiv tätig zu werden.

Hören Sie auf unsere Sicherheitsexperten, die durch die Bank empfehlen, Online-Durchsuchungen in diesen Fällen zuzulassen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, hören Sie vor allem auf die Menschen im Lande. Ich darf Sie an eine Umfrage des Politbarometers erinnern. Danach haben 65 % der Menschen in Deutschland gesagt, dass sie es für richtig hielten, diesen besonderen Herausforderungen unseres Staates mit diesen technischen Hilfsmitteln zu begegnen. Stimmen Sie bitte unserem Antrag zu.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege König, Sie haben zu Beginn Ihres Redebeitrags zu diesem Dringlichkeitsantrag für die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt. Dies wurde mittlerweile im Hause durchgegeben, sodass wir gleich im Anschluss an die Beratungen die namentliche Abstimmung durchführen können. Bitte, Herr Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei der Diskussion über diesen Dringlichkeitsantrag möchte ich Sie an den Gesetzentwurf der CSU zum Polizeiaufgabengesetz aus der letzten Legislaturperiode erinnern. Dieser Gesetzentwurf wurde zurückgezogen, weil er schlampig, oberflächlich und in großen Teilen rechtlich völlig unhaltbar gewesen ist.

(Beifall bei der SPD)

Mit diesem Dringlichkeitsantrag, der uns heute vorliegt, ist es ähnlich. Die CSU rührt darin alles zusammen, was einem Unbedarften zu diesem Thema so einfallen könnte. Darüber helfen auch die zum Teil ausgewogenen und blumigen Ausführungen des Herrn Kollegen König nicht hinweg. Im März 2004 hat das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil für alle – aber offensichtlich nicht für die CSU-Landtagsfraktion – klargemacht, dass der Kernbereich der persönlichen Lebensgestaltung durch Artikel 1 des Grundgesetzes geschützt ist.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege König, wir halten fest: Die Forderung nach der Online-Durchsuchung berührt diesen Kernbereich der pri-

vaten Lebensgestaltung. Das haben Sie durchaus gesagt, es steht davon aber nichts in Ihrem Dringlichkeitsantrag. Diese Feststellung wurde kürzlich auch in der ersten Anhörung durch das Bundesverfassungsgericht deutlich. Allein diese zwei Tatsachen sollten für Befürworter der Online-Durchsuchung Anlass genug sein, sachlich und juristisch sauber zu argumentieren. Ich kenne durchaus Politiker, die das versuchen. Die CSU-Landtagsfraktion gehört aber, wenn man sich diesen Dringlichkeitsantrag so anschaut, offensichtlich nicht dazu.

Kolleginnen und Kollegen, wer in Grundrechte eingreift, muss explizit nachweisen, dass der Eingriff zur Abwehr und zur Verfolgung schwerer Straftaten absolut notwendig ist. Zudem muss er darlegen, dass diese Erkenntnisse nicht durch minderschwere Eingriffe in Grundrechte beizubringen sind. Wahrscheinlich ist Ihnen selbst klar, dass dieser Nachweis nicht einfach ist. Deshalb drücken Sie sich um diese Beweisführung auch herum.

(Alexander König (CSU): Sie müssen sich entscheiden, ob Sie dafür oder dagegen sind!)

Herr Kollege König, Sie schreiben in der Begründung zu Ihrem Antrag, ich zitiere:

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass die sogenannte Online-Durchsuchung zu Zwecken der Strafverfolgung derzeit nach geltendem Recht unzulässig ist, weil es – noch – keine rechtliche Grundlage dafür in der Strafprozessordnung gibt. Aufgabe des Gesetzgebers ist es infolgedessen, die Rechtsgrundlagen so schnell wie möglich zu schaffen.

Ich sage Ihnen: Aufgabe des Gesetzgebers ist es, unter Abwägung von Fragen der Grundrechte und Fragen der inneren Sicherheit zu entscheiden, ob eine Maßnahme auch tatsächlich notwendig ist. Gibt es hier berechtigte Zweifel, ist von dieser Maßnahme Abstand zu nehmen.

Der private Computer beherbergt eine Unmenge von sensiblen persönlichen Daten. Wer früher seine Liebesbriefe in der gestärkten Bettwäsche versteckt hat, speichert sie heute auf dem Computer. Die umfangreiche Korrespondenz mit der Krankenkasse, der Bank und der Versicherung, alles wird im Computer gespeichert. Das Tagebuch befindet sich auf dem Computer. Die Beispiele ließen sich endlos fortsetzen. Der Computer ist Teil des Kernbereichs der persönlichen Lebensgestaltung, Teil der Wohnung, die das Grundgesetz als besonders schützenswert bezeichnet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Grundgesetz stellt hohe Hürden für den polizeilichen Zugriff auf die Wohnung auf. Kolleginnen und Kollegen, die verdeckte und heimliche Online-Durchsuchung ist letztlich mit einer heimlichen Wohnungsdurchsuchung gleichzusetzen. Ist das die Forderung, die die CSU aus dem Hut zaubern wird, wenn ihre Begehrlichkeiten in diesem Punkt gedeckt sind?

Bereits heute haben wir verschiedene Möglichkeiten des Zugriffs auf elektronische Daten. Wir haben die Möglichkeit, Computer oder Festplatten zu beschlagnahmen. Wir haben die Möglichkeit, Datenverkehr, E-Mails oder auch Internet-Telefonate abzuhören.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Peterke?

Florian Ritter (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Nein.

Wir haben außerdem die Mitwirkungspflicht der Internet-Provider und der Telekommunikationsanbieter, die sich verpflichtet haben, den Zugang zu Daten zu ermöglichen. In der ganzen Diskussion wurde noch kein einziger Fall genannt, von niemandem, bei dem im Vergleich zur Online-Durchsuchung die minderschweren Eingriffe nicht ausreichen würden, um für die Prävention und Repression an die erforderlichen Daten zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, das Grundgesetz und Urteile des Bundesverfassungsgerichts legen uns als Demokraten die Verpflichtung auf, beim Zugriff auf persönliche Daten und Informationen juristisch und inhaltlich sorgfältig zu argumentieren und abzuwägen. Stattdessen wird nur gebetsmühlenartig wiederholt, dass man die Online-Durchsuchung brauche, mit der Begründung, dass man sie eben haben wolle.

Warum vermeiden Sie es eigentlich, einen Beleg für diese Behauptung zu erbringen?

(Beifall bei der SPD)

Ich sage: Weil es großen Teilen der CSU nicht darum geht, bei der Polizei anscheinend vorhandene Probleme zu lösen, sondern weil es darum geht, politisch Stimmung zu machen. Das Thema wird für die Profilbildung der Union missbraucht. Die Grundrechte, Kolleginnen und Kollegen, sind aber keine Spielwiese für Parteistrategen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

– Herr Kollege König, die Grundrechte sind der Kern unseres gemeinschaftlichen Selbstverständnisses und verdienen eine ernsthafte Diskussion und nicht solche Anträge!

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Sie reden immer von der Online-Durchsuchung und stellen dabei nicht klar, dass es äußerst unterschiedliche Arten des Zugriffs gibt, die auch unterschiedlich schwer wiegen. Meinen Sie die Erstellung einer Eins-zu-eins-Kopie einer Festplatte, die anschließend ausgewertet wird – das kann man auch online machen –, oder meinen Sie den regelmäßigen Zugriff auf fremde Rechner, um diese nach bestimmten Inhalten zu durchsuchen? Meinen Sie die kontinuierliche Überwachung der Ein- und Ausgabe auf einem Rechner, beispielsweise durch die Tastatureingabe? Oder meinen Sie eine manuelle Überwachung

durch Beamte? Meinen Sie gar eine automatische Überwachung durch das Einbringen von Spionagesoftware? – Letzteres kann im Übrigen zu einer Explosion der Fallzahlen bei der Telekommunikationsüberwachung führen. Doch davon steht kein Wort im Antrag oder in der Begründung. Wie also wollen Sie den Kernbereich der privaten Lebensgestaltung schützen?

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Auch davon steht kein Wort im Antrag oder in seiner Begründung. Es gibt nur blumige Worte in Ihren Ausführungen, der Antrag selbst ist verhältnismäßig mager gehalten. Es wird kein Straftatenkatalog aufgezeigt, es werden keine Abwägungen dargelegt, es werden keine Wege aufgezeigt, wie persönliche Daten geschützt werden. All diese Fragen werden Sie aber beantworten müssen, wenn Sie mit dieser Argumentation vor dem Bundesverfassungsgericht stehen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Mit der Argumentation in Ihrem Antrag kommen Sie dort noch nicht einmal beim Pfortner vorbei.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Ansonsten, Herr Kollege, strotzen Antrag und Begründung nur so von schlampigen Formulierungen: Die Änderung der Strafprozessordnung wird im Zusammenhang mit präventiven Maßnahmen genannt, die Beschlagnahme von Festplatten taucht als präventives Mittel auf. Alles in allem ist das nur ein Beleg dafür, dass es Ihnen nicht ernst damit ist, ein – wie ich sage – angebliches Problem in der Polizeiarbeit zu lösen.

Es gibt noch einen Beweis, der wohl am schwersten wiegt: Bei den für die Auswertung von Datenträgern zuständigen Stellen bei der bayerischen Polizei stapeln sich Computer und Festplatten über Monate hinweg und können nicht ausgewertet werden, weil es an Personal und an einer vernünftigen Ausstattung mangelt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Weil sie keine Leute haben! – Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Doch Sie tun so, als ob ohne Online-Durchsuchung die Sicherheit unseres Landes nicht mehr gewährleistet werden kann. Machen Sie erst einmal Ihre Hausaufgaben. Sorgen Sie für eine ordentliche Ausstattung der bayerischen Polizei mit Personal und Material, bevor Sie solche Anträge stellen.

(Alexander König (CSU): Dazu könnten Sie einen Beitrag leisten!)

Wir werden diesen Antrag ablehnen. Ich empfehle Ihnen, den Antrag zurückzuziehen und sich jemanden zu suchen, der sich damit auskennt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Ihr Beitrag war unqualifiziert!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Dieser Antrag ist peinlich!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Antrag ist peinlich, weil er zum wiederholten Male die Bedeutungslosigkeit der CSU auf Bundesebene dokumentiert. Ich frage mich schon, warum Herr Schmid in neuer Funktion und Rolle ausgerechnet diesen Antrag als Erster unterschrieben hat.

Der Antrag ist dünn, weil er auf die konkreten rechtlichen und technischen Probleme der Telekommunikationsüberwachung und der Online-Durchsuchungen in keiner Weise eingeht. Der Antrag ist verantwortungslos, weil er nicht zu mehr Sicherheit, sondern zu weniger Sicherheit führen wird,

(Beifall bei den GRÜNEN)

wenn ich daran denke, wie zum Beispiel die gerichtliche Verwertbarkeit, die Gerichtsfestigkeit von Informationen, die durch Online-Durchsuchung gewonnen worden sind, aussieht. Stellen Sie sich einmal vor, wenn man dann jemanden freilassen muss.

Wir fangen in der Sicherheitsdebatte nicht bei null an, trotzdem versuchen Sie bei jeder Maßnahme aufs Neue, den Eindruck zu erwecken, hiervon hänge das Wohl der ganzen Welt ab.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist populistisch!)

Wir haben das Instrument der „Bundeswehr im Inneren“. Nur mit dieser „Bundeswehr im Inneren“ werden wir mehr Sicherheit haben, so ist Ihre Devise. Wir haben die Ausweitung von DNA-Speicherungen. Wir haben die Handy-Ortung, und wir haben die Rasterfahndung. Das ist auch so ein sinnloses Instrument. Wir haben die Kontenabfragen, die Ihnen besonders wehtun, und eine Reihe weiterer Maßnahmen seit dem Jahr 2001. Die Liste ist wirklich lang. Trotzdem haben wir seit sechs Jahren nicht mehr Sicherheit. Doch Sie wollen uns weismachen, wir werden endlich mehr Sicherheit haben, wenn wir Online-Durchsuchungen durchführen. Erstaunlicherweise ist es so, dass einzelne Instrumente, die Sie immer wieder vorführen, nicht für mehr Sicherheit sorgen. Sollte die Online-Durchsuchung in Zukunft eingeführt werden, so wird auch diese letzten Endes nicht genügen. Damit prophezeie ich nichts Neues.

Meine sehr geehrten Herren und Damen, Sie werden mehr tun müssen, als Grundrechte zu beschneiden. Damit verweise ich auch gleich auf unseren letzten Antrag auf Drucksache 15/8673 zu diesem Thema. Wir haben im Ausschuss und im Plenum darüber diskutiert, wie man Freiheit und Sicherheit schützen kann, und zwar mit rechtsstaatlichen Mitteln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich verweise auch auf die Ministerbefragung von heute Morgen. Kümmern Sie sich erst einmal um die Ausstattung und um die Arbeitsbedingungen der Polizei vor Ort.

(Beifall bei den GRÜNEN und eines Abgeordneten der SPD)

Kümmern Sie sich um die realen Auswirkungen auf die Sicherheitsleistungen vor Ort, bevor Sie Instrumente einführen, von denen wir nicht wissen, ob sie uns wirklich nutzen, von denen wir aber sehr wohl wissen, wie sehr sie in Bürgerrechte eindringen.

Im Konkreten: Es gibt, das wurde hier schon gesagt, die Entscheidung des Bundesgerichtshofs, wonach Online-Durchsuchungen zum derzeitigen Zeitpunkt ohne rechtliche Grundlage, klar illegal sind. Ich rechne es dem Justizministerium sehr hoch an, dass es eingeräumt hat, eine Online-Durchsuchung durchgeführt zu haben. Ich gehe davon aus, dass jetzt erst einmal abgewartet wird, was sich weiter tut, und keine weiteren Online-Durchsuchungen durchgeführt werden. Das Innenministerium, da hätte ich jetzt ganz gern eine Stellungnahme, was der neue Innenminister zu diesem Antrag sagt –

(Zurufe von den GRÜNEN: Die sind doch da! Da sind Sie doch!)

– Ich weiß nicht, warum Sie da hindeuten, denn die CSU-Abgeordneten wissen doch nichts. Wahrscheinlich weiß das aber auch der Innenminister nicht. Ich hätte gerne gewusst, wieso sich das Innenministerium auf den Standpunkt stellt, die Abhörungen, die Durchsuchungen, die sie durchführen, seien alle von Telekommunikationsüberwachungsgesetzen gedeckt. Über diese Art der Einschätzung werden wir hier noch reden müssen.

Neben dieser Entscheidung des Bundesgerichtshofs haben wir ein laufendes Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Das ging auch durch die Medien. Hier geht es um einen Gesetzentwurf von CDU und FDP, die auf der einen Seite Grundrechte beschneiden, wenn sie in Ministerfunktion sind, auf der anderen Seite aber klagen sie vor dem Bundesverfassungsgericht. Dieses schizophrene Vorgehen muss man sich vor Augen führen. Es geht um einen Gesetzentwurf in Nordrhein-Westfalen, der vor dem Verfassungsgericht auf dem Prüfstand steht. Frühestens im Frühjahr des nächsten Jahres, da ist sich die Fachwelt einig, wird es eine Grundsatzentscheidung zu den Online-Durchsuchungen geben. Ich bin der Meinung, dass man deshalb, ohne etwas Genaueres sagen zu können, hier keine Anträge stellen sollte, zumal diese

Anträge im Grunde völlig konterkarieren, was gerade auf Bundesebene zu lösen versucht wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was wollen Sie denn eigentlich, was soll auf den Weg gebracht werden? Sie unterschlagen, dass es bisher keine technischen Möglichkeiten gibt, die eine problemlose Durchsuchung ermöglichen. Herr Kollege König, Softwarehersteller warnen davor, Trojaner einzusetzen, weil man die innerhalb einer Woche knacken kann mit dem Problem, dass sie sich gegen den Anwender wenden und unter Umständen auch Auswirkungen auf Ungeschützte und Unbeteiligte haben. Das ist die technische Seite.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Sie verkennen und unterschlagen, dass die gewonnenen Daten manipulierbar sind. Vielleicht wird sich an der Technik etwas ändern, aber momentan ist es noch so.

(Alexander König (CSU): Schauen Sie in die USA!)

Deshalb wird nicht nur von mir allein, sondern auch von namhaften Professoren angezweifelt, dass solche Daten gerichtsfest sein können. Das ist die Verantwortung, die Sie tragen müssen, wenn Sie zum jetzigen Zeitpunkt die Online-Durchsuchungen mit den vorhandenen technischen Möglichkeiten durchführen. Es stellt sich die Frage, was vor Gericht oder wie es mit der Sicherstellung von Beweisen sein wird. Ich verweise auf eine Reihe von Aufsätzen, die von Professoren unterzeichnet sind und in denen ausgesagt ist, man solle lieber auf die klassischen Methoden wie Wohnraumdurchsuchung setzen.

Sie unterschlagen, dass Surfen im Internet bereits zulässig ist und die Formulierungen in bestehenden Gesetzen, die uns zu weit reichen, bereits sehr viele Möglichkeiten im präventiven und repressiven Bereich vorsehen, etwa E-Mail-Durchsuchungen und anderes.

Sie verlieren kein Wort über Richtervorbehalt und Datenschutz. Wer heimlich in den PC unbescholtener Bürgerinnen und Bürger einbricht, verletzt massiv deren Intimsphäre. Sie verletzen unser aller Intimsphäre, wenn Sie heimlich präventive Online-Durchsuchungen durchführen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Allgemeine Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Der Schaden für die Bürgerrechte ist absehbar. Solange wir nicht erkennen können, worin der Nutzen der Maßnahmen liegen soll, bleiben wir ganz fest bei unserer „unbelehrbaren“ Haltung gegenüber staatlichem Hacking.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Kollege Volkmann zu Wort gemeldet.

Rainer Volkmann (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte gemäß § 176 der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags den Antrag stellen, dass der zuständige Staatsminister des Innern an der Debatte teilnimmt und zu diesem Zwecke herbeigerufen wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich halte es für unerträglich, dass bei dieser Diskussion zu dem Dringlichkeitsantrag, der von der CSU eingebracht wurde, weder der Staatsminister noch der Staatssekretär anwesend ist. Ich halte es für einen sehr schlechten Beginn der neuen Regierung, in einer solchen Art und Weise mit dem Parlament umzugehen. Deshalb bitte ich die Kolleginnen und Kollegen der CSU, diesen Mangel zu beheben und diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Kreuzer möchte darauf antworten. Bitte sehr, Herr Kollege.

Thomas Kreuzer (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das kommt davon, wenn man nicht weiß, wer für die Dinge zuständig ist, Herr Kollege Volkmann. Dieser Dringlichkeitsantrag richtet sich an den Bund. Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene zu intervenieren. Dabei geht es in allererster Linie um Online-Überwachung bei repressivem Vorgehen, also bei Strafverfahren.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Hierfür ist die Justizministerin zuständig, die Stellung nehmen wird.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Bevor man Schaufensteranträge stellt, könnte man sich über den Gang der Dinge und darüber, wie verfahren werden soll, informieren. Damit könnte man sich solche negativen Schauspiele ersparen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Negativ ist das schon für die Staatsregierung!)

Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Es wurde Geschäftsordnungsantrag auf Herbeirufung des Innenministers gestellt und die Gegenrede vorgetragen. Ich lasse über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, dass Innenminister Herrmann herbeizitiert wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen.

– Das ist die Fraktion der CSU. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Wir fahren in der Beratung fort. Zu Wort hat sich Frau Staatsministerin der Justiz Dr. Merk gemeldet. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Die Online-Durchsuchung muss sowohl präventiv als auch repressiv kommen. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, Ihre Diskussion sieht mir eher nach Trockenübungen im luftleeren Raum aus. Das ist eine aus dem Zusammenhang gerissene Diskussion. Diese Diskussion kann man nur führen, wenn man sich darüber im Klaren ist, dass Deutschland in einem nicht unerheblichen Maße bedroht ist.

(Beifall bei der CSU)

Ihr Vortrag war ein ideologischer Diskussionsbeitrag, der sich an Gesetzen orientiert, die ich in meinen Gesetzbüchern nicht finde. Wenn Sie mir aber sagen, wo das Telekommunikationsüberwachungsgesetz abgedruckt ist, lese ich es gerne nach.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sicherheitslage in Deutschland hat sich verändert. Ich muss nicht auf Madrid und London hinweisen. Ich kann die Kofferbomben-Attentate in Köln ansprechen, die Gott sei Dank verhindert werden konnten.

Die Verhinderung von Anschlägen der islamischen Dschihad-Union ist ein Thema, das uns deutlich macht, dass der Terrorismus die Grenzen nach Deutschland längst überschritten hat und wir uns dieser Situation stellen müssen. Deutschland ist nicht nur ein Rückzugsraum für den islamistischen Terrorismus, sondern die Vernetzung der Terrorzellen, die auch bei uns in diesem Land sind, ist offenkundig geworden. Wir wissen, dass diese Attentäter hochkonspirativ arbeiten, modernste Techniken nutzen und dass sie sich unter Nutzung modernster Technik systematisch abschotten wollen. Wir wissen auch, dass Terroristen ihre Vorgehensweise geändert haben, dass das eigene Leben dem Verbrechen geopfert, der eigene Tod in Kauf genommen wird und Attentäter beliebig austauschbar sind.

Folglich ist im Bereich der Terrorismusbekämpfung die Arbeit der Polizei ebenso wie die der Nachrichtendienste und der Staatsanwaltschaften zunehmend von neuen Technologien bestimmt. Gerade islamistische Extremisten – das wissen wir von unseren Fachleuten – haben sich das Internet, die Erhöhung des Speichervolumens und die Schnelligkeit der Informationsverarbeitung und -verbreitung zunutze gemacht. Deshalb ist es für die Sicherheitsbehörden zwingend erforderlich, mit ihrer Ermittlungsarbeit Schritt halten zu können. Wir müssen ihnen dringend die notwendigen Instrumente für ihre Arbeit zur Verfügung stellen, damit sie in hochkonspirative, kriminelle Netze eindringen können. Andernfalls besteht aufgrund des schnellen Fortschritts bei der

Informationstechnologie die Gefahr unverantwortbarer Sicherheitslücken.

Zu Recht erwarten die Menschen, dass wir uns darauf einstellen. Wir können es uns nicht leisten, dass schwerwiegende Straftaten nicht mehr in ausreichendem Maße verfolgt werden, dass drohende Gefahren nicht mehr von unserem Rechtsstaat effektiv abgewehrt werden können. Wenn wir offen und ehrlich diskutieren wollen, müssen wir das vor dem Hintergrund tun, den ich soeben skizziert habe.

Die Aufgabe von Sicherheitspolitikern ist es, alles, was technisch – Herr Kollege Ritter, Sie haben wunderbar aufgesplittet, mit welchen Möglichkeiten man Trojaner aufbringen kann –, aber auch alles – das ist elementar –, was rechtsstaatlich möglich ist, zu tun, um den Menschen so viel Sicherheit zu bieten, wie es nur geht. Das trifft für die Gefahrenabwehr ebenso zu wie für die Strafverfolgung. Meine Damen und Herren, das ist die verdammte Pflicht und Schuldigkeit von Sicherheitspolitikern.

Sehr geehrte Damen und Herren, zum unverzichtbaren Instrumentarium von Staatsanwaltschaft, Polizei und Nachrichtendiensten zählt vor allem die verdeckte Durchsuchung von Speichermedien. Erstaunlich ist, dass man jedes Mal, wenn ein Anschlag gelungen oder abgewehrt worden ist, von uns mit lauter Stimme verlangt, dass wir die Sicherheitsarchitektur nachverdichten und den Ermittlern entsprechende Handlungsmöglichkeiten geben. Je weiter wir uns davon zeitlich entfernen, desto mehr wird wieder dafür plädiert, jedwede Freiheit zu gewähren.

Ich kann nur sagen: Es ist unverzichtbar, verdeckt online durchsuchen zu dürfen. Die herkömmliche Beschlagnahme von Computern und Festplatten, die im Übrigen ebenfalls Verwertungsproblematiken mit sich bringt, reicht zur Bekämpfung des Terrorismus nicht mehr aus, weil dann auch die Mittelsmänner und die konspirativen mitarbeitenden Verbrecher informiert werden und wir größte Schwierigkeiten bei den Ermittlungen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist kein Zweifel, dass neue Verbrechenmethoden neue Ermittlungsansätze brauchen. Es wäre instinkt- und verantwortungslos, zu meinen, dass unsere Ermittler in diesem Bereich nicht Schritt halten müssten. Internet, Laptop und Computernetzwerke dürfen kein rechtsfreier Raum sein.

Der Bundesgerichtshof, der Anfang des Jahres entschieden hat, dass wir eine Rechtsgrundlage brauchen, hat klar gesagt: Wir brauchen keine Gefahr zu sehen, dass es verfassungsrechtlich nicht möglich sei, eine entsprechende Online-Durchsuchung gesetzlich zu verankern, sondern es geht allein um die Rechtsgrundlage, die bisher fehlt. Das überrascht, wenn ich mir zum Beispiel die StPO ansehe, durchaus nicht. Denn dieses ehrwürdige Gesetz hat seine 130 Jahre auf dem Buckel. Da kann man nicht erwarten, dass entsprechende Grundlagen darin enthalten sind.

Es ist also Aufgabe des Gesetzgebers, eine Rechtsgrundlage im präventiven Bereich ebenso wie für die Strafver-

folgung zu schaffen, wenn dafür ein Bedarf besteht. Dass der Bedarf besteht, haben nahezu alle befragten Praktiker sowohl bei den Staatsanwaltschaften als auch bei der Polizei bejaht. Es ist auch so, dass wir viele Fälle im Ausland haben, von denen wir wissen, dass per Computer Fahndungserfolge tatsächlich erzielt worden sind.

Sie haben weitere Möglichkeiten angesprochen. Sie wissen von meinem früheren Minister-Kollegen Günther Beckstein sehr genau, dass uns zum Beispiel die Wohnraumüberwachung in ganz wichtigen Fällen wertvolle Dienste geleistet hat. Ich erinnere nur an den Anschlag auf die Baustelle des Jüdischen Zentrums.

Ich sage ganz bewusst: Hier liegt eine Aufgabe des Gesetzgebers. Bei allem Respekt vor dem Bundesverfassungsgericht handelt es sich um nichts anderes als um eine zeitliche Verzögerung, wenn wir auf eine Entscheidung im Frühjahr warten müssen. Ein solches Zuwarten ist nicht notwendig.

Das Bundesverfassungsgericht entscheidet über ein nordrhein-westfälisches Gesetz. Ein Gesetz zum Verfassungsschutz, das zum Beispiel den Richtervorbehalt nicht mit beinhaltet. Ein solches Gesetz braucht mit Sicherheit ganz wichtige verfassungsrechtliche Hürden; da gebe ich Ihnen völlig recht. Wir müssen uns ganz klar an der grundgesetzlichen Ordnung orientieren.

Deswegen meine ich, dass uns ein solches Gesetz, von dem man schlichtweg sagen muss, dass die Zweifel, die dazu angesprochen worden sind, berechtigt sind, nicht weiterbringen wird. Wir können nicht erwarten, dass uns das Bundesverfassungsgericht quasi einen Kommentar schreibt, wie wir später unsere Gesetze zu formulieren hätten.

Genauso wichtig ist es mir, dass wir klarstellen: Online-Durchsuchungen müssen sich auf schwerwiegende, schwerste Verbrechen beschränken. Natürlich muss die Anordnung der Maßnahme durch einen Richter erfolgen. Selbstverständlich bedarf es Erhebungs- und Verwertungsverbote zum Schutz des Kernbereichs der privaten Lebensgestaltung. Hier liegen Probleme, die wir bei unseren anderen Maßnahmen, die wir bereits gesetzlich geregelt haben, immer wieder berücksichtigen müssen.

Ein weiteres sehr wichtiges Kriterium ist der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Er muss ebenfalls gewahrt sein.

Nicht nur diese Hürden, sondern auch die Tatsache, dass es technisch nicht einfach ist, Computer zu überwachen, zeigen sehr deutlich, dass es sich hier gerade nicht um ein flächendeckendes Überwachen handelt, dass es gerade nicht darum geht, gläserne Bürger zu haben. Vielmehr handelt es sich im Einzelnen um gezielte Maßnahmen in einer überschaubaren Zahl. Bei der Online-Durchsuchung geht es also um die Abwehr massivster Gefahren bei hochrangigen Rechtsgütern wie Leib und Leben sowie um die Aufklärung schwerster Verbrechen.

Gestern hat sich die österreichische Bundesregierung für die Praxis von Online-Durchsuchungen ausgesprochen.

Das ist ein Signal, welches wir sehr ernst nehmen sollten. Ich meine, Frau Zypries sollte sich vielleicht einmal daran orientieren, was ihre Parteikollegin in Österreich zu den Themen Online-Durchsuchungen, Terrorismusbekämpfung und Kampf gegen Kinderpornografie sagt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Ich habe lange darauf gewartet, Herr Dürr, dass Sie endlich auch einmal anfangen zu krähen.

Was wir brauchen, ist offensichtlich. Wir sollten die Diskussion deshalb schleunigst vom Ob auf das Wie umstellen, also darauf, wie wir für die Sicherheit der Menschen, der Bevölkerung in unserem Land arbeiten können. Da dürfen wir keine Vogel-Strauß-Politik machen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Kamm?

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Nein, ich habe jetzt keine Zeit.

Wo wir für die Sicherheit wirken können, hat es keinen Sinn, dass wir den Kopf in den Sand stecken. Wir müssen uns vielmehr an unseren technischen und rechtlichen Möglichkeiten orientieren.

In diesem Sinn kann ich nur sagen: Die Staatsregierung wird hartnäckig am Ball bleiben, damit wir entsprechende Rechtsgrundlagen sowohl im präventiven als auch im repressiven Bereich bekommen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Ja, wir haben eine neue Bedrohungssituation. Aber gerade weil wir sie haben, müssen wir sehr genau überlegen, mit welchen rechtsstaatlichen Mitteln wir dieser Bedrohungslage tatsächlich sinnvoll und in einem Abwägungsprozess begegnen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die CSU hat dazu einen Antrag aus dem hohlen Bauch heraus gestellt. Er bewegt sich in luftleerem Raum. Er ist wirklich nur schädlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ausdrücke wie „bei allem Respekt vor dem Bundesverfassungsgericht“ lassen bei mir sämtliche Alarmglocken schrillen, weil dann in der Regel ein „aber“ kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tatsächlich hat man auch hier wieder gesagt, das Bundesverfassungsgericht, die Hüterin unserer Grundrechte, halte uns auf. Aber ich bitte Sie, was ist denn das für eine Einstellung unserem höchsten Gericht gegenüber, wenn man dessen Äußerung als Belästigung empfindet. Es ist doch anzuerkennen, wenn sich heute ein Gericht noch die Mühe macht, meine Rechte zu schützen. Ich sage: Ich brauche diese Gerichte, und ich bin froh, dass es sie gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie hätten im Übrigen – damit komme ich zu Herrn Kreuzer – sehr wohl die Möglichkeit, für den präventiven Bereich einen eigenen Gesetzentwurf einzureichen. Wenn Sie das täten, wüssten wir wenigstens, worüber wir diskutieren. Dann wüssten wir, was sich die CSU an Sicherheitspolitik tatsächlich vorstellt. Dann könnten wir über Straftatenkatalog, Richtervorbehalt etc. diskutieren. Aber Sie tun es nicht.

Ich frage Sie: Weshalb tun Sie es nicht? Ich bin allerdings nicht unglücklich darüber. Dass Sie es nicht tun, ist nicht der Punkt. Deswegen muss ich sagen, Herr Kreuzer: Neben dem Justizministerium ist auch das Innenministerium zuständig.

(Thomas Kreuzer (CSU): Lesen Sie den Antrag! Da steht etwas von Bundesebene!)

– Ja, auf Bundesebene soll etwas eingefordert werden. Man soll sich in präventiver und repressiver Hinsicht einsetzen. Aber das können doch auch Sie. Das ist hier einmal wieder der Versuch, aus Angst vor der eigenen Courage ein Problem abzuwälzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Angesichts der Erfahrungen mit den letzten Verfassungsgerichtsurteilen rate ich Ihnen dringend, abzuwarten, was Ihnen das Verfassungsgericht an Grundsätzen ins Buch diktiert. Sie sollten nicht auf der Opposition herumhacken, der es schlicht und einfach zu dünn ist, was Sie hier an Vorgaben machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort hat noch einmal Herr Kollege Ritter gebeten.

Florian Ritter (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Justizministerin hat sehr eindringlich die Bedrohungssituation beschrieben und beschworen, dass wir dieses Gesetz brauchen. Sie fordern in diesem Haus neue Gesetze, sind aber selber nicht einmal fähig, bestehende Gesetze so auszuführen und anzuwenden, dass sie für die polizeiliche Praxis relevant sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Ich sage es noch einmal: Bei den zuständigen Stellen der Polizei, die für die Datenauswertung von Computern und Festplatten zuständig sind, liegen diese Dinge zwei, drei, teilweise sechs Monate herum, bevor die Beamtinnen und Beamten sie überhaupt anfassen können, um sie auszuwerten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Sie beschwören das Sicherheitsrisiko, das die Opposition erzeuge. Das Sicherheitsrisiko, das den Menschen in diesem Land dadurch entsteht, dass keine vernünftige Ausstattung der Polizei vorgenommen wird, scheint Ihnen recht egal zu sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Diese Argumentation ist vor dem Hintergrund des Antrags, den Sie vorgelegt haben, tatsächlich zynisch und verlogen.

Unsere Auffassung ist, dass die Polizei so ausgestattet werden muss, dass am Tag der Einlieferung dieser Daten die Daten ausgewertet werden können bzw. dass man zumindest anfangen kann, sie auszuwerten. Wenn Sie so weit sind, kommen Sie bitte mit so einem Antrag wieder, dann können wir darüber diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ums Wort hat noch einmal gebeten Frau Staatsministerin Dr. Merk.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Herr Kollege Ritter, wenn Sie ansprechen, dass es eine Prioritätensetzung bei der Auswertung von Festplatten und Ähnlichem gibt, dann wird das selbstverständlich so sein. Eines kann man aber auch sagen.

(Florian Ritter (SPD): Sie wissen doch gar nicht, was da drauf ist!)

– Hören Sie doch zu. Ich habe Ihnen auch zugehört. Ich meine, das sind die Grundprinzipien der Demokratie, die müssten Sie auch kennen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sie haben gar nicht zugehört! Sie haben sich unterhalten!)

– Ich habe Ihnen sehr wohl zugehört, sonst könnte ich Ihnen nicht antworten. Wollen Sie auch noch etwas sagen? – Dann wundere ich mich, dass Sie sich vorher nicht gemeldet haben.

Ich muss noch einmal sagen: Prioritätensetzung heißt, dass das, was schwerwiegend ist, auch sehr schnell behandelt wird. Ich kann Ihnen eines sagen: Wenn es um den Kampf gegen Terroristen geht, gegen terroristische Anschläge,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das weiß man doch gar nicht vorher!)

um schwerste Verbrechen gegen Leib, Leben und Gesundheit, dann wird eine solche Information sehr wohl unverzüglich verwertet bzw. überprüft, ausgewertet und, falls möglich, verwertet. Das zuallererst.

Zweitens. Frau Stahl, ich gebe Ihnen völlig recht: Rechtsstaatlich müssen unsere Maßnahmen sein, und sinnvoll müssen unsere Maßnahmen sein. Genau in diesem Sinne arbeiten wir auch. Ich möchte aber betonen, dass die CSU-Fraktion nicht Hilfe, Stütze und Nachhilfe für die Bundesjustizministerin leisten muss. Ich gehe davon aus, dass Frau Zypries ihre Gesetze selber machen kann und dass es unsere Aufgabe ist, darauf hinzuweisen, dass es dieser Gesetze dringend bedarf.

Was mir besonders wichtig war – und das war eigentlich der Grund dafür, dass ich mich gemeldet habe –, ist der Umgang mit dem Bundesverfassungsgericht. Ihre Interpretation, sehr geehrte Frau Abgeordnete Stahl, ist falsch. Ich habe nicht gesagt: Das Bundesverfassungsgericht hält uns auf, sondern ich habe gesagt, das Bundesverfassungsgericht urteilt hier über einen völlig anderen Sachverhalt. Das ist Äpfel und Birnen miteinander zu vergleichen, wenn es darum geht, bei einem Gesetz, das nicht einmal für eine Untersuchungs- und Überprüfungsmaßnahme einen Richtervorbehalt als Voraussetzung vorschreibt, zu sagen, dass das, was jetzt auf verfassungsrechtlicher Grundlage verlangt wird, zu vergleichen ist. Deswegen brauchen wir auch nicht darauf zu warten.

Die Zweifel, die sich aufdrängen, wird das Bundesverfassungsgericht mit Sicherheit behandeln. In der mündlichen Verhandlung ging es nicht darum, dass eine Online-Durchsuchung verfassungsrechtlich problematisch ist, ganz im Gegenteil: Nicht einmal im Hinblick auf Artikel 13 des Grundgesetzes hat man per se gesagt, dass eine Online-Durchsuchung mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Man kann so etwas gesetzlich regeln, aber ich gebe Ihnen recht: Es muss verfassungsrechtlich sauber geschehen und mit entsprechenden Erhebungs- und Verwertungsverboten verbunden sein. Ich glaube, da sind wir einer Meinung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die CSU-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen werden

bereitgestellt. Ich bitte, mit der Stimmabgabe zu beginnen. Fünf Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 11.25 bis 11.30 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Zeit, in der sich noch viele Kolleginnen und Kollegen im Hohen Haus aufhalten, für eine Durchsage nutzen. Wir haben heute in der Eingangshalle West einen Informationstag zum Ehrenamt in Bayern. Diejenigen, die heute im Haus sind und ihre ehrenamtliche Tätigkeit darstellen wollen, haben sich unglaubliche Mühe gegeben in der Vorbereitung auf den heutigen Tag im Maximilianeum. Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie einmal unten vorbeischaun und sich mit den Leuten unterhalten würden, die sich mit einem Höchstmaß an Engagement für die Menschen in Bayern einsetzen. Ich darf mich ganz herzlich bedanken.

(Allgemeiner Beifall)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kollegen und Kolleginnen, die Zeit ist um. Damit ist die Abstimmung abgeschlossen. Das Stimmergebnis wird später bekannt gegeben.

Ich rufe auf den

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. u. Frakt. (SPD)

**Bayern, aber gerechter
Sofortprogramm: Bedarfsgerechten Kinderkrippen-
ausbau in Bayern sicherstellen (Drs. 15/9065)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Strohmayr. Bitte schön.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir möchten mit diesem Dringlichkeitsantrag nach der Einigung auf Bundesebene erneut auf die Situation der Kinderkrippen in Bayern hinweisen, auf den dringenden Handlungsbedarf. Wir möchten endlich Abhilfe und Verbesserungen in diesem Bereich erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Lange ist hier in Bayern geschlafen worden. Jetzt müssen wir endlich handeln. Diese Vereinbarung auf Bundesebene ist eine hervorragende Chance. Die Vereinbarung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe ist abgeschlossen, und auch Bayern hat sie unterzeichnet.

Der Freistaat Bayern wird allein für Investitionen 339 Millionen Euro für den Kinderkrippenausbau und zusätzlich über die Umsatzsteuerverteilung für Betriebsabgaben ab 2009 bis 2014 390 Millionen Euro an Zuschüssen vom Bund erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine riesige Summe Geld. Und das ist gut so. Bayern braucht dieses Geld dringend, denn es ist beim Thema Kinderkrippen gerade erst aus langem Schlaf erwacht.

Die Kinderbetreuung ist Bildung, und Bildung ist Landesaufgabe. Deswegen wäre es angebracht, dass sich der Freistaat Bayern finanziell erheblich beteiligt.

(Beifall bei der SPD)

Gerade einmal 100 Millionen Euro für die Startphase „Zukunft Bayern 2020“ haben Sie angekündigt, Frau Ministerin. Das ist zu wenig. Das reicht nicht aus, um endlich auch in Bayern eine zufriedenstellende Situation zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Mit der Vereinbarung hat sich Bayern verpflichtet, bis 2013 für 35 % der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Damit das nicht leere Worte bleiben, müssen jetzt endlich Taten folgen.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie noch einmal an die Situation in Bayern erinnern. Gerade einmal für acht Prozent der Kinder unter drei Jahren stehen in Bayern Betreuungsplätze zur Verfügung. Jetzt wollen wir 35 % in den nächsten Jahren erreichen. Das heißt, wir müssen unser Angebot vervierfachen. Das ist eine ungeheure Kraftanstrengung, und hierfür müssen die Mittel zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Um das noch einmal in Relation zu setzen: In den letzten vier Jahren, seitdem ich in diesem Parlament bin, haben wir es gerade einmal geschafft, von vier Prozent auf acht Prozent bei der Versorgung zu kommen. Wenn wir in diesem Tempo weitermachen, dann brauchen wir 20 Jahre, um auf die 35 % zu kommen; das kann doch nicht sein. Wir schulden es den Familien, dass jetzt endlich mehr passiert.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf aus dem Gutachten „Zukunft Bayern 2020“ zitieren. Hier steht: Zunächst muss es darum gehen, beim Ausbau der Kinderbetreuung einen großen Schritt voranzukommen. Daran möchte ich Sie erinnern. Wir müssen einen großen Schritt vorankommen, wir müssen schnellstmöglich die 35 % erreichen, um jungen Familien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

(Beifall bei der SPD)

Dazu kommt, der Ausbau der Kinderkrippen ist seit dem BayKiBiG zulasten der Qualität erfolgt. Das hat eindeutig die Anhörung, die wir unlängst über das BayKiBiG hatten,

ergeben. Immer wieder wurde beklagt, dass die Qualität nicht stimmt. Die Finanzierung nach dem BayKiBiG ist gerade bei den Kinderkrippen nicht ausreichend. Der Faktor 2 reicht nicht aus. Einjährige brauchen eben nicht nur doppelt so viel Zuwendung, sondern weitaus mehr Pflege und individuelle Zuneigung, als es der Faktor 2 erlaubt. Wenn die Kommunen nicht kräftig in Qualität investieren, dann ist die Qualität in den örtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen verheerend. Zwölf kleine Kinder, zwei Erziehungskräfte. Das muss man sich vorstellen. Zwölf kleine Kinder mit zwei Erwachsenen. Das kann nicht gut gehen. Das gefährdet das Kindeswohl.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde in diesem Zusammenhang in diesem Blatt „Menschens Kinder“ diese Karikaturen eine Unverschämtheit, die davon sprechen, dass man beim BayKiBiG mit der Lupe suchen muss, um Fehler zu finden. Das finde ich eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der SPD)

Die Fehler liegen leider offen auf der Hand. Die Qualität stimmt gerade bei den Kinderkrippen häufig nicht.

Wir wollen einen Kinderkrippenausbau mit vernünftiger Qualität. Alles andere gefährdet das Kindeswohl. Kinderbetreuung ist Bildung. Deswegen ist auch und in erster Linie der Freistaat Bayern in finanzieller Verantwortung.

Gute Kinderkrippen schaden dem Kind nicht. Wir waren gestern, sehr geehrte Frau Ministerin, auf der Fachtagung des Staatsinstituts für Frühpädagogik – IFP. Dessen Leiterin, Frau Becker-Stoll, hat noch einmal ausdrücklich auf die Vielzahl der Studien hingewiesen, die es mittlerweile gibt. Die meisten Studien sind aus England und den USA. Sie belegen, dass Kinder von Eltern und zusätzlichen Betreuungskräften, zum Beispiel in Kinderkrippen, betreut werden können, ohne Schaden zu nehmen. Sie können sogar davon profitieren, in Kinderkrippen betreut zu werden, wenn die Qualität stimmt. Die Qualität ist das ausschlaggebende Merkmal. Qualität muss damit im Mittelpunkt unserer Diskussion hinsichtlich des Ausbaus von Kinderbetreuungseinrichtungen stehen.

Frau Stewens, Sie waren gestern selber anwesend. Herr Prof. Fthenakis hat ausdrücklich noch einmal darauf hingewiesen, dass es unverantwortlich ist, Kinderkrippen auszubauen, ohne einen entsprechenden Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder unter drei Jahren zu haben. Immer mehr Kinder unter drei Jahren sollen fremdbetreut werden, ohne dass es hierfür Qualitätsmerkmale gibt, ohne dass wir festlegen, was in diesen ersten wichtigsten Jahren alles passieren soll, wo unsere Bildungsziele liegen, wie wir diese Kinder von Anfang an optimal fördern müssen. Wir müssen diesen BEP schnellstmöglich erweitern und die entsprechenden Mittel hierfür zur Verfügung stellen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir müssen die Qualität des Fachpersonals verbessern. Es reicht nicht, nur die Leiterinnen zu qualifizieren und zu professionalisieren. Wir müssen wie andere Länder auch – Sie waren gestern anwesend –, wie zum Beispiel Hessen, die Mittel bereitstellen, dass alle Erzieherinnen professionalisiert und fortgebildet werden können. Das ist wichtig. Dafür müssen die Mittel zur Verfügung gestellt werden.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir müssen selbstverständlich die Mindeststandards festlegen. Die Räume müssen groß genug sein. Wir legen die Größe von Hühnerkäfigen fest, aber wir nennen es Bürokratieabbau, wenn wir bei Betreuungseinrichtungen keine Vorgaben mehr haben. Das kann doch nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen nicht nur immer über Geld sprechen. Aber gute Betreuung, gerade von Kindern unter drei Jahren, kostet Geld. Mehr Geld kostet nur schlechte Qualität;

denn dann steigen die Reparaturkosten, und dann zahlt der Staat im schlimmsten Fall ein Leben lang für diese Kinder.

Der unlängst von der Bundesfamilienministerin vorgestellte „Familienatlas 07“ weist weite Teile Bayerns als Potenzialregion aus. Das heißt, wir haben es in den letzten Jahren versäumt, unsere Potenziale zu nutzen. Die Bedürfnisse von jungen Familien werden in weiten Teilen Bayerns vernachlässigt, weil immer noch nicht genug Betreuungsmöglichkeiten für Kinder zur Verfügung gestellt werden. Das ist auch ein weicher Standortfaktor für die Wirtschaft, und hier müssen wir endlich den Anschluss an das Ausland erreichen. Wir müssen Kinderkrippen ausbauen, und zwar in vernünftiger Qualität. Wir müssen in diesem Bereich angesichts der riesigen Defizite endlich aufholen, und hierfür muss Bayern endlich genug eigenes Geld in die Hand nehmen. Nur so kann dieser Ausbau gelingen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmid Georg, Kreuzer, Welnhofner und anderer und Fraktion, betreffend „Rechtliche Grundlagen für die Online-Durchsuchung zügig schaffen!“, Drucksache 15/9064, bekannt. Mit Ja haben 89 gestimmt, mit Nein haben 41 gestimmt; Stimmenthaltungen: zwei. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, gebe ich bekannt, dass zu dem jetzigen Dringlichkeitsantrag seitens der SPD-Fraktion ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt worden ist.

Wir fahren in der Rednerliste fort. Nächste Wortmeldung: Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eine erfreuliche Entwicklung, dass es gelungen ist, zwischen Bund und Ländern einen Konsens für den Ausbau von Krippenplätzen herzustellen. Ich möchte aber auch feststellen, dass wir mit den haushaltspolitischen Festlegungen und Schwerpunkten auf der einen Seite und mit dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz von seiner Systematik her auf der anderen Seite, was die Bedarfsfeststellung anbelangt, im Freistaat Bayern schon vorher den Weg gegangen sind, hier einen bedarfsgerechten Ausbau zu erreichen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wann denn? Vorher? Bei aller Liebe!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, ich sage Ihnen auch ganz deutlich: Wir brauchen Ihre Ratschläge nicht, was den Ausbau der frühkindlichen Betreuung anbelangt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da täuschen Sie sich aber gscheit!)

Wenn wir uns die Zahlen anschauen, stellen wir fest, dass wir in den letzten Jahren eine Verdoppelung des Angebotes erreicht haben. Daher ist der Antrag nicht notwendig. Wo Sie die Verantwortung tragen, liegen wir wesentlich weiter hinten.

(Zurufe von der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir tragen Verantwortung in Bayern!)

Deswegen sind wir hier mit einer Priorisierung des Ausbaus der Kinderbetreuung seitens des Freistaats Bayern, seitens der Bayerischen Staatsregierung, seitens der CSU-Landtagsfraktion auf dem richtigen Weg.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Langsam! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wir sind auch deshalb auf dem richtigen Weg, weil wir im Gegensatz zu Ihnen im Ausbaukonzept eine stärkere Differenzierung für die frühkindliche Betreuung vorsehen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wahnschaffe?

Joachim Unterländer (CSU): Aber gerne.

Joachim Wahnschaffe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Unterländer, Sie stellen so überzeugend dar, dass Sie auf dem richtigen Weg sind. Wie erklären Sie sich, dass der Bund, der für diese Fragen überhaupt keine Zuständigkeit hat, plötzlich das Füllhorn über Bayern ausschüttet? Wenn hier alles schon so

wunderbar ist, ist doch dieses Geld eigentlich nicht notwendig.

Joachim Unterländer (CSU): Aber Herr Kollege Wahnschaffe, diese Frage ist eigentlich eher unsinnig, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen.

(Widerspruch bei der SPD)

Wir sehen, dass der Bund für sich Prioritäten festlegt; das kann er doch ohne Weiteres machen.

(Lachen bei der SPD)

Selbstverständlich kann er in der Familienpolitik diesen Schwerpunkt setzen, wie er es in anderen Bereichen, zum Beispiel mit der Schaffung des Elterngeldes, auch getan hat.

Aber lassen Sie mich fortfahren. Wir legen besonderen Wert darauf, und es ist in der Tat notwendig, dass mit dem quantitativen Ausbau – ich sage dazu gleich noch etwas – eine Einheit, eine Qualitätssicherung und ein Ausbau der Qualität in der frühen Förderung einhergeht, und zwar parallel und mit großem Vorrang. Das heißt, die Rahmenbedingungen für den Ausbau von Krippenplätzen, für den Ausbau von altersübergreifenden Einrichtungen im frühkindlichen Bereich und für den Ausbau der Tagespflege müssen so weiterentwickelt werden, wie uns das auch von wissenschaftlicher Seite immer wieder gesagt wird. Wir müssen aber auch sehen, dass es in dieser Diskussion notwendig ist, sehr stark zu differenzieren und die Eltern, die sich für den Weg einer häuslichen Betreuung aussprechen, entsprechend zu begleiten und zu unterstützen.

Wir müssen bei diesem Thema natürlich genauso die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben sehen. Für mich ist es aber mehr als die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben, wie dieses Thema bundespolitisch häufig diskutiert worden ist. Nein, es ist in erster Linie auch eine Frage der Unterstützung und Begleitung der Kindesentwicklung. Wir müssen die Kindertagesstätten auch als ein wesentliches Instrument zur frühen Förderung der Kindesentwicklung sehen. Insofern kommt hier diesen Einrichtungen ein noch höherer Stellenwert zu.

Lassen Sie mich mit Blick auf die Zahlen noch einmal ganz klar feststellen: Wir hatten in den vergangenen beiden Jahren im Bereich der Kinder unter drei Jahren eine Steigerung der Haushaltsmittel um 90 %. Wir haben für die Zahl der betreuten Kinder das Angebot um mehr als 70 % erhöht, und wir haben eine Steigerung des Versorgungsgrades um 77 % erreicht. Das ist schon ein Zeichen und ein Merkmal dafür, wo wir im Freistaat Bayern, wo die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion die Schwerpunkte setzen. Sie können versichert sein: Am Freistaat Bayern, also von staatlicher Seite her, wird die Förderung keines einzigen Krippenplatzes und keines einzigen sonstigen Betreuungsplatzes im frühkindlichen Bereich scheitern. Nein, wir werden aufgrund der Bedarfsfeststellung, die in den Kommunen nach dem

Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz vorgenommen wird, jeden Antrag entsprechend begleiten und jede Finanzierung unterstützen.

Ihr Antrag ist deshalb nicht mehr als heiße Luft. Es ist nicht notwendig, einen solchen Antrag zu stellen,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wirklich?)

um die Kinderbetreuung im frühkindlichen Bereich bedarfsgerecht auszubauen. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen. Lassen Sie mich das noch einmal deutlich machen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Radermacher?

Joachim Unterländer (CSU): Weil Sie es sind.

Karin Radermacher (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Das hoffe ich doch! – Herr Kollege Unterländer, es hört sich jetzt alles sehr gut an, deswegen nur eine einzige Frage: Können Sie uns denn garantieren, dass in der CSU die Zeiten – das ist etwa sechs Jahre her –, in denen hier die Kollegen noch „sozialistisches Teufelszeug, diese Kinderkrippen!“ dazwischengerufen haben, ein für alle Mal vorbei sind und dass Sie unsere Position jetzt endgültig übernehmen?

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Joachim Unterländer (CSU): Frau Kollegin Radermacher, wir brauchen Ihre Position nicht zu übernehmen, weil wir unsere eigene haben, die eindeutig sagt, dass wir es den Eltern freistellen, wie sie die Förderung ihrer Kinder optimal gestalten. Wir bieten gerade für die Kinder unter drei Jahren bedarfsgerechte Betreuungsmöglichkeiten an, weil wir eine Differenzierung von Angeboten in Krippen, in altersübergreifenden Einrichtungen und sonstige Möglichkeiten haben, weil wir Eltern-Kind-Initiativen und Ähnliches entwickeln und weiter bedarfsgerecht ausbauen. Sie können sicher sein, dass wir diesen Weg weiter gehen werden. Das ist einer der vorrangigen Schwerpunkte, der auch im Programm „Zukunft Bayern 2020“ unter dem Gesichtspunkt „Kinder fördern“ enthalten ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist Ihnen selber eingefallen?)

Lassen Sie mich noch einmal feststellen: Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz verpflichtet die Gemeinden, zu gewährleisten, dass die notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Hier ist eine sinnvolle Steigerung des gesetzlichen Auftrags nicht möglich und auch nicht nötig. Jeder Platz, den die Eltern in Bayern brauchen, muss auch geschaffen werden. Eine Deckelung ist ausdrücklich nicht vorge-

sehen, und wir werden alles tun, damit das auch in Zukunft so bleibt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die, die jetzt Plätze brauchen, kriegen sie doch nicht!)

Wenn in Bayern mehr als die 35 %, die auf Bundesebene vereinbart wurden, gebraucht würden, müssten auch mehr Plätze geschaffen werden. Wir werden uns gemäß den vereinbarten Finanzierungen als Freistaat daran zu beteiligen haben.

Meine Damen und Herren, es ist sinnvoll, dass diese Verwaltungsvereinbarung getroffen wurde und schnellstmöglich vollzogen wird, damit diese Bundesmittel auch zur Verfügung gestellt werden. Der Freistaat Bayern wird entsprechend dem Bedarf seinen Beitrag leisten, damit alle Eltern gemäß ihrem Wunsch einen Betreuungsplatz bekommen.

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Es geht auch um die Qualität!)

Dafür brauchen wir kein neues Sofortprogramm,

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Doch!)

das völlig ins Leere geht. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erlauben Sie, dass ich an den Anfang meiner Rede meine Glückwünsche an die neue Staatssekretärin und den Wunsch nach einer guten Zusammenarbeit stelle.

Mittlerweile ist unbestritten, dass frühkindliche Bildung für die Entwicklung junger Menschen dringend erforderlich und von unschätzbarem Wert ist. Leider liegt der Ausbaugrad der Kinderkrippen in Bayern nach wie vor erst bei 8 % und ist somit beschämend niedrig.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Herr Unterländer, es nützt Ihnen auch nichts, wenn Sie sagen, Sie hätten die Zahl der Kinderkrippen verdoppelt.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer (SPD))

Wenn sich in einem Ort eine Kinderkrippe befindet und dann noch eine gebaut wird, hat sich die Zahl auch ver-

doppelt. Das besagt also gar nichts. Sie haben den Anteil von 4 auf 8 % erhöht. Das ist kein Ruhmesblatt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Natürlich sind in diese 8 % die altersgeöffneten Gruppen und die Tagesmütter eingerechnet. Es handelt sich also nicht nur um Krippen, sondern um eine Betreuung für Kinder unter drei Jahren. Das muss man auseinanderhalten. Insgesamt überkugelt man sich in Deutschland nicht gerade bei der finanziellen Unterstützung für die Kinderbetreuung. In der neuesten Zeitschrift des Instituts der Deutschen Wirtschaft kann man lesen:

Die öffentliche Hand in Deutschland gibt sich dagegen in Sachen Kindergartenfinanzierung knausrig, obwohl der gesellschaftliche Nutzen dieser Bildungsinvestition besonders groß wäre, denn die Versäumnisse im Kindesalter lassen sich nur unter Mühe nachholen.

Hört, hört, unsere Rede seit Langem!

In Schweden finanziert ausschließlich Vater Staat die Kindergärten. In Belgien, den Niederlanden und in Frankreich liegt der private Finanzierungsanteil unter 5 %. Bei uns liegt er bei 28 %. Auch da gibt es also noch sehr viel zu tun, wenn man den Wert von frühkindlicher Bildung dort ansiedeln will, wo er hingehört, nämlich an oberster Stelle.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Unseren langjährigen Forderungen nach Ausbau der frühkindlichen Bildung ist zumindest die Bundesfamilienministerin jetzt schon einmal gefolgt. Sie gesteht einen Kinderkrippenausbau im Bund zu, damit 35 % aller Kinder unter drei Jahren einen Krippenplatz haben. Sie hält das für so wichtig, dass sie 340 Millionen dafür an Bayern gibt, damit auch Bayern endlich in die Gänge kommt. Somit ist Bayern in der Pflicht, eine genauso große Anstrengung zu unternehmen wie der Bund, um die Kinderkrippen auch in Bayern voranzubringen. Allerdings halten im Moment Staatsregierung und CSU immer noch an ihrer ideologischen Verblendung, nämlich an der Ablehnung der Kinderkrippen, fest. Es ist nicht so, wie Kollegin Strohmayr gesagt hat, dass der Freistaat Bayern geschlafen hat. Nein, er hat nicht geschlafen, er wollte keine Kinderkrippen, und deswegen wurden sie nicht ausgebaut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt, da Sie sich dem Thema kaum noch entziehen können, versuchen Sie, sich mit Ablenkungstricks wie der Herdprämie wieder aus der Affäre zu ziehen. Dabei sind sich alle Fachleute darin einig, dass die Herdprämie absolut kontraproduktiv für frühkindliche Bildung ist.

(Joachim Unterländer (CSU): Das ist eine Diskriminierung von Müttern, die zu Hause bleiben wollen!)

Im Gegensatz zu dem von Ihnen, Herr Unterländer, ständig beschworenen heiligen Familienbild geht es nicht darum, eine intakte Familie zu fördern, sondern darum, dass sozial schwache Familien und Migrantenfamilien durch ein Betreuungsgeld eher dazu verleitet werden, Kinder nicht in Betreuungseinrichtungen zu schicken, sondern sie zu Hause zu behalten und einfach das Geld zu nehmen. Das kann nicht im Interesse frühkindlicher Bildung sein. Sie verkennen das, weil Sie eine ideologische Brille aufhaben. Ich empfehle Ihnen, diese endlich abzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Eltern, die ihre Kinder in Krippen schicken, haben nach derzeitigem Stand mit drei Nachteilen zu kämpfen. Erstens. Es gibt zu wenige Krippen. Deshalb sind die Wartezeiten für Krippenplätze extrem lang. Zweitens. Sollten sie einen Platz ergattert haben, sind diese Kinderkrippen extrem teuer. Drittens. Gäbe es Betreuungsgeld, bekämen Eltern Geld, die ihre Kinder nicht in die Krippen schicken, während jene Eltern, welche die Krippen befürworten und nutzen, noch massiv Geld bezahlen müssen. Was ist denn das für eine Auffassung von Gleichbehandlung in diesem Land?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Würden Sie wirklich die Kinder in den Mittelpunkt stellen, könnten Sie einen Gedanken wie die Herdprämie gar nicht erst fassen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Genau!)

Ihnen geht es aber um etwas ganz anderes, nämlich um eine konservative Werthaltung. Sie können nicht eingestehen, dass sich unsere Gesellschaft verändert hat und Kinderkrippen längst ein anerkannter Bestandteil frühkindlicher Erziehung sind. Sie wollen immer noch: Mutter daheim, Kind bei der Mutter. Das führt uns überhaupt nicht weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erschwerend kommt hinzu, dass das Geld, das Sie für das sogenannte Betreuungsgeld zur Verfügung stellen, selbstverständlich beim Ausbau der Kinderkrippen fehlt. Der Ausbau wird also noch langsamer vorankommen als bisher. Bis jetzt ging der Ausbau im Schneckentempo voran. Für eine Beschreibung, wie der Ausbau im Falle eines Betreuungsgelds vorangehen würde, fehlen mir die Worte. Dabei wissen Sie, dass jeder Euro, der in Bildung investiert wird, vielfach zurückkommt. Kein einziger Euro aber, der in Betreuungsgeld investiert wird, kommt zurück. Das ist keine Investition, sondern eine bloße Ausgabe, die sich bestimmt nie rechnen wird. Deshalb fordere ich Sie auf: Stellen Sie endlich die Weichen für Bildung, investieren Sie dadurch in die Zukunft Bayerns, und beenden Sie Ihre ideologische Verhinderungstaktik! Bleiben Sie nicht hinter der Bundesfamilienministerin zurück, sondern stellen Sie ausreichend Mittel zur Verfügung, damit

die Kinderkrippen in Bayern flächendeckend ausgebaut werden können!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Ministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Ackermann hat hier ihre Brille vergessen.

(Staatsministerin Christa Stewens hält die Brille hoch)

Sie wäre notwendig, um hin und wieder Durchblick zu haben.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Nein, ich glaube nicht, sie hat nämlich ihre Brille abgelegt.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

– Scherze müssen schon hin und wieder erlaubt sein. – Ich fange beim Begriff der „Herdprämie“ an. Frau Kollegin Ackermann, wir handeln nicht in ideologischer Verblendung, sondern wir wollen wirklich, dass sich unsere jungen Eltern, egal, ob Vater oder Mutter, frei entscheiden können.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Keiner von uns verlangt, dass die Mütter zu Hause bleiben, und keiner von uns will sie an den Herd fesseln.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Deshalb weise ich hier in aller Schärfe die Bezeichnung „Herdprämie“ für das Betreuungsgeld zurück.

(Beifall bei der CSU)

Dahinter steckt wirklich eine ideologische Verblendung. Sie müssen doch endlich einmal zur Kenntnis nehmen, dass 65 % unserer jungen Mütter bzw. Väter in den ersten drei Jahren lieber zu Hause bleiben wollen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Nein.

Ein Krippenplatz kostet in etwa 10 000 Euro. Wenn wir dann sagen, als finanzielle und gesellschaftliche Anerkennung der Erziehungsleistung, die innerhalb der Familien erbracht wird, wollen wir ein Betreuungsgeld,

dann verwirklichen wir damit die Wahlfreiheit. Eine sozialistische Stadtdirektorin in Helsinki hat mir gesagt, die Finnen hätten staatlicherseits ein Betreuungsgeld im Umfang von 294 Euro und seitens der Stadt Helsinki von 200 Euro festgelegt, das bis zum Ende des dritten Lebensjahres eines Kindes gezahlt wird, und sie schaue fassungslos auf die Diskussion in Deutschland. Wollen Sie mir im Ernst sagen, dass die Kinder, die in den ersten drei Lebensjahren zu Hause sind, was einen Anteil von 65 % ausmacht, schlechter gebildet sind und schlechter betreut werden als die Kinder in unseren Kinderbetreuungscentren?

Wenn Sie es sich genau überlegen, dann steckt dahinter die Wahlfreiheit, die wir von der Bayerischen Staatsregierung und von der Christlich Sozialen Union wollen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was kann man denn wählen?)

Ich komme auch zu dem zweiten Bereich, Frau Kollegin Strohmayr: Ich stehe ohne Wenn und Aber hinter dem Ausbau der Kinderbetreuung für die Kinder unter drei Jahren, denn auch das gehört zur Wahlfreiheit. Das ist überhaupt keine Frage. In Zukunft darf es nicht mehr möglich sein, in Deutschland jungen Eltern die Entscheidung abzuverlangen: entweder Erwerbstätigkeit oder Kinder. In diesem Punkt haben Sie mich voll auf Ihrer Seite. Das müssen wir leisten.

Sie verweisen immer auf Bayern und erklären, der Bund habe angeblich für Bayern vier Milliarden in die Hand genommen. Nein, so ist das keineswegs. Wer ist denn Schlusslicht bei der Betreuung der Kinder unter drei Jahren? – Das ist NRW. Das sind die Folgen der Regierung der SPD. Das möchte ich dazu ganz klar sagen. Schauen Sie sich doch einmal an, wo Rheinland-Pfalz steht. Die alten Länder stehen also in einer ganz anderen Position als Bayern. Wir sind übrigens auch nicht bei acht Prozent. Ich weiß, dass Sie immer gerne die Zahlen nach unten korrigieren wollen. Wir sind seit 01.01.2007 bei 10,14 % hinsichtlich des Ausbaus der Kinderbetreuung für die Kinder unter drei Jahren. Die frühere Familienministerin Renate Schmidt – diese gehört, so glaube ich, nicht der CSU an – hat bezüglich des Ausbaus der Kinderbetreuung für die Kinder unter drei Jahren einen Anteil von 30 % an Tagesmüttern vorgesehen, das heißt, 30 % der Plätze sollten durch Tagesmütter zur Verfügung gestellt werden – TAG: Tagesausbaubetreuungsgesetz. In diesem Gesetz ist das enthalten.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist nichts Schlechtes!)

– Danke schön. Das ist auch nichts Schlechtes. Aber weil es uns vorhin gerade vorgeworfen worden ist, möchte ich dazu sagen, dass wir dahinter stehen. Ich halte es für vernünftig und bin froh, dass es auch von Ihnen anerkannt wird.

Lassen Sie mich direkt zu Ihrem Dringlichkeitsantrag etwas sagen: Wir fördern schon seit 2002 in einer Förder-

richtlinie kindbezogen den Krippenausbau mit dem 313-Millionen-Euro-Programm.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Aber zu wenig!
Das reicht nicht!)

Mittlerweile ist durch das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz in Bayern der Ausbau bezüglich der Kinder unter drei Jahren keineswegs in irgendeiner Form gedeckelt. Wir haben – Herr Kollege Unterländer hat es schon dargestellt – die qualifizierte Bedarfsplanung in die Hände der Kommunen gelegt. Das ist echte Subsidiarität, da die Verantwortung nach unten delegiert worden ist, dahin, wo Familien leben. Das hat letztendlich dazu geführt, dass der Ausbau der Kinderbetreuung in Bayern gewaltig in die Gänge gekommen ist. Wir haben sozusagen einen indirekten Rechtsanspruch eingeführt, denn wenn im nächsten Jahr der Anteil der Krippenplätze 20 oder 30 % umfasst, dann wird das Geld vom Freistaat entsprechend fließen. Das ist überhaupt keine Frage. Wenn die Kommunen weiter und im verstärkten Tempo ausbauen, dann wird das Geld fließen. Es ist keineswegs gedeckelt oder durch eine Quote begrenzt.

Ich möchte noch etwas zur Zeitschrift „Menschens Kinder“ sagen: Ich war am Freitag in Passau. Ich habe dort mit der Leiterin einer großen Kinderbetreuungseinrichtung gesprochen, die mir gesagt hat, das neue Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz habe es ihr ermöglicht, drei zusätzliche Fachkräfte einzustellen. Es funktioniert hervorragend.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist aber selten!)

Wir dürfen positive Beispiele in der Öffentlichkeit gar nicht mehr nennen, weil nämlich dann andere Fraktionen kommen und erklären: Positive Beispiele wollen wir gar nicht. All das, was das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz sozusagen an buntem Leben, an besseren Plätzen, besserer Betreuung und hinsichtlich der Qualität hervorgerufen hat, darf in der Öffentlichkeit gar nicht mehr genannt werden. Auch die Anhörung hat durchaus sehr viele positive Beispiele zutage gefördert. Sie sollten das entsprechend offen annehmen. Die Zeitschrift „Menschens Kinder“ möchte die unterschiedlichen Sichtweisen darstellen. Das ist keineswegs eine Unverschämtheit, sondern das bedeutet: Scheuklappen weg und schauen, was wir damit auf den Weg gebracht haben.

Ich denke, auch beim Ausbau der Kinderbetreuung werden wir zum Jahreswechsel 01.01.2008 circa 40 000 Plätze haben; wir haben jetzt 32 000 Plätze – Stand: 01.01.2007. Es geht aber jetzt in Bayern gewaltig voran, und die Betreuung für die Kinder unter drei Jahren wird ständig weiter ausgebaut. Ziel ist es, in Bayern ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen – nicht das Erreichen einer bestimmten Versorgungsquote. Das möchte ich ganz ausdrücklich sagen.

Jetzt kommen wir zum Sonderprogramm des Bundes: In diesem Programm fließen 340 Millionen ausschließ-

lich für die Investitionskosten. Diese 340 Millionen Euro fließen aus den insgesamt 2,15 Milliarden und sind ausschließlich für die Investitionskosten bestimmt. Die 1,85 Milliarden, Frau Kollegin Strohmayr, die ab 2009 fließen, sind für die Betriebskosten vorgesehen. Man muss gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden in dem einen oder anderen Fall – ich kann mir das durchaus vorstellen; wir haben darüber gemeinsam auch schon diskutiert – Qualitätsverbesserungen auf den Weg bringen. Wir sind glücklich, die 100 Millionen Euro zusätzlich hineingeben zu können. Es ist geplant – so ist es auch mit den kommunalen Spitzenverbänden besprochen –, 25 Millionen Euro zusätzlich zu geben. Wir haben jetzt in etwa zehn Millionen bei der Investitionskostenförderung. Das wird durch das Zukunftsprogramm 2020 in Bayern auf 25 Millionen aufgestockt. Andere Länder – ich habe mit vielen Kollegen aus den Ländern geredet – wären glücklich, wenn sie so viel an Landesmitteln zusätzlich für Investitionen zum Ausbau der Betreuung für die Kinder unter drei Jahren zur Verfügung hätten.

Ich muss aber darauf hinweisen, dass wir die Kommunen nicht aus ihren Aufgaben im eigenen Wirkungskreis entlassen dürfen – das gilt sowohl hinsichtlich der Qualität als auch hinsichtlich der Investitionskostenförderung. Es ist wichtig, in dieser Frage die Kommunen an der Seite zu haben. Wir würden, wenn ich die Förderungen von Bund und Land zusammennehme, auf einen Anteil von insgesamt zwei Dritteln an staatlicher Investitionskostenförderung kommen. Wir sind zurzeit noch mit den kommunalen Spitzenverbänden am Verhandeln, wie die Fördermittel ausgereicht werden. Die Verhandlungen haben jetzt etwas gestockt, weil ich keine hoheitlichen Aufgaben mehr übernehmen durfte. Ich werde jetzt aber unverzüglich die kommunalen Spitzenverbände einladen. Wir hatten gedacht, eine Sockelförderung von 50 % in Bezug auf die Investitionen auf den Weg zu bringen und dann je nach Finanzkraft die restlichen Mittel vonseiten des Freistaats Bayern drauflegen zu können, um dann auf eine maximale Förderung von circa 80 % zu kommen. Damit haben die kommunalen Spitzenverbände schon grundsätzlich Einverständnis signalisiert.

Ich möchte auch etwas zu der Verwaltungsvereinbarung sagen – im Bundeskabinett wurde ja schon das Sonderprogramm, der Sondertopf, der gebildet wird, beraten –: Ich denke, dass fast alle Länder die Verwaltungsvereinbarung unterschrieben haben – nach meinem Wissen alle, bis auf Baden-Württemberg. Wenn alle Länder unterschrieben haben, dann tritt die Verwaltungsvereinbarung in Kraft und dann fließen auch die Gelder an die Länder. Dann können wir gemeinsam mit den Kommunen eine Richtlinie erarbeiten.

Gleichzeitig möchte ich darauf Wert legen, dass Bayern den Kommunen beim Ausbau der Kinderbetreuung als verlässlicher Partner zur Seite steht.

(Henning Kaul (CSU): Wie immer!)

– Wie immer, Herr Kollege Kaul. Wir haben den Ausbau der Kinderbetreuung keineswegs quotiert, sondern es besteht gegenüber dem Freistaat sowohl bei den Inves-

tionen als auch bei den Betreuungskosten ein indirekter Rechtsanspruch.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, darf ich Sie bitten, am Pult zu bleiben? Ich erteile der Frau Kollegin Ackermann das Wort zu einer Zwischenbemerkung. Frau Ackermann, wir haben gestern beschlossen, dass die Zwischenbemerkungen von den Saalmikrofonen aus abzugeben sind. Da war auch Ihre Fraktion dabei.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Ministerin, Ihre Rede hat bei mir zwei Fragen aufgeworfen. Die eine Frage: Wir sind bereits bei einem bedarfsgerechten Ausbau der Kinderkrippen angelangt. Warum haben wir dann immer noch Wartezeiten von mehreren Jahren? Warum müssen die Eltern ihre Kinder fast schon vor der Zeugung anmelden, um überhaupt einen Platz zu bekommen?

Die zweite Frage: Sie haben die Wahlfreiheit der Eltern angesprochen. Was glauben Sie, wie sich eine alleinerziehende Mutter oder eine sozial schwache Familie entscheidet, wenn sie die Wahl zwischen barem Geld auf der Hand oder massiven Kosten für eine Kinderkrippe hat? Wie wird sich diese Familie oder wie wird sich die alleinerziehende Mutter Ihrer Meinung nach entscheiden?

Im Übrigen möchte ich Ihnen sagen, dass unser Familienbild nicht so rosig ist, wie Sie es geschildert haben. Die Erzieherinnen und die anderen Fachleute sagen uns, dass die Sprachdefizite und die Erziehungsschwierigkeiten ständig zunehmen, und das in den von Ihnen beschworenen so leistungsfähigen Familien.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Wie lang redet sie noch? Zwei Minuten sind längst um!)

Im Übrigen verletzen Sie mit ihrem Betreuungsgeld ganz eindeutig den Gleichheitsgrundsatz. Das Betreuungsgeld ist verfassungsrechtlich bedenklich, denn Sie wollen es nur einer Gruppe der Bevölkerung geben, während die andere Gruppe leer ausgeht. Wenn Sie es mit dem Betreuungsgeld ernst meinen, müssten Sie es der gesamten Bevölkerung geben, und die könnte dann mit dem Betreuungsgeld einen Krippenplatz bezahlen oder auch nicht. Sie bezuschussen aber nur eine Gruppe. Sie versuchen, das Rad der Geschichte zurückzudrehen. Das wird Ihnen aber nicht gelingen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, bevor ich Ihnen das Wort erteile, möchte ich wegen der Zwischenrufe von der CSU-Fraktion feststellen, dass es gemäß § 111 der Geschäftsordnung Zwischenfragen und Zwischenbemerkungen gibt. Erstere können während des Debattenbeitrags einer Rednerin oder eines Redners gestellt werden. Zwischenbemerkungen können im Anschluss an einen Debattenbeitrag erfolgen. Die Zwischenbemerkung ist keine Frage, sondern eine Anmerkung zum vorhergehenden Debattenbeitrag, die zwei Minuten dauern kann. Diese Zeit hat Frau

Ackermann auch ganz genau eingehalten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, auch einmal wieder die Geschäftsordnung zu lesen, damit Sie keine Zwischenrufe machen, die an der Sache vorbeigehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt erteile ich der Frau Ministerin das Wort.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Ackermann, ich habe keineswegs gesagt, dass wir in Bayern zurzeit eine bedarfsgerechte Quote haben.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Doch, Sie haben von Wahlfreiheit gesprochen!)

Ich weiß sehr wohl, dass wir zum Beispiel in der Landeshauptstadt München noch sehr viele Krippenplätze und Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren benötigen. Aber nicht nur dort, sondern auch bayernweit benötigen wir noch zusätzliche Plätze. Ich gehe von 31 % aus. Das ist das Ergebnis der Umfrage des Deutschen Jugendinstitutes. Wenn wir jetzt bei 10,14 % oder zum 1. Januar 2008 bei 14 % liegen, wissen wir durchaus, dass wir zusätzliche Betreuungsplätze benötigen. Deswegen geben wir dafür auch mehr Geld aus und investieren. Sonst hätte es aus dem Zukunftsprogramm Bayern 2020 keine zusätzlichen 100 Millionen gegeben. Das zur Richtigstellung.

Mit Wahlfreiheit meine ich einerseits, dass wir mehr Betreuungsplätze benötigen. Das ist überhaupt keine Frage. Sie sollten mir einmal genau zuhören. Andererseits ist es für mich aber auch eine Frage der Gerechtigkeit, für die restlichen 65 % der Eltern 1,5 oder 1,8 Milliarden an Betreuungsgeld auszugeben, wenn der Bund, die Länder und die Kommunen insgesamt 12 Milliarden Euro zusätzlich für Betreuungsplätze ausgeben. Damit stellen wir schon zu einem Teil eine soziale Balance her. Diese beiden Zahlen sollten Sie einmal gegenüberstellen.

Damit bin ich auch bei Ihrer zweiten Frage. Einer alleinerziehenden Mutter kann ich nur raten, dass sie sich für einen Betreuungsplatz entscheiden soll, denn sie muss an ihre eigene Zukunft denken.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Schauen Sie mal, wie viele solche Betreuungsplätze es überhaupt gibt!)

Dabei kommt es natürlich immer auf den individuellen Fall an. Natürlich muss die alleinerziehende Mutter schauen, dass sie möglichst rasch wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert wird. Letztlich muss man langfristig doch von der eigenen Hände Arbeit leben können. Deswegen ist in dieser Frage mein Ratschlag klar. Zumindest würde ich es meinen eigenen Kindern so raten.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, bitte noch einen Augenblick. Ich erteile

Frau Kollegin Strohmayr das Wort zu einer weiteren Zwischenbemerkung.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Frau Ministerin, Sie haben davon gesprochen, dass Sie im nächsten Jahr 25 Millionen Euro zur Verfügung stellen wollen. Wie möchten Sie damit die Qualität verbessern, wenn Sie die Kinderkrippen ausbauen? Qualitätsverbesserung heißt für mich, den Basiswert zu erhöhen. Teilweise sind zwölf Kinder unter drei Jahren – darunter zum Teil Einjährige – mit zwei Betreuungskräften in der Kinderkrippe zusammen, wenn die Kommune und die Eltern nicht kräftig dazuzahlen. Wie wollen Sie hier die Qualität verbessern? Wie wollen Sie dafür sorgen, dass die Erzieherinnen ausreichend qualifiziert werden? Wie wollen Sie sicherstellen, dass der Bildungs- und Erziehungsplan eingehalten wird? Alle diese Fragen sind unbeantwortet. Widersprechen möchte ich auch Ihrer Aussage vom faktischen Rechtsanspruch.

(Staatsministerin Christa Stewens: Indirekter Rechtsanspruch!)

Ich kann diesen faktischen Rechtsanspruch nicht feststellen. Bei mir im Landkreis haben 27 % der Eltern Bedarf angemeldet. Nur 4 % haben aber die Möglichkeit, ihr Kind irgendwo unterzubringen. Da kann ich doch nicht von einem faktischen Rechtsanspruch sprechen.

(Beifall bei der SPD – Susann Biedefeld (SPD): Schön reden, das können Sie!)

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Fangen wir bei der ersten Frage an, bei der finanziellen Förderung. Ich habe Ihnen ganz klar gesagt, dass wir nicht ständig aneinander vorbeireden sollten. Die 2,15 Milliarden Euro, die der Bund an alle Länder gibt, sind ausschließlich Investitionsmittel. Diese Mittel sind auf sechs Jahre verteilt.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Das ist schon klar!)

Dazu geben wir über vier Jahre noch einmal 25 Millionen aus, wobei wir pro Jahr 10 000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren schaffen wollen.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Und die Investitionen?)

– Auch die 25 Millionen sind ausschließlich Investitionsmittel. Damit soll sozusagen die „Hardware“ gefördert werden.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Und wie soll die Qualität verbessert werden?)

– Die Qualität können Sie dadurch verbessern, dass Sie den Personal-Kind-Schlüssel verändern. 2008 fangen wir mit zusätzlichen 25 Millionen für die Sprachförderung bei deutschen Kindern an. Damit steigen wir in die Qualitätsverbesserung ein. Mit diesen Maßnahmen kann man die Qualität verbessern. Dafür wenden wir ab 2008 noch einmal zusätzliche 25 Millionen Euro auf.

Ihre zweite Frage habe ich jetzt vergessen.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Der faktische Rechtsanspruch!)

Ich habe gesagt, dass es einen indirekten Rechtsanspruch gibt, Frau Kollegin Strohmayr. So ist das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz aufgebaut. Die Kommunen sind verpflichtet, eine qualifizierte Bedarfsplanung durchzuführen. Für jeden Platz, der in der Bedarfsplanung aufgeführt ist, haben die Kommunen einen Rechtsanspruch auf finanzielle Förderung durch den Freistaat.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die Kommunen, aber nicht die Eltern!)

Vor diesem Hintergrund stehen die Kommunen wirklich in der Verpflichtung. Den Schalthebel, Herr Kollege Wahnschaffe, werden Sie nicht von einem Tag auf den anderen umlegen können. Das heißt: Sie brauchen natürlich einen Vorlauf; das ist überhaupt keine Frage.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da kann ja nichts passieren!)

Ich möchte eines mal sagen, ob es Ihnen passt oder nicht: Gerade von den Kommunen ist hier in den letzten zwei Jahren Hervorragendes geleistet worden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ja, das ist richtig!)

Viele Kommunen haben sich gerade vor dem Hintergrund auf den Weg gemacht, dass sie vom Freistaat Bayern Rechtssicherheit haben, und haben vermehrt Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren und für Grundschulkindern geschaffen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, erst einmal vielen Dank. Denn jetzt habe ich noch eine Wortmeldung – Herr Kollege Wahnschaffe – zu diesem Tagesordnungspunkt.

Joachim Wahnschaffe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Frau Staatsministerin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Staatsministerin, Sie haben sich über das Anliegen dieses Dringlichkeitsantrags elegant hinweggemogelt. Ich darf daran erinnern – wir haben einen neuen Staatssekretär im Finanzministerium –, dass der Freistaat Bayern eine Regel hat, von der er nie abweicht: Dann, wenn er freiwillige Leistungen an Kommunen gibt, verlangt er komplementäre Leistungen in gleicher Höhe von den Kommunen. Sie machen es jetzt folgendermaßen: Sie lassen sich vom Bund beschenken. Sie bekommen ein Füllhorn an Investitionsmitteln für Tagesstätten für Kinder unter drei Jahren. Aber Sie tun bei Weitem nicht das, was notwendig wäre, nämlich Komplementärmittel in gleicher Höhe zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Stattdessen sagen Sie hier: Ich bin glücklich darüber, dass ich 100 Millionen über vier Jahre habe. Natürlich sind Sie darüber glücklich, weil Sie dieses Geld dem Finanzminister entlockt haben. Aber das ist nicht der Betrag, den Sie eigentlich bräuchten. Sie sind nicht dafür gewählt worden, das Geschäft des Finanzministers zu betreiben, Sie sind vielmehr gewählt worden, damit Sie die Interessen der Kinder und Eltern in diesem Lande vertreten.

(Beifall bei der SPD)

Und das tun Sie nur unzureichend. Wie kommt es denn zum Beispiel, dass der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen – Niedersachsen ist nun im Verhältnis zu Bayern kein reiches Land – inzwischen erklären kann, dass das Land Niedersachsen den Elternbeitrag für Kindertagesstätten übernimmt mit der Aussage, dies sei eine Bildungseinrichtung? – Sie hingegen verteidigen mit Zähnen und Klauen gegenüber dem Bund Ihre Zuständigkeit für Bildungseinrichtungen. Nach innen bürden Sie den Kommunen wieder die Verantwortung auf – das haben Sie heute wieder gemacht –, anstatt selbst die Verantwortung dafür zu übernehmen, damit sie, nämlich die Kommunen, die Einrichtungen schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es geht darum, dass endlich klar wird:

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Kindertagesstätten sind auch in Bayern Bildungseinrichtungen, und dafür ist in erster Linie der Freistaat Bayern verantwortlich. Dass die Kommunen dazu auch etwas beitragen, ist eine hervorragende Sache, aber Sie sind in der Verantwortung und Sie haben sich bisher aus dieser Verantwortung gestohlen. Deswegen werden wir Sie, auch wenn Sie den Antrag heute ablehnen, weiter an diese Verantwortung erinnern.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Ministerin, mir ist völlig unerklärlich, weshalb Sie den Antrag ablehnen. Er müsste genau in Ihrem Sinne sein. Sie setzen sich doch für den Ausbau von Kinderkrippen ein. Also. – Aber das bleibt Ihr Geheimnis.

Ich möchte jetzt gerne auf die von Ihnen sogenannte indirekte Rechtssicherheit eingehen.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Das ist ein Widerspruch in sich!)

Das ist ein toller Begriff. Ich weiß nur nicht genau, was es ist. Ich weiß nicht, was indirekte Rechtssicherheit ist. Frau

Ministerin, sollten Sie damit die Bedarfsplanung meinen, die Sie den Kommunen auferlegt haben, dann liegen Sie falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn bei der Bedarfsplanung handeln die Kommunen sehr oft entgegen einem eventuellen Rechtsanspruch der Eltern. Darf ich Ihnen einmal erzählen, wie manchmal mit Müttern umgegangen wird, die zur Gemeinde kommen und sagen: Wir bräuchten einen Krippenplatz in der Kommune. Dann müssen sie sich vom Bürgermeister anhören: Ja wieso denn? Willst' denn nicht dein Kind daheim erziehen? Warum bleibst' denn nicht daheim und erziehst dein Kind da? – Das müssen sich Mütter, die für ihre Kinder eine entsprechende Einrichtung suchen, anhören. Wenn das der Spiegel dafür ist, dass das ein indirekter Rechtsanspruch sein soll, wobei das ein völlig blödsinniger Rechtsbegriff ist, dann muss ich Ihnen sagen: Sie verhindern damit geradezu Kinderkrippen, Sie fördern sie nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hören Sie endlich damit auf, durch immer wieder neue Tricks, sei es eine Herdprämie, sei es ein sogenannter indirekter Rechtsanspruch, Kinderkrippen zu verhindern anstatt sie auszubauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Vier Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 12.25 bis 12.29 Uhr)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Zeit ist um. Ich bitte, die Stimmen auszuzählen. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben. Ich rufe jetzt auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verlängerung der öffentlichen Auslegung der Unterlagen im Rahmen des luftrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für die dritte Startbahn am Flughafen München (Drs. 15/9066)

und den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abg. Georg Schmid, Karl Freller, Engelbert Kupka u. a. u. Frakt. (CSU)
Öffentlichkeitsbeteiligung im Planfeststellungsverfahren
nachträgliche Ergänzung und Präzisierung von fristgerecht erhobenen Einwendungen im Planfeststellungsverfahren für die dritte Start- und Landebahn am Flughafen München (Drs. 15/9071)

Bevor ich die Aussprache eröffne, gebe ich die noch verbleibenden Redezeiten bekannt: CSU 9 Minuten 10 Sekunden, SPD 6 Minuten 29 Sekunden und GRÜNE 10 Minuten 34 Sekunden. Herr Magerl, ich hoffe, Ihnen reicht die Redezeit.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es vorhin schon gesagt, und ich sage es noch einmal: Wir beantragen zu unserem Dringlichkeitsantrag namentliche Abstimmung. Nur, dass sich jeder darauf einstellen kann.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Magerl, wenn ich Sie einen Augenblick unterbrechen darf: Ich gebe hiermit offiziell bekannt, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt hat, und bitte darum, das gleich bekannt zu geben.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Hohes Haus! Es geht um das nächste Woche beginnende Planfeststellungsverfahren für die dritte Startbahn.

(Thomas Kreuzer (CSU): Um den Landratswahlkampf, Herr Kollege!)

– Herr Kollege, lassen Sie mich erst einmal ausreden.

Es geht um das nächste Woche beginnende Planfeststellungsverfahren für eine dritte Start- und Landebahn. Das hat mit der Kommunalwahl vor Ort überhaupt nichts zu tun. Ich könnte sehr gut auf dieses Verfahren und diese dritte Startbahn verzichten, ob mit oder ohne Landratskandidatur, Herr Kollege Kreuzer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit unserem Dringlichkeitsantrag wollen wir die Staatsregierung auffordern, wegen des enormen Umfangs der Unterlagen für das luftrechtliche Planfeststellungsverfahren für die dritte Startbahn die Regierung von Oberbayern anzuweisen, die öffentliche Auslegung bis zum 4. Februar 2008 und die Einwendungsfrist bis zum 18. Februar 2008 zu verlängern.

Worum geht es? Ich möchte jetzt keine Grundsatzdebatte zur dritten Startbahn eröffnen. Nur ganz kurz: Die dritte Startbahn würde, wenn sie gebaut würde, gravierende Auswirkungen auf die Landkreise Freising und Erding, aber auch Landshut und Dachau und selbstverständlich auf die betroffene Bevölkerung haben. Einige Leute müssten enteignet werden. Sie würden ihre Heimat verlieren. Die Zahl der Lärmbetroffenen würde sich verdreifachen. Die Eingriffe in den Naturhaushalt wären gigantisch. Ich möchte dies gar nicht vertiefen. Das werden wir an anderer Stelle tun.

Die Pläne sind in 47 Ordnern zusammengefasst. Das sind sechs Umzugskartons, die am Montag ausgeliefert werden. Insgesamt handelt es sich um 10 000 Seiten und

500 Pläne. Ich habe es einmal ausgerechnet: Wenn nur diese sechs Wochen zur Verfügung stünden, müssten die Bürgerinnen und Bürger sowie die betroffenen Kommunen jeden Tag 235 Seiten, Samstag und Sonntag inklusive, sowie zwölf Pläne durcharbeiten und gleichzeitig substantiierte Einwendungen schreiben und an die Gerichte sowie die Regierung von Oberbayern schicken. Es kann nicht sein, dass dies in derart kurzer Zeit stattfinden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die von uns geforderte Verlängerung wäre ein Minimum an Entgegenkommen für die betroffene Bevölkerung. Die Bevölkerung und die Kommunen sagen, dass dies in dieser kurzen Zeit nicht zu schaffen ist. Meine Damen und Herren von der CSU, ich bitte Sie dringend: Zeigen Sie sich hier nicht hartleibig. Verstecken Sie sich nicht hinter dem Artikel 73 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, wie Sie das in Ihrem Antrag tun.

Ich habe mir einmal den Kommentar zum Verwaltungsverfahrensgesetz von König und Meins herausgesucht, der klar und deutlich aussagt: Bei den genannten Fristen – also ein Monat für die Auslegung und ein Monat für die Einwendungen – handle es sich um Mindestfristen zum Schutze Betroffener.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jede Unterschreitung sei ein Verfahrensfehler. Eine maßvolle Überschreitung sei dagegen unbedenklich. Eine Überschreitung ist demnach von der Verwaltungspraxis gedeckt und wird als unbedenklich angesehen, weil dadurch die Rechte Betroffener nicht verletzt werden. In der Praxis wird man die Fristen lieber zu großzügig berechnen, um Verfahrensfehler zu vermeiden.

Ich weiß aus meiner eigenen mehrjährigen Tätigkeit für den Bund Naturschutz, dass es bei kleinen Verfahren, wenn es zum Beispiel um eine Kiesgrube oder um eine kleine Gemeindeverbindungsstraße geht, Usus und Praxis bei der Regierung von Oberbayern ist, den Naturschutzverbänden relativ großzügige Fristverlängerungen zu gewähren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damals ging es lediglich um ein bis zwei Ordner, die zu bearbeiten waren, und um einen relativ kleinen Kreis Betroffener. In diesem Fall geht es jedoch um eines der größten Verfahren der letzten Jahre, die bei der Regierung von Oberbayern durchgeführt worden sind. Hier wollen Sie der Bevölkerung nur Mindestfristen zur Verfügung stellen. Sie sollten hier über Ihren Schatten springen und unserem Antrag zustimmen.

Ich möchte noch einige Punkte zu Ihrem Antrag sagen: Sie fordern zum Teil Dinge, die von der Regierung von Oberbayern ohnehin zugesichert worden sind. Die Einstellung ins Internet steht bereits in einer Pressemitteilung der Regierung von Oberbayern. Ich möchte nur auf eines

hinweisen: Der erste Spiegelstrich Ihres Dringlichkeitsantrags ist fast deckungsgleich mit einem Antrag, den wir am 26. April 2006 generell zum Planungsverfahren gestellt haben. Wir haben damals gefordert, dass Planungsunterlagen in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden und die Bevölkerung die Information über das Internet erhalten kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damals haben Sie diesen Antrag abgelehnt. Jetzt haben Sie diese Forderung abgeschrieben. Ihr Antrag springt aber viel zu kurz und bringt der betroffenen Bevölkerung nichts. Er ist abzulehnen. Die Bevölkerung, die von dieser Planung betroffen ist, ist bereits stinksauer ob der Auftritte einiger Minister vor Ort und der Überheblichkeit einiger Minister, allen voran Erwin Huber, der damals noch Wirtschaftsminister war. Ich bitte Sie: Zeigen Sie sich etwas kulanter und billigen Sie der Bevölkerung und den betroffenen Gemeinden eine etwas großzügigere Frist für die Auslegung und die Einwendungen zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Dr. Magerl, wir zeigen uns kulant. Deshalb haben wir einen eigenen Dringlichkeitsantrag nachgezogen. Wir haben für dieses umfangreiche Verfahren etwas aufgenommen, was Sie generell, also bei jedem Planfeststellungsverfahren, haben möchten. Wir halten das bei diesem riesigen Verfahren für sinnvoll, aber nicht bei jedem Verfahren über eine Kiesgrube. Sie sollten das anerkennen und uns hier nicht kritisieren. Ich verstehe nicht, warum Sie unseren Dringlichkeitsantrag ablehnen wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst zum Grundsatz: Die Gesellschafterversammlung der Flughafen München Gesellschaft – FMG –, bekanntlich bestehend aus dem Freistaat Bayern, dem Bund und der Landeshauptstadt München, hat vor gut zwei Jahren die Freigabe der Planungen für den Bau einer dritten Start- und Landebahn erteilt. Zeitnah wurde ein entsprechendes Raumordnungsverfahren eingeleitet, dem der Stadtrat der Landeshauptstadt München mit großer Mehrheit, mit den Stimmen der CSU, der SPD und der FDP, am 27. Juli 2005 zugestimmt hat. Der Ministerrat hat seine Zustimmung am 2. August 2005 erteilt.

Die FMG hat am 24. August 2007 bei der dafür zuständigen Regierung von Oberbayern das Planfeststellungsverfahren für die dritte Start- und Landebahn, einschließlich der Vorfelderweiterung und sonstiger notwendiger Einrichtungen, beantragt. Im Nachbarschaftsbeirat wurde dann am 18. Juli 2007 über den Stand der Planungen der FMG für die Antragstellung im Planfeststellungsverfahren informiert. Die Planfeststellungsunterlagen werden – darauf hat Herr Kollege Dr. Magerl hingewiesen – in der

Zeit vom 5. November 2007 bis 4. Dezember 2007 öffentlich ausgelegt. Daran anschließend wird die Planfeststellungsbehörde, also die Regierung von Oberbayern, die innerhalb der Auslegungsfrist eingegangenen Einwendungen gegen das Projekt mit den Einwendern erörtern.

Ein Abschluss dieses Planfeststellungsverfahrens ist für Ende 2009, Anfang 2010 vorgesehen.

Daran sehen Sie schon, dass es mit Blick auf die Rechts- und Planungsproblematik ein äußerst umfangreiches Verfahren ist. Bei reibungslosem Verlauf wird mit mindestens fünf Jahren gerechnet – beginnend Mitte 2005 mit Antragstellung und Raumordnungsverfahren. Die Fertigstellung der dritten Start- und Landebahn wird erst nach 2010 erwartet. Die FMG rechnet mit einer Inbetriebnahme im Jahre 2011 bzw. 2012.

Warum ist die dritte Startbahn erforderlich? – Ich will hier keine große Grundsatzdebatte führen, doch ich möchte darauf hinweisen, warum es dringend geboten ist, eine dritte Startbahn zu bauen. Seit der Eröffnung des Flughafens im Jahre 1992 hat sich das Passagier- und Bewegungsaufkommen mehr als verdoppelt. Im Jahr 2006 hat der Flughafen die Marke von 30 Millionen Fluggästen und 400 000 Flugbewegungen überschritten. Die aktuelle Aufkommensprognose für den Flughafen München bis zum Jahr 2020 erwartet ein Fluggastaufkommen von mehr als 55 Millionen und ein Bewegungsaufkommen von 610 000. Das Bewegungsaufkommen wird also um mehr als 50 % zunehmen.

Bereits im Jahr 2008 werden die Kapazitäten der Start- und Landebahnen voll ausgeschöpft sein. Im Jahr 2010 ist dann eine bedarfsgerechte Verkehrsentwicklung nicht mehr möglich. Von daher ist es erstens erforderlich, den Bau einer dritten Start- und Landebahn zur Absicherung der nachhaltigen Entwicklung des Flughafens München vorzunehmen. Es ist zweitens bei einem Ausbau für den Zeitraum von 2003 bis 2020 mit einem Zuwachs von rund 52 000 Arbeitsplätzen auf dem Flughafen und im Flughafenumland zu rechnen.

(Ludwig Wörner (SPD): Schlecht bezahlte Arbeitsplätze!)

– Nicht nur schlecht bezahlte Arbeitsplätze, Herr Wörner. Außerdem: lieber schlechter bezahlte Arbeitsplätze als Arbeitslosigkeit.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Drittens. Der Ausbau des Flughafens München ist auch deshalb erforderlich, weil Bayern mit einer Exportquote von über 45 % auf gute weltweite Luftverkehrsangebote angewiesen ist. Nahezu jeder zweite Euro in der bayerischen Industrie wird heute auf den Weltmärkten verdient. Bei Planfeststellungsverfahren ist stets abzuwägen, wie groß das öffentliche Interesse an der Durchführung des Planungsvorhabens ist. Die dritte Startbahn ist deshalb nicht mit irgendeiner Kiesgrube vergleichbar. Wir halten es daher für unververtretbar, die ohnedies lange Planungs- und Fristverlängerungen bei der Auslegung und

bei den Einwendungen noch stärker in die Länge zu ziehen. Wir werden daher den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN ablehnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, andererseits sieht auch die CSU-Fraktion, dass die Unterlagen für die Planfeststellung für die dritte Startbahn außerordentlich umfangreich sind. Die Monatsfrist zur Auslegung nach Artikel 73 Absatz 3 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes und die anschließende Zweiwochenfrist zur Erhebung von Einwendungen nach Artikel 73 Absatz 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sind äußerst knapp bemessen. Wir wollen deshalb mit unserem Dringlichkeitsantrag die Öffentlichkeitsbeteiligung in hinreichendem Umfang sicherstellen. Wir fordern die Staatsregierung deshalb auf, darauf hinzuwirken, dass den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern alle Möglichkeiten der Einsichtnahme in die Planungsunterlagen und zur Erhebung von Einwendungen gegeben werden und dass diese Möglichkeiten auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern publik gemacht werden.

Die Bürgerinnen und Bürger müssen wissen, dass sie Einwendungen erheben können und dass die Planfeststellungsunterlagen mit Beginn der Auslegungsfrist bereits ins Internet eingestellt werden. Dort können sie zumindest während der gesamten Dauer der Auslegungs- und Einwendungsfrist, vorzugsweise bis zum Erörterungstermin rund um die Uhr von den Betroffenen eingesehen werden. Wir wollen, dass die betroffenen Bürgerinnen und Bürger deutlich auf diese Möglichkeiten der Einsichtnahme in die Planungsunterlagen hingewiesen werden. Wir möchten, dass die Staatsregierung die Betroffenen davon unterrichtet, dass Einwendungen gegen die Planung während der gesamten Auslegungs- und Einwendungsfrist von sechs Wochen, also vom 05.11.2007 bis zum 18.12.2007, erhoben werden können.

Schließlich wollen wir – und das ist, so meine ich, ein freies Angebot an die Bürgerinnen und Bürger –, dass die Regierung von Oberbayern großzügig von der Möglichkeit Gebrauch macht, substantiierte Belange in mit fristwahrender Wirkung eingelegten Einwendungen nachträglich präzisieren zu können. Das heißt, man kann weitere Gründe bei begründeten Einwendungen noch nachschieben. Es ist also nicht so, dass mit Ablauf des 18.12.2007 einfach Ende ist. Ich glaube schon, dass man damit den berechtigten Interessen der Betroffenen Rechnung trägt. Wir stellen sicher, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung im Planfeststellungsverfahren im notwendigen Umfang gewährleistet ist. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Ich gebe zwischendurch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Wahnschaffe, Sonnenholzner und Fraktion bekannt. Dieser Dringlichkeitsantrag betraf das Thema „Bayern, aber gerechter; Sofortprogramm: Bedarfsgerechten Kinderkrippenausbau in Bayern sicherstellen“, auf Drucksache 15/9065. Mit Ja

haben gestimmt 41, mit Nein haben gestimmt 81. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich erteile Herrn Kollegen Wörner das Wort.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen und Ihren Antrag, den der CSU, ablehnen.

(Zuruf von der CSU: Oh, das wundert mich jetzt aber!)

Wir sind der Meinung, wer näher am Menschen sein will – und diesen Slogan haben Sie sich angeblich doch zugelegt, man merkt es zwar nicht, aber Sie versuchen das zumindest verbal –, muss anders handeln.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU) – Unruhe bei der CSU)

Sie jedenfalls tun genau das Gegenteil mit dieser kurzen Frist. Das ist nichts anderes als ein „Durchmarsch“. Frau Kollegin Hildegard Kronawitter stellte zu Recht fest, dass Sie versuchen, die Menschen zu überfahren und zu überfordern. Wenn Sie an einem offenen Verfahren, näher am Menschen, wirklich Interesse hätten, müssten Sie der Fristverlängerung schon allein deshalb zustimmen, weil man 47 Aktenordner im genannten Zeitraum nicht durcharbeiten kann, was Sie selbst auch zugeben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, wir wollen Bürgerbeteiligung, auch wenn das manchmal unangenehm ist. Wir wollen mit dem Bürger reden. Dazu gehört auch, dem Bürger die Möglichkeit zu geben, sich umfänglich und ausreichend zu informieren. Es ist Ihnen doch selbst nicht wohl dabei, das sieht man am besten am letzten Spiegelstrich Ihres Antrags, in dem Sie sagen, dass man die Fristen dann verlängern kann, wenn substantielle Belange in der üblichen Frist nicht dargelegt werden können. Diese Unterlagen kann man dann nachreichen. Was heißt das denn in Wirklichkeit? – Sie gestehen in Ihrem eigenen Antrag ein, dass es nicht machbar ist, in der Zeit, in der normalerweise so ein Antrag gestellt wird, den Einspruch einzulegen. Deshalb räumen Sie eine indirekte Fristverlängerung ein. Warum stimmen Sie dann eigentlich nicht gleich dem Antrag der GRÜNEN zu?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Antrag der GRÜNEN besagt, wir wollen die Frist prinzipiell und nicht durch ein Hintertürchen verlängern. Ihr Handeln verstehe, wer will. Offensichtlich wollen Sie sich wieder gegenüber denen absichern, von denen Sie Vorwürfe bekommen werden, und die werden Sie zu Recht bekommen.

Eine andere Bemerkung war schon wirklich spannend. Es ist unglaublich, wenn jemand von der CSU hier dem Lohndumping am Flugplatz das Wort redet.

(Günter Gabsteiger (CSU): Das hat er doch nicht getan! – Unruhe bei der CSU)

– Selbstverständlich hat er das gesagt. Er hat gesagt, lieber sind mir Arbeitsplätze, die unter Tarif bezahlt werden, als andere. Ich darf Sie daran erinnern, dass der Landkreis Erding und sein Landrat darüber klagen und sich überall darüber beschweren, dass zum Zuwachs an Personal am Flugplatz zeitgleich ein Zuwachs von Menschen gekommen ist, die von Sozialhilfe leben. Kolleginnen und Kollegen, wo sind wir denn, dass wir die Mobilität der Menschen fördern, indem wir andere subventionieren müssen? Herr Kollege Rotter, Sie sollten schon einmal überlegen, ob Sie solche Worte für die CSU in die Welt setzen wollen: Sie befürworten Lohndumping zulasten des Sozialstaats. Das kann doch wohl nicht sein. Darüber müssen wir uns einmal in Ruhe unterhalten.

Meine Damen und Herren, das war ein Offenbarungseid. Wenn Sie sagen, Herr Rotter hat hier seine persönliche Meinung geäußert, dann ist das etwas anderes. Aber wenn das Ihre Meinung ist, dass am Flugplatz Lohndumping sein darf, dann sollten Sie das bitte öffentlich den dort Beschäftigten sagen. Wir jedenfalls werden das Protokoll an die Betriebsräte weitergeben, damit sie wissen, welche Meinung Sie über die Beschäftigten am Flughafen haben. Es ist Ihnen offensichtlich egal, wie es den Menschen dort persönlich geht und wie sie menschenwürdig fortkommen können. Wir werden jedenfalls dem Antrag der GRÜNEN zustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Müller.

Staatsministerin Emilia Müller (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung steht absolut zur dritten Start- und Landebahn. Sie ist eine positive Weichenstellung für die Zukunftsaussichten Bayerns, für die Zukunftsaussichten unserer exportorientierten Wirtschaft und auch für die Zukunftsaussichten der Region um den Flughafen. Sie wissen alle, dass der Flughafen dynamisch wächst. Der Ausbau sorgt dafür, dass der Flugplatz München als zweites deutsches und als europäisches Drehkreuz im internationalen Luftverkehr gestärkt wird. Er ist aus unserer Sicht ein Wachstumsmotor für Beschäftigung und Konjunktur. Für unsere exportorientierte Wirtschaft ist er dringend erforderlich. Wir brauchen die internationalen Märkte. Wir brauchen die Direktflüge. Wir brauchen den Direktzugang.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin der Auffassung, dass ein globales Luftverkehrsnetz unseren Unternehmen den Zugang zu anderen Standorten eröffnet, die außerhalb der Europäischen Union liegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Planfeststellungsverfahren läuft. Es handelt sich um ein förmliches Verwaltungsverfahren, das nach gesetzlich vorgeschriebenen Fristen und Verfahrensschritten durchzuführen ist. Hierzu gehört, dass die Regierung von Oberbayern die Träger öffentlicher Belange anhört und die Öffentlichkeit beteiligt. Zur Information der Öffentlichkeit werden die Antragsunterlagen für einen Monat vom 5. November bis zum 14. Dezember 2007

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Bis zum 4. Dezember 2007, nicht bis zum 14. Dezember!)

in den Umlandgemeinden des Flughafens ausgelegt und im Internet veröffentlicht. Die Fristen sind gesetzlich festgeschrieben. Die vorliegenden Unterlagen tragen zur Präzisierung bei. Sie bringen nichts Neues. Ich möchte klar zum Ausdruck bringen, dass diese Fristen Teil des rechtsstaatlichen Planfeststellungsverfahrens sind. Darüber kann sich die Regierung von Oberbayern nicht hinwegsetzen. Behörden können sich nicht über gesetzlich festgesetzte Fristen hinwegsetzen.

Schon aus diesen dringenden rechtlichen Gründen ist der Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, betreffend die Verlängerung der Auslegungs- und Einwendungsfristen im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren für die dritte Start- und Landebahn, abzulehnen. Vom Bundesverwaltungsgericht wurde ausdrücklich entschieden, dass Auslegungs- und Einwendungsfristen nicht zur Disposition der Behörden stehen.

Ich sehe aber die Dringlichkeit, sehr geehrter Herr Kollege Dr. Magerl, der Bevölkerung die Möglichkeit zu bieten, sich zu informieren. Bei 47 Akten mit 10 000 Seiten und enorm vielen Plänen muss die Bevölkerung wissen, worum es sich handelt. Deshalb halte ich es für dringend geboten, dass wir im Internet die Möglichkeit bieten, die Unterlagen Tag und Nacht und zu jeder Zeit einzusehen.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin der Auffassung, dass deshalb der Antrag der CSU-Fraktion zu unterstützen ist.

Kollege Wörner hat gesagt, die CSU habe den Slogan „näher am Menschen“. Das kann ich nur unterstreichen. Deshalb unterstütze ich den Antrag der CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Den Slogan haben Sie schon!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Ministerin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe zwei Anmerkungen: Erstens. Es handelt sich um Mindestfristen. Davon kann abgewichen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bitte Sie inständig um eine solche Abweichung.

Zweitens. Frau Ministerin und Kolleginnen und Kollegen der CSU, der Verweis auf das Internet ist ganz nett. Ihr Versagen bei der Einführung von DSL in Bayern hat aber dazu geführt, dass es selbst in den Landkreisen Freising und Erding, also in unmittelbarer Nähe des Flughafens, betroffene Kommunen gibt, denen DSL nicht zur Verfügung steht. Wie soll die Bevölkerung 10 000 Seiten, 47 Ordner und viele Pläne ohne DSL im Internet ansehen können? – Das ist Hohn!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Bevor ich zur Abstimmung komme, weise ich noch einmal darauf hin, dass wir zum heutigen Informativtag „Ehrenamt in Bayern“ verschiedenen ehrenamtlichen Organisationen in der Eingangshalle die Möglichkeit gegeben haben, sich vorzustellen. Ich sage das im Hinblick darauf, dass nach der Abstimmung und der Bekanntgabe des Ergebnisses die Sitzung geschlossen wird. Wir sind also eine Stunde früher fertig. Bitte schauen Sie bei den Ausstellern vorbei und bekunden Sie Ihr Interesse am Ehrenamt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU, zu dem keine namentliche Abstimmung beantragt wurde. Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU auf Drucksache 15/9071 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenprobe? – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine Enthaltung des Kollegen Schwimmer. Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN auf Drucksache 15/9066. Die Urnen sind aufgestellt. Ich gebe vier Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 12.56 bis 13.00 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, der Abstimmungsvorgang ist hiermit beendet.

Ich unterbreche die Sitzung zum Zweck der Auszählung. Der Verwaltung gebe ich als Ziel drei Minuten.

(Unterbrechung von 13.00 bis 13.03 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich nehme die Sitzung noch einmal auf und stelle fest: Die Verwaltung hat 2 Minuten und 50 Sekunden gebraucht, was ein sehr gutes Ergebnis ist.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Abgestimmt wurde über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), betreffend „Verlängerung der öffentlichen Auslegung der Unterlagen im Rahmen des luftrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für die dritte Startbahn am Flughafen München“, Drucksache 15/9066. Mit Ja haben 43, mit Nein 82 Abgeordnete gestimmt. Die Verwaltung hat geschrieben, der Antrag sei angenommen. Aber tatsächlich ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Die restlichen Dringlichkeitsanträge 15/9067 und 15/9068 werden in die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit schließe ich die Sitzung, sage aber auch noch den Besuchern ein herzliches „Grüß Gott“ hier im Landtag. Die Sitzung war bis zwei Uhr angesetzt. Aber wir waren heute einmal schneller. Deswegen ist heute die Sitzung schon kurz nach ein Uhr zu Ende. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag bei uns im Landtag.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.05 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeit

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 12.09.2007 (Vf. 7-VII-07) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Tarif-Nr. 3.II.2 der Verordnung über den Erlass des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz (Kostenverzeichnis – KVz –) vom 12. Oktober 2001 (GVBl S. 766, BayRS 2013-1-2-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. März 2006 (GVBl S. 131) PII/G-1310/07-10
 Drs. 15/9030 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

Anträge

2. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Henning Kaul u.a. und Fraktion CSU
 Anteil erneuerbarer Energien vergrößern: Anbau von Energiepflanzen durch Abschaffung der EU-weiten Pflicht zur Flächenstilllegung erleichtern
 Drs. 15/8129, 15/9025 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gemäß § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Enth

3. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Reinhold Strobl u.a. SPD
 Bericht zur stichprobenartigen Umfrage zum Büchergeld
 Drs. 15/8265, 15/8989 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

4. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
 Konzept mit Finanzierungsvorschlag für den flächen-deckenden Ausbau von Ganztagschulen
 Drs. 15/8384, 15/9028 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

5. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
 Bericht über die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus geplante Schließung der Sprachförderschulen in Bayern
 Drs. 15/8442, 15/8990 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.10.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Peter Weinhofer u. a. und Fraktion CSU; Rechtliche Grundlagen für die Online-Durchsuchung zügig schaffen! (Drucksache 15/9064)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer		X	
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate			
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg			
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykman Walter	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike			
Guckert Helmut	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika	X		
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter		X	
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert			
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann		X	
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp	X		
Richter Roland	X		
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold			
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin			
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin	X		
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner			
Schindler Franz		X	
Schmid Berta	X		
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika	X		
Schuster Stefan			X
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa		X	
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Thätter Blasius			
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich	X		
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Volkman Rainer		X	
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	89	41	2

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.10.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion SPD; Bayern, aber grechter;
Sofortprogramm: Bedarfsgerechten Kinderkrippenausbau in Bayern sicherstellen (Drucksache 15/9065)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate			
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg			
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike			
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans			
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin			
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	41	81	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.10.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Verlängerung der öffentlichen Auslegung der Unterlagen im Rahmen des luftrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für die dritte Startbahn am Flughafen München (Drucksache 15/9066)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete			
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate			
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike			
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert			
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef		X	
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans			
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin			
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkman Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	43	82	0

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Nr. 24 München, den 31. Oktober 2007

Datum	Inhalt	Seite
25.10.2007	Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Mediendienste-Staatsvertrags und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags 2251-11-S	720
11. 9.2007	Verordnung zur Änderung der Verordnung über Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der staatlichen Rechnungsprüfungsstellen der Landratsämter 2023-4-I	721
5.10.2007	Prüfungsordnung für die Fachschulen für Dorfhelferinnen und Dorfhelfer (POFDH) 7803-7-L	722
17.10.2007	Verordnung über eine Umlage für Milch 7842-6-L	727
18.10.2007	Zehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Fischereigesetzes für Bayern 793-3-L	728
10.10.2007	Bekanntmachung der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 10. Oktober 2007 Vf. 15-VII-06 betreffend die Frage, ob der Art. 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2007 (GVBl S. 271), gegen die Bayerische Verfassung verstößt -	729
	Druckfehlerberichtigung der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des höheren Beratungs- und Fachschuldienstes in den Bereichen Agrarwirtschaft und Hauswirtschaft (AHZAPO/hD) vom 13. September 2007 (GVBl S. 655) 2038-3-7-6-L	730
	Druckfehlerberichtigung der Verordnung über die Durchführung des Belastungsausgleichs im Jahr 2007 zum Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und zu den Leistungen an Ausländer, Aussiedler, Spätaussiedler für das Jahr 2006 (Belastungsausgleichs-Verordnung 2006) vom 19. September 2007 (GVBl S. 672) 86-7-2-A	730

2251-11-S

**Gesetz
zur Änderung des
Gesetzes zur Ausführung des
Mediendienste-Staatsvertrags und des
Jugendmedienschutz-Staatsvertrags**

Vom 25. Oktober 2007

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende
Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Das Gesetz zur Ausführung des Mediendienste-
Staatsvertrags und des Jugendmedienschutz-Staats-
vertrags (AGStV Mediend. und Jugendmediensch.)
vom 24. Juli 2003 (GVBlS. 477, 480, BayRS 2251-11-S)
wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift des Gesetzes erhält folgende Fas-
sung:

„Gesetz zur Ausführung des Rundfunkstaatsver-
trags und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags
(AGStV Rundf. und Jugendmediensch.)“
2. In Art. 1 werden die Worte „§ 22 Abs. 1 Satz 2 des Me-
diendienste-Staatsvertrags“ durch die Worte „§ 59
Abs. 2 des Rundfunkstaatsvertrags“ ersetzt.
3. In Art. 2 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „§ 22 Abs. 2
bis 4 des Mediendienste-Staatsvertrags“ durch die
Worte „§ 59 Abs. 3 bis 5 des Rundfunkstaatsver-
trags“ ersetzt.
4. In Art. 4 Nr. 2 werden die Worte „§ 55 des Rund-
funkstaatsvertrags“ durch die Worte „§ 63 des
Rundfunkstaatsvertrags“ ersetzt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. März 2007 in
Kraft.

München, den 25. Oktober 2007

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Günther Beckstein

2023-4-I

**Verordnung
zur Änderung der
Verordnung über Benutzungsgebühren
für die Inanspruchnahme der
staatlichen Rechnungsprüfungsstellen
der Landratsämter**

Vom 11. September 2007

Auf Grund des Art. 21 Abs. 1 Satz 1 des Kostengesetzes vom 20. Februar 1998 (GVBl S. 43, BayRS 2013-1-1-F), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 9. Mai 2006 (GVBl S. 193), erlässt das Bayerische Staatsministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen folgende Verordnung:

§ 1

§ 2 Abs. 2 der Verordnung über Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der staatlichen Rechnungsprüfungsstellen der Landratsämter – RPrGV – (BayRS 2023-4-I), zuletzt geändert durch § 2 der Verordnung vom 28. März 2001 (GVBl S. 174), erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Die Gebühr beträgt für Prüfungsleistungen

ab dem 1. Januar 2008 265 € je Prüfer und 160 € je Prüfungsgehilfe sowie

ab dem 1. Januar 2009 369 € je Prüfer und 252 € je Prüfungsgehilfe

für jeden vollen und den letzten angefangenen Prüfungstag. ²Wird für eine Tätigkeit insgesamt kein voller Tag beansprucht, so werden

ab dem 1. Januar 2008 33 € je Prüfer und 20 € je Prüfungsgehilfe und

ab dem 1. Januar 2009 44 € je Prüfer und 30 € je Prüfungsgehilfe

für jede volle und die letzte angefangene Stunde berechnet.“

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

München, den 11. September 2007

Bayerisches Staatsministerium des Innern

Dr. Günther Beckstein, Staatsminister

7803-7-L

Prüfungsordnung für die Fachschulen für Dorfhelferinnen und Dorfhelfer (POFDH)

Vom 5. Oktober 2007

Auf Grund von Art. 54 Abs. 2 und 3, Art. 89 Abs. 2 Nr. 12, Art. 93 Abs. 1 Satz 1 und Art. 128 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2007 (GVBl S. 533), erlässt das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten folgende Verordnung:

§ 1

Zweck und Zeitpunkt der Prüfung

(1) ¹Die Ausbildung an den Fachschulen für Dorfhelferinnen und Dorfhelfer (Fachschulen) schließt mit einer staatlichen Abschlussprüfung (Prüfung) ab, in der die Studierenden nachweisen sollen, dass sie die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Ausübung des Berufs der Dorfhelferin und des Dorfhelfers besitzen und damit das Bildungsziel erreicht haben. ²Das Bildungsziel ist die Befähigung, fremde landwirtschaftliche Haushalte in ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation zu erkennen und die daraus erwachsenden Aufgaben in der Haushaltsführung und Familienversorgung, im erzieherischen und pflegerischen Bereich selbstverantwortlich zu übernehmen sowie im landwirtschaftlichen Betrieb mitzuwirken.

(2) ¹Die Prüfungstermine und den Termin für die Anmeldung zur Prüfung gibt das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (Staatsministerium) nach Anhörung der Fachschule bekannt. ²Diese unterrichtet die Studierenden rechtzeitig über alle Termine.

§ 2

Prüfungsausschuss

(1) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

1. ein vom Staatsministerium bestelltes vorsitzendes Mitglied,
2. die Schulleitung oder ihre Vertretung,
3. Lehrkräfte, die in Prüfungsfächern unterrichten,
4. ein Mitglied als Vertretung des Schulträgers,
5. mindestens ein Mitglied aus der Praxis mit Auszubildereignung.

(2) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nach

Abs. 1 Nrn. 4 und 5 werden vom Staatsministerium auf Vorschlag des Schulträgers für die Dauer von vier Jahren berufen.

(3) ¹Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder mitwirken; er beschließt mit Stimmenmehrheit. ²Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitglieds. ³Stimmenthaltung ist nicht zulässig. ⁴Bei der Prüfung und bei der Beschlussfassung dürfen Prüfungsausschussmitglieder nicht mitwirken, die nach Maßgabe des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes ausgeschlossen oder befangen sind. ⁵Das vorsitzende Mitglied weist die Mitglieder des Prüfungsausschusses auf ihre Verpflichtung zur Wahrung des Amtsheimnisses hin.

(4) Über den Ablauf der Prüfung, der Notenkonferenz und der beschließenden Sitzung ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 3

Zulassung zur Prüfung

(1) Zur Prüfung wird zugelassen, wer

1. sich termingerecht bei der Fachschule zur Prüfung angemeldet hat,
2. die Abschlussprüfung in der Hauswirtschaft mit Erfolg abgelegt und den Grundlehrgang in tierischer Erzeugung besucht hat,
3. den erfolgreichen Besuch der zweisemestrigen Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft, Fachgebiet Haushalt und Familie, nachweist und
4. die Fachschule für Dorfhelferinnen und Dorfhelfer besucht.

(2) ¹Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet das Staatsministerium. ²Die Ablehnung eines Zulassungsantrags ist schriftlich mitzuteilen und zu begründen.

(3) Das Staatsministerium kann von der Voraussetzung nach Abs. 1 Nr. 3 Ausnahmen genehmigen, wenn ein vergleichbarer Fachschulbesuch nachgewiesen wird.

§ 4

Prüfungsteile, Prüfungsfächer

¹Die Prüfung bezieht sich auf folgende Fächer:

1. Familienpsychologie und -soziologie,
2. Gesundheits- und Krankenpflege,
3. Berufs- und Arbeitspädagogik.

²Die Prüfung wird in den Fächern nach Satz 1 Nrn. 1 und 3 schriftlich und in den Fächern nach Satz 1 Nrn. 2 und 3 praktisch durchgeführt. ³Ein Bestandteil der Prüfung ist die Facharbeit.

§ 5

Schriftliche Prüfung

(1) Die schriftliche Prüfung dauert in den Prüfungsfächern nach

- | | |
|---------------------|--------------|
| 1. § 4 Satz 1 Nr. 1 | 90 Minuten, |
| 2. § 4 Satz 1 Nr. 3 | 180 Minuten. |

(2) ¹Für die Prüfung nach Abs. 1 Nr. 1 reicht die Schulleitung zwei Vorschläge ein. ²Das Staatsministerium legt hieraus die Prüfungsthemen fest und bestimmt die zugelassenen Hilfsmittel. ³Für die schriftliche Prüfung nach Abs. 1 Nr. 2 wird das durch den Meisterprüfungsausschuss ausgewählte Thema auch für die Dorfhelferinnenschule bestimmt. ⁴Die Prüfungsaufgabe wird der Schulleitung in einem versiegelten Umschlag zugeleitet; das Siegel darf erst im Prüfungsraum vor Beginn der Arbeit geöffnet werden.

(3) ¹An jedem Prüfungstag sind vor Beginn der Prüfung die Plätze zu verlosen. ²Die Platznummern der Studierenden sind in ein Verzeichnis aufzunehmen. ³Auf den Prüfungsarbeiten sind nur die Platznummern anzugeben. ⁴Erst, wenn die Endnoten der Prüfungsarbeiten feststehen, darf das unter Verschluss befindliche Verzeichnis der Platznummern geöffnet werden.

(4) ¹Die Aufsicht führen zwei von der Schulleitung bestimmte Personen durch. ²Die Lehrkraft, die die Prüfungsarbeit korrigiert, darf keine Aufsicht führen.

(5) ¹Die schriftlichen Prüfungsarbeiten werden von der zuständigen Lehrkraft als erstprüfende Person und einem weiteren Mitglied des Prüfungsausschusses bewertet. ²Die Prüfungsnote ergibt sich aus dem Mittelwert der Noten des Erst- und Zweitkorrektors, dabei dürfen die Noten der Prüfer sich nicht um mehr als eine Notenstufe unterscheiden.

§ 6

Praktische Prüfung

(1) ¹Die praktische Prüfung im Prüfungsfach nach § 4 Satz 1 Nr. 2 besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung mit 20 Minuten Ausarbeitungszeit und einer praktischen Durchführung mit bis zu 40 Minuten Arbeitszeit. ²Die Aufgaben werden durch Los zugeteilt; unmittelbar anschließend erfolgen die schriftliche Ausarbeitung und die praktische Durchführung. ³Für die Auswahl der Arbeitsmittel sind die Studierenden selbst verantwortlich. ⁴Die Leistung in der praktischen Prüfung nach § 4 Satz 1 Nr. 2 wird von jedem Prüfer nach Bewertungsbögen des Staatsministeriums mit

einer ganzen Note bewertet. ⁵Die Prüfung ergibt sich aus dem Mittelwert der Noten beider Prüfer.

(2) ¹Die praktische Prüfung im Prüfungsfach nach § 4 Satz 1 Nr. 3 besteht aus einer Arbeitsunterweisung von bis zu 45 Minuten und einem dazugehörigen Prüfungsgespräch mit einer Dauer von bis zu 15 Minuten (Verwendung der Formblätter des Staatsministeriums). ²Das Thema der Arbeitsunterweisung wird in Abstimmung mit den Studierenden ausgewählt und sieben Tage vor Prüfungsbeginn zugeteilt. ³Die Leistungen werden von der zuständigen Lehrkraft und einem Mitglied der Praxis mit Ausbildereignung auf der Grundlage des Bewertungsbogens des Staatsministeriums bewertet, wobei jeder Prüfer jeweils eine ganze Note festlegt; die Prüfungsnote ergibt sich aus dem Mittelwert der Noten beider Prüfer:

§ 7

Facharbeit

¹Die Studierenden haben während des Semesters eine Facharbeit zu erstellen. ²Dazu schlagen sie ein Thema mit einer Situation aus dem Einsatzpraktikum vor. ³Die Bearbeitungsdauer der Facharbeit beträgt vier Monate. ⁴Die Facharbeit wird als schriftliches Dokument abgegeben, in einer Präsentation 10 Minuten vorgestellt und in einem anschließenden Prüfungsgespräch, Dauer bis zu 20 Minuten, erläutert. ⁵Die die Facharbeit betreuende Lehrkraft und ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses entscheiden über die endgültige Formulierung und bewerten Dokumentation und Präsentation mit anschließendem Prüfungsgespräch mit jeweils einer ganzen Note; § 5 Abs. 5 Satz 2 gilt entsprechend. ⁶Dabei wird die schriftliche Arbeit zweifach, die Präsentation mit Prüfungsgespräch einfach gewertet. ⁷Thema und Note der Facharbeit werden im Zeugnis aufgeführt.

§ 8

Noten für die Prüfung

(1) ¹Die Prüfungsnote im Prüfungsfach nach § 4 Satz 1 Nr. 1 ergibt sich aus der schriftlichen Prüfungsarbeit (§ 5 Abs. 5). ²Die Prüfungsnote im Prüfungsfach nach § 4 Satz 1 Nr. 2 ergibt sich aus der Note der praktischen Prüfung (§ 6 Abs. 1). ³Die Prüfungsnote im Prüfungsfach nach § 4 Satz 1 Nr. 3 ergibt sich aus dem Mittelwert der Note der schriftlichen Prüfung (§ 5 Abs. 5) und der Gesamtnote der praktischen Arbeitsunterweisung mit Prüfungsgespräch (§ 6 Abs. 2), wobei die Gesamtnote der praktischen Arbeitsunterweisung zweifach gezählt wird; sie wird auf zwei Dezimalstellen berechnet, wobei die dritte Dezimalstelle unberücksichtigt bleibt.

(2) Der Prüfungsausschuss beschließt die Prüfungs- und Zeugnisnoten.

§ 9

Zeugnisnoten

(1) ¹Vor Beginn der Prüfung werden die Semesterfortgangsnoten festgestellt. ²Die Fortgangsnoten werden aus den Leistungsnachweisen der einzelnen

Pflichtfächer ermittelt, wobei das arithmetische Mittel aus den Noten der Schulaufgaben zweifach und das arithmetische Mittel der Noten der Stegreifaufgaben einfach zu werten sind. ³Die Semesterfortgangsnoten werden auf zwei Dezimalstellen ermittelt; die dritte Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt.

(2) ¹Bei der Ermittlung der Zeugnisnote eines Prüfungsfachs der Prüfung wird die auf zwei Dezimalstellen berechnete Fortgangsnote (Zahlenwert) und die auf zwei Dezimalstellen berechnete Prüfungsnote (Zahlenwert) zu gleichen Teilen gewertet. ²In den übrigen Fächern ist die Fortgangsnote zugleich die Zeugnisnote. ³Die Zeugnisnoten sind als ganze Noten auszuweisen.

(3) ¹Die im Abschlusszeugnis auszuweisende Gesamtnote wird aus den auf jeweils zwei Dezimalstellen errechneten Noten der Prüfungsfächer, den Noten der sonstigen Pflichtfächer und der Facharbeit gebildet; dabei werden die Noten (Zahlenwert) der Prüfungsfächer je zweifach und die Noten der sonstigen Pflichtfächer und die Noten der Facharbeit (Zahlenwert) je einfach gewertet. ²Das Ergebnis wird auf zwei Dezimalstellen berechnet. ³Im Zeugnis sind die Gesamtnote und der auf zwei Dezimalstellen errechnete Zahlenwert auszuweisen. ⁴Die dritte Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt.

(4) Für Studierende wird der Hinweis aufgenommen, dass eine im ersten Fünftel des jeweiligen Abschlussjahrgangs liegende Prüfungsnote in der beruflichen Fortbildungsprüfung erreicht wurde.

§ 10

Notenstufen

(1) ¹Der Begriff „Anforderungen“ im Art. 52 Abs. 2 Satz 1 BayEUG bezieht sich auf den Umfang sowie auf die selbstständige und richtige Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie auf die Art der Darstellung. ²Zwischennoten sind nicht zulässig.

(2) ¹Für die Berechnung der Noten aus mehreren Einzelleistungen oder Einzelnoten wird, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, das arithmetische Mittel gebildet. ²Als Note ergibt sich bei einem arithmetischen Mittel von

1,00	bis	1,50	Note 1,
1,51	bis	2,50	Note 2,
2,51	bis	3,50	Note 3,
3,51	bis	4,50	Note 4,
4,51	bis	5,50	Note 5,
5,51	bis	6,00	Note 6.

(3) Die Prüfungsarbeiten und die Bewertungsbögen sind drei Jahre aufzubewahren.

§ 11

Bestehensregelung

(1) ¹Abgesehen von einer schlechteren Gesamtnote

als „ausreichend“ ist das Semester nicht bestanden, wenn für ein Prüfungsfach (§ 4 Satz 1) oder die Facharbeit die Note „ungenügend“ oder „mangelhaft“ erteilt worden ist. ²Die Prüfung ist ferner nicht bestanden, wenn in einem der übrigen Pflichtfächer die Note „ungenügend“ oder für mehr als ein Pflichtfach die Note „mangelhaft“ erteilt wurde.

(2) Ist die Prüfung nicht bestanden, erhalten die Studierenden ein Zeugnis mit den Einzelnoten und dem Vermerk über das Nichtbestehen.

(3) ¹Bei Nichtbestehen kann die Prüfung einmal wiederholt werden. ²Mit Genehmigung des Staatsministeriums ist eine zweite Wiederholung möglich (Art. 54 Abs. 5 Satz 2 BayEUG).

§ 12

Berufs- und Arbeitspädagogik

¹Bei mindestens ausreichenden Leistungen im Prüfungsfach „Berufs- und Arbeitspädagogik“ (sowohl in der Arbeitsunterweisung als auch in der Klausur) sind die nach dem Berufsbildungsgesetz erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen. ²Im Zeugnis wird der Nachweis vermerkt.

§ 13

Unterschleif

¹Bedienen sich Studierende bei einer Prüfung unerlaubter Hilfe oder machen den Versuch dazu, erhalten sie für diese Prüfungsleistung die Note „ungenügend“; als Versuch gilt auch die Bereithaltung nichtzugelassener Hilfsmittel. ²Nach Satz 1 kann auch verfahren werden, wenn zu fremdem Vorteil gehandelt wird. ³Diese Vorschriften gelten auch dann, wenn der Verstoß erst nachträglich bekannt und nachgewiesen wird; die Prüfungsergebnisse sind zu berichtigen.

§ 14

Verhinderung an der Teilnahme und Nachholung der Prüfung

(1) Erkrankungen, welche die Teilnahme an der Prüfung verhindern, sind unverzüglich durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen; die Schule kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangen.

(2) Haben sich Studierende der Prüfung oder einem Prüfungsteil unterzogen, so können nachträglich geltend gemachte gesundheitliche Gründe, denen zufolge die Prüfungsleistung nicht gewertet werden soll, nicht anerkannt werden.

(3) ¹Versäumen Studierende die Prüfung nach § 4 aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, so findet mit Genehmigung des vorsitzenden Mitglieds des Prüfungsausschusses zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens ein halbes Jahr nach Abschluss des letzten Prüfungsteils, eine Nachprüfung statt. ²Die Aufgaben dafür sind dem Staatsministerium zur Genehmigung vorzulegen. ³Versäumen Studierende die Prü-

fung aus Gründen, die sie zu vertreten haben, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. ⁴Nehmen Studierende aus zu vertretenden Gründen an einer Prüfungsleistung nicht teil, oder geben sie die Facharbeit nicht fristgerecht ab, so erhalten sie hierfür die Note „ungenügend“. ⁵Kann die Facharbeit aus Gründen, die der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht fristgerecht abgegeben werden, kann der Schulleiter auf Antrag eine Fristverlängerung gewähren.

§ 15

Berufsbezeichnung

¹Studierende, die die Prüfung bestanden haben, erhalten ein Zeugnis nach einem vom Staatsministerium vorgegebenen Vordruck und eine Urkunde. ²Sie sind berechtigt, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Dorfhelferin“ oder „Staatlich geprüfter Dorfhelfer“ zu führen.

§ 16

Prüfung für andere Bewerbende

(1) ¹Abweichend von § 3 Abs. 1 kann zur Prüfung zugelassen werden, wer

1. die Zulassung termingerecht bei der Fachschule beantragt hat,
2. die von der Fachschule mit Genehmigung des Staatsministeriums vorgeschriebenen Praktika und Lehrgänge besucht hat,
3. das 25. Lebensjahr vollendet hat,
4. den Besuch eines Grundlehrgangs in tierischer Erzeugung nachweist,
5. die Abschlussprüfung im Beruf „Hauswirtschaftler/Hauswirtschaftlerin“ nach dem Berufsbildungsgesetz bestanden hat und
6. die Ausbildereignung nach dem Berufsbildungsgesetz nachweist.

²Abweichend von § 3 Abs. 1 kann zur Prüfung zugelassen werden, wer

1. die Zulassung termingerecht bei der Fachschule beantragt hat,
2. a) die Meisterprüfung in der Hauswirtschaft (mit Bezug zur Landwirtschaft) bestanden oder die staatliche Technikerschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft und Ernährung, oder die staatliche Fachakademie für Landwirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft und Ernährung, erfolgreich besucht hat oder
b) die Meisterprüfung in der Hauswirtschaft (ohne Bezug zur Landwirtschaft) bestanden oder die staatliche Fachakademie für Hauswirtschaft bestanden hat und mindestens ein halbes Jahr Praxis in einem landwirtschaftlichen Betriebshaushalt nachweist.

(2) Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf, der die Daten der Vorbildung und beruflichen Tätigkeiten lückenlos enthält,
2. die Nachweise über die nach Abs. 1 Nr. 2 absolvierten Praktika und Lehrgänge,
3. beglaubigte Ablichtungen des Zeugnisses nach Abs. 1 Nr. 5.

(3) Zusätzlich zu den Prüfungsfächern nach § 4 Satz 1 Nrn. 1 und 2 wird in folgenden Fächern schriftlich, mündlich und praktisch geprüft:

1. Haushaltsmanagement: 180 Minuten, schriftlich
2. Ernährung und Service: 90 Minuten, schriftlich
3. Erziehung und Familie: 90 Minuten, schriftlich
4. Unternehmensgründung
 - a) dokumentierte Präsentation: 15 Minuten
 - b) Kolloquium zum Thema der Präsentation: 30 Minuten, mündlich
5. Gesprächsführung: 15 Minuten, mündlich
6. Gestalten und Beschäftigen: 90 Minuten einschließlich schriftlicher Ausarbeitung, praktisch
7. Berufskunde: 15 Minuten, mündlich
8. Recht- und Sozialkunde: 15 Minuten, mündlich

(4) Die Facharbeit wird analog § 7 erstellt und geprüft.

(5) Für die in Abs. 1 Nr. 7 genannten Bewerber entfallen die Prüfungsfächer nach Abs. 3 Nrn. 1 bis 4 und § 4 Satz 1 Nr. 3.

(6) ¹Die im Abschlusszeugnis auszuweisende Gesamtnote wird aus den auf jeweils zwei Dezimalstellen errechneten Noten der Prüfungsfächer und der Note der Facharbeit gebildet; dabei werden die Noten (Zahlenwerte) der Prüfungsfächer nach § 4 Satz 1 Nrn. 1 und 2 je zweifach, der übrigen Prüfungsfächer sowie die Note der Facharbeit je einfach gewertet. ³Das Ergebnis wird auf zwei Dezimalstellen berechnet. ⁴Im Zeugnis sind die Gesamtnote und der auf zwei Dezimalstellen errechnete Zahlenwert auszuweisen. ⁵Die dritte Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt.

(7) ¹Abgesehen von einer schlechteren Gesamtnote als „ausreichend“ ist die Prüfung nicht bestanden, wenn für ein Prüfungsfach (§ 4 Satz 1) oder die Facharbeit die Note „ungenügend“ oder „mangelhaft“ erteilt worden ist. ²Die Prüfung ist ferner nicht bestanden, wenn in einem der übrigen Prüfungsfächer die Note „ungenügend“ oder für mehr als ein Prüfungsfach die Note „mangelhaft“ erteilt wurde. ³Bei Nichtbestehen kann die Prüfung einmal zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. ⁴Mit Genehmigung des Staatsministeriums ist eine zweite

Wiederholung möglich (Art. 54 Abs. 5 Satz 2 BayEUG).

(8) §§ 1 bis 15 gelten entsprechend, soweit in § 16 nichts anderes bestimmt ist.

§ 17

Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelung

¹Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. November 2006 in Kraft. ²Mit Ablauf des 31. Oktober 2006 tritt die Prüfungsordnung für die Fachschulen für Dorfhelferinnen und Dorfhelfer vom 10. Dezember 1999 (GVBl 2000 S. 23, BayRS 7803-7-L), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 113 des Gesetzes vom 7. August 2003 (GVBl S. 497), außer Kraft. ³Für Studierende, die vor dem 1. November 2006 die Fachschule begonnen haben, gilt die in Satz 2 genannte Fassung.

München, den 5. Oktober 2007

**Bayerisches Staatsministerium
für Landwirtschaft und Forsten**

Josef Müller, Staatsminister

7842-6-L

Verordnung über eine Umlage für Milch

Vom 17. Oktober 2007

Auf Grund des § 22 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 des Gesetzes über den Verkehr mit Milch, Milcherzeugnissen und Fetten – Milch- und Fettgesetz – (BGBl III 7842-1), zuletzt geändert durch Art. 198 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl I S. 2407), in Verbindung mit § 6 Nr. 1 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 15. Juni 2004 (GVBl S. 239, BayRS 103-2-S), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 4. September 2007 (GVBl S. 635), erlässt das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten folgende Verordnung:

§ 1

Erhebung der Umlage

(1) Die Landesanstalt für Landwirtschaft (Landesanstalt) erhebt von den Inhabern von Molkereien, Milchsammelstellen und Rahmstationen (Betriebsinhaber) für die von Milcherzeugern an sie angelieferten Mengen an Milch und Rahm eine Umlage.

(2) Die Umlage wird für jeweils einen Monat berechnet (Erhebungszeitraum).

§ 2

Höhe der Umlage

(1) Die Umlage beträgt 0,15 Cent je Kilogramm angelieferter Milch.

(2) Die Einheiten von Rahm sind zur Errechnung der Umlage in die entsprechenden Einheiten von Milch unter Zugrundelegung des jeweiligen monatlichen Durchschnittsfettgehalts der Anlieferungsmilch umzurechnen.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit der Umlageschuld

(1) Die Umlageschuld entsteht im Zeitpunkt der Annahme der Milch.

(2) Die Umlageschuld wird am 25. des auf den jeweiligen Erhebungszeitraum folgenden Monats fällig.

§ 4

Meldung und Schätzung der Milch- und Rahmmengen

(1) Die Betriebsinhaber melden der Landesanstalt auf den von ihr herausgegebenen Vordrucken jeweils

bis zum 15. des dem Erhebungszeitraum folgenden Monats die von den Milcherzeugern angenommenen Milch- und Rahmmengen.

(2) Wird die Meldung nicht, nicht rechtzeitig oder unrichtig erstattet, so schätzt die Landesanstalt die im Erhebungszeitraum angefallenen Milch- und Rahmmengen.

§ 5

Festsetzung der Umlage

Die Landesanstalt setzt die Höhe der zu zahlenden Umlageschuld für jeden Erhebungszeitraum auf der Grundlage der gemäß § 4 eingegangenen Meldungen oder der Schätzungen durch Verwaltungsakt (Bescheid) fest.

§ 6

Stundung, Erlass und Beitreibung der Umlage

(1) Die Landesanstalt entscheidet nach Art. 59 der Bayerischen Haushaltsordnung über Anträge auf Stundung oder Erlass der Umlageschuld.

(2) Gestundete Umlagebeträge sind in Höhe von 2 v. H. über dem bei Bewilligung der Stundung geltenden Basiszinssatz (§ 247 Bürgerliches Gesetzbuch) zu verzinsen.

(3) Rückständige Umlagebeträge und Zinsen werden nach § 23 Abs. 2 Milch- und Fettgesetz beigetrieben.

§ 7

Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

(2) ¹Mit Ablauf des 31. Dezember 2007 tritt die Verordnung über eine Umlage für Milch vom 30. Juni 1983 (GVBl S. 547, BayRS 7842-6-L), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Dezember 2006 (GVBl S. 1052), außer Kraft. ²Für vorläufige Bescheide, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung erlassen sind, ist § 5 Abs. 2 der bisherigen Verordnung weiter anzuwenden.

München, den 17. Oktober 2007

**Bayerisches Staatsministerium
für Landwirtschaft und Forsten**

Josef Müller, Staatsminister

793-3-L

Zehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Fischereigesetzes für Bayern

Vom 18. Oktober 2007

Auf Grund von Art. 64 Abs. 3, Art. 65 Abs. 4, Art. 66 Abs. 2, Art. 68 Abs. 3, Art. 86 Abs. 2 und Art. 87 Abs. 7 Satz 2 des Fischereigesetzes für Bayern (BayRS 793-1-L), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 23. November 2001 (GVBl S. 734), Art. 21 Abs. 1 Satz 1 und Art. 22 Satz 1 des Kostengesetzes vom 20. Februar 1998 (GVBl S. 43, BayRS 2013-1-1-F), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 9. Mai 2006 (GVBl S. 193), erlässt das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, hinsichtlich § 1 Nrn. 1 und 6 im Einvernehmen mit den Bayerischen Staatsministerien des Innern und der Finanzen, folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung zur Ausführung des Fischereigesetzes für Bayern (AVFiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 2004 (GVBl S. 177, ber. S. 270, BayRS 793-3-L), zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. April 2006 (GVBl S. 186), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht erhält § 32 folgende Fassung:

„§ 32 Erprobungen, Inkrafttreten“

2. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

„4. das Bestehen der vorgeschriebenen Fischerprüfung oder einer gleichgestellten Prüfung.“

3. § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Für die Erteilung des Fischereischeins werden der bayerischen Fischerprüfung die nach dem Recht anderer Länder der Bundesrepublik Deutschland abgelegten Fischerprüfungen gleichgestellt, sofern der Antragsteller bei Ablegung der Prüfung seine Hauptwohnung nicht in Bayern hatte. ²Gleichgestellt werden auch

1. die von den US-Streitkräften in Deutschland durchgeführte Fischerprüfung,

2. sonstige von der Prüfungsbehörde (§ 3 Abs. 2 Satz 3) als gleichwertig anerkannte inländische Prüfungen auf dem Gebiet der Fischerei.“

4. § 2a Satz 1 wird wie folgt geändert:

a) Nr. 1 Buchst. c und d werden durch folgenden Buchst. c ersetzt:

„c) in Deutschland unter Befreiung von der landesgesetzlichen Pflicht zur Ablegung einer Fischerprüfung einen Fischereischein erhalten haben;“

b) In Nr. 4 wird der Strichpunkt nach dem Wort „können“ gestrichen.

c) Nr. 5 wird aufgehoben.

5. Dem § 3 Abs. 2 wird folgender Satz 5 angefügt:

„⁵Bewerber ohne gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern können nach Maßgabe der Prüfungsbehörde in begründeten Ausnahmefällen zugelassen werden.“

6. § 32 erhält folgende Fassung:

„§ 32

Erprobungen, Inkrafttreten

(1) ¹Zur Erprobung neuer Verfahren mit dem Ziel einer Online-Anwendung kann das Staatsministerium nach Anhörung des Landesfischereiverbands Bayern e.V von den einschlägigen Verfahrensvorschriften dieser Verordnung abweichende Regelungen treffen oder zulassen. ²Regelungen im Sinn des Satzes 1 sind zu befristen und amtlich bekannt zu machen.

(2) Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1988 in Kraft.“

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. November 2007 in Kraft.

München, den 18. Oktober 2007

**Bayerisches Staatsministerium
für Landwirtschaft und Forsten**

Josef Miller, Staatsminister

**Bekanntmachung
der Entscheidung des
Bayerischen Verfassungsgerichtshofs
vom 10. Oktober 2007 Vf. 15-VII-06**

Gemäß Art. 25 Abs. 7 des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof (VfGHG) vom 10. Mai 1990 (GVBl S. 122, BayRS 1103-1-I), zuletzt geändert durch § 11 des Gesetzes vom 24. Dezember 2005 (GVBl S. 665), wird nachstehend die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 10. Oktober 2007 bekannt gemacht.

Die Entscheidung betrifft die Frage, ob

der Art. 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2007 (GVBl S. 271), gegen die Bayerische Verfassung verstößt.

Entscheidungsformel:

Der Antrag wird mit der Maßgabe abgewiesen, dass Art. 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2007 (GVBl S. 271), - soweit er Wohnungen betrifft - in verfassungskonformer Auslegung um die Einschränkungen zu ergänzen ist, die sich aus dem unmittelbar anzuwendenden Art. 13 Abs. 7 GG ergeben.

Leitsatz:

Art. 24 Abs. 3 GO ist - soweit er Wohnungen betrifft - in verfassungskonformer Auslegung um die Einschränkungen zu ergänzen, die sich aus dem unmittelbar anzuwendenden Art. 13 Abs. 7 GG ergeben.

München, den 10. Oktober 2007

Bayerischer Verfassungsgerichtshof

Dr. H u b e r , Präsident

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt
Max Schick GmbH, Druckerei und Verlag
Karl-Schmid-Straße 13, 81829 München
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, B 1612

2038-3-7-6-L

Druckfehlerberichtigung

In § 23 der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des höheren Beratungs- und Fachschuldienstes in den Bereichen Agrarwirtschaft und Hauswirtschaft (AHZAPO/hD) vom 13. September 2007 (GVBl S. 655) entfällt die Absatzbezeichnung „(1)“

86-7-1-A

Druckfehlerberichtigung

Die Gliederungsnummer der Verordnung über die Durchführung des Belastungsausgleichs im Jahr 2007 zum Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und zu den Leistungen an Ausländer, Aussiedler, Spätaussiedler für das Jahr 2006 (Belastungsausgleichs-Verordnung 2006) vom 19. September 2007 (GVBl S. 672) muss richtig wie folgt lauten:

86-7-2-A

Herausgeber/Redaktion: Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel zweimal im Monat.

Die Herstellung erfolgt aus 100 % Altpapier.

Herstellung und Vertrieb: Max Schick GmbH, Druckerei und Verlag, Karl-Schmid-Straße 13, 81829 München, Tel. 0 89 / 42 92 01 / 02, Telefax 0 89 / 42 84 88.

Bezug: Das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt wird im Namen und für Rechnung des Herausgebers von der Max Schick GmbH ausgeliefert. Bestellungen sind ausschließlich an die Max Schick GmbH zu richten. Ausgaben, die älter sind als 5 Jahre, sind im Einzelverkauf nicht erhältlich. Abbestellungen müssen bis spätestens 31. Oktober eines Jahres mit Wirkung vom Beginn des folgenden Kalenderjahres bei der Max Schick GmbH eingehen. Reklamationen wegen fehlerhafter oder nicht erhaltener Exemplare müssen spätestens 1 Monat nach deren Erscheinungsdatum schriftlich oder per Telefax beim Verlag eingehen. Nach dieser Frist ist eine gebührenfreie Ersatzlieferung nicht mehr möglich.

Bezugspreis für den laufenden Bezug jährlich € 33,25 (unterliegt nicht der gesetzlichen Mehrwertsteuer) zzgl. Vertriebskosten, für Einzelnummern bis 8 Seiten € 2,05, für weitere 4 angefangene Seiten € 0,25, ab 48 Seiten Umfang für je weitere 8 angefangene Seiten € 0,25 + Vertriebskosten + Mehrwertsteuer. Bankverbindung: Bayer. Landesbank München, Kto.Nr. 110 24 592, BLZ 700 500 00.

ISSN 0005-7134